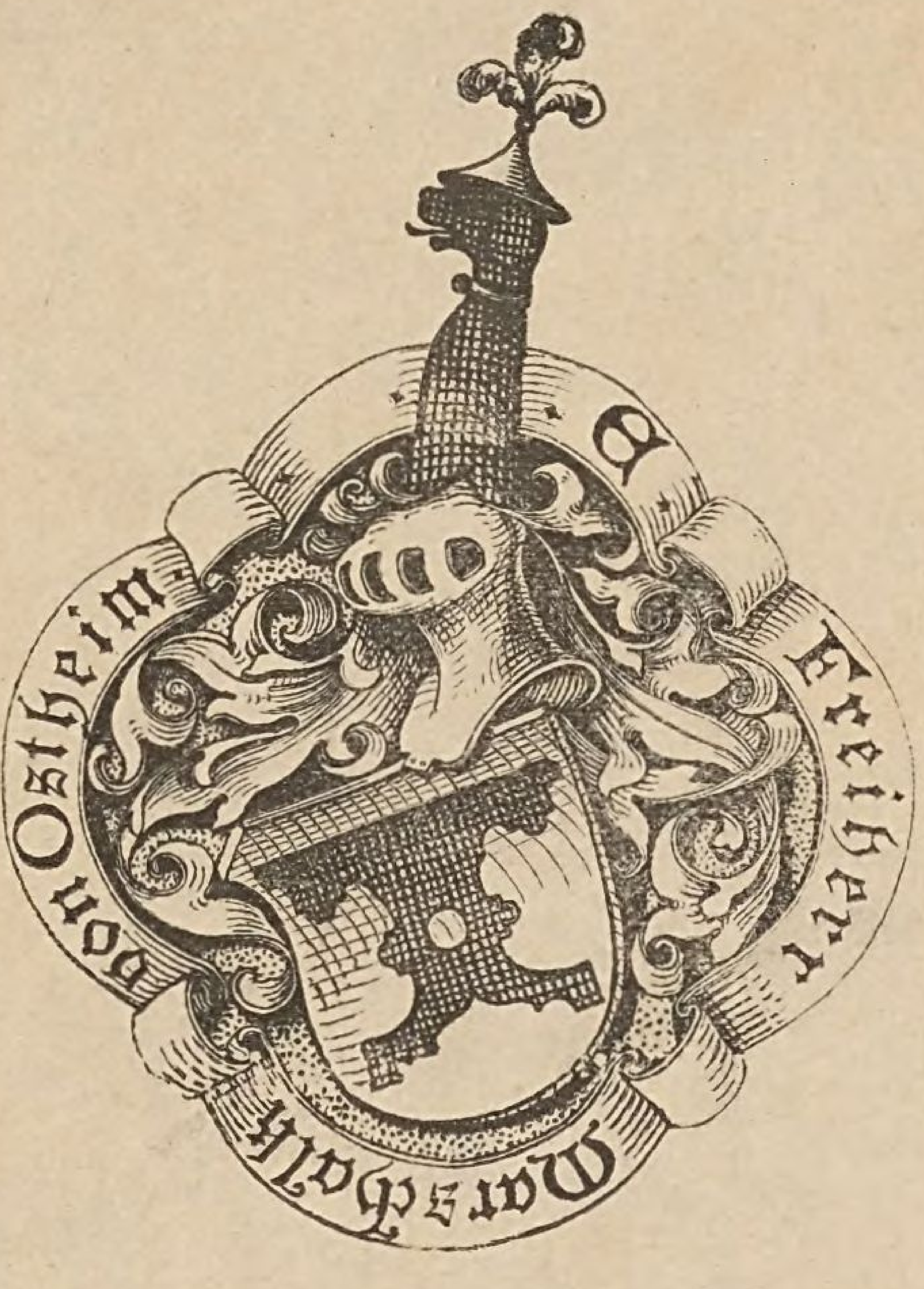

Biogr. o. 521a

H. v. O.
Bamb.
0.177

Seinem lieben Freunde

Theodor Schmidt

der Verfasser

d. 6ten April 1845.

1.25

Die

Biographien des Bischof Otto

und

deren Verfasser

von

Robert Klempin.

(Sep. Abdr. aus Balt. Studien
IX, 1, 1842)

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Inhalt.

Einleitung. . . . . Seite 1 — 9.

I. Kapitel.

Andreas. . . . . 9—83.

§. 1. Wer war Andreas? 3 Recensionen seiner Biographie Ottos. . . . . 9.

§. 2. Seine Quellen, die alle außer ihm nicht mehr vorhanden sind. . . . . 12.

§. 3. Er hat sie wörtlich abgeschrieben. . . . . . . 16.

§. 4. Kriterien zur Entscheidung, was der einen oder der andern Quelle im Andreas angehört. . . . . . 28.

§. 5. Ermittelung der Fragmente Ebbos im Andreas. . . . 31.

§. 6. Ermittelung der Fragmente aus Herbords Dialog des Thimon und Sefrid im Andreas. . . . . . . 45.

§. 7. Das 4. Buch des Andreas Werk eines Schülers des Herbord. . . . . 55.

§. 8. Das 12. Kapitel des II. Buchs in Jasches Recension Denkschrift Ottos über seine den Pommern überlieferte Kirchenlehre. . . . . 63.

§. 9. Andreas I. c. 11 — 15 bei Jasche Stück aus einem mittelalterlichen Philosophen, dem Cicero nachgebildet. . . . . 66.

§. 10. Was gehört dem Andreas eigenthümlich an? Seine Bearbeitungsweise in den 3 Recensionen dieselbe, Ludewigs Ausgabe eine 4. Recension zu nennen. Wie wird eine neue Edition am besten einzurichten sein? . . . . 70.

II. Kapitel.

Ebbo und dessen Umarbeitung. . . . . Seite 83 — 146.

§. 1. Ebbo aus den 3. Recensionen des Andreas herstellbar, vollständig? . . . . 83.

§. 2. Die in den **Actis Sanctorum** unter dem Namen Ebbo abgedruckte Biographie ist nur eine Umarbeitung desselben; ihre Abweichungen von diesem. . 89.

§. 3. Den wirklichen Ebbo kann sie nicht ersetzen, sie hat ihn bloß leichtfertig epitomirt, zuweilen interpolirt; das 4. Buch gehört ihr eigenthümlich. Zeit ihrer Abfassung; der Autor ein Mönch des Klosters Michelsberg. . . . . 108.

§. 4. Ebbos Biographie bei Gelegenheit der Kanonisation

Ottos im Namen des Pabstes für authentisch erklärt; wann und wo lebte, wann schrieb Ebbo? Seite 114.
§. 5. Seine Glaubwürdigkeit, zu beurtheilen je nach der Art seiner 4 Quellen. Hat auch seine Bildung auf seine Auffassungsweise Einfluß gehabt? . . . 121.

III. Kapitel.

Herbords Dialog des Thimon und Sefrid und sein Umarbeiter, der sogenannte Anonymus. . . . . Seite 147—208.
§. 1. 4 Ausgaben des Anonymus; wesentliche Uebereinstimmung mit den Fragmenten des Dialogs bei Andreas. . . . . = 147.
§. 2. Die Form des Dialogs das ursprüngliche Werk, der sogenannte Anonymus die spätere Umarbeitung. = 151.
§. 3. Verfasser des Dialogs ist Herbord. . . . . . = 156.
§. 4. Wann und wo lebte dieser Scholastikus? Zeit der Abfassung seines Dialogs. . . . . = 163.
§. 5. Die Umarbeitung des Anonymus ist nur eine andere von fremder Hand redigirte Recension des Herbord zu nennen; ihre Zeit nach der Kanonisation Ottos. . . . . = 167.
§. 6. In diese Recension sind bei einer neuen Ausgabe die älteren Bruchstücke des Dialogs nach Andreas wieder aufzunehmen. Wie war der Dialog vom Verfasser angelegt? . . . . = 176.
§. 7. Herbords Gewährsmänner Thimon und Sefrid. . = 182.
§. 8. Seine eigene Bildung und theologischen Kenntnisse; seine Glaubwürdigkeit. . . . . = 191.

IV. Kapitel.

Die Heiligenkreutzerbiographie. . . . . Seite 208—245.
§. 1. Der Verfasser unbekannt, muthmaßlich Mönch und zwar des Klosters Prüfling bei Regensburg; jüngerer Zeitgenosse Ottos, seine Biographie noch vor 1158 niedergeschrieben. . . . . = 208.
§. 2. Der Autor hat die Denkschrift Ottos, den Ebbo und Herbord wörtlich benutzt. . . . . . = 212.
§. 3. Die beiden letzten haben ihm überhaupt mehrfach zu Grunde gelegen; die Aufzählung der gestifteten Klöster nach einem bald nach Ottos Tode gefertigten Gedicht: Commedatio pii Ottonis Bab. ep. ac Pomeranorum apostoli et de gestis ejus. = 229.
§. 4. Eigenthümliche Nachrichten der Biographie, aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft; sagenhafte Elemente darin zu erkennen; geringe Glaubwürdigkeit derselben. . . . . = 238.

Die Biographien des Bischof Otto und deren Verfasser.

Ueber keinen der neuern wie der älteren Kirchenheiligen ist eine so schnelle und reiche Litteratur aufgeblüht als über den heiligen Otto, den Apostel der Pommern. Fassen wir auch nur zusammen, was an älteren Versuchen, sein Leben zu beschreiben, vorhanden ist, so zählen wir in einem Zeitraum von 360 Jahren nach des Heiligen Tode bereits 4 verschiedene Biographien, von denen uns 3 schon längst bekannt waren, nämlich der sogenannte Anonymus, nach einer irrthümlichen Ansicht bisher dem Sefrid zugeschrieben, einem Begleiter des Pommern Apostels auf seinen Bekehrungszügen, ferner das Werk des Abts Andreas in 2 von einander abweichenden Ausgaben und endlich eine Lebensbeschreibung, die man wenigstens in ihren Grundzügen von einem Zeitgenossen Ottos, dem Ebbo abgefaßt glaubte. Die 4te ist uns erst etwa vor 20 Jahren, als man im Interesse der monumenta Germanorum die Bibliotheken genauer nach handschriftlichen Schätzen zu durchsuchen anfing, bekannt geworden, nach dem Fundort ihres Manuskripts gewöhnlich die Heiligenkreutzerbiographie genannt.

Dieselbe Zeit hat, wie viele andere Handschriften bekannter und unbekannter Werke, auch noch eine dritte Bearbeitung, welche Andreas mit dem Leben Ottos vorgenommen, entdecken lassen. Außerdem besaßen wir schon einen Auszug aus dem Anonymus, ein Gedicht über Otto, mehrere Legenden und Responsorien.

Eine genauere Untersuchung über die Quellen zur Ge-

schichte unsers Heiligen läßt indeß nachweisen, daß einige de genannten Biographien nur Umarbeitungen schon früher abgefaßter Werke und daß, wie diese, auch andere Schriften über Otto bereits verloren gegangen sind, die Andreas bei Abfassung seiner Lebensbeschreibungen noch kannte, daß also die Literatur, selbst in der ersten Zeit, noch viel bedeutender war, als wir nach dem Vorhandenen erwarten durften.

Fragen wir aber, ehe wir ein kurzes Bild von dem Verlauf derselben entwerfen, nach dem Grund dieser auffallenden Erscheinung, so möchte er wohl nicht nur in der allseitigen Beliebtheit Ottos noch bei seinen Lebzeiten zu suchen sein, in der bewundernden Anerkennung seines frommen Eifers, welche ihn in der Meinung der späteren Zeitgenossen ebensobald zum Heiligen erhob, als zur Aufbewahrung seines Andenkens und seiner frommen Thaten durch die Schrift antrieb: ein anderer Grund ist die größere geistige Regsamkeit, welche in dem bamberger Sprengel unter seinem Krummstabe aufgeblüht war und noch längere Zeit nach seinem Tode fortwirkte, besonders in dem reich von ihm versorgten Kloster Michelsberg. Hier war die bald nach Stiftung der Abtei gegründete Klosterschule für adelige Jünglinge und Schönschreiber schon längst wieder mit der geregelten Zucht der Mönche selber verfallen, als Otto nach mühsam erreichter Abdankung des schwächlichen Gumbold in dem Abt Wolfram [1]), der in der Domschule zu Bamberg erzogen, sich schon damals unter seinen Augen ausgezeichnet hatte, später in das durch größere sittliche Strenge und wissenschaftliche Bestrebungen berühmte Kloster Hirschau übergetreten, in Kurzem zum Prior erwählt war, den rechten Mann fand, um die verfallene Klosterzucht in Michelsberg wieder herzustellen und dasselbe unter ihm zu neuem Glanze zu erhe-

---

[1]) Ludewig scriptores rer. episc. Bamb. p. 449. ff. Archiv für Deutsche Geschichtskunde, VI. Bd. p. 58. Ersch-Gruber Encykl. (Otto) pag. 461.

den. Wolfram ward gleichsam ein neuer Schöpfer der Klosterschule, veranstaltete eine bedeutende Büchersammlung, über die er den Konventualen Burchard als Bibliothekar setzte, und ließ viele Handschriften durch seine Chorbrüder Konrad, Herold, Thiemo, Hrutolph theils abschreiben, theils neu zusammenstellen. Gleichen Bestrebungen gab sich auch sein Nachfolger Hermann hin (seit 1123), denn von den Abschriften, die er durch seine Mitbrüder [1]) besorgen ließ, sind noch einige vorhanden, und Otto hatte nun die Freude, von nah und fern Reiche und Arme in dies Kloster der Studien wegen zusammenströmen zu sehen [2]).

Daß auch nach dem Abt Hermann (1147) das wissenschaftliche Streben nicht erstarb, vielmehr einen höheren Aufschwung gewann, dafür zeugt theils der nach jener Zeit noch dort wirkende Scholastikus Herbord, dessen Kenntnisse und Bildung wir aus seiner, zwar nicht unter diesem Namen und in der ursprünglichen Form vorhandenen, Biographie beurtheilen können, theils die nun entstehenden Werke, indem man es nicht mehr bloß beim Sammeln von Schriften und Heiligenlegenden bewenden ließ, sondern auch zur Nachahmung derselben

---

[1]) Jack führt viele namentlich auf. Archiv VI. p. 58.

[2]) Ludwig l. c. p. 453. Quomodo enim (Otto) non gauderet et gratulabundus domino jubilaret, quum non solum ex vicinis sed de longinquis multarum regionum partibus illustres quosque et sapientes ac diversarum artium imbutos peritia, ad locum dilectae requietionis suae congregari cerneret, quos nimirum bonae opinionis ejus fama per totam ecclesiae domum diffusa et indefessa oratio, quae eleemosynarum largitate fulciebatur, illo attraxerat? — Heiligenkreutzerbiogr. in den N. P. Prov. Bl., Bd. IV. p. 330: Sed neque hoc praetereundum existimaverim, quod ... Babenbergensis ecclesia ... ejus (Ottonis) quoque faciente industria omnium literarum florere studiis coeperit. Tales enim in ecclesia sua magistros praeficere curavit, quorum et vita honesta et praeclara ingenia viderentur. Quumque ... schola ecclesistica literarum studiis abundaret, factum est, ut plurima clericorum, nobilium ac divitum, maxime vero pauperum ac peregrinorum de diversis ac remotis terrarum partibus veniens illic multitudo conflueret, etc.

schritt, lag ja doch ein noch unbearbeiteter, sie so nahe berührender Stoff vor.

Schon zu Ottos Zeit wird eines Kanonikus Heumo zu Bamberg gedacht [1]), welcher nicht nur den Studien der Rechenkunst und der Chronologie ergeben war, sondern auch Werke darüber verfaßt haben soll. Ebenso finden sich deutliche Spuren einer bereits damals vorhandenen Chronik des Klosters Michelsberg, wir verweisen darüber auf die folgende Untersuchung (p. 38.). Dem heiligen Bischof selber werden mehrere Homilien zugeschrieben [2]). Als Zeichen etwas späterer Schriftstellerei besitzen wir die Lebensbeschreibungen des heiligen Kaisers Heinrich II. und seiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde [3]), welche als Gründer des Klosters Michelsberg und neu erhobene Kirchenheilige des Bamberger Sprengels allerdings auf diese Aufmerksamkeit und Theilnahme besonderen Anspruch hatten.

Hieraus ist schon klar, daß man sich unter Ottos eigenem Vortritt nach verschiedenen Seiten hin mit schriftstellerischen Versuchen beschäftigte, ein glänzenderes Zeugniß legt dafür indeß der Eifer ab, mit dem man sich zu der Lebensbeschreibung des allverehrten und bewunderten Mannes selber wandte. Auch hier hat Otto sie vielleicht nicht ohne Vorgang gelassen. Es kann ganz bestimmt eine Denkschrift nachgewiesen werden, welche von den späteren Abschreibern ein Brief Ottos genannt die unter päpstlicher Auktorität den heidnischen Pommern vorgetragenen Lehrsätze darstellt, wahrscheinlich, wenn nicht von ihm selbst, doch unter seinen Augen abgefaßt, wenigstens muß sie als das älteste Stück seiner Literatur angesehen werden. Ihr folgte man schnell: in weniger als 20 Jahren nach dem Tode des Bischofs waren in demselben Kloster Michelsberg nach den Berichten seiner noch lebenden Ge-

[1]) Ludewig l. c. p. 463.

[2]) Acta sanctorum Julii, T. I. p. 378.

[3]) Ludewig l. c. p. 270 ff. und 346 ff. Archiv VI. p. 51. u. 52.

fährten bereits 2 von einander unabhängige Lebensbeschreibungen entstanden, die des Ebbo und des Herbord, vielleicht gleichzeitig, wenigstens läßt sich die spätere Abfassung der einen oder der anderen nicht nachweisen; noch in demselben Zeitraum, aber schon zum Theil auf jenen ruhend, wurde als Dritte die Heiligenkreutzerbiographie verfaßt, welche neben den abgeschriebenen noch viele eigene Nachrichten, von Genossen des Heiligen herrührend, beibringt.

Hiermit war nothwendig ein Zweig dieser Litteratur abgeschlossen; in jenen Quellenschriften hatte die Tradition ihr Recht erhalten, sie selbst verschwand und neue schriftstellerische Versuche mußten sich entweder eine neue, noch nicht berührte Seite des Heiligen zur Darstellung wählen oder, wollten sie wiederum sein Leben schildern, aus jenen schöpfen, sie abschreiben, umändern oder epitomiren. Das Erstere trat früher ein. Spätestens in das erste Jahrzehend des 13ten Jahrhunderts fällt ein Büchlein über die von Otto nach seinem Tode vollbrachten Wunder, welches zur Ergänzung und Vervollständigung der Quellenschriften, namentlich der Biographie des Herbord dienen soll. Gleich nach ihm tritt auch die andere Richtung auf, denn noch in den Anfang dieses Jahrhunderts gehört die Umarbeitung des Herbord, welche wir unter dem Namen des Anonymus kennen. Beide Richtungen vereinigt eine andere oben bezeichnete Bearbeitung, die vielleicht gleichzeitig mit dem Anonymus, aber gewiß erst nach dem Wunderbüchlein abgefaßt, in ihren Grundzügen Ebbonisch dem sehr verstümmelten Text jenes Biographen die Geschichte der Heiligsprechung Ottos und mehrere vor und nach jener Zeit geschehene Wunder hinzufügt. Während deß oder vielleicht noch später mochte fromme Begeisterung einer und das Bedürfniß der Kirche andrerseits zur Abfassung der Gedichte und Legenden Veranlassung geben. Gewiß ganz spät ist der Auszug aus der Umarbeitung des Anonymus zu setzen.

Mit dem Andreas, dessen Leben grade in den Anfang des höheren Aufblühens der Wissenschaften fällt, treten wir auch wiederum an die Schwelle einer neuen Epoche unserer Litteratur: der Charakter der vorhergehenden ist, wenn wir auf die eigentliche Lebensbeschreibung sehn, Unfähigkeit geistiger Reproduktion, weshalb man nicht allein in ganz roher, äußerlicher Weise an dem Vorhandenen herum änderte, wegließ, zusetzte, sondern auch immer nur eine der Biographien durch solches Verfahren für die schwächliche, ausführlicher Darstellung und kunstvoller, weil ihr unverständlicher, Form abholde Zeit einrichtete.

Jetzt begann man zwischen den verschiedenen Lebensbeschreibungen des heiligen Otto Widersprüche zu entdecken, die Unvollständigkeit der einzelnen, ihr gegenseitiges Ergänzen einzusehn; das erwachte Bedürfniß mußte also kritische, zusammenfassende Darstellungen hervorrufen. Freilich gehört Andreas noch nicht ganz in diesen Kreis, allein er erkannte doch die Bedingungen einer solchen Bearbeitung und strebte ihnen in seinen 3 Versuchen nach, wenn er sie auch nicht zur Ausführung brachte; er hat mit der früheren Periode noch die rohe, äußere Weise der Zusammensetzung gemeinsam, unterscheidet sich aber wesentlich von ihr und gehört dadurch schon zur späteren, daß er, nicht mehr mit den Nachrichten einer Biographie zufrieden, aus allen ihm bekannten Schriften über Otto den Stoff zu einer vollständigen Lebenszeichnung des Heiligen zusammenbrachte.

Diese Richtung des Sammelns und Vorbereitens wird später von den Editoren der schon vorhandenen Biographien vertreten, von denen zuerst Kanisius in seinen lectiones antiquae den Anonymus abdrucken ließ, dann Gretser im Jahre 1611 die eine Recension des Andreas mit vielen Anmerkungen und Urkunden versehn, und eine Legende, überschrieben: Sermo in translatione S. Ottonis episcopi. Diese zuerst ver-

öffentlichte Bearbeitung des Andreas ward 1618 von Surius in der zweiten Ausgabe seines Werkes von neuem abgedruckt. Eine zweite Bearbeitung des Andreas, in Pommern handschriftlich aufgefunden, erschien 1681 von Valentin Jasche edirt, wiederum mit vielen Anmerkungen, auch einigen Urkunden, nebst dem Anonymus, dessen Auszug, Legenden, einem Gedicht und Responsorium. Später (1718) stellte Ludwig in seiner Sammlung Schriftsteller über die Geschichte des Bamberger Bisthums die Ausgaben des Gretser und Jasche zusammen und fügte noch viele Briefe und Urkunden, die Otto und die damaligen Verhältnisse betreffen, hinzu. Gleichzeitig mit ihm (1719) erschienen die acta Sanctorum Julii T. I, in ihnen der Anonymus und die Umarbeitung des Ebbo.

Nachdem erst durch solche Sammlungen und Editionen der Stoff vollständig zusammengebracht war, konnte eine bessere Bearbeitungsweise hervortreten, obgleich schon ungefähr um 1600 Martin Hoffmann, dem als Bibliothekar in Bamberg das dortige Archiv zu Gebote stand, in seinen annales episcopatus Babenbergensis eine chronologisch geordnete Lebensskizze unsers Heiligen in dieser Weise entworfen hatte. Nach ihm fand sich dann erst im Jahre 1739, als bereits in den actis Sanctorum die erste kritische Untersuchung über Ottos Lebensverhältnisse angestellt war, wieder ein Bearbeiter in dem Abte Anselmus Meiller, dessen mundi miraculum alle Beachtung verdient. Von neuen Bearbeitungen muß die des Kanngießer in seiner Bekehrungsgeschichte der Pommern vom Jahre 1824 berücksichtigt werden, vor Allen der Bibliothekar Jaeck, welcher in einem Artikel der Ersch-Gruberschen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1836 das Leben Ottos mit Benutzung vieler Urkunden behandelt, auch ist von ihm schon die Heiligenkreutzerbiographie verglichen, welche damals erst kürzlich aufgefunden und in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern Band IV. (Stettin 1829) abgedruckt war. Die

neusten Darstellungen sind die von August Neander in der Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, V. Bandes I. Heft, und die von F. W. Barthold in seiner Geschichte von Pommern und Rügen, II. Theil 1840.

Was wir nun in dieser Skizze der Litteratur unsers Heiligen über die ersten Versuche, sein Leben zu schreiben, angedeutet haben, soll die nachfolgende Untersuchung begründen und näher ausführen, indem unsere Absicht dahin geht, die Verfasser der einzelnen Quellen zu ermitteln, ihre Zeit, soweit sie sich bestimmen läßt und die Zeit der Abfassung ihrer Schriften zu erörtern, wieweit sie von einander unabhängig sind oder wo sie einander gebraucht haben, darzulegen und ihre größere oder geringere Glaubwürdigkeit aufzudecken.

Hierin waren wir freilich nicht ohne Vorgänger Es ist schon oben eines kritischen Versuchs, die Lebensverhältnisse Ottos aus den widerstreitenden Nachrichten festzustellen, gedacht worden; derselbe findet sich in den actis sanctorum in einem commentarius praevius vor den beiden dort abgedruckten Biographien. Sein ungenannter Verfasser, wohl kein anderer als einer der 3 Jesuitischen Herausgeber dieses Theils der acta unterwirft darin auch die Quellen zur Lebensgeschichte unsers Heiligen einer genauen Prüfung. Das Ergebniß dieses scharfsichtigen Editors hätte nun mehr Berücksichtigung verdient, als ihm zu Theil geworden zu sein scheint, denn viele hier schon nachgewiesene Irrthümer hat das jüngere Geschlecht noch sorgfältig gepflegt; vielleicht liegt die Schuld auch an der schwereren Zugänglichkeit der acta sanctorum und daher der Unbekanntschaft mit denselben. Mir selbst kamen diese mit jener Untersuchung erst zur Hand, als ich mit dem Resultate meiner Arbeit auf's Reine bereits einen großen Theil dieser Abhandlung ausgearbeitet hatte. Obgleich ich nun auch Manches, was mir bisher im Gegensatz zu den jüngsten Schriftstellern als noch neu und unbekannt erschienen war, dort schon

theilweise nachgewiesen sah, so fand ich doch neben der Genugthuung, in der eigenen Forschung so überraschend bestätigt zu werden, daß auch hier Einiges der Bestimmtheit entbehrte, nur vermuthet wurde, Anderes der Berichtigung bedurfte, Vieles aber von diesem Gelehrten ganz übersehen war: die Heiligenkreutzerbiographie, weil damals noch unbekannt, ist überhaupt nicht mit in die Untersuchung gezogen, deshalb habe ich es nicht für überflüssig gehalten, auch so das Ergebniß meiner Forschung darzulegen.

I. Kapitel.

Andreas.

§. 1. Andreas Lang aus einer angesehenen Familie zu Staffelstein im Bamberger Sprengel entsprossen ward im Jahr 1483—1502 Abt im Kloster Michelsberg, wo er indeß schon wenigstens 10 Jahre früher als dienender Bruder gelebt haben muß, nach seiner eigenen Angabe; erzogen war er hier wohl nicht, denn er nennt [1]) sich selbst einen Hinzukömmling und Fremden im Kloster. Unter seinem Vorgänger Udalrich III. 1475—83, zu dessen Zeit er sich also schon im Kloster befand, hatte ein neuer Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens begonnen, an dem wir auch den Andreas Theil nehmen sehn, denn bereits vom Jahre 1473 liegt ein Zeugniß seiner schriftstellerischen Thätigkeit vor uns. Udalrich gründete eine neue Bibliothek von vielen Handschriften und Druckdenkmälern [2]), wovon noch ein großer Theil sich bis auf unsere Zeit erhalten haben soll. Andreas folgte ihm nicht nur in diesen

---

[1]) Ludwig l. c. p. 396. Nam ego advena sum hujus coenobii et peregrinus.

[2]) Archiv VI. p. 59.

Bestrebungen, besonders von seinem Geheimschreiber Nonnosius unterstützt, sondern setzte auch seine früher begonnene Schriftstellerei fort, besang das Mysterium der Empfängniß Mariä, wie Martin Hoffmann in seiner versifizirten Chronik des Klosters Michelsberg berichtet [1]) und stellte mehrere historische Werke zusammen, neben seiner Biographie Ottos eine Chronik seines Klosters und eine Legende aller merkwürdigen Benediktiner, deren Handschriften neuerdings aufgefunden sind [2]). Doch am liebsten scheint er sich mit dem Leben Ottos beschäftigt zu haben. Wir besitzen von ihm nicht nur 2 bedeutend von einander abweichende Bearbeitungen desselben, deren eine, vom Jahr 1499, an den Guardian des Domkapitels zu Bamberg, Macarius, gerichtet zuerst vom Jesuiten Gretser abgedruckt, in einer Abschrift und in der Urschrift des Abts Andreas selber vorgefunden ist; die andere, dem Bischof Benedikt von Cammin gewidmet, aus dem Jahre 1487, ist die von Jasche 1681 herausgegebene. Seit Kurzem kennen wir noch eine dritte, früher als die beiden eben erwähnten, schon 1473 von ihm vollendete Bearbeitung, welche hinreichend sein lange fortgesetztes Studium und eifriges Bemühen dokumentirt, die Lebensbeschreibung seines bewunderten Heiligen, die ihm auf den ersten und zweiten Wurf noch nicht glücklich gelungen schien, sich selbst genügend zu vollenden.

Jener erste Versuch ist aber von Andreas entweder nicht lateinisch geschrieben oder bereits im Urtext verloren gegangen, denn das erst vor 20 Jahren aufgefundene Manuskript [3]), wodurch wir allein von ihm Kunde haben, ist nur eine deutsche Uebersetzung desselben von einem Barfüßer Mönch Konrad Bischof, wenn nicht etwa Andreas selbst seine Biographie

[1]) Ludw. l. c. p. 923.

[2]) Archiv VI. p. 56 und 58.

[3]) Archiv VI. p. 65.

deutsch abgefaßt hat, und Konrad Bischof nur der Name des Schreibers ist; wenigstens früher als in dem Jahre der Uebersetzung kann auch die Urschrift nicht vollendet sein, bis dahin allein verbürgen uns des Autors eigene Worte seine Beschäftigung mit dieser Arbeit: „5 Lustren,“ sagt er [1], „sind bereits verflossen, seitdem ich Ottos Leben zu beschreiben angefangen, 3 seit ich die Leitung dieses Klosters übernommen habe.“ Diese Worte befinden sich in der Vorrede zur Recension von 1499 und nun 5 lustra oder 25 Jahre zurückgerechnet würden das Jahr 1474 ergeben, während doch jene deutsche Bearbeitung oder Uebersetzung schon im Jahre 1473 beendet war; allein diese kleine Differenz wird sich ausgleichen, wenn wir berücksichtigen, daß Andreas, wie er augenscheinlich sehr langsam gearbeitet haben muß, die Vorrede, also den Anfang seines Werks, füglich schon im Jahre vorher geschrieben haben konnte, während er die Schlußworte erst 1499 am Tage des Apostels Barnabas hinzufügte; oder daß er die Dauer seiner schriftstellerischen Thätigkeit nur im Allgemeinen mit den 5 Lustren bezeichnen wollte, ohne in Anschlag zu bringen, daß vielleicht noch beinahe 1 Jahr darüber verflossen war. Welcher Grund auch obwaltet, die 5 lustra müssen ebenso sehr das Jahr 1473 ergeben, als die 3 lustra von demselben Zeitpunkt zurückgerechnet auf das Jahr 1483 treffen, welches uns auch durch andere Zeugnisse als das erste Jahr seiner Abtswürde bestätigt wird.

Diese eigenen Worte des Andreas, erst nach der Auffindung der deutschen Bearbeitung vollständig zum Verständniß

---

[1]) Ludew. l. c. p. 396. Et certe, si quid erro, ad eos culpam depositum eo, a quibus ea legi auctoribus. Nam ego advena sum hujus coenobii et peregrinus: quinque complevi lustra quo haec scribere coeperam; trium autem, quo eorum curam suscepi agens; etc.

gebracht [1]), entscheiden den früher so lange geführten Streit, welche der beiden gedruckten Bearbeitungen der wahre Andreas sei. Sonst war man meistens nur geneigt, die durch Gretser besorgte Ausgabe dieser Ehre würdig zu halten und die Bearbeitung in Jasches Edition für untergeschoben zu erklären, allein die neuerdings aufgefundene Recension vom Jahre 1473 und die damit zusammentreffende Andeutung unsers Autors selber von seiner 25jährigen Beschäftigung mit dieser Schriftstellerei, endlich die Art und Weise seiner Bearbeitung, welche nicht nur in der Deutschen, wie in der spätesten Recension von 1499, sondern auch in der mittleren von 1487 vollkommen übereinstimmt, erweisen hinlänglich die Aechtheit aller 3 Werke. Denn obwohl die erste Arbeit des Andreas nur handschriftlich vorhanden und uns nicht zugänglich war, so läßt sich doch ihre Bearbeitungsweise aus der vom Bibliothekar Jaeck mit dem bei Ludewig gedruckten lateinischen Text angestellten Vergleichung genügend erkennen; freilich müssen wir, auch wenn die Vergleichung etwas genauer wäre, manche Auskunft entbehren, welche nur eigene Anschauung gewähren kann, daher wir Vieles nicht so bestimmt erledigen dürften, als wir im andern Fall vermöchten.

§. 2. Ueber 3 Jahrhunderte später als Otto lebend konnte Andreas keine andern Nachrichten über dessen Leben und Wirken besitzen, als welche die ersten Lebensbeschreiber des Bischofs in ihren Biographien niedergelegt hatten; wenn er also eine neue Bearbeitung derselben unternahm, so mußte er begreiflicherweise jene ausbeuten und benutzen. Er selbst giebt uns besonders 4 Namen an als Verfasser früherer Biographien, nämlich den Ebbo, den Thimon und Sefrid und

---

[1]) Man vergleiche Acta Sanct. Jul. I p. 333. B. Der Verfasser des commentarius praevius streitet auch für die Unächtheit des Jascheschen Andreas.

den Scholastikus Herbord. Obwohl er nun von diesem letztern zu berichten weiß, daß er in einem dramatischen Gedicht das Leben Ottos beschrieben habe [1]), so wird sich doch sehr bald herausstellen, daß unser Andreas diese Nachricht nur einem Andern nachgeschrieben, indem er die bezeichnete Biographie zwar sehr stark benutzt, aber den Herbord nicht als Verfasser derselben kennt, sondern sie zweien andern Autoren zuschreibt. Die Namen Thimon und Sefrid bezeichnen nämlich nur ein Werk, eben jene Biographie des Herbord, obgleich des Andreas widerspruchsvolle Darstellung zuerst 2 verschiedene Verfasser in ihnen vermuthen lassen könnte. Denn Sefrid hat nach seiner Angabe Ottos Begegnisse bei den Heiden passender erzählt, Thimon dagegen seine Gründungen und Stiftungen der Kirchen und Klöster deutlicher berichtet [2]), allein er spricht von ihnen beiden auch wiederum so, daß man sieht, er hat nur ein Werk im Sinne, welches er dem des Ebbo entgegensetzt: „es sei in Weise des Dialogs geschrieben, oft dunkel und schwer verständlich, auch bisweilen in sich widersprechend [3]). In der späteren Analyse der Andreasschen Bearbeitungen werden sich bedeutende Bruchstücke eines in dialogischer Form abgefaßten Werkes ergeben, in welchem hauptsäch-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 395. Herbordus scholasticus vitam praefati Ottonis in libello quodam dramatico carmine, vel etiam prosa luculentissime persudavit.

[2]) Ludew. l. c. p. 395. Fortassis enim Sefridus, vir ille beatus, quid in peregrinis et barbaris nationibus egerit Otto episcopus sanctus, quia horum sibi conscius magis fuit ... aptius explanavit. Thimon autem homo simplex, ... quae domi solitus erat agere episcopus et de fundationibus vel renovationibus cellarum et coenobiorum coenobita clarius edicit.

[3]) Ludw. p. 394. Petistis, ut sanctissimi patris nostri Ottonis ... vitam praecipuo quidem elegantique stylo scriptam, utpote Ebbonis, nec non Sefridi atque Thimonis, per modum dialogi antiquitus editam, sed in locis quibusdam ita infirmo intellectui obscuram, ut difficile pateat, quo oratio tendat, et in nonnullis locis a se ipsis discrepantem; hanc ego sententia apertiori reserarem.

lich 2 Personen, in kleineren Zwischenreden auf das Bedeutsame aufmerksam machend und zu erklären suchend, in gegenseitiger Ergänzung das Leben des heiligen Otto erzählen, nämlich Thimon seine Wirksamkeit im eigenen Bisthum, Sefrid dagegen dieselbe auf seinen beiden Bekehrungszügen, also ganz wie auch Andreas von ihnen berichtet. Es ist somit klar, daß dies derselbe Dialog ist, und daß Andreas ihn nur nach den beiden darin erzählenden Personen benennt, sei es, um demselben überhaupt nur einen Namen zu geben, oder weil er sie für die wirklichen Verfasser hält. Daß aber Herbord diese dialogische Biographie geschrieben (carmen dramaticum aut prosa decurrens nennt der ungelehrte Mönch, dem Andreas seine obige Notiz über den Scholastikus Herbord verdankt, den Dialog,) kann erst späterhin nachgewiesen werden, für jetzt wollen wir sie mit Andreas noch den Dialog des Thimon und Sefrid nennen.

Die 4 Namen reduciren sich also auf nur 2 Werke, den Dialog des Thimon und Sefrid und die Biographie des Ebbo. Indeß hat Andreas noch andere Schriften über Otto gekannt; einen vorzüglichen Werth legt er selbst [1]) auf dessen Briefe, theils von ihm, theils an ihn geschrieben, so die Briefe der Römischen Päbste, die wir auch in seinen Bearbeitungen wiederfinden; anderer Briefe erwähnt er zwar, wie derer vom Kaiser Heinrich IV. und von Bela, dem König der Ungarn, doch sind sie in seiner Biographie nicht aufgenommen, vielleicht fand er nirgend eine passende Stelle, diese Dokumente anzufügen. Auch führt er unter den Briefen auf, daß sich vortrefflich daraus ergebe, „mit wie großer Mühe Otto die Pommern bekehrt habe [2])";

[1]) Ibid. p. 395. Unde consideranti mihi omnia, quae de s. praesule scripta reperi, in nullis major tanti praesulis auctoritas, quam in epistolis ab ipso, aut ad ipsum directis.

[2]) Ibi namque apertissime inspicitur .... quanto etiam lobore populum Pomeranorum ad fidem converterit.

nun findet sich aber unter allen Briefen, die wir im Andreas selbst oder auch in den andern Biographien, oder gar einzeln archivalisch aufbewahrt antreffen, keiner dieses Inhalts, dagegen in allen dreien Bearbeitungen des Andreas eine merkwürdige Stelle, welche, obgleich nicht im Epistolarstil, in gedrängter Uebersicht die Hauptlehrsätze Ottos, die er den Heiden mittheilte, und den äußeren Umfang seiner Bekehrung darlegt, und welche wörtlich gleichlautend mit einer Stelle des Chronikon Urspergense übereinstimmt, dessen Verfasser sie ebenfalls einen Brief Ottos nennt. Es ist dies daher unstreitig der von Andreas angedeutete Brief, da er aber nicht in brieflicher Form sich bewegt, so haben wir ihn oben lieber als eine Denkschrift Ottos bezeichnet.

Außerdem läßt sich noch die Benutzung zweier anderer Schriften nachweisen, obzwar Andreas ihrer gar nicht erwähnt; es sind dies das Werkchen von einem Schüler des Herbord, worin er die von Otto nach seinem Tode vollbrachten Wunder erzählt, und eine philosophische Schrift, deren Verfasser uns unbekannt geblieben, welcher aber gerade in der von Andreas gebrauchten Stelle sehr stark den Cicero abgeschrieben hat.

Dies sind die Quellen unsers Autors, und zwar, mit Ausnahme der unbenutzten Heiligenkreutzerbiographie, welche überhaupt bis auf die neuste Zeit unbeachtet und unbekannt geblieben zu sein scheint, alle, welche wir selbst noch bei einer Lebensbeschreibung unsers Heiligen in Anwendung bringen könnten, wenn wir sie noch unabhängig vom Andreas besäßen, denn außer ihm haben wir weder den vollständigen Ebbo, noch den wahren Herbord, noch würden wir ohne ihn das Wunderbüchlein von dem Schüler des Herbord kennen, obgleich dieses für die Geschichte von keinem Belang ist. Ueberhaupt müssen wir dem Andreas neben dem Lobe, daß er möglichst vollständig den Stoff zusammengebracht hat, auch eine Aner-

kennung seines richtigen Taktes angedeihen lassen, mit dem er die ursprünglichen Quellen zur Benutzung herbeigezogen, ohne sich durch die späteren verstümmelnden Redaktionen derselben irren zu lassen, welche wir jetzt allein noch in dem sogenannten Anonymus und dem epitomatischen Ebbo besitzen und die sich ungleich besser in das Ganze seines Werks geschickt hätten.

§. 3. Wenn Andreas bei seiner neuen Bearbeitung, so viel sich von Schriften über Ottos Leben irgend vorfanden, zusammenbrachte und sorgfältig durchforschte, so konnte von vorn herein seine Absicht dabei nur die sein, aus ihren sich ergänzenden Berichten ein vollständiges und mit Ausscheidung der Wahrheit aus den oft widerspruchsvollen Angaben durch kritische Forschung geläutertes Lebensbild seines Kirchenheiligen zu entwerfen, vielleicht auch im Gegensatz gegen die veraltete Form seiner Quellen die Legende in frischer eleganter Darstellung dem Leser wieder zugänglich zu machen. Solches spricht er auch als den Zweck seines Unternehmens aus, wenn wir die in den Dedicationen zerstreuten Andeutungen über die Veranlassung seiner Arbeit zusammenfassen. Wie die Dedication an den Benedikt enthüllt, hatte dieser Bischof, nach der Gretserschen aber Macarius, der Guardian des Bamberger Domkapitels an ihn die Aufforderung ergehen lassen, die Lebensgeschichte Ottos einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen, weil die älteren Biographien theils, wo der Leser von der Schönheit des Stils angelockt werde, durch zu große Erhabenheit der Gedanken dunkel, dem gewöhnlichen Verständniß unzugänglich und nicht ohne Widersprüche, theils aber wenn auch deutlich seien, doch in so einfacher und wenig geschmückter Darstellung abgefaßt, daß niemand mehr als einmal sie zu lesen versucht werde. Natürlich war ihr Begehren an Andreas, diesem Uebelstande abzuhelfen, ein Mittleres zu componiren, das durch Klarheit des Gedankens und Eleganz der Schreib-

art jeden befriedige [1]). Dieses Ansuchen verspricht er nicht nur nach Kräften zu erfüllen, sondern er will sich auch angelegen sein lassen, da in keiner der ältern Biographien alle Nachrichten über Ottos Leben vollständig enthalten seien, sie sämmtlich in seinem Werke zusammenzustellen [2]), und mit kritischer Sonderung ein Gleichmaaß der Darstellung zu Stande zu bringen, indem er, wie er sich ausdrückt, was in den Quellen zu ausführlich erzählt worden, kürzer, was einer umfassenderen Darstellung bedürfe, weiter ausführen und das Unrichtige verbessern wolle [3]).

Dürfen wir hiernach also mit der größten Erwartung an die Betrachtung seiner Arbeit gehn, so wollen wir uns durch sie doch nicht bis dahin verleiten lassen, zu verlangen, Andreas solle gar keine Stellen wörtlich aus den von ihm

---

[1]) Ludw. l. c. p. 397. Id ipsum tamen, quod composuere (Thim. et Sefr.) licet eloquii venustate redoleat, tamen ita verborum ac sententiarum sublimitate se in altum extollit, ut vix aliquis infirmorum exinde aliquid percipere possit. Alterius (Ebbonis) vero oratio etsi rerum veritate subnixa, sic tamen paene videtur humi jacere, ut quisquis sapientum semel hinc potuerit gustare quiddam, pigeat alterius ad hanc inclinare. Quocirca, beatissime pater, vobis placuit hujusmodi onus mihi imponere, ut inter utrosque medius incedens talem sermone moderato materiam componam, ut ex utraque parte ad se venientes, media caritate constrata et parvuli lac, quod sugant, et fortes valeant invenire cibum, quem comedant. Quod ego omnimodis abhorrerem, nisi scriptum esse scirem, melior est obedientia quam victimae.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Inter haec etiam illud notum facio vestrae dilectioni; quia quum ipsos libros, quos me explanare, et in unum comportare petiistis, diligenti indagine revolverem, plurima tam operum, quam miraculorum insignia non haberi in uno, quae in alio libro inveni, molitus sum ex illis colligere, et in locis, quae opportuna videbantur, inserere.

[3]) Ibid. p. 398. Hoc tamen mihimet ex proprio sudore conjunxi, ut latius diffusa modesta brevitate arctius coerceam, strictius digesta moderata prolixitate dilatem, minus regulariter prolata ad rectitudinis lineam corrigam.

benutzten Werken abgeschrieben haben. Er selbst gesteht [1]), daß diese Freiheit zuweilen von ihm in Anspruch genommen sei, soweit es seinen Plan nicht störe. In jener frühen Zeit, wo man an Gedankenfülle eben nicht Ueberfluß und noch dazu mit dem Ausdruck einer fremden Sprache zu reinigen hatte, war es sehr gewöhnlich, daß die Chronikanten ihre Werke aus früher abgefaßten Schriften ganz oder zum Theil wörtlich zusammensetzten. Eine solche Compilation darf also auch unserm Andreas nicht zu besonderem Vorwurf gereichen, wenn dabei eben nur die beabsichtigte Bearbeitungsweise in Anwendung gebracht und durch die, aus den verschiedenartigsten Schriften aufgenommenen, Stücke die mittlere Composition nicht gestört ist.

Wer sollte es aber glauben, daß ein Schriftsteller wie Andreas, der so klar die rechte Art einer ordentlichen Behandlung seines Stoffs erkannte, dennoch gar nichts davon ausgeführt hat? Bei ihm schwindet jeder Gedanke an eine eigenthümliche Darstellungsweise; statt der versprochenen mittlern Composition, durch welche er den getadelten, zu erhabenen Gedankengang der einen Quelle und ihren dunkeln, schwer verständlichen Ausdruck vermeiden, den magern, am Boden klebenden Stil der andern zu höherem Schwunge erheben will, finden wir nur ein buntscheckiges Gewand, aus den verschiedenartigsten Stücken zusammengesetzt. Da steht das klassischste Latein des blühenden Alterthums neben dem unverständlichsten Mönchslatein des Mittelalters; man vergleiche nur lib. I. c. 10 u. 11 bei Jasche (Ludew. I. c. 17 und 18); Schreibart

---

[1]) Ibid. p. 395. His itaque praelibatis, contra detractores universos, quibus nihil est dulcius, quam alios lacerare, aliis laqueos ponere in via, qua ipsi nolunt incedere: jam deinde lectori pandere cupio; quia id mihi maxime fuit studii in opere isto, ut sententiam eandem verbis apertioribus proferrem, exceptis his, quae ob suam difficultatem et obscuritatem investigare penitus nequivi. In tantum autem faciliora sequebar, ut, sicut probari potest, alicubi eadem verba ponerem.

und Form der Darstellung wechseln ebenso oft als die Schriften, welche Andreas bei seiner Arbeit benutzt hat; bald wird in annalistischer Weise berichtet (Jasche lib. I. c. 1.), bald in zusammenhängender, ausführlicher Erzählung (Jasche lib. I. c. 2—9), dann herrscht der Ton der Abhandlung vor (Jasch. lib. I. c. 11—15), und endlich wird gar dialogisirend verfahren (Jasche lib. I. c. 21 zu Ende, c. 22 etc.), indem 2 Personen, die außer der Geschichte stehn, über das Erzählte Reflexionen und Bemerkungen anknüpfen und dann fortfahren, sich gegenseitig Ottos Wirken und Walten mitzutheilen. Man sieht schon, daß dies die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Quellen unsers Autors sind, und daß Andreas sie nur mit allzuviel Freiheit und zu großem Nachtheil für eine eigene Darstellung in sein Werk übertragen hat.

Ueberhaupt müssen wir allen Glauben an jegliche Veränderung, die er mit dem gesammelten Stoffe vorgenommen haben könnte, aufgeben; er ist der großartigste und in seiner Genauigkeit gedankenloseste Abschreiber, den wir jemals angetroffen haben. Dies beweist zum Theil die Vergleichung mit den Quellen selber. Freilich ist nur noch die Denkschrift unabhängig vom Andreas in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden, in dem Chronikon Uspergense, wo sie mit dem Texte im Andreas wörtlich gleichlautend übereinstimmt; vom Ebbo und Herbord besitzen wir nicht mehr die Originalwerke selbst, sondern nur Umarbeitungen, dennoch lautet im bei weitem größten Theil ihr Text genau ebenso wie der des Andreas; wo beide von einander abweichen, da könnte entweder Andreas oder die Umarbeitungen genauer das Original festgehalten haben. Hierüber entscheidet nun folgende Betrachtung.

Wenn Andreas irgend etwas an den abgeschriebenen Stellen geändert hat, so konnte ihm zuerst und vor Allem nur das zu ändern einfallen, was wörtlich abgeschrieben entweder unpassend, ohne rechten Zusammenhang erscheinen, seinem Werke

von vornherein den Stempel der Zusammensetzung, der Compilation aufdrücken, oder was wenigstens zu Mißdeutungen Anlaß geben mußte. Daraus ergiebt sich umgekehrt: Finden sich durch wörtliche Abschreiberei bei ihm solche äußere Zeichen der Zusammensetzung, welche seine Erzählung als Verschiedenartiges, unpassend neben einander Gestelltes erweisen, und die durch geringe Abänderung, ja oft durch bloße Auslassung eines einzigen Wortes hätten verwischt werden können; sind die besonderen Eigenthümlichkeiten der benutzten Schriften, welche weder in den Plan des Werkes paßten, noch der Zeit seiner Abfassung irgend angemessen waren und daher die größten Mißdeutungen hervorrufen mußten, unverändert mit herübergenommen, so muß, wenn sogar das, was durchaus einer Abänderung bedurfte, und auch von jedem einigermaßen vernünftigen und nicht so gedankenlosen Autor wie unser Andreas abgeändert wäre, von ihm wörtlich abgeschrieben ist, auch Alles andere, was einer solchen Umänderung nicht einmal bedurfte, wörtlich abgeschrieben sein.

Solcher Ungehörigkeiten, wie sie angedeutet sind, finden sich aber im Andreas über und über genug. Zuerst rechnen wir dahin die Partikeln, welche aus ihrem rechten Zusammenhange in dem Urtext herausgerissen, dennoch mit abgeschrieben werden, ob zwar sie nun nicht mehr bloß müßig sind, sondern sogar stören müssen. So beginnt Andreas in der Gretserschen Recension sein Werk mit Igitur. Obgleich es auch sonst schon vorgekommen sein soll, daß ein unsinniger Schriftsteller sein Werk mit Sondern angefangen, so ist es doch gar zu läppisch und einem vernünftigen Menschen wenig zuzumuthen. Das resumirende Igitur steht auch wenigstens nicht in allen Bearbeitungen des Andreas so widersinnig, in der früheren, von Jasche edirter Recension von 1487 ist das erste mit Igitur beginnende Kapitel des Gretser erst das zweite und in dem dortigen ersten Kapitel noch ein Bericht voraufgestellt, an den

sich das Folgende mit igitur eng anschließt. In der Bearbeitung von 1499 beliebte es nun dem Andreas, jenes erste Kapitel des Jasche wegzulassen, dennoch aber in seiner Gedankenlosigkeit das dadurch seines Grundes beraubte igitur mit abzuschreiben. Eine andere Stelle dieser Art ist das 44. Kapitel des I. Buchs in der Jascheschen Recension, beginnend: Perambulans itaque suburbana in circuitu etc. Nichts kann hier unpassender sein als die Partikel itaque. Es befremdet den Leser sogleich, durch sie die erzählte Thatsache von der Gründung der St. Aegidien Kapelle und Hospitals als Folge dargestellt zu sehn, für welche in dem Vorhergehenden nirgends der Grund angedeutet wird; allein das Räthsel lös't sich, wenn wir die andern beiden Recensionen zu Hülfe ziehn. In diesen steht die mit itaque beginnende Erzählung an einem andern Ort, nämlich da, wo von der Gründung der Klöster und Stifte überhaupt die Rede ist, (bei Jasche c. 26 bis satagebat operibus) und auch schon der St. Aegidien Kapelle erwähnt worden, indem zuletzt der Gedanke ausgesprochen wird: „christliche Liebe und Erbarmen“ war ein Hauptschmuck Ottos, den er überall in seinen Werken darzulegen suchte. Hier paßt es nun, wenn der Verfasser in seinem Gedankengang mit itaque fortfährt: „Daher erbaute er auch mit der St. Aegidien-Kapelle ein Hospital für Fremde ꝛc.“, nämlich Ottos caritas et misericordia ist der Grund dafür, daß er neben der St. Aegidien-Kapelle ein Hospital errichtete. Das 44. Kapitel des Jasche hängt sonach mit seinem 26. nach satagebat operibus eng zusammen, wie die ganze Stelle auch in den beiden andern Recensionen zusammensteht, allein in dieser ist noch ein großes Stück aus einer andern Biographie zwischen dem Zusammengehörigen eingeschoben, so daß nun das itaque von dem, worauf es sich bezieht, durch mehr als 17 Kapitel getrennt, also völlig nutzlos, ja höchst unpassend geworden ist,

dennoch hat Andreas jene Partikel mit derselben gedankenlosen Genauigkeit wie vorher das Igitur abgeschrieben.

In den beiden andern, namentlich in der Gretserschen Recension hat Andreas diese Ungehörigkeit zwar vermieden, indem er das Zusammengehörige zusammengelassen und das bei Jasche c. 27—44 eingeschaltete Stück erst hinter jenes gestellt hat, von c. 32—48 (siehe Jasche p. 398), begeht dabei aber eine neue Albernheit. Zu den c. 27—44 des Jasche gehört noch das Ende des 26sten Kapitels von satagebat operibus an, welches mit den Worten schließt: Nam licet totus in Domino fuerit et omnia sua in coelestes thesauros permittere festinaret; ipse tamen, utpote prudens et potens, Deo, quae Dei erant, reddidit et mundo, quod suum erat, non negavit. An diese allgemeine, einem Worte Christi nachgebildete Bemerkung wird in dem folgenden 27sten Kapitel durch quippe die Erzählung von Ottos weltlichen Verhältnissen angeschlossen: Regibus quippe seculi super omnes regni Pontifices honorifice ac fideliter domi forisque servivit etc. etc., weil dieselben nach der Ansicht des Autors eben darin ihre Erklärung finden. Wird nun die biblische Sentenz fortgelassen, so muß auch das alsdann beziehungslose und damit widersinnige quippe fortfallen; allein Andreas ist anderer Meinung, er übergeht im Gretser allerdings die Stelle aus dem 26. Kapitel des Jasche von satagebat operibus bis zu Ende, und schreibt nur die c. 27 bis 44 ab, aber nichts desto weniger nimmt er auch das quippe auf. Die Ungehörigkeit dieser Partikel im Gretser giebt dem Jasche [1],

[1] Andreae Abb. Bamb. de vit. S. Ott. libri 4. ed. Jasche. 1681. Colbergae. p. 398 zum cap. 32 des Gretser: Hoc est in nostro caput 27, illudque cum sequentibus huc rejecit Gretserianus Andreas, quem vel ipsa particula „quippe" monere potuisset, quod caput istud cum superiori non cohaereat, sed cum capite vicesimo sexto connecti deberet. Ita non semper Argus fuit Gretserus, qui tamen D. Cramerum non semel arguere ausus fuit trabis suae plane oblitus.

welcher keineswegs das wahre Verhältniß durchschaut, in der Vergleichung seines Codex mit dem des Gretserschen die Veranlassung, den Andreas bei Gretser oder vielmehr diesen selbst hart deshalb anzugreifen.

Diese einzelnen Stellen, deren Fremdartigkeit schon durch bloßes Weglassen der überflüssigen Partikeln gemildert wäre, beweisen, wie diplomatisch genau unser Autor beim Abschreiben verfahren ist, da er sogar nicht einmal da, wo er in die zusammengehörige Erzählung der einen Biographie noch eine Stelle aus einer andern einschiebt, die grammatische Satzverbindung, in welcher das nun Getrennte zu einander stand, geändert hat.

Eben dieselbe genaue Uebereinstimmung mit dem Original bezeugen auch die Versetzungen oder Umstellungen, die er mit einzelnen Stellen in seinen verschiedenen Bearbeitungen vornahm, wo sie dennoch wörtlich mit einander gleichlauten. Wir haben schon bei dem itaque und quippe berühren müssen, wie in der Jascheschen Recension die mit quippe eingeführte Reihe von Erzählungen voransteht, in der Gretserschen dagegen die mit itaque, in beiden ist der Text aber wörtlich derselbe, auch nicht mit einer Sylbe geändert. Eine andere Versetzung dieser Art ist mit der Stelle vorgenommen, welche im Jasche die c. 25 und 26 des III. Buchs einnimmt, im Gretser dagegen das 2., 3., 4. und zum Theil 5. Kapitel des IV. Buchs. Andere Umstellungen giebt es im Deutschen Codex unzählig viele, aber da wir nicht verbürgen können, wie treu der lateinische Text dort wiedergegeben oder festgehalten ist, so unterlassen wir es, sie aufzuzählen. Diese willkührliche Aneinanderreihung der betreffenden Stellen in beliebiger Aufeinanderfolge zeigt eben sowohl, daß Andreas bei ihrer Anordnung keinen bestimmten Plan befolgt hat, als auch, daß sie ganz wörtlich ohne die geringste Umänderung aus den Quellen genommen sein müssen, denn wäre das Letztere geschehen, so

konnte er doch nur in irgend einer bestimmten Absicht, nach irgend einem Plan eine Aenderung treffen, dann mußte die Stelle auch in einen bestimmten Zusammenhang treten, aus dem sie nicht herausgerissen werden durfte, oder trat sie nach einem andern Plan in einen neuen Zusammenhang, so mußte auch eine neue Abänderung getroffen werden, sollte sie sich nicht durch Abgerissenheit, Störung des Gedankengangs rächen. Allein die versetzten Stellen sind immer wörtlich dieselben und in jeder Recension stehen sie in gleich gutem oder vielmehr gleich schlechtem Zusammenhang.

Ein anderes Zeugniß dafür, daß Andreas genau wörtlich seine Quellen abgeschrieben, legen die von ihm nicht verwischten Eigenthümlichkeiten derselben ab. War irgendwo eine Abänderung der von ihm benutzten Schriften nöthig, so war es gewiß da, wo ihre wörtliche Aufnahme die Einheit des Ganzen stören oder zu Mißdeutungen Veranlassung geben mußte. Was kann aber befremdender sein als in einfacher, historischer Erzählung plötzlich ohne Uebergang, ohne Vorbereitung Bruchstücke eines Gesprächs anzutreffen? Hätte Andreas auch nicht seines Plans einer eigenthümlichen, und sogar eleganten Darstellungsweise erwähnt, schon als vernünftigem Menschen mußte ihm eine Einheit der Form seines Werks Bedürfniß werden; entweder mußte er sein Werk ganz als Dialog behandeln, oder er mußte auch für das Ganze die Form der einfachen Erzählung wählen. Offenbar will er dies Letzte, denn so beginnen seine 3 Bearbeitungen, allein er entblödet sich nicht, ganz gegen allen Verstand aus dem Dialog des Herbord nicht nur die Relationen des Thimon und Sefrid, sondern auch einzelne kleinere Gespräche derselben, meistens höchst unbedeutende, wörtlich mit abzuschreiben. Hierzu kommt noch, daß diese mit Weglassung der dialogischen Formen und geringe Wortveränderungen sehr leicht in einfache Geschichtserzählung umzuwandeln sind, wie dies auch die Umarbeitung

des Anonymus mit Glück versucht hat. Da nun Andreas solche Verstöße gegen jeden Plan und Einheit seines Werks wörtlich abschreibt, was wird dann noch zu denken sein, woran er eine Veränderung vorgenommen haben könnte?

Endlich sind noch die Mißdeutungen zu erwähnen, welche er bei dem, seine diplomatische Genauigkeit im Abschreiben nicht kennenden, Leser hervorrufen muß. Ein Jeder ist gewohnt, bei den Formeln: „Ich hörte, ich vernahm", unter welchen der Geschichtschreiber zuweilen seine Persönlichkeit durchblicken läßt, immer, wenn nicht das Gegentheil davon bemerkt ist, an den Autor des Werks zu denken, beim Andreas kommt aber die Lächerlichkeit vor, daß man darunter die 3 Jahrhundert älteren Autoren seiner Quellen verstehn muß, deren Worte er ohne weiteren Zusatz abgeschrieben und sich dadurch, man weiß nicht, ob man seine Gedankenlosigkeit oder seine Naiverät dabei mehr bewundern soll, der Verwechselung mit ihnen ausgesetzt hat. So heißt es im ersten Kapitel des II. Buchs bei Jasche: „Die Veranlassung zu dem Bekehrungszuge Ottos nach Pommern habe ich aus dem Munde des Udalrich vernommen [1])." Udalrich war ein Zeitgenosse und theilweiser Gefährte des Pommern Apostels; Andreas schreibt sich sonach anscheinend ein mehr als 300jähriges Leben zu. Diese Albernheit löst sich nur, wenn es die von ihm gedankenlos nachgeschriebenen Worte eines Zeitgenossen des Udalrich und Otto sind; des Andreas Urtheil über seine Quellen in den beiden Dedicationen lassen uns denselben näher bestimmen: es ist nämlich Ebbo, welcher seine Nachrichten größtentheils dem Udalrich verdankt [2]).

---

[1]) Ludew. l. c. p. 460. Hujus autem apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore servi Dei Udalrici .... audivi.

[2]) Ludw. l. c. p. 394. Petiistis enim, ut ... Ottonis ... vitam, praecipue quidem elegantique stylo scriptam, utpote Ebbonis ...., sicut eam ex ore venerandi et a Deo dilecti sacerdotis Udalrici audivit ... sententia apertiori reserarem.

Derselbe Verfasser muß im 25. Kapitel des III. Buchs bei Jasche verstanden werden, wo es heißt [1]: „Als Otto starb, erzählte mir Lippold eine Vision" u. s. w., und etwas später in demselben Kapitel, wo er einen andern Zeitgenossen Ottos bei Abfassung seines Werks noch am Leben nennt [2]: „Der Almosenir Ottos sandte durch unsern Bruder Eberhard, der noch jetzt als Kanonikus im Dienste Christi streitet, Geschenke nach Jerusalem." — Ein anderer Autor erscheint im Prolog zum IV. Buch; hier nennt sich der Verfasser desselben Schüler des Scholastikus Herbord, welcher letztere mit und kurz nach Otto lebte.

Ziehen wir nun das Resultat aus diesen Beweisen gedankenloser Abschreiberei, so ergiebt sich, wenn Andreas nicht einmal da, wo Plan und Einheit seines Werks, wo die gesunde Vernunft selbst eine Aenderung des Textes seiner Quellen verlangen, denselben geändert hat, so wird er auch das, was einer solchen Aenderung gar nicht bedurfte, wörtlich übertragen haben. Ueberhaupt also, was Andreas von seinen Quellen benutzt, hat er genau und gleichlautend abgeschrieben. Hiermit fällt natürlich zugleich jeder Gedanke an eine Entstellung, Uebertreibung oder Verfälschung der überkommenen Nachrichten, wie doch die bis auf die neueste Zeit geltende Ansicht dem Andreas zuschreibt, der in selbstständiger Darstellung nach eigenen Gesichtspunkten, mit oft zu kühner Freiheit die Berichte seiner Quellen wiedererzähle, nach seinem Vorurtheil oder nach seinen Nebenzwecken Thatsachen entstelle, ja sogar erdichte. Solches behauptet wenigstens Kanngießer in seiner Bekehrungs-

[1]) Ludw. l. c. (Andr. lib. III. c. 22) p. 521: (visionem) tempore dormitionis beatissimi patris nostri ex ore ejusdem senioris Lippoldi audivimus.

[2]) Ludw. l. c. p. 522 lib. III. c. 23. per fratrem nostrum Eberhardum, adhuc in ordine canonicorum Christo militantem, xenia sua Hierosolymam transmisit.

geschichte Pommerns, und wenn Barthold auch keineswegs den harten Angriffen desselben gegen unsern Autor beitritt, so ist doch auch er nur zu geneigt, „Der späteren, ausgeschmückten Bischofslegende" des Andreas eine ähnliche Selbstständigkeit zuzuschreiben. Auch Neander spricht noch von Uebertreibungen des Andreas. Wo aber ein Schriftsteller an dem abgeschriebenen Text der benutzten Schriften gar nichts geändert hat, da kann von allem diesem nicht die Rede sein.

Am meisten hat schon der Verfasser des commentarius praevius in den actis sanctorum die Compilation des Andreas durchschaut, allein indem er dessen Worten in der Dedication vor der übrigens von ihm für unächt gehaltenen Jascheschen Recension, worin Andreas sich ganz besonders das Verdienst zuspricht (hoc tamen mihi ex proprio sudore conjunxi etc. vergl. p. 17 no. 3), die Erzählung in eine gewisse Gleichförmigkeit gebracht, das Kürzere weiter ausgeführt, das Zuweitläuftige enger zusammengedrängt zu haben, zuviel Gewicht beimißt, außerdem zur Vergleichung mit ihm die Umarbeitung des Ebbo, welche er noch dazu für vielleicht verstümmelt anerkennt, willkührlich zu Grunde legt, so sieht auch er sich genöthigt, wenigstens in der Jascheschen Recension bedeutende Interpolationen des Ebbonischen Textes anzunehmen [1]). Allein wenn wir in dem von ihm sogenannten Ebbo die sichersten Merkmale antreffen, daß es nicht der ursprüngliche, sondern nur eine spätere Umarbeitung desselben ist, woher entnehmen wir mit Gewißheit, was wirklich Ebbonisch, was späteren Ursprungs darin und ob nichts von dem Text des Ebbo fortgelassen worden? So lange dies nicht entschieden, können wir die zweifelhafte Schrift nicht zu Grunde legen, um die Treue des Andreas daran zu prüfen; und in der Umarbeitung selbst ist die Entscheidung nicht zu suchen.

---

[1]) Acta sanct Julii Tom I. p. 350. E. u. F.

Nachdem wir aber aus den dargelegten Gründen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Andreas Alles, was er aus seinen Quellen benutzte, wörtlich abgeschrieben hat, so werden wir nun umgekehrt, wenn es uns möglich ist zu sondern, was der einen und was der andern Quelle davon angehört, am Andreas ein Kriterium erhalten, um die Umarbeitungen daran zu messen.

§. 4. Schon die Natur einer historischen Arbeit, welche das Leben eines so viele Jahrhunderte früheren Mannes zum Gegenstande hat, läßt bei unsers Autors roh compilirender Behandlungsweise schließen, daß von seinem ganzen Werk, wenn alle fremde Federn ausgezogen sind, ihm nur sehr wenig eigenthümlich angehören werde und dies höchstens einige allgemeine Bemerkungen und Reflexionen; denn alles Historische konnte er ja eben nur aus seinen Quellen schöpfen, und diese läßt er, wie nachgewiesen, immer mit ihren eigenen Worten sprechen. Aus dem Grunde wird es uns aber auch leichter sein zu ermitteln, was in den verschiedenen Bearbeitungen des Andreas seinen Quellen angehört, als umgekehrt zuerst seine eigene Weisheit und Darstellungsgabe aufzuzeigen. Die Folge wird freilich in beiden Fällen dieselbe sein, doch ist der Gang der Untersuchung ein anderer.

Die Frage nach dem Fremden, nur Abgeschriebenen im Andreas schließt schon die andere in sich, was davon den einzelnen Quellen zukommt. Die Entscheidung hierüber hat unser Autor selber zum Theil erleichtert. In der Gretserschen Recension finden wir nämlich bei vielen Kapiteln bald den Namen Ebbo, bald Sefrid, bald Thimon beigeschrieben als die Verfasser, aus deren Biographien jene Kapitel genommen seien. Die Namen Thimon und Sefrid bezeichnen, wie schon oben ausgeführt, den Dialog des Herbord, welchen Andreas nach jenen beiden, die darin sich gegenseitig ergänzend das Leben des heiligen Otto erzählen, benennt; im Gretser ist nun bald

der eine, bald der andere Name an den Rand der verschiedenen Kapitel gesetzt, je nachdem der eine oder der andere darin das Wort führt. Es rühren diese Randbemerkungen aber nicht von Gretser, dem späteren Herausgeber her, er fand sie schon in der von ihm abgedruckten Handschrift vor, auch in dem neuerdings aufgefundenen Originalcoder [1]) jener Recension befinden sie sich von derselben Hand, die den Text, wahrscheinlich Andreas selbst, oder jemand unter seinen Augen, geschrieben hat. Schon hieraus ist ihre Authentie verbürgt, wir können aber noch ein entscheidenderes Zeugniß beibringen, daß sie von Andreas selber herrühren: die eigenen Worte desselben in der Vorrede zu dieser Recension an den Macarius, worin er seine Absicht, die Namen der verschiedenen Autoren den aus ihnen genommenen Stellen bisweilen beizuzeichnen, kund giebt [2]).

Diese Glossen sind ein Hauptkriterium zur Auffindung der einzelnen Stücke und ihrer Verfasser, allein selbst im Gretser steht dies Zeugniß doch nur beim verhältnißmäßig kleinsten Theil der Kapitel, außerdem hat noch die Deutsche Uebersetzung und besonders die Jaschesche Bearbeitung eine große Anzahl Kapitel nicht mit dem Gretser gemeinsam, so daß auch für diese aus jenen Randbemerkungen keine Belehrung geschöpft werden kann. Hier kommen uns dann die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Biographien zur Hülfe, wie z. B. alle dialogisirende Stücke sich von selbst als aus dem Dialog des Thimon und Sefrid darthun. Andere Winke enthalten die Stellen, wo die Persönlichkeiten der einzelnen Verfasser hervortreten; doch würde uns dies Alles noch sehr im Unsichern tappen lassen, wenn nicht die Gewißheit von des Andreas minutiösem

---

[1]) Archiv VI. p. 62.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Unde, quaecunque scripta huic operi conducentia de ipso invenire potui, in unum colligere studui et nonnunquam nomen auctoris expressi, sperans aliquem aemulum et tantae auctoritatis ignarum lectorem exinde posse aedificari.

Verfahren bei seiner Arbeit noch ein anderes Kriterium zur Entscheidung gewährte. Da Alles bis auf die Partikeln wörtlich abgeschrieben, nur lose, ohne verbindenden Kitt an einander gereiht ist, so muß sich das Fremdartige und Nichtzusammengehörige eben schon durch Mangel an Verbindung, Störung des Zusammenhangs, Abgerissenheit des Gedankens oder sprachliche Ungehörigkeit bemerklich machen, ohne daß man nöthig hat, auf Stilunterschiede, Abweichungen in der Darstellungsweise, Verschiedenheiten in der Bildung und Gelehrsamkeit ihrer Verfasser näher einzugehen, welches wenigstens eine mühsamere Untersuchung und einen ausführlicheren Nachweis erfordern würde. Ebenso giebt auch umgekehrt das Fehlen solcher roher äußerer Zeichen der Zusammensetzung schon die Gewißheit, daß wir Zusammengehöriges vor uns haben; wir dürfen daher mit vollem Recht als neues Kriterium den Grundsatz aufstellen: Ist in einer Reihe von Kapiteln weder die grammatische Satzverbindung irgendwo unterbrochen, noch sonst ein äußerer Mangel an Zusammenhang nachzuweisen, so müssen diese Kapitel von Einem Verfasser herrühren, auch wenn nur einige aus ihnen das ausdrückliche Zeugniß des Andreas in seinen Glossen oder andere Merkmale demselben zusprechen.

Doch auch innere Zeugnisse, von der Bildung, Schreibart und Gelehrsamkeit der Verfasser hergenommen, werden wir zuweilen nicht entbehren können, nur müssen dieselben, um zu einem sichern Resultat zu gelangen, auf solche Stücke begründet sein, welche wir schon vorher als dem oder jenem Verfasser gewiß zugehörig erkannt haben. Daher dürften wir nicht immer die benutzten Stücke eines bestimmten Verfassers in der Ordnung aufführen, wie sie Andreas abgeschrieben hat, vielmehr wird zuerst zusammenzustellen sein, was durch des Abschreibers eigene Glossen mit Hülfe des vorhin aufgestellten Grundsatzes als zuverlässig aus dem betreffenden Autor bezeichnet

wird; sodann können wir hierauf gestützt auch andere zweifelhaftere Punkte zu erledigen hoffen.

So ausgerüstet gehen wir jetzt an die Lösung der aufgeworfenen Frage.

§. 5. Zunächst hat Andreas den Ebbo benutzt. Schon die ersten Kapitel seines Werks sind aus diesem, bei Gretser c. 1—15, bei Jasche c. 2—9, in der Deutschen Uebersetzung c. 2—3 u. 6—19. Die Gretsersche Ausgabe mit ihren Randbemerkungen liefert dafür den Beweis, indem c. 1—8, 10 u. 15 auf diese Weise dem Ebbo vindizirt werden, freilich fehlt dies Zeugniß beim 9. und 11—14. Kapitel, und gerade das Fehlen desselben im Gegensatz zu den glossirten Stellen scheint zu dem Schluß zu berechtigen, jene 5 Kapitel, welche Briefe und Urkunden enthalten, seien nicht vom Ebbo, sondern nur vom Compilator hier in dessen Text eingeschaltet. Dies wird dadurch noch glaublicher, daß Andreas dergleichen Briefe ausdrücklich neben dem Ebbo als Quellen erwähnt, wie wir auch oben angezogen haben, und sogar einige ausführt, (die Briefe des Kaisers Heinrich IV.), welche, seinem Werk nicht einverleibt, sich auch in keiner andern Biographie befinden, die er also unabhängig von diesen gekannt haben muß; warum nun auch nicht, etwa aus derselben Briefsammlung, die betreffenden der 5 Kapitel? — Allein aus dem Fehlen der Glossen kann zuerst nichts gegen Ebbos Autorschaft geschlossen werden, denn Andreas will nach seiner ausdrücklichen Bemerkung auch nur „bisweilen" die Namen der Verfasser beischreiben; sodann hat jene Dokumente nicht bloß Andreas vor sich gehabt, auch der Dialog des Thimon und Sefrid, auch die Heiligenkreutzerbiographie haben dieselben in ihre Erzählung aufgenommen, ein Beweis, daß sie in der damaligen Zeit allgemein zugänglich und bekannt sein mußten, also präsumptive auch unserm Ebbo. Aehnliche von ihm eingeschaltete Briefschaften, wie ein Rundschreiben des Otto an die Aebte seiner Klöster,

ein Brief an ihn vom Abt Wigand, Vikar des Bischofs während seiner ersten Abwesenheit in Pommern, welche wir später und zwar den letztern (lib. II. c. 16 ed. Jasch., c. 43 ed. Grets. [1]) eigens durch die Randbemerkung dem Ebbo zugesprochen antreffen werden, verrathen noch dazu seine Neigung, dergleichen Belege beizubringen. Endlich spricht ein entscheidendes Zeugniß gegen Andreas und für Ebbo. Die streitigen Briefe sind nämlich überall durch einleitende oder ihre Beweiskraft resumirende Bemerkungen so eng in die Erzählung des Ebbo eingefügt, daß es, wollte man sie wegschneiden, einer bedeutenden Veränderung des Textes bedürfen würde, um den Zusammenhang wieder herzustellen. So heißt es z. B. im Anfang des 10. Kapitels bei Gretser [2]), welches die Glosse noch dazu als Worte des Ebbo bezeichnet, nach dem im 9. Kapitel enthaltenen Brief Ottos an den Pabst Paschalis II.: His ergo literis ab apostolico reverenter acceptis et relectis, idem summus pontifex Paschalis gaudio repletus, erat enim totus caritate diffusus, omnique affabilitate jucundus, pium paterna dulcedine ad sedem apostolicam evocavit etc., ebenso am Schluß desselben Kapitels, um eine Urkunde jenes Pabstes einzuleiten: idque scriptis talibus confirmavit; nach einem andern Brief an den Erzbischof Ruthard von Mainz im 12. Kapitel [3]): Talibus scriptis beatissimum patrem nostrum Ottonem apostolicus divae memoriae Ruthardo archiepiscopo fideli suo commendans, quam intimis paterni amoris visceribus eum amplectendo foveret ac fovendo amplecteretur, evidentius apparuit etc., und gleich dahinter einen anderen Brief anschließend: Nihilominus clero et populo Babebergensi idem summus

---

[1]) Ludw. l. c. p. 480.

[2]) Ibid. lib. I. c. 11. p. 412.

[3]) Ibid. lib. I. c. 13. p. 415.

ecclesiae pastor literas hujusmodi transmisit, ut filiis quoque unicum patrem ante gratum, ex hoc gratiorem redderet; endlich die Worte im 13. Kapitel [1]), wofür der Brief als Belag beigebracht wird: Hoc modo vir ille, per omnia apostolicus et vere dignus Petri vicarius, patrem filiis devotissimis commendabat. Ad haec etiam ipse piissimus pater Otto, non ignarus curarum et sollicitudinum, quibus grex fidelis pro unico pastore angebatur, jam jamque ardens et sitiens desiderabili ejus reditu recreari, consolatorias ei misit literas haec continentes.

Eine so durchgreifende Veränderung des Textes, wie nach den angeführten Stellen eine spätere Einschaltung der Urkunden vorgenommen haben müßte, erfordert eine Gewandtheit, welche mit der nachgewiesenen, gedankenlosen Aengstlichkeit unsers Andreas beim Abschreiben durchaus in Widerspruch treten würde. Diese setzt vielmehr voraus, daß er auch hier wörtlich abgeschrieben hat, daß also der ursprüngliche Text des Ebbo vor uns liegt; dann ist ohne Weiteres klar, wer die Belege beibringt. Wir theilen daher mit Recht das Ganze der c. 1—15 bei Gretser und das gleichlautende Stück in den andern beiden Bearbeitungen dem Ebbo zu. Die Jaschesche Recension schließt es mit den Worten restauraret amissa ab, Gretser aber, welcher wegen seiner Glossen entscheidende Auctorität besitzt, giebt noch einige Zeilen mehr als aus dem Ebbo: Quum itaque ad dilatandam Christi gloriam tota ejus flagraret intentio, quaedam coenobia a fundamentis construxit, quaedam vero prius tenuiter inchoata sed per eum ecclesiae Babebergensi digno pretio acquisita, largo sumptu perfecit.

Ein zweites Stück des Ebbo findet sich in der Gretserschen Ausgabe von c. 27—31, sämmtlich durch den beige-

[1]) Ibid. lib. I. c. 14. p. 426.

schriebenen Namen beglaubigt bis auf das 30. Kapitel, in welchem zu Anfang wiederum ein Brief eingeschoben ist, jenes schon erwähnte Schreiben des Otto an die Aebte seiner Klöster, allein der Brief ist auch wie die obigen so eng in den übrigen Text des Kapitels verwebt, das Ganze mit dem Vorhergehenden und Folgenden, was eben des Ebbo ist, in so genauen Zusammenhang gesetzt, der Stil so ganz derselbe, die Darstellung mit der dem Ebbo charakteristischen, schon aus dem ersten Stück erkennbaren Neigung, häufig Bibelstellen anzuführen, so völlig übereinstimmend, daß kein Zweifel über den Verfasser des betreffenden Kapitels obwalten kann. In der Deutschen Bearbeitung steht das Stück des Ebbo c. 24 – 32, im Jasche c. 26 bis satagebat operibus und c. 44—48.

Aus dem zweiten Buch des Andreas weisen uns die Randbemerkungen bei Gretser nur die c. 41—45 als Ebbonianisch nach, oder bei der Zählung, wie sie in dem von Jaeck beschriebenen [1]) Originalcodex dieser Ausgabe herrscht, die Kapitel 42—46. In der Jascheschen Recension steht dies Stück c. 14—18, hier sind indeß noch das vorhergehende 13. Kapitel und die c. 1—11, welche die Gretsersche Bearbeitung nicht aufgenommen hat, wofür wir also auch keine Glossen vermissen dürfen, aus Ebbo. Die beiden ersten Kapitel lassen völlig sicher den Verfasser erkennen, da dieser die darin enthaltene Erzählung nach dem Bericht des Priester Udalrich zu geben verspricht und nach Andreas eben Ebbo es ist, welcher die Nachrichten des Udalrich benutzt hat [2]). Nun hangen aber die übrigen Kapitel, schneiden wir das 12. heraus, durch Anlage der Erzählung mit den Anfangs- und Schluß-Kapiteln zusammen, es zeigt sich ferner kein Unterschied in Stil und Form, keine Abweichung der Darstellung, nirgend

[1]) Archiv für Deutsche Geschichtskunde. Bd. VI. p. 62. etc.

[2]) Siehe oben p. 25. zu not. 1 u. 2.

findet eine Unterbrechung, eine sprachliche Ungehörigkeit statt: wir halten uns daher für berechtigt, das ganze II. Buch des Jasche nach dem oben aufgestellten Grundsatz dem Ebbo zuzuschreiben, mit Ausnahme des 12. Kapitels, dessen Fremdartigkeit in dem Zusammengehörigen sich deutlich genug kund giebt [1]). Der größte Theil dieser Ebbonianischen Stelle findet sich auch in der Deutschen Uebersetzung oder vielmehr in der ihr zu Grunde liegenden Bearbeitung, in den c. 1—4, 8—12, 16, 18 zum Theil, 21, 24, 27—28 u. 30—34.

Das III. Buch ist in der Jascheschen Recension wiederum am vollständigsten aus Ebbo entlehnt, hier nämlich ganz nach unserem Urtheil, weil die Glossen wieder nur bei den auch in der Gretserschen Bearbeitung stehenden Kapiteln für Ebbo zeugen, wo nach ihnen das 1. bis 6., das 10., das 23. und 32. und im IV. Buch das 2—5 [2]) daraus genommen sind, mit den Kapiteln 1—7, 10—11, 19 und 24—26 des Jasche übereinstimmend. Indem diese hier aber eng mit den andern des III. Buchs sprachlich wie durch Gedankenzusammenhang verbunden sind, und nirgends in Abgerissenheit oder Störung der Erzählung ein Zeichen roher Zusammensetzung erscheint, so dürfen wir wieder, obigen Grundsatz anwendend, auf die Zusammengehörigkeit des Ganzen schließen, was auch durch die inneren Gründe bestätigt wird, da sich in Allem derselbe Stil, die gleiche Sucht nach Bibelsprüchen, dieselbe Bildung und Weltansicht des Verfassers ausspricht. Das III. Buch im Jasche gehört also ganz dem Ebbo an; in der Recension von 1473 scheint ebenfalls, so weit es aus der von Jaeck angestellten Vergleichung erhellen kann, fast das ganze dritte Buch aus ihm zu bestehn, nämlich die c.

---

[1]) Vergleiche §. 8.

[2]) Das 5. Kapitel gehört nur im letzten Theil von Et ne quid etc. an hierher.

1—19, 26—37, u. 43—45; mit welchen Stücken des Gretser und Jasche diese gleichlauten, wollen wir in einer späteren Uebersicht veranschaulichen.

Soviel haben uns die Glossen mit Hülfe des andern Kriteriums als zuverlässig Ebbonianisch in den einzelnen Bearbeitungen des Andreas erkennen lassen, dennoch müssen noch 2 Stücke unzweifelhaft diesem Verfasser angehören, obgleich wir zu ihrem Nachweise weder die Randbemerkungen zu Hülfe rufen können, weil die betreffenden Stellen nicht im Gretser stehn, noch auch das bisher beobachtete negative Verfahren anwenden dürfen, weil wir sie selbst zum Theil nicht vor uns hatten, um entscheiden zu können, ob das Fehlen fraglicher Zeichen der Zusammensetzung die Zusammengehörigkeit derselben mit dem vorhergehenden oder folgenden Text des Ebbo nachweist: die zweite Stelle nämlich findet sich allein in der Deutschen, nur handschriftlich vorhandenen Bearbeitung, von der wir einzig Jaecks Kapitelangabe kennen. Für diese können wir daher nur eher Vermuthung als Beweis liefern, doch dürfte eine neue Vergleichung mit dem Codex jene leicht zu unzweifelhafter Gewißheit erheben.

Die erstere Stelle, für die wir noch Ebbos Autorschaft in Anspruch nehmen, ist das erste Kapitel im Jasche, auch in der Deutschen Uebersetzung vorhanden. Die folgenden 8 Kapitel (2—9) haben wir schon für seinen Text erkannt, sie beginnen mit den Worten: Igitur ex provincia Alamannorum beatus Otto generosa stirpe et parentibus secundum carnem liberis oriundus fuit etc.; ihr Inhalt bezeugt, daß sie auch in Ebbos Biographie wenigstens den Anfang der eigentlichen Lebensbeschreibung gebildet haben müssen, dennoch ist es unmöglich, daß er sein Werk überhaupt damit begonnen haben kann, obgleich freilich sein Abschreiber Andreas bei Gretser so gedankenlos ungeschickt verfährt. Die Partikel Igitur setzt noch irgend eine Stelle voraus, auf die sie sich

zurückbezieht. Vor der Angabe der Geburt und der Eltern Ottos können aber keine historischen Nachrichten mehr über ihn voraufgegangen sein, es bleibt also nur übrig, daß eine kleine Vorrede den Anknüpfungspunkt der Geschichte abgegeben hat, ähnlich wie wir es auch im Beginn des III. Buchs bei Jasche von Ebbo bewirkt sehn [1]) und ebenso beim Anfang des II. Buchs, an welche Bevorwortung er dort gleichfalls mit einem ajebat ergo seine Erzählung anschließt [2]). Das erste Kapitel des Jasche erfüllt nun solches Erforderniß vollkommen, es bildet in seinen letzten Worten die Voraussetzung des Igitur, (Nunc igitur tantum lumen ecclesiae unde processerit, videamus et quo ordine ad culmen Pontificatus accesserit, fideli relatione aperiamus. — II. Igitur ex provincia etc. „Also Otto war geboren" u. s. w.), und sein Inhalt ist eine ähnliche Einleitung, in welcher der Verfasser die Tendenz seiner Arbeit ausspricht, und in kurzen Worten das Verdienst seines Heiligen zusammenfaßt, welches jene nachher in ausführlicher Erzählung darlegen soll.

Es ist also schon eine Präsumtion vorhanden, daß die in dem wörtlich abschreibenden Andreas vorgefundene Einleitung die Ebbonische ist. Hierzu kommen noch andere Indizien: 1) Nennt der Verfasser derselben den heiligen Otto nur piissimus und beatus, gerade wie Ebbo in den schon anerkannten Stücken überall, während die spätere Zeit schon in anderen Ausdrücken von ihm zu reden gewohnt ist, so heißt er bei Andreas in der Dedication an den Macarius: sanctus und sanctissimus oder in der dedicatio ad Benedictum: opinatissimus et nunc in secula sanctus. — 2) Aeußert der Autor, daß er die Lebensgeschichte Ottos abfassen wolle, damit

[1]) Ludew. l. c. p. 490. ⎫ beide Stellen haben wir vorhin als Ebbo-
[2]) Ludew. l. c. p. 460. ⎭ nianisch nachgewiesen.

sie den Nachkommen bekannt würde [1]), ein Gedanke, der ganz in der Ordnung ist, sobald ihn ein Verfasser aussprach, der wie Ebbo noch keine Biographie des Heiligen vor seinem Unternehmen vorhanden wußte. Freilich hat auch Andreas diesen selben Gedanken nicht nur, sondern sogar mit denselben Worten in der Dedication an den Macarius vor der Gretser-schen Ausgabe [2]); aber wer sieht nicht die Ungehörigkeit desselben für Andreas überhaupt, der kurz vorher die verschiedenen Lebensbeschreiber durchgegangen ist und für ihre von ihm neu unternommene Redaktion bereits ganz andere Gründe, besonders den Auftrag des Macarius angeführt hat, und wie wenig paßt der Gedanke grade an dieser Stelle, wo Andreas eben die Eintheilung seines Werks in 4 Bücher angegeben, so daß darnach also diese zur Kenntniß der Nachwelt unternommen sein müßte. Es ist daher nichts sicherer als daß der unbehülfliche und des lateinischen Ausdrucks wenig mächtige Andreas jene Worte ebenso unpassend als überflüssig aus unserer Stelle abgeschrieben hat. — 3) Bezeichnen die Worte: Quis sine lacrimis ad memoriam reducat, quomodo cuncta, quae poterat mundo abripere, servis dei festinabat offerre, einen Mann, der wie Ebbo den Otto selbst noch gekannt und besonders solche Leser zunächst im Auge hat, denen er durch die Erinnerung an das, was Otto für sie gethan, Thränen erpressen konnte. — 4) Nennt der Verfasser den Otto Apostolus gentis Pomeranorum nostris temporibus, also sich

---

[1]) Ludw. l. c. p. 400. Scripturus gesta piissimi Ottonis patris nostri, lectores, in quorum forte manus venerint, peto, ne arrogantiae aut temeritati hoc adscribant, sed deo teste sciant, me sola caritate urgente, dum vocem pectori negare non possum, ob notitiam posterorum haec humiliter depromere.

[2]) Ludw. p. 396. Quapropter lectores, in quorum forte manus haec scripta venerint, peto, ne arrogantiae au temeritati hoc adscribant, sed deo teste sciant, me sola caritate urgente, dum vocem pectori negare non possum, ob notitiam posterorum haec humiliter pandere.

einen Zeitgenossen desselben. Ebbo, der ein Zeitgenosse des Bischofs war, bezeichnet ihn gerade ebenso an mehreren Stellen[1]): „der neue Apostel unsrer Zeit." Wenn nun auch der 360 Jahre später lebende Andreas diese selbe Phrase abschreibt[2]), denn was wäre seiner Gedankenlosigkeit nicht möglich! so zeigen doch die folgenden Worte unsers Kapitels, daß jene Bezeichnung hier an ihrer Stelle ist, also nicht von Andreas, sondern von einem Zeitgenossen des Otto herrührt: Quod quando his diebus constat insolitum, eo magis in eo amplectendum est, et omni laude colendum. Sie haben durchaus nur einen Sinn, wenn sie zur Zeit Ottos selber geschrieben wurden: his diebus muß auf den Verfasser bezogen werden nach dem Idiom der lateinischen Sprache, aber dem Gedanken nach auch auf die Zeit Ottos, denn nur, wenn in *seiner* Zeit der Bekehrungseifer ungewöhnlich war, ist Otto um so höher zu stellen, weil bei der Unbekümmertheit seiner gleichzeitigen Kirchengenossen um geistliche Angelegenheiten seine fromme Ausbreitung des Christenthums in höherem Glanze

---

[1]) Ludw. l c. p. 468. Ibi quoque legati venerabilis Polizlai ducis Poloniorum *novo nostri temporis apostolo* occurrerunt etc. Ibid. p. 485.: Nam universo clero et populo coadunato, multisque honorabilibus et reverendis aliorum coenobiorum patribus praesentibus *novus nostri temporis apostolus* ... ecclesiam suam ingreditur. — Ibid p. 520. Tandem longa peregrinationis hujus angaria Christo favente peracta in vigilia S. Thomae apostoli *novus nostri temporis apostolus* ecclesiam suam desiderabili adventu laetificans etc.

[2]) Dedic. ad Benedictum. Ludw. l. c. p. 397. Exigitis a me, — ut signa et portenta, quae per opinatissimum, nunc in secula sanctum Ottonem Bab. eccl. episc. ac *nostris temporibus Pomeranorum apostolum*, novis temporibus divina peregit clementia. Man sieht, die gedankenlose Abschreiberei straft sich sogleich an ihm selber; er ist genöthigt, den nostris temporibus noch die nova tempora entgegen zu setzen; also eine spätere als seine eigene Zeit? Gretser und Jasche streiten sich um den Sinn dieser Worte (Ludw. p. 561 A. und 603 G.), sie erhalten dann aber erst ihren rechten Sinn, wenn man einsicht, daß sie sinnlos von unserm Andreas abgeschrieben sind.

erscheint. 5) Endlich hat diese Einleitung auch schon die Umarbeitung des Ebbo. Wenn wir nun diese, von der wir noch nicht wissen, wie viel an ihr Ebbonisch ist, auch nicht als solche zur Vergleichung herbeiziehen dürfen, so entscheidet sie hier, wo nur zwischen Ebbos und des Andreas eigener Autorschaft Zweifel obwalten kann, als vorandreanische Schrift doch vollständig.

Noch aber sind nicht alle Bedenken bei dieser Stelle gehoben. Mit den Worten: Anno Domini Millesimo quintodecimo mens sancti Michaelis apud Babenberg inhabitari coepit a Domino Ratone Abbate etc., beginnt ein neuer, auch durch die Absetzung des Drucks bezeichneter Abschnitt im Kapitel, worin die Gründung des Klosters Michelsberg mit kurzer Aufzählung der ersten Aebte bis auf die Zeit Ottos berichtet wird. Dieser zweite Theil ist unstreitig nach der Haltung des Stils und der chronikartigen Aneinanderfügung durch dergleichen Zeitbestimmungen wie: eodem anno, — secundo anno — Cujus anno secundo ... quarta nonas Novembris, feria quinta, anno Domini millesimo vicesimo primo, Indictione quinta — Postquam anno sequenti — post haec — hoc tempore etc. das Stück einer alten Chronik. Wirklich enthält die von Martin Hoffmann um das Jahr 1600 in elegischem Maaß geschriebene Aufzählung der Aebte des Klosters Michelsberg [1]) über jene ersten auch nur dieselben Nachrichten, welche doch gewiß nach alten Chroniken verfaßt sein muß. Neuerdings hat man in den Baierschen Archiven die Handschrift einer Chronik des Klosters Michelsberg aufgefunden, die man unserm Abt Andreas zuschreibt; er war es wohl nur, der sie selber oder von seinem Geheimschreiber Nonnosius aus älteren zusammenstellen ließ. In ihr werden von jedem Abt die Regierungszeit, von

[1]) Ludw. l. c. p. 893 ff.

den meisten auch die merkwürdigsten Handlungen aufgeführt [1]), ganz wie in jenem von uns erkannten Stück einer Chronik. Hat sich also Andreas ohnehin mit der Chronik seines Klosters beschäftigt, was scheint dann natürlicher, als daß er aus ihr das Stück in Ebbos Vorrede eingefügt hat? — Wiederum müssen wir ihm aber solche Thätigkeit absprechen, denn die genannte Chronik konnte nicht nur auch Ebbo selber kennen, da er ebenfalls in dem Michelsberger Kloster lebte, sondern wir müssen sogar annehmen, daß er eine solche benutzt hat. So beginnt er im 47. Kapitel des I. Buchs bei Jasche ebenfalls ganz chronikenartig: Si quidem anno Domini millesimo centesimo decimo septimo, tertio nonas Januarii, id est, in octavo S. Johannis Apostoli, peccatis hominum exigentibus terrae motus factus est magnus, quarta feria, luna vicesima sexta etc. [2]). Eben dahin gehört auch der chronikenhafte Schluß des ersten Buchs derselben Recension: Anno MCXXI. indictione decima quarta, in Calendis Septembris dedicatum est Monasterium S. Michaelis Archangeli in monte Babebergensi a venerabili Ottone, ejusdem sedis octavo episcopo, in honorem praescripti Archangeli sanctique Benedicti Abbatis, sicut a primordio fundationis Monasterii definitum est [3]). Wenn also Ebbo die Chronik kannte und an anderen Stellen benutzte, warum nicht auch hier? zumal die Einschaltung dieses Stücks von fremder Hand wiederum eine Abänderung des Textes erfordert hätte, welcher durchaus des Andreas Gewissenhaftigkeit im Abschreiben widerspricht. Somit müssen wir das ganze Kapitel für unzweifelhaft aus Ebbo halten.

---

[1]) Archiv für Deutsche Geschichtsk. Bd. VI. p. 56.

[2]) Ludw. l. c. p. 454.

[3]) Ibid. p. 459.

Die letzte Stelle aus Ebbo, nur in der Deutschen Uebersetzung vorhanden, ist dort im I. Buch das 20—23. Kapitel. Das 24., schon oben (p. 24) als Ebbonisch nachgewiesen, beginnt in den entsprechenden Kapiteln des Gretser (c. 27.) und Jasche (c. 26.) mit den Worten: Ut autem ad nostra veniamus und berichtet den Ausbau des Klosters Michelsberg. Ihnen vorauf findet sich in den vorhergehenden Kapiteln der beiden genannten Recensionen eine Aufzählung der andern Klöster und Stifte, die Otto theils neu erbaut, theils erweitert und beschenkt habe, so daß also jene Worte ganz in der Ordnung sind, indem dadurch der Uebergang gebildet wird von den fremden Abteien zu Ebbos eigenem Kloster Michelsberg. Dennoch ist das Passende dieser Wendung nur zufällig, die vorhergehenden Kapitel des Gretser und Jasche gehören nicht dem Ebbo an, sind vielmehr aus dem Dialog hier eingeschoben. Daß aber nicht wie gewöhnlich das Fremdartige sich durch Abgerissenheit des Gedankens und Unvereinbarkeit des sprachlichen Zusammenhangs auch hier ankündigt, kann nur, da wir ja wieder nicht an des Andreas Geschicklichkeit denken dürfen, dadurch erklärt werden, daß Ebbo ganz denselben Gedankengang verfolgt hat [1]). Seine Worte Ut autem ad nostra veniamus setzen ebenfalls eine Aufzählung der anderen Stiftungen voraus, wie sie Andreas in den beiden lateinischen Bearbeitungen aus dem Dialog eingeschaltet hat. In der Deutschen Uebersetzung finden sich nun 3 Kapitel solchen Inhalts, das 20—22. Kapitel, welche in dieser Gestalt nach Jaecks Vergleichung weder mit dem geschriebenen noch gedruckten Latein übereinstimmen. Beides ist aus dem Dialog. Zwei Biographien sind es aber nur, welche Andreas nach seinem Zeugniß der Randglossen benutzt hat, 2 können wir überhaupt auch nur, kleinere Schriften ausge-

---

[1]) Ueber den Nachweis dieses Gedankengangs siehe unten II. Kap. §. 1.

nommen, in ihm nachweisen. Was also aus der einen Biographie nicht ist, muß der anderen angehören. So sind die c. 20—22 der Deutschen Recension eines Theils dadurch, daß sie nicht aus dem Dialog genommen, andern Theils, weil Ebbos folgende Worte ihren Inhalt voraussetzen, wohl ohne Zweifel von diesem Verfasser. Wahrscheinlich gehört noch das 23. Kapitel dazu, welches nach Jaecks Angabe mit dem 25. des Jasche und 26. des Gretser (beide aus dem Dialog nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Andreas) zwar übereinstimmt, aber einige Umstände mehr enthält. Auch die Heiligenkreuzerbiographie, welche eben diese Stelle mit dem Dialog gemeinsam hat, besitzt noch einige Umstände mehr. Sind dies vielleicht dieselben mit denen im Deutschen Codex und hat beiden darin derselbe Ebbo zum Grunde gelegen? Andere Stellen, die der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie aus Ebbo abgeschrieben, bezeugen wenigstens seine Bekanntschaft mit ihm. Für das Ebbonische jener Stelle in der Deutschen Bearbeitung entscheidet schon der Grund, daß Andreas die Umstände, welche er im Dialog nicht fand, ja nirgend anders her wissen konnte als eben aus Ebbo. Die theilweise Uebereinstimmung mit dem Dialog würde dann darin zu suchen sein, daß Ebbo soweit mit dem Dialog übereinstimmt.

Soviel läßt sich aus jener Biographie in den einzelnen Bearbeitungen des Andreas nachweisen. Eine Vergleichung derselben unter einander in Bezug auf Ebbo ergiebt, daß die Recension des Jasche am meisten aus ihm genommen hat, die Gretsersche dagegen am wenigsten, die Deutsche Bearbeitung steht zwischen beiden. Wollten wir diesen Schriftsteller, oder wenigstens seine Fragmente aus ihnen zusammenstellen, so wird Jasche am wichtigsten, Gretser besitzt nur eine kleine Stelle, die wir dort nicht finden, nämlich am Ende des 15. Kapitels die Worte: Quum itaque ad dilatandam etc. Aus Konrad Bischofs Uebersetzung dagegen ist c. 20—23 des I. Buchs

eine nöthige Ergänzung. Am deutlichsten und mit einem Blick wird sich ihr Verhältniß zu einander überschauen lassen, wenn wir in einem Schema die entsprechenden Kapitel sich gegenüberstellen.

	Jasche.	Gretser.	Deutscher Codex.
I. Buch.	Cap. 1	deest	= 1
	2—9	1—15	= (2—3 / 6—19)
	deest		20—23 (?)
	26 bis satag. oper. 44—48	= 27—32	= 24—32.
II. B.	1—4	deest	= (1—4 / 8—12)
	5—6		deest
	7—8		= 16 zum Theil
	9		= (18 zum Theil / 21)
	10		= 27
	11		= 28 zum Theil
	13		= 24
	14—18	= 41—45	= (28 zum Theil / 30—34.
III. B.	1—7	1—6	= 1—10
	8—10 bis Et revera	deest	= 11—12
	10 von Et revera an / 11	= 10	= 13—14.
	12—14	deest	= 15—19
	15		deest
	16		= 26
	17		deest
	18		= 27—28
	19	= 23	= 29
	20—23	deest	= 30—36
	24	= 32	
	25—26	= IV. Buch c. 2 bis 4 u. 5 letzter Theil.	= 43 / 37 / 44—45.

§. 6. Eine andere Quelle des Andreas ist der Dialog, welchen er nach den darin erzählenden Personen benennt. Hier können wir aber nicht, um genau das daraus Entlehnte zu ermitteln, die Gretserschen Glossen in Anwendung bringen, obgleich grade diese Recension vor den übrigen dem Dialog gefolgt ist, auch des Andreas eigenhändiges Manuscript derselben, wie Jaeck bemerkt, fast bei jedem Kapitel diese Marginalbemerkung trägt. Allein Jaeck giebt sie nicht genau genug bei den einzelnen Kapiteln an und Gretsers Abdruck, der sie sorgfältig mit bezeichnet hat, lag uns nicht selbst vor, sondern nur Ludewig, dessen Ausgabe wie wir später ausführlich darlegen wollen, den Jasche und Gretser so zu vereinigen sucht, daß er im ersten Buch besonders dem Gretser folgt, und dessen Text mit den Glossen giebt und nur aus Jasche ergänzt, was dieser noch mehr enthält, dagegen im II. u. III. Buch durchaus umgekehrt verfährt und in Jasches Text aus Gretser bloß verschiedene Lesarten aufnimmt, wo das ihnen Gemeinsame solche Emendationen erlaubt. Da aber die Recension von 1487 im II. u. III. Buch nur aus Ebbo entlehnt worden, so hat Ludewig auch allein die für diesen sprechende Glossen bei jenen beiden Büchern aus Gretser in seine Ausgabe mit hinüber nehmen können. So wären wir denn hier, wo wir den Gretser einzig in der sorgfältigen und genauen Vergleichung kennen, die Jasche zwischen ihm und seinem Andreas angestellt hat, ohne Führer und ohne Anhaltspunkt, wie wir die etwaigen Stücke aus dem Dialog ermitteln könnten, wenn uns nicht Jasche in jener Vergleichung schon einen neuen Weg dazu angebahnt hätte, indem er die Uebereinstimmung der von ihm abweichenden Stellen Gretsers mit dem Anonymus nachgewiesen. Diese Uebereinstimmung, obzwar sonst wörtlich, ist dennoch von einem durchgehenden Unterschied begleitet: im Andreas finden sich nämlich die meisten der gleichlautenden Stücke in Gespräche verflochten, oder doch wenigstens in dia-

logischen Formen sich bewegend, wie wenn jemand seinen Zuhörern Selbsterlebtes erzählt, so z. B. im ganzen II. Buch des Gretser bis zum 40. Kapitel, wo von den Gefährten Ottos immer in der ersten Person Pluralis gesprochen wird, also einer aus ihnen jenen Bekehrungszug berichtet. Die Gespräche fehlen nun im Anonymus gänzlich und statt der Formen, worin die Person des Erzählers erscheint, steht immer die betreffende dritte Person oder sonstige allgemeine Ausdrücke, so daß in ihm nur nackte Geschichtserzählung auftritt. Hieraus ergiebt sich: 1) wenigstens die bezeichneten Stellen sind von Andreas nicht aus dem Anonymus; 2) sie sind aus dem Dialog des Thimon und Sefrid abgeschrieben, denn zwischen diesen beiden Personen werden die Gespräche geführt und Sefrid ist es, der im II. Buch, sich als Augenzeugen bezeichnend, erzählt; 3) aber auch, daß jene Stellen dem Dialog und dem Anonymus mit Ausnahme des kleinen Unterschiedes gemeinsam sind. Ob jedoch der Anonymus den Bericht des Dialogs durch Weglassen des Gesprächs und der dialogischen Formen oder der Dialog die einfache Erzählung des Anonymus durch Einkleidung in jene umgewandelt hat, dies zu ermitteln, bleibt unserm dritten Kapitel aufbehalten.

Manche mit dem Anonymus übereinstimmende Stücke des Andreas sind aber noch übrig, die sich nicht durch jenes Merkmal selbst als aus dem Dialog unmittelbar nachweisen. Doch aus dem Anonymus können auch diese nicht genommen sein, denn wäre dies geschehn, so würde Andreas wohl auch die grenzenlose Albernheit vermieden haben, aus dem Dialog die allen Plan und Einheit seines Werks zerstörenden, dialogisirenden Stellen abzuschreiben, da er ganz dieselben, nur ohne jene Ungehörigkeiten für sein Werk, aus der einfachen Erzählung des Anonymus passender haben konnte. Entweder also er kannte diesen nicht, oder er wollte ihn überhaupt nicht benutzen. Es bleibt daher nur übrig, daß er dieselben aus

einem Werke, das sie mit dem Anonymus gemeinsam besitzt, abgeschrieben. Hier ist es am natürlichsten, wieder an den Dialog zu denken, der ja schon in so vielen Stücken mit jener Schrift übereinstimmt, und von dem wir auch wissen, daß ihn Andreas gebraucht hat.

Wenn der Anonymus dem Dialog des Thimon und Sefrid zu Grunde lag, so ist es überhaupt schon an sich einleuchtend, daß Andreas jene Stücke des Anonymus durch Vermittelung des Dialogs überkam; denn was, mit der Urschrift übereinstimmend, er aus dieser nicht hat, muß, weil er es hat, auch in der Abschrift vorhanden sein. Ist dagegen umgekehrt der Anonymus eine spätere Umarbeitung des Dialogs, so wäre noch möglich, daß er neben dem Dialog auch andere Quellen besaß, die Andreas etwa gleichfalls benutzt hätte, so daß daraus die Uebereinstimmung beider in jenen Stellen abzuleiten sein würde, ohne daß wir sie auch in dem gleichwohl von ihnen gebrauchten Dialog voraussetzen dürften. Allein um nicht auf die völlige Gleichheit im Stil und sonstiger Bildung des Verfassers in diesen wie in den sichern Stellen jener Biographie zurückkommen zu dürfen, so widerspricht solcher Annahme schon die einfache Thatsache, daß im Andreas die streitigen Stücke in demselben Zusammenhang zu den durch sich selbst bezeugten Stellen des Dialogs stehn, wie dies im Anonymus der Fall ist; es ist aber undenkbar, daß 2 von einander unabhängige Verfasser wörtlich aus mehreren Schriften abgeschriebene Stücke ganz auf gleiche Weise in ihrem Werke ordnen sollten, zumal wenn der eine davon wie unser Andreas gar keinen innern Plan bei seiner Arbeit befolgt, sondern Alles nur willkührlich und unpassend an einander reiht. Die gleiche Anordnung in beiden bezeugt vielmehr, daß es ihnen nicht mehr frei stand, die einzelnen Stücke in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, sondern daß es ihnen schon vorgethan war, d. h., daß sie das Ganze von einem Dritten abgeschrieben haben. Von

dem Andreas aber das Ganze entnommen hat, kann kein anderer sein als der, von dem er nachweislich einen Theil desselben entnommen hat, also der Dialog.

Dasselbe Resultat, daß die mit dem Anonymus übereinstimmenden Stellen, welche in sich kein Merkmal des Dialogs tragen, doch mit den andern, die diesem sicher angehören, aus Einer Biographie seien, würden wir auch durch eine andere Betrachtung gewinnen, denn dafür spricht auf gleiche Weise jenes früher gefundene Kriterium, daß sich im Andreas einander Fremdartiges auch schon durch äußere, sprachliche Ungehörigkeit kund giebt, da zwischen jenen nirgend dergleichen erscheint, sondern vielmehr Gedankenzusammenhang wie Satzverbindung beide als zusammengehörig erweisen. Ferner zeugen für einige der streitigen Stücke auch die Gretserschen Glossen, welche Ludewig im ersten Buch aus ihm anführt.

So ist denn aus Andreas selbst der Nachweis geführt, daß Alles, was er mit dem Anonymus gemeinsam hat, aus dem Dialog des Thimon und Sefrid abgeschrieben ist; hierzu kommen noch die einzelnen Gespräche, welche Andreas allein besitzt, und die durch sich selbst ihren Ursprung bezeichnen. Stellen wir hiernach das dem Dialog Entnommene aus den verschiedenen Bearbeitungen zusammen, so sind zunächst in der Deutschen Recension die c. 4—5 daher, sie stimmen nach Jaecks Vergleichung mit den 3 ersten Kapiteln des Anonymus bei Jasche [1]). Dann finden sich einige Zeilen in der Recension von 1487 zu Anfang des 10. Kapitels im ersten Buch: in dem Jascheschen Anonymus stehn sie freilich nicht, aber in der

---

[1]) Wir wählen den Jascheschen Anonymus zur Vergleichung, nicht die Ausgabe des Canisius, weil dem erstern auch Ludwig in seiner Eintheilung gefolgt ist, überhaupt diese beiden dem Leser leichter zugänglich sein möchten als der Canisius, welcher z. B. aus der Berliner Königlichen Bibliothek nicht verliehen wird.

Ausgabe des Canisius (lectiones antiquae T. III. P. II. ed. Basnage.)

Jasche Andreas I., 10.	Canisius Anonym.
Otto quidem beatae semper memoriae multis virtutibus enituit, sed una in eo tanta claritate resplenduit, ut in morem solis cetera sidera prementis sua luce alias quodammodo minus redderet fulgentes. Dico autem beneficientiam vel liberalitatem. —	Tali igitur ordine et honore in Episcopum consecratus multis virtutibus enituit, sed una in eo tanta claritate resplenduit, ut in morem solis cetera sidera praenitentis sua luce alias quodammodo minus redderet fulgentes. Dico autem beneficientiam vel liberalitatem. —

Soweit ist dies im Andreas aus dem Dialog, das Spätere gehört nicht mehr dieser Biographie an [1]). Bei Gretser und in der Deutschen Uebersetzung finden sich diese Worte nicht. Ebenso haben sie nicht, was c. 16 und 17 im Andreas des Jasche gelesen wird, übereinstimmend mit c. 13 u. 14 des Anonymus bei demselben; auch die c. 18—20 des Jasche, gleichlautend den c. 15—17 im Anonymus, hat Gretser nicht, wohl aber der deutsche Codex von c. 33—35. Dann findet sich ein Stück des Anonymus, c. 18—27, ebenso in 2 Recensionen, bei Jasche c. 21—25, bei Gretser c. 16—26; in der Uebersetzung des Konrad Bischof fehlt es.

Jasche hat dann am Ende des 26. Kapitels wieder einige Worte allein, nach satagebat operibus: im Anonymus steht diese Stelle c. 28 von Multa quoque ornamenta an bis zum Ende des Kapitels. Hieran schließt sich übereinstimmend mit des Anonymus c. 29—37 im Jasche die Stelle von c.

[1]) Siehe darüber §. 9.

27—37, im Gretser c. 32—42, wovon der deutsche Coder nur Einzelnes bewahrt im 36, 37, 38 u. 41 Kapitel. Ebenso hat dieser Letztere die c. 39—40 u. 42—43 aus dem Dialog, was aber im Jasche und Gretser vollständiger steht, in jenem c. 38—43, in diesem c. 43—48, gleichlautend den c. 32 bis 36 des dritten Buchs im Anonymus, nur das 43. des Jasche, das 48. Gretsersche Kapitel fehlt dort, weil es ein Gespräch zwischen Thimon und Sefrid enthält; dadurch aber beglaubigt es sich selbst als jener Biographie entnommen.

Die Recension des Jascheschen Andreas hat nun weiter nichts aus dem Dialog entlehnt, dagegen die Gretsersche noch sehr Bedeutendes und auch die Deutsche Einiges. Im Gretser ist das zweite Buch c. 1—40 (nach Jaecks Angabe der Handschrift c. 1—41) daher, mit dem ganzen zweiten Buch des Anonymus übereinstimmend; im Deutschen Coder die Kapitel 5—7, 13, 14—15, ein Theil des 16., das 17., 19 bis 20., 22—23. u. 25—26.

Das dritte Buch des Gretser enthält aus dem Dialog die c. 7—9, gleichlautend dem 3., 5. und 7. im nämlichen Buch des Anonymus, 11—16 = 8—13; 17—22 gleich denselben Kapiteln, 24—31 = 23—31 im Anonymus. Der Deutsche Coder hat aus ihm vielleicht nur sehr wenig; die c. 1—19, 26—37 u. 43—45 sind aus Ebbo, wie wir oben angegeben haben, es bleibt also nur das Stück von 20—25 und 38—42, was nach dem Dialog erzählt sein könnte. Aus Jaecks Vergleichung wird dies nicht klar; er giebt nur den Inhalt derselben an, ohne Zusatz, ob sie mit dem Andreas der Druckschriften oder dem Anonymus übereinstimmen, und bemerkt gar von den c. 38—42, daß sie im Druck ganz fehlen. Soll damit gesagt sein, daß diese Erzählungen überhaupt nicht in den Druckschriften vorhanden wären, oder nur diese Relation derselben? Das Erste widerlegt sich von selbst; denn das c. 38, „wie Otto seinen Schaffner mit Geld und Gut nach

Pommern zur Erlösung einiger gefangener Christen sendet," oder vielmehr dieselbe Erzählung findet sich auch im Anonymus III., 34, und mit diesem übereinstimmend im Jascheschen Andreas I. c. 40, im Gretser I. 45. Die Geschichte des 39. Kapitels, „wie Otto wegen der Verletzung eines Altarsteins zu Burgebach krank wurde," und das 40., „wie Otto in dieser Schwachheit sich in das Kloster verlobte und vom Gelübde wieder befreit wurde," liest man bei Jasche I., 34 und bei Gretser I., 39 gleichlautend mit Anonymus I., 34. Das 41., „wie Otto selbst in einer großen Theurung die vor Hunger gestorbenen Menschen begrub," und das 42., „wie Otto in der theuren Zeit Jedermann gern behülflich war, findet sich gleich I., 36 u. 35 des Anonymus in denselben Kapiteln bei Jasche und I., c. 41 u. 40 bei Gretser; sämmtliche Erzählungen also aus dem Dialog.

Ob nun die Deutsche Bearbeitung derselben Relation folgt? Wir zweifeln nicht daran; denn 2 Biographien, aus denen Andreas Ottos Lebensverhältnisse schöpfen konnte, macht er uns nur nahmhaft, den Ebbo und Herbords Dialog des Thimon und Sefrid, 2 sind es auch nur, die wir durch eine Analyse seines Werks in ihm aufzeigen können (die dritte Biographie aus dem Kloster Heiligenkreutz kannte er nicht), die übrigen 3 Schriftchen, die sich noch werden nachweisen lassen, sind unhistorisch, ohne alle Nachrichten über Ottos Leben selbst. Wenn also Andreas historische Berichte über Otto hat, welche die eine der beiden Biographien nicht besitzt, so muß er sie der andern Relation verdanken. Die streitigen Kapitel hat aber Ebbo nicht, freilich können wir dies nur daraus schließen, daß Andreas dieselben in den beiden andern Recensionen nicht aus ihm, sondern aus dem Dialog genommen, doch ist dieser Schluß insofern sicher, als in der zusammenhängenden Erzählung des Ebbo im II. u. III. Buch bei Jasche nirgend eine Lücke erscheint, wo diese Kapitel ausgefallen

sein könnten; denn da Ebbo seine Biographie chronologisch geordnet hat, so hätte z. B. die Erzählung von der Auslösung der gefangenen Christen in Pommern, die er früher dort getauft, in einem von jenen Büchern stehen müssen, nirgend aber macht sich ihr Ausfall bemerklich; auch würde schwerlich der so wörtlich und so gedankenlos abschreibende Andreas sich bewogen gefunden haben, sie hier auszulassen. Wenn nun Jaeck jene Kapitel nicht mit dem Anonymus übereinstimmend fand, so liegt es wohl daran, daß er sie überhaupt nicht mit ihm verglichen hat, vielmehr weil sie gleichlautend mit Gretser und Jasche im ersten Buch, in der Deutschen Bearbeitung dagegen im dritten Buch stehn, sie dort gar nicht vorhanden glaubte.

Von den Kapiteln 23—24 läßt sich noch bestimmter nachweisen, daß sie nicht aus Ebbo sein können, denn das 24. Kapitel: „von einem Wunder, wie der heilige Otto in Stettin von den Mördern befreit wurde, welche die abgöttischen Priester bestellt hatten, ihn umzubringen," diese Erzählung hat Andreas noch einmal in demselben Buch dieser Deutschen Bearbeitung im 30. Kapitel beigebracht, und zwar aus Ebbo. Es konnte nun wohl ein so gedankenloser Autor wie unser Andreas denselben Bericht zweimal nach verschiedenen Relationen abschreiben, aber nimmermehr zweimal aus einer und derselben Biographie. — Das Geschichtlein im 23. Kapitel: „von Knaben, die auf der Gasse spielten und dem heiligen Otto die Getauften von den Ungetauften ausschieden," steht allein im Anonymus und mit ihm übereinstimmend im Gretser, der Jaschesche Andreas, welcher im zweiten und dritten Buch lediglich dem Ebbo folgt, hat es nicht. Würde er nun, da er immer so vollständig als möglich in seinen Nachrichten über Otto zu sein sucht, und dies auch wirklich das einzige Verdienst seiner Arbeit ist, würde er die kleine Erzählung ausge-

lassen haben, wenn er sie im Ebbo vorgefunden hätte? Es ist daher sicher, diese Stellen sind aus dem Dialog.

In Betreff der 4 Kapitel, des 20—21.: „über die dem heiligen Otto zu Stettin gemachten Nachstellungen; — über die Erstarrung der Heiden bei versuchtem Morde desselben," des 22.: „über wiederholten Mordversuch und bewilligte Bedenkzeit für die Beibehaltung des Glaubens," und des 25.: „wie die abgefallenen Stettiner sich wieder zum Glauben bekehrt haben." über diese ist es uns nicht gelungen, ein entscheidendes Kriterium aufzufinden, welcher Relation sie folgen, denn diese Erzählungen haben beide Biographien, Ebbo wie der Dialog; aus jenem stehn sie im Jasche c. 15, 16 u. 20 des dritten Buchs, aus diesem im Gretser c. 16, 17 u. 24 ebenda. Eine genauere Vergleichung der Deutschen Handschrift mit jenen Ausgaben wird aber sehr leicht hierüber das nöthige Licht verbreiten.

Endlich hat noch die Deutsche Uebersetzung ganz allein, indem dies im Jasche wie Gretser [1]) fehlt, das 46. Kapitel aus dem Dialog, gleichlautend den c. 39 u. 40 des Anonymus im selben Buch.

Vergleichen wir nun die 3 Recensionen des Andreas zu einander in Bezug auf den Dialog, so scheiden sie sich so, daß er in der Gretserschen am meisten aus ihm geschöpft hat, in der Jascheschen dagegen am wenigsten und daß die Deutsche Bearbeitung wieder zwischen beiden in der Mitte steht. Für eine Zusammenstellung der Fragmente jener Biographie oder für eine Recognition des Textes im Anonymus ist daher die Gretsersche Ausgabe bei weitem die wichtigste, nur Einzelnes zur Ergänzung bietet Jasche für das erste, der Deutsche Codex für das erste und dritte Buch; eine schematische Gegenüberstellung wird dies wieder am übersichtlichsten darthun:

[1]) Doch auch im Gretser findet es sich noch, nur freilich im IV. Buch, im ersten Theil des 5. Kapitels bis **Et ne quid etc.**

	Jasche.	Gretser.	Deutsche Uebersetzung.
I. Buch.	deest		4—5
cap.	10 zu Anfang	deest	
	16—17	deest	
	18—20	deest	= 33—35
	21—25	= 16—26	deest
	26 letzter Theil	deest	
	27—28	= 32—33	deest
	29—32	= 34—37	= { 37, 36, 38, 41
	33—37	= 38—42	= III., 39—42
	38—39	= 43—44	= 39—40
	40	= 45	= III., 38
	41—42	= 46—47	= 42—43
	43	= 48	deest.
II. B. cap.	deest	1	deest
		2—7	= 5—7
		8—12	deest
		13—14	= 13
		15—17	deest
		18—22	= 14—15
		23	= 16 zum Theil
		24	deest
		25	= 17
		26	deest
		27—33	= { 19—20, 22—23, 25—26
		34—40	deest.
III. B. cap.		7—9	deest
		11—15	
		16—17	= 20—21 (?)
		18	= 23
		19—22	= 22 u. 25 (?)
		24	= 24
		25—31	deest
		IV., 5 erster Theil {	= 46.

§. 7. Ein drittes Werk, das Andreas abgeschrieben hat, wenn gleich nicht von solcher Wichtigkeit als die beiden vorhergehenden, ist das ganze vierte Buch bei Jasche und in der Deutschen Bearbeitung, bei Gretser mit Ausnahme der Ebbonischen Kapitel 2—5. Da Andreas weder von dem Werkchen noch von dem Verfasser desselben eine Andeutung macht, so sind wir ihm viel Dank schuldig, daß er es durchaus unverändert und wörtlich wiedergegeben hat, sogar bis auf die Vorrede, durch die es uns allein möglich war, das vierte Buch als ein besonderes Ganze zu erkennen. In ihr giebt nämlich der Autor den Plan und die Absicht seines Werkes kund, er wolle die von Otto nach seinem Tode vollbrachten Wunder erzählen, was auch in den folgenden 11 Kapiteln der ersten beiden Bearbeitungen ausgeführt ist, so daß diese mit der praefatio eng zusammengehören. Der Verdacht, daß Andreas nicht selbst der Verfasser derselben ist, wird, wenn wir nicht wieder seine bekannte Abschreiberei in Anspruch nehmen wollen, schon dadurch erregt, daß er, wie bereits oben angegeben, in der Gretserschen Ausgabe hinter derselben Vorrede auch noch eine Stelle aus Ebbo und dem Dialog einschiebt, die keineswegs Wunder, noch weniger nach Ottos Tode vollbrachte enthält, wodurch er also mit sich selbst in Widerspruch getreten sein würde. Allein die Vorrede bietet uns einen durchaus entscheidenden Beweis für ihre frühere Abfassung.

Nachdem dort einer Biographie des Scholastikus Herbord rühmlichst Erwähnung geschehn, deutet der Verfasser an, daß er bei Abfassung seines Werks „der lobenswerthen Ergebenheit seines Lehrers, aber als träger und ungelehrter Schüler mit bei weitem geringerer Gelehrsamkeit nachfolgen wolle." Wir setzen zur Vergleichung die betreffende Stelle ganz her: Quia igitur vita sancti ac singularis patroni nostri, pii ac deo digni confessoris Ottonis in libello, quem dramatico carmine vel etiam prosa decurrente Scholasticus

noster Herbordus luculentissime persudavit, plenius conscripta cognoscitur, in quo etiam aliqua miraculorum ejus, quae vivens gessit, continentur insignia, nos quasi inertes et rudes alumni laudabilem praeceptoris nostri devotionem longe quidem impari scientia prosequentes, signa, quae post mortem ipsius Deo cooperante vivere illum loquuntur, tam a nobis perspecta, quam fidelium relatione collecta minus invidiae, plurimum autem caritati, quae hunc laborem nobis injunxit, intendentes, in unum compilare et posteris commendare aggressi sumus. Das unklare Mönchslatein kann es hier auf den ersten Blick zweifelhaft lassen, wessen Schüler sich der Autor nennt und in welchem Sinne. Nach der grammatischen Construction müßte in praeceptoris wie in ipsius dasselbe Subjekt gedacht sein, im letzten ist es Otto, also würde devotio die Frömmigkeit und Gottergebenheit Ottos bezeichnen, und der Verfasser sich einen Schüler dieses Lehrers in dem Sinne nennen, daß er dem von ihm gegebenen Beispiel der Frömmigkeit nachfolgte, und prosequi devotionem würde eben von dieser Nachfolge gesagt sein. Doch dies kann es hier keineswegs bedeuten, denn der Zusatz zu prosequi: longe quidem impari scientia, welcher im Gegensatz zu der luculentissima persudatio der Biographie des Herbord steht, zeigt, daß von einer Nachfolge in wissenschaftlichen Bestrebungen die Rede ist. Bei dieser Bedeutung des prosequi dennoch unter praeceptor den Otto zu verstehn, so also, daß der Sinn der Stelle wäre: „die fromme Ergebenheit Ottos wolle er aufzeichnen, wenn auch weniger gelehrt als es Herbord gethan habe,“ erregt um so mehr Bedenken, da er ja nicht im Allgemeinen die Frömmigkeit Ottos beschreibt, sondern die Wunder, nach seinem Tode von ihm gewirkt, also seine besondere Heiligkeit, welche in dieser Machtfülle hervorleuchtet. Nicht nur ebenso matt wie devotio würde dann auch praeceptor von Otto gesagt sein,

den der Verfasser kurz vorher mit ganz anderen Ausdrücken: „sanctus ac singularis patronus noster, pius ac deo dignus" benennt, sondern sogar ohne Sinn. Diese Ungehörigkeit vermehrt noch das Epitheton rudis zu alumnus, denn wollten wir auch ohne Andeutung des Verfassers sein Verhältniß als Schüler zu Otto so verstehn, wie es in dem Fall einzig nur gedeutet werden kann, (wobei prosequi aber wieder den Sinn des Aufzeichnens verlieren würde), daß er nämlich den Tugenden desselben nacheifere, so sehen wir doch nicht, wie er dazu einer besonderen Gelehrsamkeit nöthig gehabt hätte, und sich also in Ermangelung ihrer rudis nennen könnte; rudis im Gegensatz zu einem doctus gesagt, das in praeceptoris gedacht wird, zeigt vielmehr, daß der Autor einen Lehrer im eigentlichen Sinne meint, also auch nicht den Otto. — Es bleibt demnach nur die zweite Person in dem Satze übrig, Herbordus, auf den praeceptoris zu beziehen ist; sogleich verschwinden auch alle Schwierigkeiten der Stelle, nur daß die Mönchische Ungeschicktheit bleibt, mit der der Autor die beiden Subjekte des Satzes zu wenig geschieden hat. Der Sinn der Stelle ist dann dieser: „Ich, gleichsam ein träger und ungelehrter Schüler, folge, zwar mit bei weitem ungleicher Gelehrsamkeit und Kunst, der lobenswerthen Ergebenheit meines Lehrers gegen Otto, vermöge deren er sich gedrungen fühlte, das Leben desselben zu beschreiben, wie ich mich jetzt gedrungen fühle, die von jenem nicht aufgezeichneten Wunder, nach seinem Tode von Otto vollbracht, niederzuschreiben und der Nachwelt dadurch aufzubewahren."

Der Verfasser dieser Stelle war also ein Schüler des Herbord, dessen Unterricht er genossen hatte. In dieser Auffassung stört uns auch nicht das quasi vor inertes et rudes alumni, da es nicht auf alumni zu beziehen ist, als wenn er sich nur uneigentlich einen Schüler nennen wollte, sondern unmittelbar auf inertes et rudes, indem der Verfasser die Prä-

dikate „träg und ungebildet,“ welche er sich in seiner Bescheidenheit beilegt, dadurch mildern will.

Nach dieser Feststellung darf natürlich an die Autorschaft des Andreas kein Gedanke mehr sein, da Herbord, wie in unserm dritten Kapitel gezeigt werden soll, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also sein Schüler ein wenig später lebte. Andreas hat nur nach seiner gedankenlosen Weise das ganze Werkchen mitsammt der Vorrede abgeschrieben, ohne eine Verwechselung mit dem Verfasser derselben zu scheuen. Uebrigens ist es auch dieser Mönch, dessen Nachrichten über den Scholastikus Herbord Andreas in seiner Dedication an den Makarius aus dieser Stelle abgeschrieben hat, siehe oben p. 14. Denn Mönch und zwar im Kloster Michelsberg war er, wie aus dieser Vorrede hervorgeht, da er 1) den Kaiser Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde „unsere Gründer“ [1]) nennt, d. h. Gründer seines Klosters, und Michelsberg bei Bamberg eine der Stiftungen der beiden Heiligen ist, 2) aber als Schüler des Herbord, der zu Bamberg lehrte und den er noch dazu „unsern Scholastikus“ bezeichnet, auch nur in Bamberg und dessen unmittelbarer Nähe, also auch in keiner andern Stiftung jener kaiserlichen Personen als im Kloster Michelsberg, welches diese Bedingung erfüllt, gelebt haben kann.

Lebte Herbord um die Mitte des 12. Jahrhunderts, so thun wir wohl nicht Unrecht, unsern Mönch im Allgemeinen an das Ende desselben und den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. Die von ihm erzählten Wunder, welche er zum Theil selbst will angesehn haben [2]), sind leider mit ungenauer oder gar keiner Zeitbestimmung versehn, noch weniger chronologisch geordnet, sonst würden sie eine genauere Angabe erlauben.

---

[1]) Praecipuorum fundatorum nostrorum, beati videlicet Heinrici Imperatoris ac sanctissimae Kunigundis virginis. —

[2]) Signa, ... tam a nobis perspecta quam fidelium relatione collecta, ...

Im letzten cap. 11 nämlich, mit dem vorhergehenden durch eo tempore verbunden, bestimmt er die Zeit des Wunders de puero gravi infirmitate detento, es sei zur Zeit des Bischof Egilbert [1]), Ottos Nachfolger geschehn, so daß also die beiden zuletzt erzählten Wunder zwischen 1139—1147 fallen müssen, in welchen Jahren Egilbert den Bischofsstab führte. Wäre nun das früher Erzählte auch früher geschehn, wie c. 9. de infantulo clave in gutture merso, welches Wunder er bald darauf aus dem Munde der Mutter gehört haben will [2]), oder c. 7 de puero contracto, welchen Knaben er nach dessen Heilung noch bis zu seiner Zeit (adusque) im Dienste des Abts stehn läßt [3]), so müßte er schon bald nach Ottos Tode im Kloster gelebt haben. Allein darauf ist kein Verlaß, auch muß das c. 11 Erzählte sehr lange schon vor seiner Zeit geschehen sein, da er noch dabei berichtet, daß der Knabe in Folge seiner Heilung ins Kloster Michelsberg getreten und ein sehr braver Mann geworden sei.

Richtiger läßt uns die Vorrede auf seine Zeit schließen oder vielmehr auf die der Abfassung seines Werks. Dort erwähnt er Biographien des Kaisers Heinrich II. und seiner Gemahlin, sanctissimae Kunigundis virginis, ejusdem regni et meriti consortis, in denen ihre Wunder aufgezeichnet seien. Wenn nun auch nachweislich die Legendenschreiber ihre Heiligen oft schon lange vor der Kanonisation sanctus und sanctissima nennen, so kann unter dem meritum, dessen die heilige Kunigunde wie ihr Gemahl theilhaftig wurde,

---

1) Ludw. l. c. p. 532. Quod factum memorabile dum bono pastori Egilberto successori patris nostri relatum fuisset. —

2) Ludw. l. c. p. 531. Hoc ab ipsa matrona, dum ad nos cum multa turba venisset, ita factum esse cognovimus.

3) Ludw. l. c. p. 529. Ita incessum et aliorum officia membrorum ex integro recipiens in abbatis obsequio in monumentum suae curationis adusque deservit officio.

doch wohl nur die Kanonisation verstanden werden, welche sie wie Heinrich II. als Lohn für ihre Verdienste davon trug. Hieraus geht also schon hervor, daß unser Schriftchen wenigstens nach 1201, dem Jahr der Heiligsprechung jener Fürstin verfaßt sein muß. Ein anderer Umstand, das Gefundene bestätigend, setzt diese Zeit noch ein wenig weiter herab. — Die angeführten Biographien der beiden Heiligen müssen, obwohl vielleicht nur kurz vorher, weil unser Autor mit einer gewissen Nebenbuhlerschaft auf jene hinblickt [1]), dennoch vor seinem Werke abgefaßt sein. Nun findet sich in Ludwigs scriptores rerum episcopatus Bambergensis p. 790 zwar eine vita Heinrici Imperatoris, dem Bischof Adelbold zugeschrieben, welche aber keine Wunder enthält, daher nicht gemeint sein kann, doch hat Ludwig eben da p. 270 eine andere vita sancti Heinrici eingerückt und ebenso p. 346 eine vita s. Kunegundis, beide eine Unzahl von Wundern dieser Heiligen berichtend. Jene beiden Biographien fanden sich außer dem unvollständigen Codex des Klosters Rebstorf nach Ludewigs Angabe [2]) in einer Handschrift des Bamberger Domkapitels, von dem Gretser bei seiner Herausgabe derselben eine Abschrift gebrauchte, deren Original neuerdings aber auch selber aufgefunden ist [3]). Es streitet nichts dagegen, daß diese Handschrift von je her im Besitz des Domkapitels war, d. h., daß sie zu Bamberg selbst, im Kloster Michelsberg abgefaßt ist, zumal dieses als Stiftung jener beiden Heiligen sehr wohl der

---

[1]) Quum enim praecipuorum fundatorum nostrorum, beati videlicet Heinrici imperatoris ac sanctissimae Kunigundis virginis, ejusdem regni et meriti consortis miracula clarissimis Ecclesiae Dei scriptis pompose satis declarata videamus, veremur ne ipsorum conscriptoribus pro geminato censu intromissis, nos quasi desides pro non reportato lucro a gaudio Domini excludemur etc.

[2]) Ludw. l. c., p. 378, XI.

[3]) Archiv VI. p. 51 u. 52

Bedingung entspricht, wenn der Legendenschreiber sich Bewohner eines von ihnen gegründeten Klosters nennt [1]). So ist es sehr denkbar und sind keine früheren Wunderaufzeichnungen über den heiligen Kaiser und die Kunigunde vorhanden, sogar gewiß, daß unser Autor gerade diese Schriften vor Augen hatte.

Die erste, die Legende Heinrichs II. war schon vor der andern abgefaßt, weil der Biograph der heiligen Kunigunde auf sie zurückblickt [2]); von ihr ist also nur die Zeit der Abfassung zu ermitteln, um daraus auch für unser vorliegendes IV. Buch des Andreas Licht zu erhalten. Als letzter Zeitbestimmung wird darin einer Reichsversammlung des Königs Philipp erwähnt [3]), welcher von 1198—1208 regierte. Dem Zwecke nach, um sich auf dem Thron zu befestigen und wegen der Translation der heiligen Kunigunde, ist diese Versammlung wohl in die ersten Regierungsjahre Philipps zu setzen, wahrscheinlich 1201, wo eben Pabst Innocenz, der dritte dieses Namens, die Kanonisation vollzogen hatte oder noch vorher, um dieselbe zu veranlassen, wozu bereits beim Pabst Coelestin III. die ersten Schritte eingeleitet waren. Die Heiligsprechung selbst wird endlich noch berichtet bei Gelegenheit eines Wunders, das der Legendenschreiber mit den Worten einleitet: Illud autem in ultimo, quod tamen signorum illius non ultimum fuit, subnectam. Diese Worte lassen es zweifelhaft,

---

[1]) Ludw. l. c. p. 351. Indignum nobis sed magis operae pretium duximus, ut illi (der heiligen Kunigunde) officium non subtrahamus oris, cujus providentia quotidie alimenta percipimus corporis.

[2]) Ibid. p. 351, A. Quoniam de vita et virtutibus pii et sancti Heinrici, ... de signis quoque et miraculis quae post transitum ipsius per eum fecit deus (also ist nicht die Lebensbeschreibung von Adelbold, Ludw. p. 790 gemeint) satis ac digne scripta sancta accepit ecclesia etc.

[3]) Ludw. l. c. p. 368. Philippus rex propter sui confirmationem, interim vero, quod magis favorem sibi praestare credebat, propter translationem beatae virginis (comitia) indixerat.

wie lange nach 1201 die Legende abgefaßt worden. Erst nach dieser Biographie und durch sie veranlaßt, von gleichem Wetteifer für die Verherrlichung Ottos, des zweiten Gründers seines Klosters, beseelt, wie er in jenen Legenden die ersten schon verherrlicht sah, hat unser Mönch die Wunder Ottos redigirt. Da er aber noch ein Schüler des Herbord war, so dürfen wir diesen Zeitpunkt auch nicht zu spät herabsetzen, wenn er nicht in zu hohem Alter das Werk niedergeschrieben haben soll. Herbord wird in einem Dokument vom Jahre 1160 thätig und mitwirkend bei der Wahl und Einführung des Abts Irmbert in sein Kloster Michelsberg im gedachten Jahr aufgeführt [1]), wie lange er noch nach jener Zeit lebte und lehrte, wissen wir nicht. Ist es aber sicher, daß er schon 1162 das Zeitliche segnete, wie uns ein verehrter Mann, der Herr Prof. Giesebrecht mittheilte, wir können nicht angeben, nach welchen Nachrichten, so würde der Verfasser 1202, also schon 40 Jahre nach dem Tode seines Lehrers, selbst wenn er im günstigsten Fall noch sehr jung und in der letzten Lebenszeit von ihm unterrichtet wurde, doch bereits ziemlich vorgerückt sich an die Abfassung jener Wunder gemacht haben. Wir dürfen demnach jenen Zeitpunkt wohl keinen Falls später als die nächsten 3 oder 4 Jahre nach der Kanonisation der heiligen Kunigunde setzen.

Daß unser Mönch schon schriftliche Relationen der einzelnen Wundergeschichten vorfand, ist wohl bei den wenigsten glaublich; nach eigenem Geständniß will er, was er nicht selber gesehn, der Erzählung Gläubiger verdanken. Indeß finden wir es doch wahrscheinlich, daß er das im 11. Kapitel, de puero gravi infirmitate detento, erzählte Wunder in den Annalen seines Klosters verzeichnet sah, weil es, wie es scheint, das frühste, zwischen den Jahren 1139—1147, dennoch mit

[1]) Vergleiche Ludw. l. c. p. 845, XLII.

den genauesten Angaben versehen ist, ja die Namen von 3 Mönchen aus dem Kloster Michelsberg aufbewahrt, welche dabei zugegen gewesen sein sollen, deren Andenken, da sie für das Wunder ohne Bedeutung sind, in einer mehr als 50jährigen mündlichen Ueberlieferung wohl verschwunden wären. Vielleicht gehört es zu denjenigen Wundern, deren Untersuchung vom Pabst Clemens durch die Bischöfe von Merseburg und Eistett angeordnet die Heiligsprechung Ottos zur Folge hatte [1]), im Jahr 1189.

§. 8. Nachdem wir aus dem Andreas ausgeschieden haben, was dem Ebbo, dem Dialog des Thimon und Sefrid, und was dem Schüler des Herbord angehört, so bleibt nur noch sehr wenig zurück, dessen Ursprung wir einer Betrachtung unterwerfen könnten, nämlich im Gretser gar nichts, diese Recension ist nur aus den 3 bezeichneten Schriften zusammengesetzt. Die Deutsche Uebersetzung von Konrad Bischof hat nur noch das 29. Kapitel des II. Buchs, welches zu keinem von jenen dreien gehört, und die Jaschesche Bearbeitung außer demselben Stück im 12. Kapitel des II. Buchs noch die c. 10—15 im ersten Buch, deren Verfasser zu ermitteln sind.

Das 12. Kapitel des II. Buchs bei Jasche unterbricht in auffallender Weise den Fortgang der Erzählung, indem es höchst unpassend zwischen dem 11. und 13. eingefügt ist, die genau zusammengehören nach dem sprachlichen Gegensatz durch autem, noch mehr aber durch die Gedankenverbindung, indem am Ende des 11. Kapitels erzählt wird, fast das ganze Land habe das Christenthum angenommen, und nun im Anfang des 13. hinzugesetzt: nur die Priester hätten dem Wege des Herrn noch widerstanden. Diese unpassende Stellung des Kapitels, die Zusammengehöriges trennt, zeugt dafür, daß dasselbe nicht von

---

[1]) Vergleiche die beiden Bullen des Pabstes Clemens, **Ludw. l. c. p. 551.**

Ebbo herrührt, aus dessen Biographie Andreas die anderen Kapitel dieses Buchs abgeschrieben hat. Doch das Kapitel selber beweist auch seinen anderen Ursprung.

Nachdem nämlich im Anfange desselben auf die glühende Liebe Ottos zu Christi aufmerksam gemacht worden, die er durch sein Apostelamt bei den Pommern bethätigt habe, schließt es mit den Worten, daß es Ottos Lehre dem neugierigen Leser auseinandersetzen wolle, und hebt nun an: Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto, indictione secunda, Calixto papa secundo Romanae sedi praesidente Otto dei gratia Babebergensis Ecclesiae octavus episcopus, igne divini amoris succensus etc. Es ist klar, daß diese genaue Zeitbestimmung zu Anfang einer Auseinandersetzung von Ottos Lehre, nachdem jene Zeit aus den vorhergehenden Kapiteln aus Ebbo dem Leser hinlänglich bekannt sein muß, höchst unpassend und einem auch nur erträglich vernünftigen Schriftsteller gar nicht zuzumuthen ist, aber eine andere Sache ist es und der sonstigen Gedankenlosigkeit unsers Andreas ganz angemessen, wenn der an die Heiden ertheilte Unterricht Ottos in einem Aktenstück bekannt gemacht und dieses Aktenstück wiederum von ihm wörtlich seinem Werke einverleibt wurde. So ist es hier auch. Der mit Anno dominicae etc. beginnende Theil des Kapitels ist ein Dokument, Hirtenbrief, Denkschrift oder wie man es nennen will, die Otto bald nach seiner Rückkehr aus Pommern erlassen hat. Abbas Uspergensis, welcher es genau mit denselben Worten giebt [1]), spricht von dem Dokument als von einem Brief, in welchem Otto diese seine Lehre zum Zeugniß seiner Treue und Ergebenheit habe bekannt machen lassen. Wenn Barthold bei Anführung dieser Stelle bemerkt [2]): „Die Summe aller Ge-

[1]) Konradi a Lichtenaw Uspergensis abbatis Chronicon p. 206.

[2]) Geschichte von Pommern und Rügen II. p. 40.

bote und Verbote, welche durch den Mund des Apostels an die Neubekehrten erging, faßt ein späterer Schriftsteller zusammen," so scheint er dieses Aktenstück als eigenen Bericht des Abts Konrad verstanden zu haben, übersieht aber die entscheidenden vorhergehenden Worte desselben: „Idem (Otto) tamen Christi fidelis dispensator et prudens, quaestum de commisso sibi talento lucratum, ad fidei suae devotionisque testimonium literis annotari praecepit, quas et nos ob aedificationem legentium hic subnectere non piguit.

Könnte nun hiernach noch irgend ein Zweifel darüber sein, so wird alles Weitere durch die einfache Thatsache niedergeschlagen, daß schon die vor 1158, also wenigstens 70 Jahre früher als die Chronik des Abts Konrad vollendete Heiligenkreutzerbiographie diese Denkschrift ganz gleichlautend mit Andreas und dem Chronikon Uspergense besitzt, II. c. 21, nur daß der vernünftigere Verfasser jener Biographie die ersten, dem Plan seines Werks widerstrebenden, Worte derselben mit den genauen Zeitbestimmungen weggelassen hat. Weil diese letztere aber im Andreas sich befinden, so geht daraus hervor, daß er bei dieser Stelle nicht die Heiligenkreutzerbiographie vor sich gehabt haben kann, wie überhaupt auch nirgend eine Spur ihrer Benutzung in ihm bemerklich ist; ob er sie aus dem Chronikon Uspergense abgeschrieben hat, ist schwerer zu entscheiden, da er indeß die übrigen Nachrichten der Chronik über Otto nicht auch abgeschrieben hat, ebensowenig die Bemerkung des Abts Konrad über das Aktenstück vor demselben, was ganz gegen das sonstige Verfahren des Andreas gewesen sein würde, so neigen wir uns mehr dahin zu glauben, Andreas habe das Dokument selbst vor sich gehabt. In diesem Falle erhält die Angabe des Chronikon Uspergense, daß jenes ein Brief Ottos gewesen, noch eine große Bestätigung, indem auch Andreas in seiner Vorrede von einem Brief

Ottos redet [1]), aus dessen Inhalt hervorleuchte, mit wie großer Mühe er die Pommern zum Glauben gebracht habe, womit unstreitig eben diese Denkschrift gemeint ist. Beide Schriftsteller schreiben dieselbe also dem Otto selber zu, wenn sie aber auch nur unter seinen Augen, auf sein Geheiß abgefaßt ist, so hat sie doch als ältestes und authentisches Denkmal keine geringe Wichtigkeit, nur Schade, daß sie ohne allen historischen Inhalt ist.

Die wenigen Zeilen im Anfange des Kapitels scheinen des Andreas eigene Worte zu sein, mit denen er eine Anknüpfung des Aktenstücks an die Erzählung des Ebbo zu vermitteln sucht. Sind aber auch die Worte die seinigen, so hat er doch die Gedanken dem Ebbo abgelauscht, der im ersten Kapitel bei Jasche in ganz ähnlicher Weise eine Einleitung seines Werkes giebt.

§. 9. Auch die Deutsche Recension hat jetzt alle ihre Stücke abgegeben, deren Quellen einzeln nachgewiesen sind, nur bei Jasche findet sich noch von c. 10—15 eine Stelle, die einen neuen Ursprung verräth.

Das 10. Kapitel beginnt, wie oben nachgewiesen, mit einigen Worten aus dem Dialog, worin Ottos Tugenden gepriesen, aber eine vor allen hervorgehoben wird, seine Freigebigkeit. Hieran wird eine Bemerkung geknüpft, so verworren an Sprache und Gedanken, daß die Meinung des Autors nur zu errathen ist [2]). Er will nämlich durch das Beispiel

---

[1]) Vergleiche oben p. 14.

[2]) Ludw. l. c. p. 418. Quam (liberalitatem) si velim, sicut in eo fuit singularis, singulari efferre praeconio, possunt, qui hoc audiunt, aestimare, nos monachos, qui tamen avari notamur, callide adulari divitibus et idcirco liberalitatem divitis, quae licet multa fuerit in multos, maxima tamen fuit in Monachos, praedicare. De nobis enim dicunt, Licentiam habent accipiendi non tribuendi; semper enim Praelatis nostris facientibus ad accipiendum quam ad tribuendum paratiores invenimur. Sed hanc callidae adulationis notam, ut

von Ottos Freigebigkeit den Vorwurf von den Mönchen zurückweisen, welcher ihnen nach seiner Klage häufig gemacht werde, daß sie zwar den Reichen Freigebigkeit einschärften, besonders gegen sie selbst, und als die höchste Tugend priesen, dagegen selber geizig wären und nur die Erlaubniß von ihren Oberen hätten zu nehmen, nicht zu geben. Die Ungeschicklichkeit und Verworrenheit, mit der dieser Gedanke ausgedrückt ist, verräth hinlänglich, daß hier des Andreas eigene Beredtsamkeit glänzt, wie überhaupt jener Vorwurf schon eine sehr späte Zeit voraussetzt. Indem er nun dem Leser seine Meinung über die Tugend der Freigebigkeit, über ihr Wesen und ihre Anwendung darlegen will, folgt von c. 11—15 eine philosophische Deduction, die ihm indeß keineswegs zugeschrieben werden kann; sie ist in so scharfer und distincter Gedankenverbindung, in klarer, guter lateinischer Diction mit klassischen Wendungen abgefaßt, daß sie von dem Stil des Andreas, wie er eben noch im vorhergehenden Kapitel erscheint, so sehr abweicht als die klassische Latinität von dem Mönchslatein überhaupt. Denn diese Erörterung der liberalitas ist fast ganz aus Cicero de officiis II. c. 15 und 16, doch nicht so, daß nicht einzelne Zusätze und Veränderungen mit dem Ciceronianischen Text vorgenommen wären, wie es der christliche Sinn verlangte; z. B.

Cicero de off. II. 15. §. 53.	Andr. ed. Jasche I. 11. Ludw. p. 419.
At qui opera, id est, virtute et industria, benefici et liberales erunt, primum, quo pluribus profuerint, eo plures ad benigne faciendum adjutores habe-	At qui opera, id est virtute et industria liberales sunt, primum quo pluribus profuerint, eo plures ad benigne faciendum adjutores ha-

ab isto evadam sermone, quid de ipsa benignitate sentiendum aestimem, tam divitibus quam non divitibus, id est tam habentibus opes quam non habentibus aperio.

bunt. Deinde consuetudine beneficientiae parationes erunt, et tamquam exercitationes ad bene de multis promerendum. Praeclare epistola quadam Alexandrum filium Philippus accusat, quod largitione benevolentiam Macedonum consectetur. Quae te, malum, inquit, ratio in istam spem induxit, ut eos tibi fideles putares fore, quos pecunia corrupisses? An tu id agis, ut Macedones non te Regem suum, sed ministrum et praebitorem sperent fore? Bene ministrum et praebitorem; quia sordidum Regi: melius etiam, quod largitionem corruptelam dixit esse. Fit enim deterior, qui accipit, atque ad idem semper exspectandum paratior 54. Hoc ille filio: sed praeceptum putemus omnibus. Quamobrem id quidem non dubium est, quin illa benignitas, quae constat ex opera et industria, et honestior sit et latius pateat et possit prodesse pluribus. Nonnunquam tamen est lar-

bebunt. Deinde usu etiam et consuetudine crescit industria, quoque magis secundum illam operando exercemur, eo magis abundamus, ut operari valeamus et paratiores atque exercitationes erimus ad bene de deo et hominibus promerendum. Sed qui tantum largitione hominum benevolentiam consectandam putant sicque se caros et claros fore autumant, saepe in contrarium labuntur, ita, ut saepe his primo sordescant, quos ad sibi favendum pecunia corrumpunt. c. 12. Temeraria enim largitas et ipsum, qui largitur, viliorem et eum, qui accipit, deteriorem facit. Usu enim facile accipiendi etiam ad impudentiam petendi depravantur aliqui, vel ea, quae data sunt, contemnendi; Quamobrem id quidem non dubium est, quin illa benignitas, quae constat ex opera et industria, et honestior sit multo et latius pateat atque sine detrimento sui et auctoris valeat prodesse pluribus; Non-

giendum, nec hoc benignitatis genus omnino repudiandum est, et saepe idoneis hominibus indigentibus de re familiari impertiendum; sed diligenter adque moderate etc.	nunquam tamen largiendum est; neque hoc benignitatis genus omnino repudiandum, sed praecipue in mendicis et pauperibus atque domesticis fidei in nomine Domini sacrificandum et saepe de seculo etiam idoneis et honestis hominibus indigentibus de re familiari impertiendum est etc.

Zugleich haben wir hieran ein Beispiel, wie der christliche Philosoph die Lehre, welche Cicero nur an dem Brief des Philipp an seinen Sohn deutlich macht, nicht ungewandt allgemeiner zu fassen versteht, und zwar in einem dem klassischen ziemlich ähnlichen Latein, wo es nicht die christlichen Ideen und die im Mittelalter dafür hergebrachten Ausdrücke verhindern. Deshalb würden wir abermals fehlen, wenn wir diese genaue Bekanntschaft mit dem klassischen Redner und die Zusätze, welche sich zu seinen Worten finden, dem Andreas zumuthen wollten; scheint ja auch nach unserer voraufgegangenen Untersuchung nichts ihm so verhaßt gewesen zu sein, als Umänderungen in dem von ihm abzuschreibenden Text vorzunehmen; außerdem würde er wohl schwerlich diese Stelle in der spätern Gretserschen Recension weggelassen haben, wenn er soviel Antheil daran hatte. Dazu kommt noch, daß er selber seine Unbekanntschaft mit dem Cicero gesteht [1]), indem er ihn mit seiner Weltweisheit den Verehrern derselben überläßt, „er, ein Unge-

[1]) Dedicat. ad Macar. Ludw. p. 395. Habeant amatores sapientiae secularis Tullium; ego imperitus et ignobilis, despectus et contemptibilis sequar Christum, qui non philosophos sed piscatores elegit discipulos.

lehrter, wolle Christo folgen, der keine Philosophen, sondern Fischer zu Schülern erwählt." So konnte Andreas nicht sprechen, wenn er selbst den Cicero und seine Weltweisheit benutzt hatte. Unstreitig hat er diese ganze Stelle c. 11—15 aus irgend einem scholastischen Philosophen des Mittelalters abgeschrieben, der seinen Cicero genau kannte und nach Art jener Zeit dessen philosophische Erörterungen benutzte.

Wenn wir unsere Vermuthung aussprechen sollen, warum Andreas diese Deduction seinem Werke einverleibt hat, so scheint er es uns weniger aus philosophischem Interesse gethan zu haben, als vielmehr weil am Ende der abgeschriebenen Stelle der Verfasser derselben den Otto als Beispiel der guten Art von liberalitas anführt, denn daß dies [1]) Andreas nicht hinzugesetzt hat, dafür spricht der angemessene Gedanke in distincter Sprache, aber noch mehr weil er im 10. Kapitel, wie oben bemerkt ist, ein ganz anderes Motiv dem Leser angiebt, weshalb er die Deduction einfügt. Diese Absicht, von den Mönchen den Vorwurf der Habsucht abzuwälzen, erreicht er freilich nicht, läßt sie auch ohne weitere Bemerkung fallen, so daß sie eben nur als Vorwand anzusehen ist, um den ganzen Passus, worin des Otto rühmlichst Erwähnung geschieht, abschreiben zu können.

§. 10. Auf diese Weise haben wir nur sehr wenig gefunden, was dem Andreas selber aus seinen 3 Bearbeitungen zugetheilt werden darf; außer den beiden Dedicationen an den Macarius und Benedikt gehören ihm nur noch das eben besprochene 10. Kapitel des VI. Buchs bei Jasche und die wenigen einleitenden Worte vor der Denkschrift im 12. Kapitel des zweiten Buchs eben daselbst oder dem entsprechenden

[1]) Ludw. l. c. p. 420. In hoc genere largorum non temere Ottonem constituo, qui talium sumtuum facultatem fructum putavit divitiarum. Hieraus ist auch klar, daß jener Scholastiker erst nach Otto gelebt haben kann.

des Deutschen Codex. Dies ist hier das einzige Denkmal seines eigenen Ingeniums, welches er sich gesetzt hat, in der spätesten Bearbeitung bei Gretser fehlt auch sogar diese geringe Probe seiner Beredtsamkeit; Alles ist da auch in der kleinsten Silbe fremdes Eigenthum.

Betrachten wir nun diese wenigen Zeilen, die aus seiner eigenen Feder in einem mehr als barbarischen Latein geflossen sind, die fast grenzenlose Unfähigkeit, welche sich darin ausspricht, seine Gedanken zu ordnen oder für sie den rechten Ausdruck zu gewinnen, so dürfen wir uns freilich nicht mehr wundern, wenn unser Autor lieber sklavisch seine Quellen abschrieb, als daß er sich in freier Darstellung versuchte. Es mag auch diese Ungewandtheit in der Sprache der Grund sein, warum sein Werk soweit hinter seinem Bewußtsein von einer rechten Bearbeitungsweise zurückgeblieben ist, warum er in seinen Vorreden eine andere Behandlung des Stoffs verspricht, als er in seiner Arbeit ausführt, so daß wir ihm weniger den Vorwurf einer gröblichen Prahlerei zu machen als vielmehr unser Mitleid zu schenken hätten, wenn er seine wirkliche, in der früher geschriebenen Vorrede ausgedrückte Absicht aus Mangel an geistiger Kraft nicht zu erfüllen im Stande war.

Aus einer solchen Talentlosigkeit ist es nur zu erklären, wenn Andreas trotz seines eigenen Tadels über den magern Stil des Ebbo und den dunkeln schwer verständlichen Ausdruck des Dialogs dennoch dieselben wörtlich abschreibt, und sein Werk dadurch, wie schon oben bemerkt worden, zu einer einheitslosen Mannigfaltigkeit aller Stile und Darstellungsformen erniedrigt. Derselbe Grund kann ihn auch allein veranlaßt haben, nicht nur die Widersprüche, welche er an den benutzten Schriften hervorhebt, stehn zu lassen, sondern sogar noch neue, gröbere Widersprüche in seine Arbeit hineinzubringen. So berichtet er in der Jascheschen Recension im 9. Kapitel nach Ebbo, wie der Pabst Paschalis dem Bischof Otto bei seiner

Einweihung in Rom das Privilegium des Kreutzes und des Palliums verliehen, und bringt dafür die eigene Urkunde desselben bei, aber nach einer ganzen Verhandlung über andere Dinge schreibt er dieselbe im 17. Kapitel aus dem Dialog noch einmal ab, ohne Andeutung, daß dies dieselbe Palliumsverleihung ist, die schon vorher von ihm erwähnt worden. Würde man also ohne tieferes Verständniß seines Verhältnisses zu den früheren Biographien bloß nach dem Andreas die Lebensgeschichte Ottos schreiben wollen, so müßte man auch 2 verschiedene Verleihungen jener geistlichen Würde annehmen; was in Wirklichkeit keineswegs der Fall war. Eine ähnliche, noch auffallendere Wiederholung muß er auch in der ersten Bearbeitung vom Jahr 1473 vorgenommen haben, weil hier nach Jaecks Vergleichung die ersten 3 Kapitel mit den 4 ersten der Druckschrift des Andreas, also aus Ebbo, die beiden folgenden mit den 3 ersten des Anonymus, also des Dialogs übereinstimmen; beide Stücke sind daher verschiedene Relationen der Jugendgeschichte Ottos bis zu dem Zeitpunkt, wo er an den kaiserlichen Hof gelangte. Aber gerade dieses erste Lebensalter des Heiligen ward schon früh nach den umlaufenden Gerüchten auf die verschiedenartigste Weise vorgetragen, weshalb zwischen dem ganzen Ebbo und Dialog kein größerer Widerspruch sich findet als eben hier; und diesen Widerspruch, der für die einzelne Biographie doch nur in ihrer Vergleichung mit der andern, nicht in ihr selber vorhanden ist, trägt Andreas in sein Werk selber hinein, trotz seines Bewußtseins, daß es ein Widerspruch ist. Eine dritte Wiederholung in dieser selben Bearbeitung haben wir schon p. 52 berühren müssen, indem die Erzählung „von dem Wunder, wie der heilige Otto in Stettin von den Mördern befreit wurde, welche die abgöttischen Priester bestellt hatten, ihn umzubringen" im III. Buch sowohl im 24. als 30. Kapitel beigebracht wird. Gleichfalls wird er auch im II. Buch dieser Recension

wo die c. 1—4 und 8—12 mit den c. 1—4 des Jasche nach Ebbo und die c. 5—7 mit 2—7 des Gretser nach dem Dialog übereinstimmen, ihre Widersprüche nicht ausgemerzt haben, indem z. B. Ebbo im dritten Kapitel bei Jasche die Päbstliche Erlaubniß zu dem Bekehrungszuge von Calixt II, der Dialog dagegen im 7ten bei Gretser vom Honorius ertheilen läßt. Auch im 16ten Kapitel dieses Buchs kann es nicht an Wiederholungen und somit an Widersprüchen fehlen, da der erste Theil desselben mit dem 23sten Kapitel des Anonymus gleichlautet, der letzte dagegen mit dem 7—8ten des Jasche nach Ebbo: in beiden Stücken steht dieselbe Erzählung von Ottos Vertreibung aus Julin und seinem Unfall, wie er beinahe dabei erschlagen wäre. Um nun noch aus der dritten, der Gretserschen Bearbeitung eine solche Ungehörigkeit beizubringen, so hat dort Andreas schon im 37—39sten Kapitel des II Buchs nach dem Dialog den Besuch der Städte Dodona, Kolberg und Belgard durch den Apostel nach der Reihe berichtet, aber auch im 44sten Kapitel erzählt er, nun nach Ebbo, diesen Zug wieder.

Für diese auffallende Erscheinung, daß sich Andreas mehrfach in widerspruchsvollen Wiederholungen ergeht, finden wir keine andere Erklärung als seine gänzliche Unfähigkeit, den gesammelten Stoff zu verarbeiten. Er kann sich nicht zu eigener Darstellung erheben, indem er daher sklavisch seinen Quellen folgt, in der einen aber noch kleine Züge oder Nebenumstände einer Begebenheit angegeben findet, welche die zweite statt vieler anderen übergangen hat, und doch seine Absicht ist, die möglichst vollständigsten Nachrichten in seinem Werke zusammen zu stellen, so wird er gezwungen, sich Wiederholungen zu gestatten, und die erste noch neben der zweiten Darstellung abzuschreiben.

Nach solchem nur neue Widersprüche erzeugenden Verfahren des Andreas kann von einer Kritik nicht mehr die

Rede sein, nach welcher er eine Auswahl seines Stoffs getroffen; wo überhaupt nur wörtlich abgeschrieben wird, da begiebt man sich alles eigenen Urtheils, das Wahre aus dem Falschen zu sondern und damit die Darstellung zu ändern. Dennoch hat Andreas in seinen verschiedenen Bearbeitungen bald die Relation der einen bald die der andern Quelle vorgezogen, aber dies ist völlig willkührlich, ohne irgend einen innern Grund geschehn, denn ihm sind alle Berichte gleich zuverlässig und gleich glaubwürdig, nur der eine Grund der größeren Ausführlichkeit scheint ihn meistens bestimmt zu haben. Auf diese willkührliche Auswahl der einzelnen abzuschreibenden, bald ausführlicheren, bald kürzeren Stücke können auch allein seine Worte in der Vorrede an den Benedikt gedeutet werden, worin er d a s wenigstens seinem eigenen Fleiße zuspricht, daß er das zu weitläuftig Erzählte kürzer, was einer umfassenderen Darstellung bedurfte, weiter ausgeführt und das Unrichtige verbessert habe, (vergl. oben p. 17 not. 3 und p. 27) wenn wir überhaupt noch denselben eine Realität in seiner Arbeit zuerkennen wollen.

Einem in seinen einzelnen Stücken so roh zusammenhängenden Werk entspricht nun auch ganz die Planlosigkeit seiner Anordnung. Diese wenigstens war nicht von der Gewandtheit im Ausdruck abhängig und bei allem wörtlichen Abschreiben hätte noch eine nach der Zeitfolge oder sonst einem bestimmten Gesichtspunkt geordnete Zusammenstellung ausgeführt werden können. Allein sein Werk kennt keine andere Einheit als die Person Ottos, an welche die verschiedensten Erzählungen ohne gehörige Ordnung, wenigstens ohne chronologischen Zusammenhang angelehnt werden, d. h. soweit unser Verfasser dabei betheiligt ist, denn was die älteren Biographien selbst betrifft, so sind diese allerdings nicht planlos dabei verfahren: Ebbo hat das Leben seines Heiligen nach der Zeitfolge der Begebenheiten dargestellt, der Dialog des Thimon und Sefrid

befolgt in der Anordnung der Erzählungen andere Grundsätze, indem Thimon im I. Buch das Wirken Ottos zu Hause, im II und III Buch dagegen Sefrid seinen ersten und zweiten Zug nach Pommern berichtet. Wo nun Andreas entweder der einen oder der andern dieser beiden Biographien vorzugsweise folgt, wie z. B. im II und III Buch bei Jasche, da wird sich auch eine gute Ordnung nicht verkennen lassen, doch ist dies eben nicht das Verdienst unsers Andreas, aber wo er bald aus der einen bald aus der andern Quelle etwas abschreibt, da geschieht die Zusammenstellung so willkührlich, so ohne alle Rücksicht auf Chronologie oder sonst einen Gesichtspunkt, daß auch in dieser Hinsicht das bunteste, planloseste Gemisch entsteht. So stellt er z. B. in der Jascheschen Recension die Gründung der St. Aegidienkapelle und die neue Einweihung des Klosters Michelsberg (c. 44 und 48), welches letzte Faktum 1121 den 1sten September geschah, hinter die Erzählung, wie Otto Lösegeld nach Pommern für dort von ihm Getaufte sandte (c. 40); wiederum in der Gretserschen Recension, wo er diese Stellung zwar umkehrt, setzt er die Erzählung von der Krankheit Ottos zu Burgebach 1112 (c. 39 bei Greser) [1]) hinter die von der Einweihung des Klosters Michelsberg (c. 31 ibid.)

Andere Beispiele dieser Art, besonders aus der daran reichen deutschen Uebersetzung anzuführen unterlassen wir; daß Andreas aber auch nicht einen andern Gesichtspunkt festzuhalten im Stande war, hat er im IV Buch bei Gretser gezeigt, wo er in jenes Werkchen von dem Schüler des Herbord gleich hinter der Vorrede, obgleich sie die Absicht des Verfassers ausspricht, die von Otto nach seinem Tode gewirkten Wunder zu erzählen, die letzten Kapitel aus dem Dia-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 436 c. 47. De flagello infirmitatis ejus et quid inde provenerit boni. Vergleiche hierzu Martin. Hoffmann Annal. Bamberg. Ludw. p. 99. A.

log einschiebt, worin des Heiligen Tod und des Bischofs Imbrico Parentation über ihn, also keine Wunder erzählt werden.

Des Andreas Bearbeitungsweise, wenn wir sie noch so nennen können, ist also nur ein rohes, äußerliches Compiliren. 25 Jahre mühevoller Studien, fortgesetzten Strebens hat er daran gesetzt, hat dreimal sich selbst nicht genügend umgeändert, gebessert, hat zugesetzt und weggelassen, um immer wieder ein auf gleiche Weise fabrizirtes Machwerk zu Stande zu bringen. Freilich scheint in der ersten Bearbeitung von 1473 die Widersinnigkeit der Zusammenstellung auf die Spitze getrieben zu sein, allein ihr Unterschied von den andern beiden Redactionen ist nur ein relativer, ein Mehr oder Weniger, kein specifischer: in allen dreien ist dieselbe Behandlung des Stoffs, derselbe Mangel an Kritik in seiner Auswahl, dieselbe Planlosigkeit der Anordnung, gleiche erstaunenswerthe Unbeholfenheit, die verschiedenartigsten Formen der recipirten Stellen zu einer auch nur scheinbaren Einheit der Darstellung zu verschmelzen. Hierdurch allein schon, wenn auch jede historische Nachricht darüber fehlte, würde ihre Aechtheit, ihr gleicher Ursprung von demselben Compilator bewiesen sein.

Die große Abweichung der 3 Recensionen von einander, welche demnach nicht in der Behandlungsweise liegt, beruht einzig auf den zu Grunde liegenden Quellen. Im Gretser ist besonders der Dialog des Thimon und Sefrid benutzt, im Jasche fast ganz Ebbos Biographie aufgenommen worden, in der deutschen Bearbeitung hat Andreas beide am meisten gemischt, doch so daß in ihr sich nur sehr wenig findet, was nicht irgendwo auch in den beiden andern stände, nämlich in den c. 20--23 des I Buchs bloß eine Stelle aus Ebbo, welche nach unserer Vermuthung das, was Jasche aus ihm hat, wohl zu dem ganzen Werk desselben vervollständigen möchte; außerdem bringt der Deutsche Codex in dem 4ten und 5ten Kapitel des I Buchs noch die 3 ersten Kapitel des Dia-

logs bei. Das Werkchen von dem Schüler des Herbord steht in allen Recensionen, dagegen die Denkschrift Ottos nur im Jasche und in der Uebersetzung des Konrad Bischof, und die philosophische Deduction hat Jasche allein; so daß also die mittlere Bearbeitung vom Jahr 1487 die mehrsten Schriften, die spätere von 1499 die wenigsten benutzt hat, und die frühste Redaction von 1473 auch hier wieder in der Mitte steht.

Fast eine vierte Recension hat Ludewig in seiner Ausgabe des Andreas geschaffen, indem er zum größten Theil zwar der Jascheschen Edition gefolgt ist [1]), allein da, wo es anging, d. h. wo sich dieselben Stücke auch bei Gretser fanden, die Gretsersche Kapiteleintheilung und ebenso den in einzelnen Varianten abweichenden Text aufgenommen hat, wie von c. 2--16=1--15 bei Gretser, welche 15 Kapitel bei Jasche nur in 8 abgetheilt sind, 2—9; c. 17—27 sind dann aus Jasche = 10—20 wie auch das erste Kapitel. Die folgenden c. 28 – 39 bis satagebat operibus wieder aus Gretser = 16—27 (Jasche hat dies Stück nur in 6 Kapitel eingetheilt, 21—26), indem er bloß im 36sten Kapitel von Tum ego ecce bis zum Schluß desselben ein Stück des Dialogs aus dem c. 23 des Jasche aufgenommen, welches Andreas in der Gretserschen Bearbeitung übergangen hat. Ebenso fügt Ludewig nun im 39sten Kapitel nach satagebat operibus noch die Stelle hinzu, welche bei Jasche am Ende des c. 26 von Multa quoque ornamenta an gelesen wird, und dahinter nach der Jascheschen Ordnung die c. 40 – 56 und 57—60 (bei jenem 27—48) nach dem Gretserschen Text der c.

---

[1]) Er selbst sagt auf dem Titelblatt des Andreas, l. c. p. 393. Quum Gretseriana de S. Ottone opuscula a Valerio Jaschio plurimis accessionibus membranaceis adaucta, saepe etiam notata et emendata sint, primis ultima placuit inserere: ut uno nexu utraque continerentur neque filum historiae abrumperetur aut hiatus esset sacrae biographiae.

32—48 und 28—31. — Das II Buch ist dann ganz nach Jasche edirt bis auf die c. 14—18, deren Text den Lesarten der Gretserschen c. 41—45 des II Buchs folgt, in denen hier beide Ausgaben allein übereinstimmen. Ebenso ist auch im III Buch wieder Gretsersche Eintheilung und Text, wo dieser mit Jasche etwas aus dem Ebbo aufgenommen hat; so stimmt nämlich c. 1—6 mit denselben Kapiteln im III Buch des Gretser, während Jasche anders abtheilt; c. 7 und 8 ist dann aus Jasche = 8 und 9; c. 9 ist von Et revera jucundum erat wieder aus Gretser = c. 10, welche Stelle sich bei Jasche in 2 Kapiteln 10 und 11 befindet; die folgenden c. 10—15 aus Jasche = 12—18. Das Kapitel 16 findet sich zum Theil von Illo etenim tempore an wieder im Gretser, daher Ludewig die wenigen Varianten von dorther recipirt hat, ebenso im 21sten aus dem 32sten Kapitel des Gretser. Das übrige ist nach Jasche, wie auch das IV Buch in Anordnung und Text.

Der Uebersichtlichkeit wegen, um die wichtige Entscheidung, welchen einzelnen Kapiteln des Jasche oder Gretser Ludewig entspricht, auf den ersten Blick zu erleichtern, wollen wir auch hier wieder die 3 Ausgaben in einem Schema einander gegenüberstellen.

	Ludewig.	Gretser.	Jasche.
I. Buch. Cap.	1	deest	= 1
	2—16	= 1—15	= 2—9
	17—27	deest	= 10—20
	28—39 erster Theil	= 16—27	= 21—26
	39 letzter Theil	deest	= 26 letzter Theil
	40—56	= 32—48	= 27—43
	57—60	= 28—31	= 44—48

II. Buch des Ludewig stimmt ganz mit Jasche.

	Ludewig.		Gretser.		Jasche.
III. B. Cap.	1— 2	=	1—2	=	1— 2
	3	=	3	=	3— 4
	4	=	4	=	5— 6 1. Theil
	5	=	5	=	6 letzter Theil
	6	=	6	=	7
	7— 8		deest	=	8— 9
	9	=	10	=	10—11
	10—15		deest	=	12—18
	16	=	23	=	19
	17—20		deest	=	20—23
	21	=	32	=	24
	22—24		(conf. p. 44.)	=	25—26

IV. Buch stimmt wieder mit Jasche.

Es ist einleuchtend, daß diese Ausgabe des Ludewig die Eigenthümlichkeit der beiden Bearbeitungen verwischt, ja selbst eine neue Recension geworden ist, zumal Ludewig auch nicht einmal vollständig den Jasche aus Gretser oder umgekehrt ergänzt. Hätte daher der Bibliothekar Jaeck die Originalhandschrift von 1499 mit Gretser, ihrem Abdruck, statt mit Ludewig verglichen (auch Ludewig hat in seiner Ausgabe Jasches Vergleichung des Gretserschen Andreas mit seinem eigenen aufgenommen, wenn ihm also nicht Gretser selbst, so war ihm doch diese zugänglich), so würde er sich nicht nur eine Mühe erspart, sondern auch die Abweichungen, welche er von den Druckschriften, d. h. des Ludewig, bemerkt, dort gefunden haben. Denn z. B. der Eingang des 41sten Kapitels im II Buch des Coder (bei Gretser ist es jedoch das 40ste): **Thimon: Ut vides, inquit, tua narratio ad sedem suam reducere vult omnem nostrum: sed de ipsius terrae, quam deseris, opportunitate vel foecunditate vellem aliquid diceres. Possentne illic esse coenobia? Sefridus: Possent utique et maxime hujus temporis sanctorum etc.** steht allerdings nicht im Ludewig, findet sich aber im Gret-

ser [1]), nur daß hier für omnem, wie nach Jaeck der Codex hat, richtiger Ottonem gelesen wird. — Ebenso hat die Druckschrift bei Gretser wie der Codex 32 Kapitel im III. Buch; und das 23. Kapitel des Codex eben da: de orationibus pro salutatione pii Ottonis in monte S. Michaelis patefactis et de visione Ellenhard senioris, welches nach Jaeck in den Druckschriften ganz fehlen soll, steht nicht nur an derselben Stelle bei Gretser [2]), wo indeß für salutatione wieder richtiger salvatione gelesen wird, sondern sogar auch bei Ludewig, mit dem Jaeck die Vergleichung angestellt hat, im cap. 16 [3]), jedoch beginnt der Text des Codex u. des Gretser bei Ludewig nicht sogleich zu Anfang des Kapitels, sondern erst von Illo etenim tempore preces et supplicationes magnae etc. an. Ebenso finden sich auch die von Jaeck im 5ten Kapitel des IV Buchs als in den Druckschriften fehlend aufgeführten Worte: Et ne quid de exuviis vigilantissimi pastoris etc. bei Gretser an derselben Stelle [4]).

Aus diesen Bemerkungen geht zugleich hervor, daß Gretser, wenn er die von Jaeck beschriebene Originalhandschrift nicht selbst vor sich hatte, wenigstens eine getreue Abschrift davon bei seiner Ausgabe benutzt haben muß, so daß also jener Codex nur für einzelne Varianten wichtig werden kann, daß ihm aber auch hier keineswegs eine entscheidende Stimme zusteht, wie wir ja eben schon 2 bessere Lesarten aus Gretser, also aus der muthmaßlichen Abschrift, beibrachten. Mag jedoch auch ihre relative Wichtigkeit für die letzte Bearbeitung des Andreas unbestritten sein, so ist es doch nicht diese, welche bei einer neuen Ausgabe vorzugsweise berücksichtigt zu werden

---

[1]) Jasche in seiner Angabe der Abweichungen Gretsers, p. 423: Thimon. Et vides, inquit, tua narratio ad sedem suam etc.

[2]) Jasche p. 427 und 430.

[3]) Ludw. l. c. p. 513.

[4]) Jasche l. c. p. 442.

verdient. Unser drittes Kapitel wird darthun, wie wir im Anonymus noch wesentlich den Dialog des Thimon und Sefrid und in allen historischen Nachrichten vollständig besitzen, die Gretsersche Recension giebt uns auch nur Bruchstücke besonders dieser Biographie; würde sie also auch ganz fehlen, so wären wir in Bezug auf die Relation des Dialogs noch keineswegs schlechter daran, da wir diese ja vollständiger, als im Gretser selbst, im Anonymus vor uns haben. Dagegen ist es anders mit Ebbo, dessen spätere Umarbeitung seinen Text gröblich verstümmelt und entstellt hat. Würde uns hier nicht die Jaschesche Recension zu Hülfe kommen, durch die es allein möglich wird, jene Lücken auszufüllen und das Entstellte zu berichtigen, so würden wir einen wirklichen Verlust erleiden. Offenbar ist daher die Edition des Jasche die bei weitem wichtigere und muß vor Allen auf eine neue Ausgabe Anspruch machen, wenn überhaupt Andreas noch einmal edirt werden soll.

Aber schon an und für sich ist eine so rohe Compilation ohne alles Verdienst darin und daran nicht werth, durch einen neuen Abdruck noch eine längere Fortdauer zu erhalten. Hierzu kommt noch, daß in ihr die Zusammenstellung der wörtlich abgeschriebenen Schriften eine so verwirrende und den Ueberblick erschwerende ist, daß nicht nur Kanngießer dadurch gröblich getäuscht wurde, indem er dem gewissenhaftesten Abschreiber Erdichtungen und Entstellungen der überkommenen Nachrichten vorwirft [1]), sondern daß auch die neuesten Bearbeiter des Lebens des heiligen Otto nicht ganz klar ihr Verhältniß zu den Quellen durchschauten. Da aber

[1]) Bekehrungsgeschichte der Pommern, fast überall, doch p. 565 faßt er seine Ansicht über Andreas zusammen, daher wir diese Stelle hersetzen wollen: „Der Abt Andreas, der 360 Jahre später schrieb, und wie man zwar zugeben muß, aus den Berichten der Begleiter viele schätzbare Nachrichten unverfälscht wiedergegeben, aber auch sicherlich Manches falsch verstanden, an den unrechten Ort versetzt oder übertrieben, eigenmächtig verändert und sogar erfunden hat, meldet etc.'

Andreas in dem ganzen Werk nichts Eigenes hat, so kann von seiner Glaubwürdigkeit überhaupt nicht die Rede sein, diese wird sich ganz auf die Glaubwürdigkeit der darin benutzten Schriften zurückführen, sie selbst sind für die einzelnen Berichte in Anspruch zu nehmen. Die Untersuchung darüber wird aber so lange erschwert, als jene Stücke aus ihrem natürlichen Zusammenhang in der ursprünglichen Abfassung herausgerissen und in des Andreas Arbeit willkührlich mit fremden Stellen durcheinander gemischt sind; erst wenn das Zusammengehörige zusammensteht, kann ihre Eigenthümlichkeit übersehn, der Ursprung ihrer Nachrichten erkannt und damit die größere oder geringere Glaubwürdigkeit derselben nachgewiesen werden. Deshalb halten wir es die historischen Zwecke für viel fördernder, wenn bei einer neuen Ausgabe der Biographien Ottos nicht wieder Andreas selber abgedruckt wird, sondern vielmehr die von ihm benutzten Quellen, soweit sie ganz oder wenigstens Bruchstücksweise sich aus ihm zusammenstellen lassen. Dadurch werden wir nicht nur nichts aus dem Andreas selber verlieren, sondern es wird sogar jeder der 3 Bearbeitungen erst ihr Recht geschehn, denn wenn einer solchen Edition noch die beiden Vorreden an den Makarius und Benedikt und ein kurzer Abriß jener 3 Recensionen mit Angabe ihrer Kapitel und wie diese mit den abgedruckten Schriften übereinstimmen, beigegeben wird, so ist es ein Leichtes, jede derselben in ihrer Eigenthümlichkeit wieder daraus herzustellen. Durch eine solche Ausgabe würde demnach der Vortheil gegeben sein, daß man nicht nur die Quellenschriften gesondert, sondern auch zugleich des Andreas 3 Redactionen derselben beisammen hätte.

Von den 5 im Andreas erkennbaren Schriften ist das Bruchstück aus dem mittelalterlichen Philosophen von gar keiner historischen Bedeutung und verdient daher auch bei einem neuen Abdruck übergangen zu werden. Das Werk von dem Schüler des Herbord ist als frühste Aufzeichnung der Wunder

Ottos merkwürdig; die Denkschrift dagegen, schon als ältestes Stück der Ottolitteratur zu beachten, erscheint ganz besonders als authentische, unter den eigenen Augen des Bischofs abgefaßte Urkunde seiner Lehre, welche dieser Apostel unter päpstlicher Auktorität den Pommern überlieferte, für den Kirchenhistoriker von der höchsten Wichtigkeit; von ausschließender Bedeutung für die Lebensgeschichte des Heiligen sind allein der Dialog des Thimon und Sefrid und Ebbos Biographie, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehn.

II. Kapitel.

Ebbo und dessen spätere Umarbeitung.

§. 1. Bisher ist stets der Verlust des vollständigen Ebbo beklagt worden. In dem Archiv für Deutsche Geschichtskunde (Band III. p. 595) wird zwar die Nachricht gegeben, daß eine sehr schöne Handschrift des Ebbo in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien entdeckt sei, indeß wird eben da noch hinzugesetzt: „Nach einer Bemerkung des Abbe Dobrowsky soll sich zu Heiligenkreutz ebenfalls eine Handschrift davon befinden.“ Dieses letzte Manuscript aber, in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern, Bd. IV, 1829, abgedruckt, ist keineswegs von Ebbo, sondern eine neue bis dahin unentdeckte Biographie von einem unbekannten Verfasser, daher wird es noch einer Bestätigung bedürfen, ob die Wiener Handschrift wirklich die des Ebbo ist, oder nur ein anderer Codex jener Schrift, die wir die Heiligenkreutzerbiographie benennen. Allein selbst wenn sich ausweisen sollte, daß unsere Hoffnung auf eine Restitution des Ebbo aus dem dortigen Manuskript vergeblich gewesen wäre, wir hätten doch nicht Ursache, uns seinen Verlust sehr zu Herzen zu ziehen, weil wir überhaupt keinen erlitten haben,

sondern schon den Ebbo vollständig besitzen, wenn auch nur als disjecta membra in den 3 Bearbeitungen des Andreas zerstückelt und zerstreut. Die in dem §. 5 des vorigen Kapitels geführte Untersuchung hat uns die einzelnen Stücke des Andreas dargethan, welche dem Ebbo angehören, hier bleibt daher nur noch übrig, sie zu ordnen und in ihrer Vollständigkeit zu erweisen, daß außer ihnen nichts mehr an der ganzen Biographie des Ebbo fehle.

Zuerst ergiebt sich, daß sie in 3 Bücher abgetheilt war, das erste die Jugendgeschichte Ottos und seine frühere Wirksamkeit, das zweite seine erste Reise, das dritte Buch den zweiten Bekehrungszug nach Pommern und seinen Tod begreifend. Dies bezeugt sowohl die ganze Anlage seiner Erzählung, da im Anfang des II. und III. Buchs bei Jasche, nach unserer Untersuchung aus ihm, jedesmal eine ähnliche kleine Einleitung beginnt, wie dies ebenso nach ihm im ersten Buch jener Recension der Fall ist[1]); als auch seine eigenen Worte denn in dem Bericht [2]), wie das Kloster Michelsberg von einem Erdbeben fast zerstört und darauf von Otto in einem größern Stil wieder aufgebaut worden, erwähnt er des Wigand und bemerkt dabei, daß er über ihn im II. Buch seines Werks berichten; und wiederum am Ende des zweiten Buchs deutet er an [3]), daß er die zweite Bekehrungsreise Ottos im III. Buch beschreiben wolle. Daß nicht etwa noch ein viertes Buch vorhanden gewesen, ist leicht begreiflich, da die Lebensbeschreibung des Heiligen mit dem Bericht von dessen

---

[1]) Vergleiche hierüber oben p. 37.

[2]) Andr. I. c. 47 ed. Jasche; Ludw. p. 455: — Wignandi, de quo in secundo hujus operis libro dicemus.

[3]) Andr. Ic. 18 ed. Jasche; Ludw. l. c. p. 489: Hoc autem, quo ordine sit factum, vel qualiter secundo pii Ottonis apostolatu per dei gratiam mirifice sit recuperatum, tertius liber domino annuente explicabit.

Tod und Leichenfeier nothwendig zu Ende sein mußte, eine Wunderaufzeichnung aber, der einzige Stoff, der für ein viertes Buch noch übrig geblieben wäre, zuerst von dem ein halbes Jahrhundert späteren Schüler des Herbord vorgenommen ist, wie es dieser Mönch des Michelsberger Klosters ausdrücklich beweist, wenn er für sein Schweigen über jene Wunder, weil sie eben überhaupt noch nicht niedergeschrieben waren, vom Himmel ausgeschlossen zu werden fürchtet [1]).

Das erste Buch von Ebbos Werk wird nun unstreitig mit der kleinen Vorrede und dem Stück aus einer Chronik des Klosters Michelsberg begonnen haben, welches auch bei dem Jascheschen Andreas, wie wir nachgewiesen, aus ihm im ersten Kapitel den Anfang macht. Die folgenden Kapitel 2—9 hangen so genau mit dem ersten wie unter sich zusammen, daß hier nirgend etwas fehlen kann. Sie schließen, wenn auch nur bei Gretser, mit den Worten: „da er also ganz von Eifer glühte, den Ruhm Christi auszubreiten, so baute er einige Klöster von Grund auf, andere aber, die schon früher in kleinem Umfange bestanden, und von ihm für einen annehmlichen Preis an Bambergs Kirche gebracht waren, vollendete er mit großen Unkosten (largo sumtu) [2])." Diese Worte deuten hinlänglich den ferneren Gang an, den Ebbos Erzählung von hier aus genommen haben muß; es ist natürlich, daß nach solcher Einleitung die Aufzählung der gestifteten Klöster selbst folgen wird, wie sie auch nach denselben Worten in der Heiligenkreutzerbiographie [3]) folgt, die den Ebbo und den Dialog des Thimon und Sefrid benutzt und zuweilen, wie in dieser Stelle, wörtlich abgeschrieben hat. Wenn aber jener Aufzählung noch etwas voraufgeschickt werden soll,

---

[1]) Vgl. p. 60 no. 1.

[2]) Siehe oben p. 33.

[3]) Neue Pommersche Prov. Bl. IV. p. 318. lib. I c. 9.

so kann es mit ihr nur in genauer Verbindung stehn, etwa an den largus sumtus anknüpfend, wieviel Otto von seinen Einkünften auf dergleichen Stiftungen verwendet habe. Von solchem Inhalt sind nun auch die c. 20—23 der deutschen Bearbeitung, welche wir oben dem Ebbo zugesprochen, indem das 20ste „von der Freigebigkeit, womit Otto zeitliche Güter ausspendete," handelt, das 21ste „vom herrlichen Beispiel, welches er in seiner Regierung gegeben," c. 22 „von den Klöstern, Spitälern, Klausen, Kirchen und Kapellen, welche er gestiftet, erbaut und aufgerichtet habe." Wie die hier gerühmte Freigebigkeit beschaffen und was für ein herrliches Beispiel gemeint sei, machen desselben Schriftstellers Worte in der Einleitung zu seinem Werke kund [1]): Quis sine lacrimis ad memoriam reducat, quomodo totus velut Seraphim ad propagandam divinae servitutis celebritatem ardebat, quomodo cuncta, quae poterat mundo abripere, servis Dei festinabat offerre, quomodo gloriam Christi non solum in Teutonicis regionibus per multa, quae struxit, coenobia et hospitalia dilatavit etc. Freigebigkeit gegen geistliche Stifter und das Beispiel, welches Otto der Mit- und Nachwelt in seinen mehrfachen Gründungen neuer und Vergrößerungen schon vorhandener Klöster gab, das war es, was einem Mönch, wie unser Ebbo, als das Nachahmenswertheste erschien; von der Art ist unstreitig auch das in jenen beiden Kapiteln Erzählte, also ganz wie uns schon von vornherein der Gang des Vortrags erwarten ließ. Außer diesem wird sich aber nichts denken lassen, was in der natürlichen Entwickelung der Rede und des Gedankens hier Platz fände, so daß auch nichts aus-

---

[1]) Da wir die Uebersetzung des Konrad Bischof nicht selbst vor uns hatten, so ist uns nur erlaubt, den muthmaßlichen Inhalt jener Kapitel durch Schlüsse zu gewinnen.

gefallen, oder von Andreas weggelassen sein kann. Hierzu gehört noch das 23. Kapitel der Deutschen Bearbeitung „von der Wiedererbauung der Domkirche.“ Diese ganze Stelle setzt im Ebbo voraus und schließt sich genau daran an das 24. Kapitel des Deutschen Codex oder das 26. des Jasche, das 28. des Gretser: „Ut autem ad nostra veniamus etc. [1]), mit denen wiederum die cap. 44—48 bei Jasche (oder die entsprechenden der beiden andern Bearbeitungen) in enger Verbindung stehn, so daß dadurch eine fortlaufende Erzählung gebildet wird, ohne die geringste wahrnehmbare Lücke. Mit dem 48. Kapitel des Jasche wird auch des Ebbo erstes Buch abgeschlossen haben, weil nach der chronologischen Anordnung der Faden der Erzählung im zweiten Buch hier wieder aufgenommen wird.

Dieses II. Buch Ebbos ist das ganze II. Buch bei Jasche mit Ausnahme des einzigen 12. Kapitels. Daß Andreas aus demselben etwas übergangen haben sollte, ist schon nach seiner Bearbeitungsweise undenkbar, und widerlegt auch der Zusammenhang der Erzählung selber.

Ebenso ist des Ebbo drittes Buch ganz das III. des Andreas bei Jasche; daß es wenigstens diesem Autor angehört, haben wir oben nachgewiesen, und daß nichts fehlt, dafür ist uns wieder Andreas Bürge, der ja so sorgfältig Alles abzuschreiben bemüht war, selbst unstatthafte Wiederholungen deshalb nicht scheute. Dennoch findet sich eine Lücke im Text, indem am Ende des 15ten und Anfang des 16ten Kapitels bei Jasche ein bedeutendes Stück fehlt, jedoch ist dies nicht Schuld des Andreas, sondern vielmehr eines ausgerissenen Blattes aus der Jascheschen Handschrift seiner Biographie; die Recension des Gretser hat diese Erzählung nicht nach Ebbo, sondern nach dem Dialog des Thimon und Sefrid,

---

[1]) Vergleiche darüber oben p. 42.

ebenso die deutsche Bearbeitung, daher wir von dort keine Hülfe für diese Stelle erwarten dürfen, dafür besitzen wir aber schon längst ein Werk, aus dem das Fehlende vollständig ergänzt werden kann.

In den actis sanctorum ist zuerst und auch nur da allein aus einer Handschrift der Leipziger Bibliothek eine Biographie Ottos abgedruckt, welche das im Andreas fehlende Stück des Ebbo in seinem ganzen Umfang liefert:

Andr. ed. Jasche.	Acta sanct p. 445. A.
III. c. 15. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus Crucis vexillum erexit, pontificalibus sese indumentis praeparavit, eisque obviam ire deliberavit, primoque Ecclesiam principis Apostolorum, quam	90. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus Crucis vexillum erexit, pontificalibus sese indumentis praeparavit eisque obviam ire deliberavit. Primoque Ecclesiam principis Apostolorum, quam ante portam ejusdem urbis exstruxerat, ingressus, debitum persolvebat obsequium; jam jamque praestolans barbarorum occursum, suamque in Christo consummationem etc.
Lücke.	bis p. 445, F.
	94. — — — Principes ergo, relictis in domo sacerdotibus, unanimiter fidem
fidem Christi abdicatis idololatriae sordibus receperunt; primusque Wirtschachus, nobilissimus eorum ad servum dei	Christi projectis idololatriae sordibus receperunt; primusque Wiricus, nobilissimus eorum, ad servum dei

ingressus hanc pro omnibus dedit rationem: etc.	ingressus, hanc pro omnibus dedit rationem: etc.

Es ist dies ein nicht unbeträchtliches und keineswegs unwichtiges Stück, worauf wir noch später zurückkommen werden.

§. 2. Schon der Umstand, daß wir eine Lücke des Ebbo im Andreas aus dem Abdruck der Leipziger Handschrift ergänzen konnten, läßt schließen, daß wir in jener Biographie überhaupt Ebbonischen Text vor uns haben werden. Ihr Herausgeber in den actis sanctorum schreibt sie auch diesem Autor zu, gesteht aber ein, daß sie vielleicht von einem spätern Mönch etwas verkürzt und an anderen Stellen wieder interpolirt und mit Zusätzen versehen sei. Da er aber auch den Jascheschen Andreas in dem, was er aus Ebbo hat, interpolirt sein läßt, so bleibt ihm kein Kriterium, um in der einen oder der anderen Biographie den wahren Text Ebbos zu ermitteln. Nachdem wir jedoch umgekehrt aus Andreas die vollständige Biographie jenes Verfassers zusammengestellt, so haben wir nun daran einen Prüfstein, um Alles, was den Anspruch macht, Ebbonisch zu sein, darnach zu messen.

Vergleichen wir demnach den Abdruck der Leipziger Handschrift mit unserm Ebbo.

Schon gleich der Prolog derselben ist Ebbonianisch, nur hat er zu Anfang einen Satz mehr, als im Andreas gelesen wird [1]): Omne, quod agimus, per humilitatis custodiam munire debemus, quia tastante beato Gregorio, qui virtutes sine humilitate congregat, in vento pulverem portat: et unde ferre aliquid cernitur, inde deterius excaecatur. Wollten wir nun auch davon absehn, daß dieser Eingang nicht in unserm aus Andreas zusammengestellten und als vollständig nachgewiesenen Ebbo steht, so bezeugt er sich schon

[1]) Acta SS. Julii Tom I. p. 425. C.

durch seine eigene Ungereimtheit als späteren Zusatz. Die ächten Worte Ebbos beginnen mit Andreas bei Scripturus gesta piissimi patris nostri Ottonis etc. und der darin ausgesprochene Gedanke ist dieser: „Ich will das Leben Ottos beschreiben, bitte aber die Leser, mich deshalb nicht für anmaßend zu halten, sondern meiner Versicherung zu glauben, daß ich nur aus Liebe zu unserm geistigen Vater mich dasselbe der Nachwelt in aller Demuth (humiliter) kund zu machen getrieben fühle [1].“ Welche Ungereimtheit würde es aber sein, wenn die in der Leipziger Handschrift vorhergehenden Worte: „Jede unserer Handlungen muß in Demuth geschehn,“ wirklich auch von Ebbo herrührten? Würde er nicht selbst seine Demuth durch diese Reflexion über sie verdächtigen? Außerdem welch große Anstalten, um nur das Wörtchen humiliter zu erklären! Anders als eine erklärende und darum spätere Glosse ist jener Satz nicht anzusehn. — Hinter gesta piissimi patris nostri Ottonis und auf diese bezüglich hat die Leipziger Handschrift noch die Worte: quae ex ore veridici ac Deo dilecti Sacerdotis Udalrici audivi; auch diese sind hier nur Glosse. Ebbo selbst konnte gar nicht so sagen, weil er keineswegs nach Udalrich allein Ottos Leben erzählt, er führt ihn zwar öfter als seinen Gewährsmann an, aber immer nur bei einzelnen Stellen und bestimmt genau, wie weit er ihm gefolgt ist, so sagt er Andr. ed. Jasche lib. I c. 4 zu Ende: Hoc modo servus dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat. Alii vero dicunt etc., oder lib. II c. 1. Hujus autem Apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore servi Dei Udalrici Sacerdotis Ecclesiae beati Egidii ... audivi, oder lib. III c. 1. ... de secundo ejus Apostolatu in Pomerania, sicut fidelis cooperator ipsius

1) Siehe p. 38. not. 1.

Udalricus Presbyter sancti Egidii innotuit, scripto tradere curavi. Die Bemerkung, daß er den zweiten Bekehrungszug Ottos nach Udalrichs Bericht aufzeichnen wolle, setzt voraus, daß der erste Zug nach anderen Nachrichten beschrieben worden, wie es auch wirklich geschehn ist. Deshalb konnte Ebbo nicht selbst den Udalrich in der Allgemeinheit, wie es die obigen Worte thun, seinen Gewährsmann nennen, ein späterer Glossator dagegen, welcher sich der öfteren Citationen erinnerte, mochte leicht jenen Zusatz einschieben. — Noch eine dritte Abweichung der Leipziger Handschrift von dem ersten Kapitel des Jascheschen Andreas findet sich, indem in ihr das Stück aus der Michelsberger Chronik fehlt. Daß es hier aber nur später weggelassen, nicht überhaupt im Ebbo gefehlt hat, bezeugen die im Andreas hinter der Stelle folgenden Worte, welche auch jene Biographie besitzt: Nunc ergo tantum lumen Ecclesiae, unde processerit, videamus, et quo ordine ad culmen pontificatus accesserit, fideli relatione aperiamus. Dies nunc ergo steht hier aber ohne rechte Beziehung, da es ein „Zuvor" voraussetzt, eine längere Zwischenrede, nach welcher ein schon früher berührter Gegenstand wieder aufgenommen werden soll. So ist es im Andreas, wo die Stelle der Chronik mit den Worten eingeleitet wird: Primum ergo antiquos Patres nostros, a quibus locus hic inhabitari coepit, futurorum cognitioni pandamus, et sic de Ottone nostro cooperante gratia Spiritus Sancti proponamus. Zuvor sollen die ersten Aebte des Michelsberger Klosters aufgezählt werden, dann will der Verfasser über Otto berichten, nachdem er daher den Katalog der Aebte eingeschoben hat, fährt er ganz richtig mit dem resumirenden nunc ergo fort: „Jetzt also wollen wir getreulich erzählen, woher Otto stammt und wie er die Bischofswürde erlangte." Dadurch aber, daß auch die Leipziger Handschrift das nunc ergo etc. hat, wird nicht nur

dieses, sondern auch das, was es voraussetzt und was sich im Andreas befindet, als der Urschrift angehörig erwiesen, woraus jene Biographie es nur fortgelassen hat.

Aus solcher unbefangenen Vergleichung zwischen dem Andreanischen Text des Ebbo und dem der acta sanctorum wird nun 1. jenes, was wir schon auf andere Weise erkannt haben, bestätigt, daß nämlich im Andreas vermöge seines getreuen wörtlichen Abschreibens der wahre Text des Ebbo vorhanden ist, 2. erscheint darnach die Biographie der Leipziger Handschrift als eine spätere Umarbeitung, worin die Urschrift bald glossirt und interpolirt, bald wieder epitomirt worden, weshalb es 3. bei ihren einzelnen Abweichungen vom Andreas nicht mehr des Nachweises bedarf, daß diese Abweichungen eben von dem späteren Umarbeiter herrühren; es genügt nun schon, ihr Verhältniß zum Andreas, d. h. zum wahren Ebbo kurz anzugeben.

Jedes Buch jener Biographie ist in 2 oder 3 Kapitel eingetheilt, zu große Abschnitte, um nach ihnen eine Vergleichung mit den kurzen Kapiteln des Andreas anstellen zu können; tauglicher für diesen Zweck ist die durchgehende Abtheilung derselben in §§ oder Nummern. Von diesen stimmen nun die 5 ersten Nummern mit den c. 2, 3 und 4 des Jascheschen Andreas, bis ejus fidei commisit. Das Ende des 4ten Kapitels von Hoc modo servus Dei Udalricus etc. an fehlt in der Leipziger Handschrift. Dann stimmt wieder no. 6 mit c. 5 bis pervenissent; die folgenden Worte des Kapitels: siquidem interiorem animi ejus sollertiam exterioris quoque hominis habitus praeferebat, ita ut prudentes quique ex ipso ejus schemate, quid in eo futurum esset, sagaciter intelligerent, und das durch sie an die übrige Erzählung angeknüpfte 6. Kapitel: Nam ut de multis unum exempli causa annectam etc. sind in jener Biographie wieder fortgelassen, ebenso noch der Eingang des 7.: Sed ut ad id re-

deam, unde digressus sum. Von Imperator Heinricus aber an findet sich dies Kapitel in no. 7 u. 8, so wie überhaupt Alles, was Andreas bis c. 9 incl. des Jasche aus Ebbo hat, auch in der Leipziger Handschrift gelesen wird bis no. 28, sogar die Briefe und Urkunden, so daß auch hierdurch jene als Ebbonianisch erwiesen werden; ebenso besitzt sie noch die wenigen Worte, welche Gretser am Ende des 15. Kapitels nur allein hat: Quumque ad dilatandam Christi gloriam etc. Gleich hinter diesen folgt eine kurze Aufzählung der von Otto gegründeten Stifte und Klöster, also das Original zum c. 22 der Deutschen Uebersetzung des Andreas. Daß hier aber nicht auch der lateinische Text zu den c. 20 u. 21 ebendaselbst und auch des c. 23 gefunden wird, kann nicht den Beweis liefern, daß jene Kapitel der Deutschen Uebersetzung überhaupt nicht von Ebbo herrühren; wie vieles Andere, werden sie ebenfalls hier weggelassen sein; vielmehr ist, wenn der Deutsche Text des c. 22 mit diesem lateinischen der Nummer 28 übereinstimmt, dies ein Beweis, daß auch jene c. 20, 21 u. 23 Ebbo angehören [1]). — No. 29 u. 30 stimmen wieder mit c. 26 bei Jasche, nur fehlen die Worte des Anfangs: Ut autem ad nostra veniamus, ferner, nachdem das Folgende etwas in andern Wendungen ausgedrückt ist:

Andr. Jasch. I. c. 26. Ludw. p. 431.	Leipziger Handschr. Acta SS. p 431. D.
Ut autem ad nostra veniamus, idem Deo devotus Pontifex Babenbergensis monasterium sancti Michaelis cum ejusdem Ecclesiae aedificiis, nec non et Basilicam sanctae Mariae et ca-	Jdem Deo devotus Pontifex in monte Babenbergensi monasterium sancti Michaelis cum universis ejusdem ecclesiae aedificiis mirifice construxit, statuens duas basilicas ex utroque

[1]) Vergleiche darüber §. 5 p. 42 u. II. §. 1 p. 86.

pellam beati Bartholomaei cum magna Domo eidem adhaerente a fundamentis ampliori statu reaedificavit, Capellam etc.	latere monasterii: unam beatae Mariae Virgini, alteram beato Bartholomaeo Apostolo dicatam.

fehlen des Andreas Worte von Capellam quoque super portam bis pleraque (Plurima) eidem loco ornamenta contulit, inter quae, dahinter ebenfalls die 2 Zeilen: duas argenteas scutellas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque et casulam preciosam, und endlich in no. 30 nach sacerdotibus die Stelle: qui et specialibus ad hanc exequendam etc. bis Qua (virtute caritatis) pius Otto etc. — Ein weit größeres Stück ist hinter no. 30 fortgelassen, nämlich die c. 44—47 bei Jasche; das 48ste Kapitel ist wieder vorhanden in no. 31 und 32, mit verändertem Eingang:

Andr. Jasch. I c. 48. Ludw. p. 457. E.	Acta SS. Julii T. I. p. 431. F. 31.
	Quum igitur beatus Pontifex Otto praedictam ecclesiam in monte Bambergensi, quam ipse a fundamentis ampliori statu reaedificaverat, in Kal. Septembris dedicare statuisset,
Appropinquante vero eadem sacratissima die, summus arbiter etc.	appropinquante eadem die, summus arbiter etc.

ebenso ist der Schluß des Kapitels etwas anders gegeben:

in honorem praescripti Archangeli sanctique Benedicti Abbatis, sicut a primordio fundationis Monasterii diffinitum est.	32. — — in honore sancti Michaelis Archangeli, sanctique Benedicti Abbatis, quibus videlicet Patronis idem locus a primo fundatore suo beato Heinrico

Jmperatore attitulatus fuerat.

Im II. Buch stimmt no. 33—38 mit dem ersten Kapitel des Andreas bei Jasche bis apparebat; dann ist die Erzählung von des Spanischen Mönchs Bernhard Aufenthalt im Kloster Michelsberg, seiner Bekanntschaft mit dem Kanonikus Heumo u. s. w. nicht mit aufgenommen, von Nam et venerabilis Heumo an, indem aus der ausführlichen Geschichte nur der Satz: Qui (Bernhardus) mutato Pontificali habitu, in conventu fratrum, in monte sancti Michaelis Deo servientium, monachum induit, et locum illum summo deinceps affectu excoluit mit ähnlichen Wendungen zusammengesetzt ist. — no. 39 und 40 lautet ganz dem 2ten Kapitel des Jasche gleich; in no. 41 hat der Verfasser der Leipziger Handschrift aus dem 3ten Kapitel nach wörtlicher Abschrift bis impetravit die Erzählung, wie Otto seine Reisegefährten gewählt, zum Theil mit ähnlichen Wendungen in die kurze Anführung zusammengezogen: Qua (licentia evangelizandi) impetrata pius Otto, Bambergensis ecclesiae et multorum monasteriorum, quorum pater et constructor erat, statu bene disposito, electis peregrinationis suae comitibus, sumtis quoque tantae viae necessariis, propositum iter agressus est. Multi vero etc. Das Folgende wieder wörtlich bis no. 42. In no. 43 fehlt nach remisit aus demselben Kapitel des Jasche die kleine Stelle von Jpse autem viam bis deferrent; das Folgende aus Ebbos Text ist dann wieder benutzt aber in etwas anderer Form und mit Weglassung aller bestimmten Angaben:

Andr. Jasch. II. c. 3 Ludw. p. 467, F.	Acta Sanct. p. 434, C.
Jta cum luctu et miserabili planctu eum deducentes	43. — — Jlli autem, quia vinculo caritatis cum eo fuerant arctius uniti, cum

extra locum Michelfeldensem prosequebantur, quum quidem ille conversus ad eos pastorali auctoritate et sacerdotali gravitate, quantum poterat, flentes consolari satageret. Jtaque egressus cum nobili suo comitatu, sequenti die ab illustri viro Gebehardo Waldekkendensi ad dedicandam Ecclesiam suam invitatus est, quam summa devotione et debita divinae servitutis celebritate consecravit. Procedens inde aliam dedicavit Ecclesiam, scilicet Vohendrece.ensem, in Episcopatu venerabilis Hartwici Ratisbonensis Episcopi, nimirum ipsius permissu et rogatu, ubi multitudo copiosa etc.	lamentabili singultu pium Ottonem prosequebantur. Quum quidem ille, conversus ad eos, pastorali auctoritate et sacerdotali gravitate quantum poterat flentes consolari satageret. Jtaque egressus cum nobili suo comitatu, dedicavit ecclesiam quandam in episcopatu Ratisponensi, ubi multitudo copiosa etc.

Das Uebrige der Nummer 43, sowie 44 bis delegavit lautet mit dem folgenden Theil des dritten Kapitels bei Jasche gleich, doch wird das Ende desselben mit Aufzählung der verschiedenen Stationen, welche Otto auf seiner Reise durch Böhmen machte, fortgelassen, indem nur die Worte des Andreas: in quibus locis Dux Ladislaus certas ei mansiones usque ad terram Poloniorum constituerat, abgeschrieben sind: Praeterea praedictus Dux certas eis mansiones usque ad terram Poloniorum constituit. Von da an stimmt no. 44 mit dem Anfang des 4ten Kapitels bei Jasche bis solitus, dessen folgende Worte bis ad sua rediere aber wieder fehlen:

der Rest, sowie c. 5—9 finden sich ganz wörtlich in no. 45—52 diligenter instituit. Von Sed quia an ist der Anfang des 10ten Kapitels verstümmelt gegeben:

Andr. Jasch. II., 10. Ludw. p. 474. F.

Sed nequaquam silentio praetereundum, quomodo etiam miraculi attestatione Dominus fidelem suum operarium viriliter pro se agonizantem illustrare dignatus est, sicut ore Prophetico praedixerat: Quicunque glorificaverit me, glorificabo eum.

Acta SS. p. 436. F.

Sed quia, sicut Dominus ore prophetico praedixerat: Quicunque glorificaverit me, glorificabo eum, fidelem operarium suum, viriliter pro se agonizantem, sequentium miraculorum indiciis dignatus est illustrare.

No. 53 stimmt mit dem Rest des 10. Kapitels, ebenso no. 54—57 mit c. 11 u. 13. Nach 57 fehlt das 14. Kapitel des Jasche, ebenso, nachdem in no. 58 das 15. gelesen wird, das 16. u. 17., indem nur der Eingang des erstern, etwas verändert, benutzt ist:

Andr. Jasche II. 16 Ludw. p. 480.

Sed pio Doctore pro continuis animarum lucris moram illic faciente, devota gregis sui multitudo non solum in Babenbergensi loco sed in pluribus coenobiis et Parochiis collecta incredibili solicitudine et maerore pro longiturna tanti pastoris absentia angebatur et ut reportaret illum, modis om-

Acta SS. p. 438, A.

59. Sed pio Doctore animarum lucris et ecclesiarum ordinationibus occupato, congregationes fidelium, non solum in Bambergensi loco sed et in pluribus coenobiis, pro longiturna tanti Patris absentia, sollicita exspectatione angebantur, et preces precibus, vota votis congeminantes, reditumejus de toto

nibus instat. Unde crebra ad eum missa legatione preces precibus, vota votis congeminant.

corde desiderabant.

Der andere Theil der Nummer 59, sowie der erste von no. 60 bis consecuti sunt stimmt mit der ersten Hälfte des c. 18 wörtlich, die andere Hälfte dieses Kapitels findet sich im Rest der no. 60 u. in no. 61, doch mit oft geänderten Wendungen und kleinen Auslassungen. Aus einer Vergleichung der beiden Stellen läßt sich am besten die Art u. Weise der Umarbeitung erkennen:

Andr. Jasche II. c. 18. Ludw. p. 486, F.

Haec igitur sancta occupatio Praedicatori veritatis moram redeundi fecit eumque in Dodinensi loco aliquam diu detinuit. Sed peractis omnibus Belgroensem urbem petiit, deinde Colubregam, illic Ecclesiam in honore sanctae Dei genitricis Mariae dudum a se inchoatam perfecit et consecravit. Posthaec visitatis omnibus Ecclesiis, Deoque intima lacrimarum profusione commendatis auctus benedictione Domini Pomeraniam egreditur. Dein prospero cursu Poloniam veniens inedicibili gaudio ac reverentia velut Angelus Dei

Acta Sanct. p 438, C.

60. — — — — —

His peractis Colubregam petiit, ubi ecclesiam in honore sanctae Dei Genitricis Mariae, dudum a se inchoatam perfecit et consecravit. Posthaec visitatis omnibus ecclesiis, Deoque intima supplicatione commendatis, auctus benedictione Domini Pomeraniam egreditur. Deinde veniens Poloniam, cum ingenti gaudio a Duce Bolezlao omnique clero et populo suscipitur.

a Duce Polizlao omnique Clero et populo suscipitur. Et fit gaudium generale totius plebis, tam de conversione Pomeranicae gentis, quam etiam de sospitate et reditu desideratissimi Patris Ottonis. Aliquamdiu ergo illic a Polizlao Duce humanitatis gratia detentus Bohemiam adiit, similemque Ladizlao Duci et omnibus suis de adventu suo laetitiam praebuit. Deinde ad Claderunense coenobium veniens fratribus unanimi devotione sibi occurrentibus solita humilitatis affectione se commendavit, sicque omni festinatione fines terrae suae ingressus, feria tertia majoris hebdomadae Michelfeldensem locum adiit, ibique coenam Domini debita veneratione multo fidelium stipatus agmine celebravit. Nam plures de clero et populo Babenbergensi desiderantes Angelicam ejus praesentiam, illic occurrerant, et quasi de morte redditum pastorem piissimum suscipientes, omnipotenti Deo,

Aliquamdiu ergo illic ab eodem Christianissimo Duce humanitatis gratia detentus Boemiam adiit similemque Ladizlao Duci et omnibus suis de adventu suo laetitiam magnam praebuit.

Tandem fines peregrinationis suae egressus, Michilvelth venit, ubi occurrentibus sibi multis de clero et populo Bambergensi, Coenam Dominicam celebravit.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

qui per tot pericula salvum eum reduxit, cum lacrimis gratias agebant. Igitur sacratissimo Paschali Sabbato diu viduatam sponsam suam amantissimus Pater revisit locumque Turestatensem ingressus, ibi reverendas sacrae noctis vigilias more solemni peregit. Mane primo resurrectionis Dominicae splendidior solito nobis aurora refulsit et geminata nos excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi, quam etiam adventu pii Ottonis illustrata. Nam universo Clero et populo coadunato, multisque honorabilibus et reverendis aliorum coenobiorum Patribus praesentibus, novus nostri temporis Apostolus destructis apud Barbaros portis mortis, Victor rediens Ecclesiam suam cum triumpho nobili ingreditur, et cunctis prae gaudio flentibus cum cantu Paschali; Advenisti desiderabilis, omni devotione spirituali suscipitur. Erat apud omnes gaudium lacrimis intimae compunc-

Sabbato sancto Paschae Turstat adiit, sed ea die urbem intrare distulit.

61. Mane ergo primo Resurrectionis Dominicae Bambergensem Ecclesiam geminata excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi quam etiam adventu pii Ottonis illustrata. Convenit enim tota civitas, novum nostri temporis Apostolum excipiens et populo laudem decantante dulcis in ore cleri resonabat cantus; Advenisti desiderabilis, quem exspectabamus in tenebris. Sic infinito stipatus agmine processit ad ecclesiam,

tionis permixtum, ut solet esse in caris mortuis resuscitatis; cunctorum voces inedicibili jubilationis suavitate Alleluja resonabant strepitu, quanto humanae aures capere vix possent. Omnibus enim verisimile videbatur, acsi Christum a morte resurgentem susciperent, Deo laudes, Deo gratias nullo tacente, unanimi psallentium affectu concrepabant. Omnes reverendam ejus canitiem et Angelicam faciem videntes gestiebant, cuncti pedes ejus Evangelio pacis consecratos exosculari gaudebant. Quibus ille verbum Dei solita eructuans dulcedine magnalia Christi et conversionem Pommeranicae gentis narrabat, et cunctorum affectus ad considerandam divinae pietatis gratiam illo, quo ipse ardebat, caritatis igne accendebat. Exinde incertam humanae vitae metam attendens, illudque de libro beati Job assidua meditatione revolvens: *nescio quamdiu subsistam et*

cunctis ejus reverendam canitiem et angelicam faciem desideranter intuentibus et pedes ejus Evangelio pacis consecratos exosculari gaudentibus. Quibus ille verbum Dei, quod nunquam ejus ori abfuit, solita eructans dulcedine, Pomeraniam Christi legibus subjugatam annunciabat et cunctorum affectus ad considerandam divinae pietatis gratiam illo, quo ipse ardebat, caritatis igne accendebat. Exinde incertam humanae vitae metam attendens, illudque beati Job assidua meditatione revolvens: *Nescio quamdiu*

si post modicum tollat me factor meus, omnia, quae dudum inchoaverat, Coenobiorum et Ecclesiarum septa [1]) quantocius consummare accelerabat. Sed et necessariis quibusque domicilia et Hospitalia pauperum Christi ut bonus paterfamilias sufficienter accumulare satagebat, ne, si quid in his neglectum foret, de mercede sua subtractum postea doleret. Sed pio Praesule in his partibus toto conamine divinis operibus insudante antiquus hostis veneno invidiae tabescens, tot animarum detrimenta sibi in Pomerania succrescere doluit, ideoque bono semini zizania superseminare studuit; nam duae praecipuae illic Civitates Julin et Stettin instinctu inimici Apostasiam incurrerunt, abjectoque veri Dei cultu priscis Daemoniorum ritibus se perdendos prostituerunt. Hoc

subsistam, et si post modicum tollat me factor meus? omnia, quae dudum inchoaverat, coenobiorum et ecclesiarum septa quantocius consummare accelerabat, ne, si quid in his neglectum foret, subtractum de mercede sua postea doleret. Sed pio Praesule in divinis operibus insudante, per invidiam antiqui serpentis, tot animarum incrementa (?) in Pomerania sibi succrescere dolentis,

duae praecipuae civitates Julin et Stettin apostasiam incurrerunt, abjectoque veri Dei cultu cervices suas Daemonibus et non Deo subdiderunt. Hoc autem quo ordine sit factum, vel qua-

[1]) Septa wird im Jasche, wie in den actis SS. gelesen; vielleicht soll es coepta heißen, ein Beweis dann, daß Andreas und der Verfasser unserer Biographie dieselbe Handschrift des Ebbo vor sich hatten.

autem quo ordine sit factum, vel qualiter secundo pii Ottonis Apostolatu per Dei gratiam mirifice sit recuperatum, tertius liber annuente Domino explicabit.	liter secundo pii Ottonis Apostolatu per Dei gratiam sit recuperatum, tertius liber Domino annuente explicabit.

Im III. Buch stimmen, nachdem gleich die ersten Worte des 1. Kapitels im III. Buch bei Jasche bis compellit fortgelassen und die folgenden Beatissimo Patre nostro Ottone in Beato Ottone Episcopo umgewandelt sind, mit dem ganzen übrigen ersten Kapitel, mit dem zweiten und mit dem ersten Theil des dritten bis aggressus est die Nummern 62—70 wörtlich überein. Dann ist der Rest des 3. Jascheschen Kapitels in no. 71 wieder nur Bruchstückweise enthalten, indem nach aggressus est die Stelle von primamque mansionem habuit bis Venit igitur ad insignem illam Saxoniae metropolim (urbem Virginum) Magdeburgk adiit, ubi a dilecto suo Noriperto Archiepiscopo honorifice susceptus est [1]), ebenso das Folgende bis Itaque petita ab eo benedictione postera die (Deinde) Habelbergense Episcopium petiit fehlt; gleichfalls werden nach recusavit, sed Jasches Worte von ante portam consistens bis obaudire. Qui stans in edito ante portam (porta) civitatis omni populo coadunato verbum salutis praedicabat, et abdicationem hujus sacrilegae celebritatis (superstitionis) facile apud eos obtinuit, sowie dann das Ende des Kapitels in dieser Biographie nicht gelesen; auch nicht der erste Satz des folgenden 4. Kapitels, welches sonst in no. 72 und zum Theil 73 bis auf einige Auslassungen wörtlich enthalten ist, indem nach expetebat in no. 73 nur die Stelle

[1]) Die unterstrichenen Worte sind vorhanden.

von Sed ipse ut vir prudens bis Quorum devotionem intuens (Quibus ipse) benigne respondit, fehlt. Die zweite Hälfte der Nummer 73 hat den Anfang des 5. Kapitels bei Jasche gleichlautend, bis requirebant, dessen Rest ist in no. 74 bis quietem habebat mit Weglassung aller genaueren Bestimmungen nur in einige kurze Angaben, doch meist mit denselben Worten, zusammengezogen. Von Statimque in festivitate an stimmt diese Nummer, sowie 75—81 bis infirmis exinde generari wörtlich mit c. 6—9 bis ebendahin. Der übrige Theil des 9. Kapitels und der erste des folgenden bis Et revera jucundum erat spectaculum ist von dem Umarbeiter des Ebbo wieder übergangen, ebenso das Ende desselben von Sed quum ipsi taceant an, indem die Stelle von Jucundum erat spectaculum bis quia, si Dii essent, semetipsos defendere possent (quia si veri Dii sunt, liberent se ab imminenti periculo) den Schluß der Nummer 81 bildet. c. 11 u. 12 werden dann wieder wörtlich in no. 82—86 gelesen, aber no. 87 hat den ächt Ebbonischen Eingang des 13. Jascheschen Kapitels bis (Eo tempore) Dux enim Poloniorum, nomine Bolizlaus, ante adventum Patris nostri Ottonis (olim) graviter a gente etc. fortgelassen, überhaupt ist in dieser wie in der 88. Nummer das 13. Kapitel nur sehr unvollständig und verstümmelt vorhanden, namentlich sind die Reden des Bischof Otto und des Polenkönigs sehr verkürzt; was aber davon aufgenommen, lautet fast ohne alle Ausnahme wie der Jaschesche Text des Andreas, ebenso wörtlich stimmt no. 89 mit c. 14 u. 15 bis expediret, nur fehlt zwischen hoc opus aggredi volebat und Ipse vero martyrii ardore flagrans der größte Theil des 14. Kapitels von Quod sentiens Udalricus an und die ersten Worte des 15. bis concitaverant; sed ipse martyrii ardore etc. Der übrige Theil des c. 15 nach expediret, so wie c. 16

finden sich in no. 90—95, hier also auch die Ergänzung der Lücke, welche das Fehlen eines Blatts der Jaschesch en Handschrift in seiner Ausgabe des Andreas hervorgerufen hat. Zur leichtern Vervollständigung des Ebbonischen Textes wollen wir die Stelle hier abschreiben:

Act. SS. Julii T. I. p. 445, A: 90. Quod famulus Dei quum per interpretem agnovisset, intrepidus ac calore fidei armatus, Crucis vexillum erexit, pontificalibus indumentis sese praeparavit, eisque obviam ire deliberavit. Primoque ecclesiam Principis Apostolorum, quam ante portam ejusdem urbis exstruxerat, ingressus debitum persolvebat obsequium; jam jamque praestolans barbarorum occursum, suamque in Christo consummationem. Illi vero post modicum, tumultuoso strepitu portis erumpentes, diu multumque haesitantes et inter se quidnam agerent conferentes, tandem nutu Dei timore perterriti, via qua venerant confusi, regrediuntur. Jllo igitur die et sequenti sabbato, in eadem ecclesia cum suis theoriae vacans, horam passionis sitienter exspectabat. Dominica autem illucescente, primo mane, post completa Missarum solemnia, Otto servus Dei Pontificali redimitus infula, Crucisque vexillo praelato, evangelizandi gratia in turba processit, Udalricum vice diaconi dalmatica indutum et Adelbertum in loco subdiaconi, aliosque verbi Dei cooperatores sibi assumens. Erant autem illic pyramides magnae et in altum more paganico muratae. Coadunato itaque populo, pius praedicator, super unam cum sociis suis ascendens pyramidem, per interpretem suum Adelbertum, coepit errantibus viam veritatis aperire, et nisi ab hac resipiscerent apostasia, aeternum comminari interitum.

91. Praedicante autem eo, ecce pontifex idolorum anhelus cucurrit, multoque sudore confertissimam irrepens turbam percussit, ac servum Dei obmutescere magni clamoris virtute imperavit. Ipse enim cum suis priori nocte in nece Episcopi summo Dominicae crepusculo conspiraverat; sed Deo ordinante somno oppressus gravissimo, hoc frustratus est proposito. Cumque secunda diei hora expergefactus virum Dei in conventu forensi

jam praedicare audisset, furibundus illuc accurrit ac silentium indixit. Sed famulus Domini constanter, quae coeperat, prosecutus est. Ille autem gracilem interpretis Adelberti vocem sua clamosa atque altisona comprimens, magna fortitudine barbaris imperat, ut praedicationem Christi, hastis, quas antiqui (antiquo?) more Quiritum Romanorum jugiter ferebant, transfodere non morentur. Qui jussis ejus obaudientes, quum dextras altius ad sagittandum elevassent, divinae virtutis potentia, quasi saxa diriguerunt, ita ut nec hastas reponendi, nec os aperiendi facultas esset; sed in altum dextras immobiliter suspensas et quasi in aëre ligatas habebant.

92. Quod cernens infaustus ille idolorum sacerdos, ira inflammatus, ignaviae eos accusare coepit, unique eorum hastam manu eripere ac servum Christi conatus est transfodere. Nec mora et ipse diriguit pudoreque actus in fugam convertitur. Quo abeunte pius Otto, facto Crucis signo, benedictionem plebi imprecatus est, statimque vinculis resoluti, dexteras cum sagittis deponunt. Quo facto Antistes Domini pro evidenti miraculo Deo gratias referens urbem confidenter ingressus est, ecclesiamque sancti Adelberti videns media ex parte destructam, amare flevit et genu flexo cum suis diu orationi institit. Interea barbari, cum gladiis et fustibus congregati portam ecclesiae ambiunt, servos Dei ad mortem expetunt; sed mox, divina quadam virtute tremefacti in fugam convertuntur. Tunc Wiricus[1]) princeps, dudum a pio Ottone de captivitate Danorum ereptus, cum ceteris familiaribus Episcopi supervenit, omnimodis eum deposcens, ut ab urbe secederet, priusquam perfidia sacerdotum cir-

[1]) Diese Umarbeitung nennt den eifrigen Anhänger des Pommern Apostels in Stettin **Wirikus**, so auch schon früher no. 67 und noch einmal in unserer Stelle no. 94, wo der Ebbonische Text im Jascheschen Andreas, der hier nach der Lücke beginnt, und in der früheren Stelle im 2. Kapitel des III. Buchs **Wirtschachus** liest. Unstreitig ist dies nicht nur der ursprünglich von Ebbo so geschriebene, sondern auch der richtige Name, wie der damit übereinstimmende Dialog des Herbord bezeugt, welcher ihn **Witscacus** schreibt. Daher wird die Jaschesche Lesart bei einer Ausgabe des Ebbo auch in dieser Stelle aufzunehmen sein.

cum ventus morti succumberet. Abnegat Praesul beatissimus dicens: Quia ad hoc ipsum veni.

93. Indicitur ergo generale colloquium post quatuordecim dies, in quo certa diffinitione sacerdotes cum plebe jugum Christi aut susciperent aut penitus abdicarent. Statuta ergo die, Antistes Domini montem Trigelai in media civitate, ubi sedes erat Ducis, ascendit magnamque domum huic colloquio opportunam intravit. Adsunt principes cum sacerdotibus natuque majoribus et facto silentio vir Domini sic ait: Conventionis nostrae dies dudum praefixa jam adest et ego salutis vestrae avidus ex ore vestro audire desidero, utrum Domino Jesu Christo, qui est lux vera, an principi tenebrarum diabolo servire disposuistis. Respondens unus sacerdotum: Non, inquit, tanto tempore colloquium hoc differri oportuit, quia et pridem et nunc et semper deos Patrum nostrorum colere fixum est nobis: ideoque noli frustra laborare; sermo tuus non capit in nobis.

94. Quibus auditis, vir Domini: Video, ait, quia sathanas excaecavit sensum vestrum, ne lumen verum intueri possitis. Innocens ego sum a sanguine omnium vestrum: non enim subterfugi, quominus verbum Dei opportune annuntiarem vobis. Sed quia jugum Domini mei Jesu Christi abdicastis, jam vos potestati sathanae, quem elegistis, trado, ut cum eo perditioni aeternae mancipati, hereditatem illam possideatis, ubi vermis non moritur et ignis non exstinguitur. Statimque de loco suo consurgens arma spiritualia arripit, stolam collo imponit, ut eos anathematis vinculo astringat. Quo viso principes salubri timore correpti vestigiis ejus advolvuntur, humiliter supplicantes, ut sententiam maledictionis hujus suspendat et semel adhuc brevissimi spatium colloquii eis indulgeat. Annuit statim Praesul piissimus, stolaque deposita resedit. Principes ergo relictis in domo sacerdotibus, unanimiter fidem Christi projectis idololatriae sordibus receperunt; etc. Das Uebrige hat Andreas bei Jasche schon wieder.

No. 96 enthält etwas verkürzt das 17. Kapitel, no. 97 und 98 wörtlicher und ausführlicher das 18. bei Jasche

und die ersten Worte des 19. bis: Sed pietas Ottonis, ne quid mali homicida patiatur, obsistit; alles Folgende desselben ist übergangen. No. 99—109 stimmen außer sehr geringen Veränderungen und einigen kleinen Auslassungen mit den c. 20—24 bis velut Angelus Dei susceptus est, der Schluß des 24. sowie das 25. Kapitel fehlen; no. 110—114 enthalten das 26. und letzte Kapitel des Ebbonischen Textes bei Andreas, nur daß außer anderen geringfügigen Veränderungen in 114 nach multitudo confluxerit die Stelle des Jasche von Tota obviam bis nudari cernebat! und nach 114 das Ende des Kapitels von Et ne quid de exuviis an fehlt, dagegen in 112 die Zeilen: Ubi enim erat thesaurus suus, ibi erat et cor suum. Turba autem plurima religiosarum personarum ad visitandam beatissimum Patrem de nocte consurgens, circa eum stabat exspectans, debitis psalmorum solemniis exitum ejus Domino commendans, und am Schluß der Nummer 114 die Worte: et miraculorum gloria mirifice sublimatur, als eigenthümliche Zusätze des Umarbeiters sich erweisen.

§. 3. Soweit ist die Biographie in den actis sanctorum nach Ebbo gearbeitet; no. 115 stimmt mit einem Theil des 11. Kapitels im IV. Buch des Jascheschen Andreas, also mit dem Werkchen von dem Schüler des Herbord. Freilich haben wir nicht unwahrscheinlich gefunden [1]), daß auch jener Verfasser der Wundererzählung dieses Kapitels schon in irgend welchen Annalen seines Klosters aufgezeichnet sah, es könnte daher auch von dem Autor der Leipziger Handschrift nur dieselbe schriftliche Relation benutzt sein, doch dem widerspricht, daß auch no. 116 aus dem Wunderbüchlein jenes Michelsberger Mönchs wörtlich abgeschrieben ist, aus demselben c. 11, wo die eigenste Reflexion desselben über seinen Heiligen beginnt.

---

[1]) Vergleiche oben p. 62.

Das ganze 4. Buch von no. 117—158 scheint eigener Aufsatz des Schriftstellers. Es enthält den nicht unwichtigen und uninteressanten Bericht der mehrjährigen Verhandlungen, welche bei 4 auf einander folgenden Päpsten über die Heiligsprechung des Bischof Otto geführt waren, sowie die Erzählung einiger Wunder, die bei der Translation dieses Heiligen und später geschahen. Zuletzt sind noch 8 Lektionen hinzugefügt, eine Art Auszug aus diesem Buch.

Ueber die Abfassungszeit der Biographie geht aus dem Werke selber einzig ferner, daß sie nach der von ihr ausführlich berichteten Kanonisation, also nach 1189 vollendet worden, nähere Andeutungen hat der Autor selbst nicht gegeben; nur der Umstand, daß schon der Schüler des Herbord von ihm benutzt ist, erlaubt uns einen weiteren Schluß, denn wenn unsere Rechnung richtig war, daß jenes Werkchen schon einige, wenn auch nur kurze Zeit nach 1202 niedergeschrieben worden, so kann diese Biographie wohl nicht gut vor dem ersten Jahrzehnd des 13. Jahrhunderts verfaßt sein.

Unstreitig haben wir auch in diesem Schriftsteller einen Mönch des Michelsberger Klosters vor uns; es werden nicht nur bloß dort von Otto gewirkte Wunder berichtet [1]), obgleich nach des Autors Versicherung die Wunderkraft des neuen Heiligen überall hervortrat, wo eine Reliquie von ihm sich befand [2]), sondern er nennt sich auch Augenzeuge einer an dem im Kloster Michelsberg befindlichen Grabmal Ottos geschehenen Heiligung [3]). Wir erhalten dadurch den verstärkten

[1]) Act. SS. l. c. p. 455, A. His igitur virtutibus, quibus mons coelestium virtutum sublimatur, cui imperialis manus Heinrici posuit fundamentum, Ottonis Pontificalis sanctitas dat incrementum etc.

[2]) Act. SS. l. c. p. 455, F. Haec vero et his similia non solum ibi facta sunt, ubi corporali requiescit praesentia verum etiam quocumque delatae sunt sacratissimi corporis reliquiae, illuc miraculorum virtus concomitata.

[3]) Act. SS. l. c. p. 450, C. Vidimus mulierem quandam, ...

Beweis, daß der von dem heiligen Bischof gegebene Anstoß noch lange nach seinem Tode fortwirkte, indem das im genannten Kloster von ihm hervorgerufene, höhere geistige Streben sich fortwährend in litterarischer Beschäftigung bethätigte.

Betrachten wir nun die Art und Weise der Umarbeitung selber, so ist der Verfasser allerdings mit größerem Geschick dabei verfahren als der treue Abschreiber Andreas. Wiewohl auch er meist wörtlich dem Ebbo folgt, so ist dies doch nur ein freiwilliges Aufgeben seiner eigenen Darstellung, nicht etwa wie bei Andreas erzwungen durch die Unfähigkeit dazu, denn wo es darauf ankommt, weiß er sich sehr gut unabhängig von dem Ausdruck der Urschrift zu halten, aber es geht dabei auch der große Vortheil verloren, welche des Andreas ungeschickte Abschreiberei gewährt, daß man ihn wie das Original selber benutzen kann. Viele und nicht unwichtige Berichte fehlen in dieser Umarbeitung, wie wir gesehen haben, ganz, andere Stellen des Urtextes sind nur oberflächlich excerpirt, indem manche lebhafte, grade den Augenzeugen bezeichnende Ausdrücke Ebbos (man vergleiche z. B. p. 98 u. 103 den dort abgeschriebenen Text des Jasche und der acta sanctorum, oder den nach no. 109 ausgefallenen Schluß des 24. und ebenso die nicht abgeschriebene Stelle des 26. Kapitels bei Jasche im III. Buch), bald die genaueren Angaben besonders der Hin- und Rückreisen Ottos übergangen sind. Es ist natürlich, daß bei solchen Auslassungen und Excerpten die Berichte oft eine ganz andere Färbung erhalten haben und viele historische Unrichtigkeiten begangen sind. Wir wollen nur einen der gröbsten, dadurch entstandenen Irrthümer als Beispiel anführen.

Im 14. Kapitel des dritten Buchs bei Andreas erzählt Ebbo: Obgleich die Veranen, ein grausames Volk jenseits des

---

quae veniens ad sepulcrum Confessoris Christi gratiam quaesivit et invenit.

Meeres, dem Bischof Otto, dessen Absicht, sie der Verkündigung des Evangeliums wegen zu besuchen, ihnen kund geworden war, mehrere Male hätten andeuten lassen, ein solcher Versuch werde ihm und den Seinen unfehlbar den Tod bringen, so sei der Heilige, hingerissen von edlem Märtyrereifer, durch solche Drohungen dennoch nicht in seinem Entschluß, auch bei jenen hartnäckigsten Widersachern des Christenthums sein Apostelamt zu bethätigen, wankend gemacht, aber von den für sein Leben fürchtenden Gefährten an der Ausführung verhindert worden, was seinen ganzen Unwillen über ihre Lauheit und ihren Kleinmuth erregt habe. Soweit hat auch der Umarbeiter in no. 89 abgeschrieben, aber das Folgende: wie Ebbos Gewährsmann Udalrich, der vornehmste Begleiter Ottos, bewogen durch des Bischofs Zürnen über seiner Genossen Zagheit, sich allein zu dem gefahrvollen Unternehmen darbot, durch den Pommern Apostel ausgerüstet, von wenigen Gefährten und einem Polnischen Mönch als Dollmetscher begleitet auf einem Kahn in die See stach, um an die (Rügensche) Küste der Veranen überzusetzen, aber von einem heftigen, 7 Tage anhaltenden Sturm auf den Strand zurückgeworfen und seinen Plan aufzugeben gezwungen wurde, — sowie auch der Anfang des 15. Kapitels: wie Otto die durch den Sturm herbeigeführte Verunglückung des Unternehmens als ein himmlisches Zeichen aufnahm, daß die Veranen (Einwohner von Rügen) des Christenthums nicht würdig seien, daher von allen weiteren Versuchen abstand und sich nun zu einem Besuch der abgefallenen Metropole Pommerns anschickte, aber auch hierin von den Seinen Widerspruch erfuhr, die dort gleich sehr für sein Leben fürchteten, weil sie vernommen, daß die heidnischen Priester sich einmüthig zu dem Tode des Bischofs verschworen hätten, — diese ganze Erzählung ist in der Biographie der Leipziger Handschrift übergangen worden, und mit jener Stelle aus dem 14. Kapitel unmittelbar der weitere Bericht verbunden: wie

Otto, müde der wachsamen Sorge, mit welcher die Gefährten sein Leben hüteten, heimlich des Nachts sich von ihnen entfernte, um allein den Weg nach jener Gefahr drohenden Stadt einzuschlagen, jedoch von seinen Genossen wieder eingeholt wurde, welche nun, da sie seinen Eifer nach der Märtyrerkrone unüberwindlich sahen und wenigstens zugleich mit ihm dem Tode entgegen gehen wollten, seinem Drängen nachgebend sich mit ihm nach Stettin einschifften. — Dadurch aber, daß in der Umarbeitung an die Worte über Ottos beabsichtigte Reise zu den Veranen, mit Weglassung aller Zwischenglieder, unmittelbar der Bericht, wie er durch heimliche Entfernung von den Seinen sie zur Ausführung der beabsichtigten Reise (nach Stettin) vermocht habe, angeschlossen ist, muß diese als Reise zu den Veranen erscheinen, wovon bisher in der Leipziger Handschrift allein die Rede war. Auch ist dies nicht bloß Folgerung aus dem dort erzwungenen Zusammenhang, sondern wirkliche Ansicht des Umarbeiters, welcher nach seiner gewöhnlichen, glossatorischen Weise, kleine Veränderungen mit dem Urtext vorzunehmen, im Anfang der aus dem 15. Kapitel abgeschriebenen Stelle, wo also von der Reise nach Stettin die Rede ist, für eo (sc. Stettin) das erklärende ad Veranos schreibt:

Andr. Jasche III. 15.	Act. SS. l. c. p. 444, F.
Sed ipse martyrii ardore flagrans nullumque suorum opus hoc aggredi praesumere cernens quodam die secreto collectis pontificalibus exuviis colloque impositis solus eo tendere coepit, etc.	Ipse vero martyrii ardore flagrans quadam die secreto collectis pontificalibus exuviis colloque impositis solus ad Veranos tendere coepit, etc.

Wie der sonst geschicktere Umarbeiter in diesen groben Irrthum fallen konnte, da die vorhergehenden, freilich von ihm ausgelassenen Worte des 15ten Kapitels deutlich genug

sagen, daß Otto nicht zu den Veranen reisen wollte [1]), auch wenn jener der Lokalkenntnisse entbehrende Schriftsteller Stettin für eine Stadt der Veranen halten mochte [2]), ist nicht recht begreiflich. Sollte er vielleicht, nicht sehr vertraut mit der abzuschreibenden Biographie, ein Blatt derselben ohne sein Wissen ungelesen überschlagen oder dieses gar gefehlt haben? wenigstens könnte Veranlassung zu dem ersten gewesen sein, daß die letzten abgeschriebenen Worte des 14ten Kapitels und die ersten des 15ten denselben Gedanken in denselben Ausdrücken enthalten: aegre tamen ferebat, quod nullus ex omnibus suis opus aggredi volebat. — Sed ipse martyrii ardore flagrans, nullumque suorum opus hoc aggredi praesumere cernens.

Als ein Beispiel kleinerer, unwillkührlich durch ungenaues Excerpiren entstandener Unrichtigkeiten mag no. 74. dienen, nach deren Darstellung Ottos Ankunft bei Demmin, des Herzogs Einfall in Lutizien und seine beutereiche Rückkehr und Begrüßung des Bischofs an einem und demselben Tage vorgefallen sein müßte, während doch Ebbo bei Andreas ausdrücklich den Apostel auf den Herzog 2 Tage lang (biduum) bei jener Stadt warten und zwischen ihnen eine durch blinden Kriegslärm schreckenvolle Nacht erleben läßt.

Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß die Umarbeitung der Leipziger Handschrift dem Historiker keineswegs Ebbos Original ersetzen kann; ebenso wenig ist sie aber auch zu einer Textkritik von sonderlichem Werth, da alle von Andreas abweichende Lesarten, die sie beibringt, schon als Glossen des

---

[1]) Andr. ed. Jasche III, 15. Apostolus autem Pomeranorum voluntatem Dei prudenter in hoc considerans, nec Veranos verbo salutis dignos judicans, ad Stetinenses, qui a fide, ut supra diximus, apostaverant, iter suum direxit, etc.

[2]) Eine solche Ansicht muß sich Ebbos Umarbeiter wohl gebildet haben, da er den Bischof zu den Veranen reisen und dennoch in Stettin ankommen läßt.

späteren Umarbeiters verdächtig sein müssen, nur wo sie mit dem Andreas übereinstimmt, da erhält der letztere durch diese vermuthlich älteste Abschrift Ebbos, dessen ursprüngliches Manuscript ihr sehr wohl vorgelegen haben kann, eine nicht zu verachtende Bestätigung.

§. 4. Als der Bischof Otto II. von Bamberg zuerst den Gedanken faßte, für den Pommern-Apostel die Heiligsprechung beim Pabste nachzusuchen, rieth ihm der eifrige Michelsberger Abt Wolfram II. neben den Reklamationen der Pommern, welche ihrem Verkündiger des Evangeliums diese Ehre zu erwirken angeregt werden sollten, und neben den Gesuchen sämmtlicher Klöster und Stiftungen, die von Otto besonders begabt waren, der Römischen Curie auch die vorhandene [1]) Lebensbeschreibung des Heiligen zum Zeugniß seiner Wunder, seiner Tugenden und Werke der Barmherzigkeit vorzulegen. So geschah es auch, obwohl erst beim 4ten Pabst, Clemens III., die Verhandlungen Eingang fanden. Die Lebensbeschreibung ward einem Cardinal zur Prüfung übergeben, der dem Pabst darnach Bericht erstatten sollte; die Worte, mit welchen sich dieser darauf über den fraglichen Heiligen äußert, einzig nach der Kenntniß, die er aus der vorgelegten Biographie von ihm hatte, machen es mehr als wahrscheinlich, daß jene Lebensbeschreibung die unsers Ebbo war. „Wer, sagt er, das Leben dieses Heiligen liest, der wird erst an der Vergleichung mit ihm inne, wie tief er selbst noch im Argen liegt, und daß Otto unter allen Bekennern Christi keinem nachsteht, kaum seines Gleichen hat, da er von Kindheit an in Werken der Barmherzigkeit, in Wundern, Tugenden und in Demuth hervorleuchtete, für Gott Verfolgung ertrug, und Apostel der Pommern genannt zu werden und

[1]) Acta SS. l. c. p. 451, B. Vita quoque ejus, plena signis et virtutibus et misericordiae operibus, apud nos est, quae Apostolico praesentanda est.

zu sein verdiente (et Apostolus Pomeranorum nominari et esse meruit) [1]." Von den 3 ursprünglichen Biographieen, deren eine, die Heiligenkreuzerbiographie, noch dazu ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, ist es allein Ebbo, welcher nicht nur überhaupt, sondern fast durchgehend Otto den Apostel der Pommern nennt, und in der Vorrede zu seinem Werk sogar dieselben Worte gebraucht (et Apostolus gentis Pomeranorum nostris temporibus appellari meruit), deren der Umarbeiter des Ebbo den vortragenden Cardinal sich bedienen läßt. Diese Uebereinstimmung ist nicht zufällig. Auch ist es schon an sich einleuchtend, wäre jene Lebensbeschreibung eine andere als Ebbo gewesen, so würde dessen Umarbeiter auch wohl sie, die in seinem Kloster vorhanden war, denn sie wurde von Rom wieder zurückgebracht, und von der er wußte, die sogar der Römischen Curie, also entweder als die damals einzig bekannte oder am meisten authentische, vorgelegt worden, schon aus diesem Grunde und gewiß ganz besonders benutzt haben; doch ist es nur Ebbo, den wir neben der kleinen Stelle aus dem Schüler des Herbord umgearbeitet in seiner Biographie wiederfinden. Jene dem Pabst übergebene Legende ist daher mit großer Sicherheit als unser Ebbo anzusprechen.

Als nun Otto im Auftrage Clemens III. durch die Bischöfe von Eistett und Merseburg feierlich vor einer Reichsversammlung des Königs Heinrich im Jahr 1189 heilig gesprochen ward, wurde auch Ebbos Biographie, auf deren Nachrichten über Ottos Leben und Wirken das päbstliche Urtheil gegründet war, öffentlich für authentische Schrift anerkannt, wie der Berichterstatter ausdrücklich bemerkt: **Anno Dominicae Incarnationis 1189 . . , quum Heinricus Rex, qui Patri successit in regnum, primam curiam suam haberet**

[1]) **Acta SS. l. c. p. 452, B.**

Herbipoli, in festo sancti Laurentii et ad eandem Curiam Otto Dux Boemiae, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Principes et infinita multitudo convenissent, Abbas Wolframmus coram omni populo et universa multitudine diversi generis et diversae linguae procedens literas a sede Apostolica elaboratas et libellum de vita sancti Ottonis Eistetensi et Merseburgensi Episcopis obtulit, ut vicem Domini Papae tenerent et beatum Ottonem canonizatum optimo tempore elevarent. Episcopi itaque susceptum librum inter authentica scripta reponentes, nomen beati Ottonis in Canone et in Letaniis, in Catalogo Confessorum Christi, qui non minus illis laboravit, recenseri sanxerunt, etc. [1]). Auch wenn die Authenticitätserklärung nicht auf einer genauen Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit beruht, so läßt dieses Ansehn, welches sie in der Kirche so früh schon genoß und das bei Gelegenheit der Kanonisation Ottos nur legal festgestellt wurde, dieselbe dennoch von großer Wichtigkeit erscheinen. Daß sie überhaupt schon einige Zeit vor der Heiligsprechung des Bischofs abgefaßt sein muß, erhellt gleichfalls aus jener Notiz ihres Umarbeiters; in dem Grade aber wird sie bedeutender für uns, je früher sie nach dem Tode des Heiligen, ja von einem Zeitgenossen selbst niedergeschrieben worden.

Nach Andreas war nun Ebbo Priester und Mönch im Kloster Michelsberg [2]); für dies letzte zeugt auch die besondere Vorliebe, mit der er die Geschichte dieses Klosters der Erzählung über Otto einflicht, außerdem nennt er die Mönche desselben fratres nostri [3]), so auch ein Paar einzelne: charissimum fratrem nostrum Eberhardum, — fratrem nos-

---

[1]) Acta SS. l. c. p. 452, F.

[2]) Ludw. l. c. p. 395. Ebbo presbyter et monachus coenobii nostri — —.

[3]) Ludw. l. c. p. 520.

trum Suiggerum [1]), so daß an des Andreas Nachricht über ihn nicht gezweifelt werden darf. Wann hat er aber in jenem Kloster gelebt? Zunächst muß er wenigstens schon in den letzten Lebensjahren Ottos dort und bei dessen Leichenfeier zugegen gewesen sein, diese letzte beschreibt er so lebhaft wie ein Augenzeuge, der von der Erinnerung daran noch ergriffen wird: „Ohne Seufzen kann ich es nicht erzählen, wie, als die frommen Priester den theuern Leib zur Bestattung in die Kirche von St. Michael hineintrugen, plötzlich alle in so heftige Thränen ausbrachen, daß selbst die Träger der Leiche, von Weinen erschüttert, unter ihr fast erlagen [2]).“ Indeß ist für seine damalige Anwesenheit im Michelsberger Kloster noch ein bestimmteres Zeugniß, indem er aus dem Munde des Lippold, eines Mönchs daselbst, der wenige Tage nach Otto starb, eine Vision gehört haben will, durch welche, da sie noch bei Lebzeiten des Bischofs geschaut ward, dessen baldiger Heimgang und Verherrlichung unter den Seeligen vorgedeutet war [3]). Wir glauben aber aus andern Stellen einen noch früheren Aufenthalt Ebbos in jenem Kloster nachweisen zu können. Zuerst aus dem Jahr 1130, in welchem [4]) Otto vom Kaiser Lothar nach Würzburg zu einem Concil berufen, jedoch in Magdeburg von Krankheit zurückgehalten wurde,

---

[1]) Ludw. l. c. p. 522.

[2]) Ludw. l. c. p. 525. Quodque sine gemitu referre non possumus, quum sacerdotes religiosi corpus sacrum choro S. Michaelis inferrent ad humandum, — tantus subito ploratus omnium exortus fuit, ut ipsi etiam funeris bajuli nimis fletu concussi cum feretro subsiderent, ac paene terrae procumberent.

[3]) Ludw l. c. p. 522. Et his dictis sublata est visio, quam tempore dormitionis beatissimi Patris nostri ex ore ejusdem senioris Lippoldi audivimus, qui et ipse tunc aegritudine gravi et longiturna decumbebat et morbo confectus septimo Idus Augusti beato fine requievit in Domino.

[4]) Jaeck (Ersch=Grubersche Encyclopädie) führt für dieses Jahr Harzheim Concil. German. III, 313 und Hansiz Germ. sacr. II, 229 an.

bemerkt unser Autor [1]: „Otto berief damals unsern Abt Herrmann zu sich und sandte uns 300 Mark zum Geschenk.“ Dann sagt er ebenso an einer andern Stelle, nachdem er die Rückkehr des Heiligen 1128 so lebhaft geschildert hat [2], daß wieder der Augenzeuge durchscheint: „Otto, von seiner langen Wanderung zurückgekehrt, besuchte uns nach seiner Sitte und fragte, wer von uns während seiner Abwesenheit gestorben sei [3].“ Auf dieselbe Weise begreift er sich an einer dritten Stelle mit unter denen, welche durch Ottos erste Heimkehr aus Pommern erfreut wurden [4]: „Am ersten Ostertage erglänzte für uns die Morgensonne herrlicher als gewöhnlich, und doppelte Freude umfing uns, die Festfreude und die Freude über Ottos Rückkunft.“ Wenn nun auch Ebbo die Wendung „apud nos“ öfter gleichbedeutend mit den Worten: „in unserem Kloster“ gebraucht, wie im ersten Kapitel des I. Buchs bei Jasche: hoc tempore apud nos regularis propositi norma admodum erat collapsa, denn damals kann sich Ebbo noch nicht im Kloster befunden haben; so darf das nos doch nur in Verbindung mit apud in diesem Sinne gedeutet werden, wo es nicht unmittelbar den Autor selbst mit

---

[1]) Ludw. l. c. p. 513: accito divae memoriae Hermanno Abbate nostro, per quem tunc etiam praeter alia dona trecentas nobis marcas transmisit.

[2]) Ludw. l. c. p. 520: O quam inaestimabili spiritualis laetitiae tripudio fideles Christi — pastorem suum exceperunt! O quam desiderabile fuit videre et audire tantam exercitus Christi multitudinem, non solum canonicis sed et monachis nobiliter refertam etc.

[3]) Ludw. l. c. p. 521. Sed ut ad priora redeam, pius pater noster Otto post longam reversus peregrinationem, more suo nos visitans, utpote cum quibus cor unum et animam habebat, requisivit, quinam ex nobis eo absente viam universae carnis ingressi essent?

[4]) Ludw. p. 487. Mane primo resurrectionis dominicae splendidior solito nobis aurora refulsit et geminata nos excepit laetitia, tam jucunditate Paschalis festi quam etiam adventu pii Ottonis illustrata.

einschließt, sondern ihn bloß in eine fernere Beziehung zu dem berührten Gegenstande setzt. In den angeführten Stellen das nos und nobis auch so zu verstehn, dagegen sträubt sich schon das logische Gefühl, hier kann es nur eigentlich vom Ebbo gebraucht sein, er muß sich also auch mit unter den „Wir" begreifen, und dann ist gewiß, daß er schon 1125 im Kloster Michelsberg lebte, vielleicht noch früher, soweit lassen sich aber allein die Spuren davon in seiner eigenen Biographie nachweisen.

Wann dieser jüngere Zeitgenosse Ottos nun dessen vita vollendet hat, ist auch nur ungefähr zu ermitteln. Da sie der Römischen Curie vorgelegt wurde, um für den darin beschriebenen Heiligen die Kanonisation zu erwirken, so bedingt dieses ihre frühere Abfassung: der Pabst Lucius III., dem sie zuerst eingereicht ward, starb 1185, noch früher jedoch waren die Verhandlungen schon angeknüpft. Der Michelsberger Abt Wolfram, welcher den Plan dazu, worin gleich auf Ebbo Rücksicht genommen war (vita ... apud nos est, quae Apostolico praesentanda est), entworfen und dem Bischof Otto, dem zweiten dieses Namens, besonders die Pommern zu Reklamationen beim Römischen Stuhl aufzuregen empfohlen hatte, übernahm selbst diesen letzten Auftrag. Sein Vorschlag fand bei jenem Volk lebhaften Anklang [1]), allein die Ausführung unterblieb wegen des später eingetretenen Todes des Herzogs Bogislav I.; doch war die Reise nach Pommern nicht ohne

[1]) Acta SS. p. 451, D. Ad hoc omnes unanimiter responderunt: Hoc semper eorum fuisse desiderium, et honori sui Apostoli se libenter delaturos obsequium. Rogabant praeterea, ut quando ad sedem Apostolicam vellet accedere, non hoc eos sineret latere, ut honoratos illius gentis viae comites haberet, et ipsi, quodcumque possent, ministerium praeberent. Sed hoc fieri non potuit, quia Boguzlao optimo Duce eodem anno vita decedente pax terrae illius adeo turbata est, ut nemo hinc ad eos posset transire neque inde huc transmeare.

Frucht für sein Kloster, da er von dem genannten Herzog eine Schenkungsurkunde über 26 Pfund Wachs [1]) davontrug, jährlich von dem Dominium desselben an die Kirche von St. Michael zu leisten, um bei dem dortigen Grabmal des Heiligen verwendet zu werden. Jenes Diplom, welches sich bei Ludewig abgedruckt findet (p. 1131) ist im Jahr 1182 ausgestellt; also schon damals war der thätige Abt Wolfram mit der Verwirklichung seines Plans beschäftigt, folglich auch Ebbos Biographie in jenem Jahr nicht nur bereits abgefaßt, sondern schon bekannt und in großem Ansehn.

In eine viel frühere Zeit weist uns aber eine andere Spur zurück, deren Wahrheit wir freilich erst später nachweisen können. Die Heiligenkreuzerbiographie hat nämlich den Ebbo benutzt, zuweilen sogar wörtlich abgeschrieben; da ihr Verfasser nun den ersten Bischof der Pommern, Adalbert, noch am Leben nennt und dieser 1158 starb, so muß nicht nur jene Lebensbeschreibung, sondern auch der von ihr benutzte Ebbo vor dem genannten Jahr abgefaßt sein. Ungefähr eben das läßt uns ein Ausdruck Ebbos selber schließen: er nennt den Abt Hermann seines Klosters „divae memoriae [2])“, also war jener schon in dem Zeitpunkt, wo der Autor diese Worte niederschrieb, gestorben. Nach Martin Hoffmanns versifizirten Katalog der Michelsberger Aebte [3]) segnete derselbe 1147 das Zeitliche; daher erhellt aus jenem Ausdruck zunächst, daß Ebbo sich erst nach diesem Jahr an seine Lebensbeschreibung Ottos machte, dann aber auch, daß er dies noch unter dem unmittelbaren Nachfolger Hermanns, dem Helmerich, der bis 1160 lebte, gethan haben muß, denn war auch dieser Abt schon gestorben,

---

[1]) Vergl. Acta SS. l. c. p. 452, D, not. e. u. Ludw. l. c. p. 138, F.

[2]) Ludw. l. c. p. 513.

[3]) Ludw. l. c. p. 902.

so konnte er nach unserem Gefühl den Hermann nicht mehr divae memoriae nennen, wie man ja auch jetzt: „der seelige König" nur im Hinblick auf den letzt verstorbenen sagt. Doch sollte dieser Schluß auch unsicher sein, nach der Heiligenkreutzerbiographie steht fest, daß Ebbo bereits vor 1158 vorhanden war; seine Entstehung fällt demnach zwischen 1147 u. 1157, vielleicht noch nicht ein Jahrzehnd nach dem Tode des in ihm beschriebenen Heiligen.

§. 5. Ebbo lebte also schon zur Zeit der Bekehrungsreisen Ottos im Kloster Michelsberg, er sah ihn ausziehn, sah ihn heimkehren, mit ihm dessen Gefährten, zum Theil Brüder aus seinem Kloster. Aus ihrer Erzählung vermochte er sogleich die zuverlässigsten Nachrichten zu schöpfen, und wenn ihm später bis zur Abfassung seiner Biographie auch Einiges entfallen sein sollte, so mußten doch noch manche der Gefährten Ottos selber oder doch solche [1]), die gleich Ebbo die Zeiten der Heidenbekehrung miterlebt hatten, ihm mit ihrem Gedächtniß aushelfen können. Von welcher Wichtigkeit müßte also seine Biographie erscheinen! allein, wenn Ebbo dennoch keineswegs allen billigen Anforderungen Genüge leistet, so giebt er uns ein glänzendes Beispiel, daß nicht die Gleichzeitigkeit allein, und nicht die Möglichkeit, die besten Nachrichten zu sammeln, noch auch ein redlicher Wille dabei für eine glaubwürdige Erzählung hinreichen; theils liegt hier die Schuld an ihm, theils an dem unklaren und ungenauen Bericht, den ihm die ungebildeteren Begleiter Ottos abgestattet haben müssen. Wie sehr daher auch ein besonnener Geschichtsforscher sich hüten wird, allen seinen Nachrichten und unbedingt zu folgen, so ist

---

[1]) Von einem älteren Genossen jener Zeit bezeugt er wenigstens, daß er noch beim Aufzeichnen seines Werks am Leben sei: Adalbertus (der Almosenier, welcher während Ottos zweiter Abwesenheit in Pommern starb) per carissimum fratrem nostrum Eberhardum, adhuc in ordine canonicorum Christo militantem, xenia sua Hierosolymam transmisit.

ihm doch mehr Glauben zu schenken, als die neusten Darstellungen nicht sowohl ihm, denn man kannte ihn bisher nicht als solchen, als vielmehr seinen Fragmenten bei Andreas angedeihen lassen. So lange noch nicht fest stand, ob die Fassung dieser oder jener Nachricht dem gleichzeitigen Ebbo oder dem 360 Jahre späteren Andreas angehörte, da durfte man gerechten Zweifel hegen, ob nicht etwa der Bericht von dem letzten Bearbeiter falsch aufgefaßt, entstellt oder gar erdichtet sei. Nachdem nun aber der ursprüngliche Text des Ebbo und zwar der vollständige darin nachgewiesen ist, nachdem man erkannt hat, daß Andreas ihn nur wörtlich abgeschrieben, so muß auch das Urtheil über Manches ein anderes werden; was man dem Andreas nicht glauben wollte, dem wird man, rührt es von dem Zeitgenossen Ottos her, dessen Biographie bei der Kanonisation jenes Bischofs sogar öffentlich für authentisch erklärt wurde, seine Anerkennung nicht versagen dürfen.

Es leuchtet ein, daß wir nicht auf alle Einzelnheiten, wo man unserm Ebbo zu nahe getreten ist, eingehen können; es genügt schon, wenn wir im Allgemeinen die Kriterien angeben, nach denen ihre Beurtheilung leicht wird, und nur das berühren, was uns auch von den neuesten Lebensschilderungen des Heiligen aus Mißachtung Ebbos noch entschieden unrichtig gefaßt zu sein scheint.

In seiner Biographie lassen sich 4 Arten von Relationen unterscheiden, denen nach der Beschaffenheit ihrer Quellen ein verschiedener Grad von Glaubwürdigkeit zukommt. Zum Theil erzählt er nämlich, was er aus der Chronik seines Klosters geschöpft oder als Augenzeuge selbst erlebt hat; wir fassen beides zusammen, weil es sich bloß auf die Geschichte seines Klosters und die Vorfälle darin beschränkt; es gehört demnach dahin, im I. Buch das 1., 26. und 44—48. Kapitel, im II. Buch das 14. und 17. und im III. Buch das 19. und

25—26. Kapitel des Jascheschen Andreas. An die Glaubwürdigkeit dieser Erzählungen, da er entweder geschriebene, authentische Relationen vor sich hatte, oder Selbsterlebtes berichtet, ist natürlich nicht zu zweifeln; dennoch hat auch hier eine spätere Darstellung das Gewicht des gleichzeitigen Autors übersehn und ist mit ihm in wesentliche Differenz getreten. Nach Ebbo c. 45 u. 46 des I. Buchs der Jascheschen Recension ward Wolfram, der Prior des durch sittlichere Strenge und regeren Eifer für die Wissenschaften berühmten Klosters Hirschau, nach Gumbolds Abdankung zum Abt des Michelsberger Stifts berufen, um hier wieder die verfallene Zucht zu heben. Darauf ward auch die Ordensregel von Amorbach für dieses Kloster aufgehoben, und die von Hirschau eingeführt [1]), zugleich die Zahl der Mönche von 20 bis auf 70 erhöht. Wie bald dies nach Wolframs Ordination (1112) geschah, ist nicht angegeben, da Ebbo aber in dem chronologischen Zusammenhang seiner Erzählung erst nachher die Zerstörung der Bamberger Cathedrale durch ein Erdbeben berichtet aus dem Jahr 1117, so scheint die Umgestaltung des Klosters schon vor diesem Jahr, muß aber wenigstens noch vor Wolframs Tod, der 1124 erfolgte, beendet sein, weil in einem auch von Ebbo angezogenen Brief [2]) Ottos an die Aebte seiner Klöster und

[1]) Ludw. l. c. p. 451. Primum abolito communi fratrum consensu vetusto et remisso ordine Amerbacensium, novum et religione plenum ordinem Hirsaugiensium instituit. Deinde paucitatem fratrum Deo militantium corde tenus dolens ... religiosos viros et tam divina quam seculari scientia ornatos omnimodis hic aggregare statuit. Nec prius ab hoc coepto destitit, quam de exiguo numero ultra septuagenarium multiplicatos videre meruit.

[2]) Auch besonders von Ludewig abgedruckt im diplomatum Bambergensium codicillus appendix, no. VIII, l. c. p. 1125, ... quod in vicino S. Michaelis monte ostenditur, quia, dum non plus quam viginti fratres et eosdem sub tenui disciplina invenimus, jam, Deo gratias, plus quam septuaginta inibi cernimus, absque his, qui honeste conversantur extrinsecus.

Stiftungen, worin er den venerabilis frater Wolframmus Abbas coenobii S. Michaelis vor Allen nennt, der bereits geschehenen Vermehrung der Mönche in diesem Kloster Erwähnung geschieht. Nun setzt aber Jaeck [1]) die Einführung der Klosterregel von Hirschau in das Jahr 1136, vermuthlich nach dem Vorgang von Martin Hoffmann, welcher in seinen Annales episc. Bamb. (III, 63) [2]), nach welchen Nachrichten wissen wir nicht, dieses Jahr dafür namhaft macht, allein derselbe läßt damit zugleich, wie Ebbo, die Vermehrung der dienenden Brüder von 20 auf 70 statt finden, sodaß auch ihm die Veränderung der Ordensregel und die Vergrößerung des Klosters in eine Zeit fallen. Von dieser letzten Thatsache wenigstens steht aber aus jenem Brief Otto's unzweifelhaft fest, daß sie bereits vor 1124 geschehen war, folglich muß auch die damit verbundene Veränderung der Klosterregel schon vor dem genannten Jahr und nicht erst 1136 ins Werk gesetzt sein. So bewährt sich hier auch durch einen direkten Nachweis Ebbos größere Glaubwürdigkeit. Schon deshalb werden wir einem andern Bericht desselben vor des Martin Hoffmann Relation den Vorzug geben müssen, welcher das Stift der heiligen Fides in demselben Jahr 1136 erbauen [3]), während Ebbo es schon im Jahr 1124 kurz vor

---

[1]) Ersch-Grubersche Encyklop. der Künste u. Wissensch., Artikel „Otto" p. 466.

[2]) Ludw. l. c. p. 116. Ibi (in synodo provinciali Bamberg. 1136) sublata vetere Amorbacensium regula, rigidam et religione plenam Hirsaviensium disciplinam in coenobio montis archangeli Michaelis instituit et additis viginti, qui dudum ibi consederant, quinquaginta amplius monachis et eruditione et pietate conspicuis, in communi eos vitam agere et divinis laudibus insistere praecepit et ut caeteros monasteriorum suorum abbates ad pulcherrimi hujus facti imitationem accenderet, ob id eos ... literis adhortatus est (der angeführte Brief vor 1124?)

[3]) Per eosdem dies coenobium S. Fidis virginis et martyris construxit, et possessionibus auctum ejusdem montis arch. Mich. coenobio adjunxit.

Ottos erster Reise nach Pommern einweihen [1]) läßt, auch wenn zu dem Umstande, daß Ebbo als Augenzeuge sehr gut davon unterrichtet sein konnte, nicht noch hinzukäme, daß er dies da erzählt, wo er überhaupt den glaubhaften Bericht des Priesters Udalrich zu geben verspricht, im ersten Kapitel des II. Buchs. Vielleicht hat sich der gelehrte Archivar, welcher seine Annalen meist nach Urkunden zusammengetragen hat, zu diesem Irrthum durch ein Diplom verleiten lassen, in dem Otto das genannte Stift mit allem Zubehör an das Kloster Michelsberg schenkte. Wir besitzen dasselbe Dokument, abgedruckt bei Ludewig im diplomatum Bambergensium codicillus appendix [2]), es trägt die Jahreszahl 1126 nach Christi Geburt und 14 der Indiction; das 14. der Indiction ist allerdings aber das Jahr 1136. Hoffmann scheint nun in dem Jahr nach Christi Geburt einen Schreibfehler angenommen zu haben, so daß es MCXXXVI statt MCXXVI heißen müßte; allein der Schreibfehler kann ja auch ebenso gut in dem Jahr der Indiction begangen und IV indictionis statt XIV indictionis zu schreiben sein, wodurch gleichfalls beide Zeitbestimmungen in Einklang gebracht würden. Uebrigens bedingt die Schenkung nicht, daß jenes Stift damals auch eben erst gebaut war.

Einen andern Theil seiner Nachrichten, besonders über das Jugendleben Ottos, scheint Ebbo aus den anekdotenartigen Erzählungen gesammelt zu haben, welche in seinem Kloster von Mund zu Mund gehen mochten. Hierher rechnen wir

---

[1]) Ludw. l. c. p. 465, F. (Otto spricht zum Udalrich) Notum tibi facio, quia ecclesiam S. Fidis nuper a me constructam celerius consummare ac dedicare statui, eo quod incertus sit reditus meus, statimque completa dedicatione opus evangelii indubitanter volo aggredi. — Post haec igitur dedicata sanctae Fidis ecclesia et viae sumtibus aggregatis, quum proficiscendi tempus instaret, Udalricum repentina febris invasit.

[2]) Ludw. l. c. p. 1122, no. VII. Data et confirmata anno dominicae incarnationis MCXXVI, indict. XIV, IIX Calend. Junii, Feria III in synodo Babebergensi.

die artige Geschichte von dem Psalmbuche [1]), das Otto für den Kaiser Heinrich IV., als er dessen Kanzler war, mit neuem Deckel versah, und wie dieser im Uebermaaß seiner Dankbarkeit den Entschluß faßte, ihn zu höherer Würde zu befördern, im 7. Kapitel bei Jasche, und ebenso die Anekdote im 8. Kapitel: wie Kinder dem Kaiser Heinrich den Rath ertheilen, Otto zum Bischof von Bamberg zu machen [2]). Dahin gehört noch die Erzählung im 6. Kapitel von dem Speierer Bürger Anselmus, welcher Ottos künftige Größe bereits vorhersah, obgleich derselbe damals nur noch den Bau des Speierer Münsters in des Kaisers Auftrag leitete. Daß dergleichen Begebenheiten, wenn sie auch nicht immer müßig erfunden sind, den geringsten Glauben verdienen, liegt in der Natur der Sache.

Bei weitem den wichtigsten Theil seiner Biographie hat Ebbo aus dem Munde des Priesters der St. Aegidien Kapelle, Udalrich, namentlich die Erzählung von dem Spanischen Mönch Bernhard, der nach Ebbo die Veranlassung zu Ottos Bekehrungszügen ward [3]), im ersten und zweiten Kapitel des II. Buchs, und die ganze zweite Reise [4]) des Bischofs nach Pom-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 406: sicut tu inter caetera diligentiae monumenta psalterium meum, vetusto exutum tegmine, novo illustrasti operimento; sic et ego te paupertatis tunica spoliatum novi honoris culmine sublimabo.

[2]) Ludw. l. c. p. 407. Accidit itaque, ut procedens (imperator) crepusculo diei cujusdam ... audiret puerulos quosdam ... talia invicem mussitare: Non bene agit imperator, qui nobilem Babebergensem illum episcopatum pretio venumdare disponit: cur non potius fideli suo domino Ottoni hunc assignat ... Audiens haec imperator hilaris effectus est recordatusque propheticum octavi psalmi versum, ex ore infantium et lactantium perfecisti laudem, Deo gratias agebat, quod voluntatem suam hoc testimonio confirmari cernebat.

[3]) Ludw. l. c. p. 460, hujus apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore Udalrici — audivi.

[4]) Ludw. l. c. p 490. De secundo ejus apostolatu in Pomerania, sicut fidelis cooperator ipsius Udalricus presbyter S. Aegidii mihi innotuit, scripto tradere curavi.

mern im III. Buch. Die erste Reise konnte er natürlich nicht nach dem Bericht des Udalrich vortragen, weil dieser durch Krankheit von derselben zurückgehalten worden war. Außerdem ist er noch in seiner Erzählung, wie Otto an den Kaiserlichen Hof gelangte, am liebsten jenem Gewährsmann gefolgt [1]). Ebbo selbst legt auf seine Nachrichten das größte Gewicht und schenkt ihnen unbedingten Glauben, indem er auf die Treue dieses Mannes soviel bauen könne, als wenn er das Erzählte mit eigenen Augen gesehen hätte [2]). Udalrich war auch einer der Hauptgefährten Ottos und hatte bereits vorher das innigste Vertrauen desselben genossen. Schon 1121 sehen wir ihn in Verbindung mit dem Bischof, der erst auf seinen Rath die verzögerte Einweihung des von ihm neugebauten Klosters Michelsberg vornahm, weil er durch sie die St. Aegidien-Kapelle, an der Udalrich Priester war, zu beeinträchtigen glaubte [3]). Als Otto den ersten Gedanken zur Reise nach Pommern faßte, war es wieder Udalrich, dem er sich zunächst anvertraute und zur Begleitung einlud, ebenso wählte er auf dessen Empfehlung einen Theil der Reisegefährten, ja als der Priester der St. Aegidien-Kapelle vom Fieber aufs Krankenlager geworfen wurde, verschob er 3 Tage lang über den festgesetzten Zeitraum seine Abreise, um den liebsten Genossen nicht zurückzulassen, bis er endlich, da keine Aussicht auf des Udalrichs baldige Genesung erschien, traurig ohne ihn sich auf den Weg machen mußte [4]). Erst auf der zweiten Reise konnte sich Udalrich dem Pommern Apostel anschließen,

---

[1]) Ibid. p. 404. Hoc modo servus Dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat.

[2]) Ludw. l. c. p. 460. Cujus reverendae maturitati et spectatae coram Deo et hominibus fidei ita me necesse fuit credere, acsi propriis oculis ea, quae dicebat, vidissem.

[3]) Andr. ed. Jasch I. 48, Ludw. l. c. p. 457.

[4]) Dies wird erzählt in den 3 ersten Kapiteln des 2. Buchs.

aber hier sehen wir ihn auch wieder die erste Stelle in seiner Umgebung einnehmen: er versieht bei feierlichen Prozessionen die Stelle eines Diakonus, während der spätere Bischof der Pommern, Adalbert, nur als Subdiakonus fungirt [1]; als Otto dem Polenherzog, welcher das neu bekehrte Volk mit frischem Kriege bedrohte, der Friedensvermittelung wegen entgegenzog, blieb er als Stellvertreter desselben in Usedom zurück, um die Bekehrung weiter zu fördern. Ebenso als bei Einweihung einer Kirche in Gutzkow der Fürst Mizlav auf Fürsprache Ottos alle seine Gefangenen losgegeben und nur noch einen Dänischen Jüngling im harten Kerker zurückbehalten hatte, war es wieder Udalrich, welcher als der Angesehenste nach Otto, da dieser in seinem Zartgefühl den noch etwas heidnischen Sinn des Fürsten mit Losgebung der übrigen Gefangenen schon zu hinlänglich großem Opfer bewogen zu haben glaubte, denselben auch zur Befreiung jenes Unglücklichen überreden mußte [2].

So war dieser Priester nicht bloß in des Bischofs nächster Umgebung, sondern sogar selbstständig thätig, bald als Missionar desselben, wie in Usedom während dessen Abwesenheit nach Polen, ein andermal in Wolgast, bald in freiwilliger Uebernahme gefahrvoller Bekehrungszüge wie jener schon berührten Reise zu den Veranen [3]. Daher müssen seine Berichte als vollkommen glaubwürdig erscheinen, weil er nicht nur meistens Selbsterlebtes erzählt, sondern auch über das, wobei er nicht anwesend war, als nächster Vertrauter Ottos die besten Nachrichten einziehen konnte. Hierzu kommt noch, daß er wie in der Gunst des Bischofs, so auch wohl an Bildung die übrigen Begleiter desselben überragt haben wird, also auch

---

[1]) Acta SS. Julii T. I. p. 445 no. 90.

[2]) Andr. ed. Jasche III. 12. Ludw. l. c. p. 505.

[3]) Vgl. p. 111 u. 112.

deshalb schon im Stande war, eine bessere Relation als diese zu geben, denn Ebbos Bericht der zweiten Reise, die er nach Udalrich vorträgt, sticht merkwürdig gegen den der ersten Reise ab, an welcher jener Priester nicht Theil nahm, die der Autor daher aus den Erzählungen anderer Begleiter geschöpft haben muß. Diese letzte ist kurz, verwirrt und unzusammenhängend, während die zweite Reise sehr ausführlich und in fast auffallender Uebereinstimmung mit der nach dem andern Augenzeugen, Sefrid, abgefaßten Darstellung des Herbord vorgetragen, so sehr, daß Kanngießer die Meinung faßte, Andreas habe im dritten Buch den Anonymus (Herbord) mit geringen Abweichungen und nur in anderen Ausdrücken abgeschrieben. Allein die Uebereinstimmung zwischen beiden ist bloß eine solche, wie sie 2 gleich treue aber unabhängig von einander gearbeitete Berichte liefern konnten, Ebbos Darstellung zuweilen etwas ungenauer und unklarer, was wohl weniger an Udalrich, dem Gewährsmann, als an dem Autor selber gelegen haben mag, zuweilen aber auch wesentlich Sefrids Nachrichten in Herbords Dialog ergänzend.

Weichen beide bedeutender von einander ab, wo es sich um den Udalrich selbst dreht, oder um Dinge, die in seiner Gegenwart und Mitwirkung verhandelt wurden, so müssen wir natürlich dem Ebbo, der den Bericht des Udalrich selber giebt, mehr Glauben schenken. So ist z. B. gegen die genaueren Angaben des Ebbo bei der Friedensvermittelung Ottos zwischen dem Polenherzog und dem der Pommern nicht nur, wie Barthold richtig bemerkt [1]), kein Grund vorhanden, sie zu bezweifeln, sondern vielmehr ein Grund dafür, sie anzunehmen, weil Udalrich selbst eine Rolle dabei spielt. Aehnlichen Glauben verdienen die Nebenumstände, die Ebbo bei der von Udalrich

[1]) F. W. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern II. p. 91. Anmerk. 2. Diese Stelle des Andreas ist eben Ebbos Erzählung.

unternommenen gefahrvollen Reise nach der Insel Verania beibringt; ebenso ist seine ausführlichere Relation der Rückreise Ottos nicht zu verwerfen.

In dem Kloster Michelsberg machte Udalrich die genauere Bekanntschaft des Spanischen Bischofs Bernhard, daher unsers Autors Erzählung über diesen und seinen Bekehrungsversuch schon an sich glaubwürdig ist und nicht erst der Beglaubigung durch Herbords Darstellung im Anonymus bedarf [1].

Ueber eine andere Stelle, wo Ebbo nicht sowohl mit dem Anonymus in Widerspruch tritt als vielmehr nur dessen dunkle und ungenaue Erzählung ins rechte Licht setzt, müssen wir uns des Weiteren verbreiten.

Als Otto auf seiner zweiten Reise die abtrünnige Metropole des bekehrten Volks besuchte, ward ihm ein sehr drohender Empfang bereitet, und nur wie durch ein Wunder entging er den mörderischen Händen der durch fanatische Priester aufgeregten Menge, bis endlich nach einmüthigem Volksbeschluß das Christenthum angenommen wurde und Alle der heiligen Taufe sich unterwarfen. Nach der gewöhnlichen Darstellung, auch nach des Neander und Barthold, soll nun, aus Mißverständniß des Anonymus, Volksbeschluß und Unterwerfung schon am andern Tage erfolgt sein, nachdem noch am vorhergehenden die wüthenden Heiden mit aufgehobenen Lanzen auf den Heiligen eingestürmt waren; allein aus unserm hergestellten Ebbo und zwar da, wo wir die Lücke des Jascheschen Andreas aus der Leipziger Handschrift der acta sanctorum ergänzt haben, erfahren wir, daß zwischen jenem Tage der Volkswuth und dem Beschluß zur Annahme der Taufe 14 ganze Tage

---

[1]) Vergl. Aug. Neander l. c. p. 2, Anmerk. und Barthold l. c. p. 23, Anmerk. 4. „Die Episode mit dem Spanier Bernhard findet sich nur in der späteren, ausgeschmückten Bischofslegende des Andreas und erregt manche Zweifel ihrer Aechtheit. Wir haben sie jedoch in den Text aufgenommen, weil auch der Anonymus von ähnlichen Versuchen spricht."

vergangen waren. Nach ihm war der Vorgang folgender [1]: Als Otto mit den Seinen in Stettin anlandete, erhob sich sogleich ein großes Geschrei, man solle dem Irrlehrer entgegengehn, und die Götter an ihm rächen. Aber voll Glaubensmuth ließ der Streiter Christi die Kreuzesfahne erheben, selbst angethan mit dem bischöflichen Gewande und erreichte glücklich die außerhalb Stettins gelegene Petri Kirche, wo er Schutz suchte. Hier erwartete er, im Gebet sich stärkend, jeden Augenblick den tosenden Haufen einbrechen und ihn zum Tode schleppen zu sehn, bis dieser endlich nach langem Zaudern sich ruhig verlief. Freitag und Sonnabend ward allda noch in stiller Sammlung verbracht, am Sonntag aber nach abgehaltener Messe zog Otto in feierlicher Prozession, worin Udalrich als Diakonus, Adalbert als Subdiakonus fungirten, mit vorgetragener Kreuzesfahne in die Stadt auf den Markt. Hier bestieg er nach Ebbos Ausdruck eine Pyramide, nach dem Anonymus war es eine Art von Rednerbühne, von wo herab die Volksversammlung angeredet zu werden pflegte. Auch Otto begann seine Predigt an die dicht geschaarte Menge, als ein Priester, der mit seinen Anhängern in der Nacht zuvor einen Anschlag auf des Bischofs Leben verabredet, aber die Zeit dazu verschlafen hatte, plötzlich keuchend und mit großem Geschrei herandrängt, und dem Prediger Schweigen gebietet; mit Macht übertönt er die schwache Stimme des Dollmetschers Adalbert und befiehlt seinen Genossen, den Redner dem Tode zu übergeben, welche dem Befehle gehorsam die Lanzen erheben; aber von göttlicher Macht gehalten, starren die Hände unbeweglich in der Luft, den Schreienden versagt die Stimme. Der Priester selbst, blind vor Zorn, sie der Feigheit beschuldigend, entreißt einem derselben die Waffe, und versucht den Diener Christi zu durchbohren, doch er selber erfährt die unsichtbar schützende

[1]) Siehe p. 105—107.

Nacht und entflieht vor Schaam. Darauf löst Otto durch den Segen und das Kreuzeszeichen die Bande, welche die mörderischen Hände der Menge bisher gefesselt hatten. — Soweit stimmt auch der Anonymus wesentlich damit überein, jetzt beginnt aber Ebbo ausführlicher zu berichten: Nachdem Otto die Versammlung entlassen hatte, besuchte er die Kirche des heil. Adalbert, die er größtentheils zerstört fand; dieser Anblick erpreßte ihm nicht nur bittere Thränen, sondern zog ihn auch nieder auf die Knie zum Gebet. Doch selbst hier noch suchte ihn und seine Begleiter eine bewaffnete Schaar der Feinde und forderte ihn zum Tode, bald aber von göttlicher Wirkung betroffen ergreift sie die Flucht. Da erscheint Wittschach, der eifrigste Anhänger Ottos mit einer Schaar gleichgesinnter Freunde und bittet den Apostel flehentlich, sich für jetzt aus der Stadt zu entfernen, damit er nicht ein Opfer der Priesterkabalen werde und dem Tode erliege, allein der in seiner frommen Standhaftigkeit bewundernswerthe Mann antwortete: Eben dazu kam ich her (Quia ad hoc ipsum veni).

Es ward nun nach 14 Tagen eine allgemeine Versammlung angekündigt (Indicitur generale colloquium post quatuordecim dies), um über die Annahme des Christenthums zu entscheiden. Otto selbst begiebt sich am festgesetzten Tage an den Ort derselben, in die auf dem Triglafsberge mitten in der Stadt belegene Wohnung des Fürsten. Die principes, sacerdotes und natu majores sind versammelt, von Neuem läßt der Heilige seine Mahnung zur Bekehrung an sie ergehn, da erwiedert einer der Priester: „Eigentlich war es unnöthig, die Versammlung so lange aufzuschieben (Non tanto tempore colloquium hoc differri oportuit), denn vorlängst, und jetzt und immer sind wir Willens, die Götter unserer Väter zu verehren.“ Ergriffen von der heiligen Gluth christlichen Eifers entgegnet der Mann

Gottes: „Ich sehe, daß Euch Satanas verblendet hat, daß Ihr das wahre Licht nicht schauen könnt. Unschuldig bin ich an Euer Aller Blut: denn nicht habe ich mich dem entzogen, Euch das Wort Gottes recht zu verkündigen, aber weil Ihr den Dienst meines Herrn Jesu Christi verschmäht, übergebe ich Euch jetzt der Gewalt des Satans, den Ihr erwählt habt." Und sogleich sich von seinem Sitz erhebend legt er die Stola um und schickt sich an, sie feierlich in den Bann zu thun. Da bitten die Häupter des Volks, von heilsamer Furcht bewegt, nur noch um kurzen Aufschub, er wird gewährt und endlich in der Berathung, abgesondert von Otto und den Priestern (relictis in domo sacerdotibus; — Witschachus ... ad servum Dei ingressus hanc pro omnibus dedit rationem), einmüthig die Annahme des christlichen Glaubens beschlossen; Witschach als Sprecher kündigt im Namen der Uebrigen dem Bischof die Unterwerfung, den Priestern das Verlassen der alten Götter an.

Wie sehr nun auch in dieser Darstellung Ebbos im Einzelnen Ausschmückung anzuerkennen ist und Herbords Bericht im Anonymus in Manchem glaubhafter erscheint, nach dem z. B. die Berathung bis in die Nacht dauerte und Witschach da noch, aber nur als Vertrauter zu Otto kam, um ihn sogleich von dem glücklichen Ausgang der Versammlung zu benachrichtigen; unzweifelhaft müssen wir die Erzählung annehmen, daß zwischen der ersten, von dem staunenswerthen Wunder begleiteten, Predigt Ottos und der Volksversammlung bereits 14 Tage verflossen waren, zumal auch die Relation beim Anonymus keineswegs damit in Widerspruch steht; auch nach ihr muß zwischen beiden eine geraume Zeit vergangen sein, deren Länge nur nicht näher angegeben wird. Denn die dort zwischen beiden Begebenheiten eingeflochtene Erzählung, wie Otto einmal auf der Straße, während er einen seiner häufigeren Besuche in der St. Adalberts Kirche

machen wollte (Quumque saepius eandem frequentaret ecclesiam, quodam tempore pueros in platea ludentes invenit) [1]) aus spielenden Kindern die Christen ausgesondert und dadurch die übrigen gleichfalls zur Bekehrung angetrieben habe, was Neander freilich in einer späteren Zeit vorgefallen und nur als Hysteron proteron hierher gesetzt sein läßt [2]), diese Erzählung, welche hier ganz in ihrem richtigen Zusammenhange steht, setzt wenigstens mehrere Tage voraus, an denen Otto die St. Adalberts Kirche öfter besuchen und jener Zwischenvorfall mit den Kindern sich ereignen konnte, welcher doch auch wieder einige Zeit erforderte, bis der Pommern Apostel die Ungläubigen belehrte und zur Taufe bewog. Ueberhaupt ergänzen sich hier Ebbo und der Anonymus gegenseitig, die kleine Erzählung dieses letztern zeigt uns, wozu Otto die Frist von 14 Tagen bis zur entscheidenden Versammlung anwendete, und dieser aus Ebbo erhellende Zeitraum macht es uns erklärlich, wie eine Volksversammlung (wenn sie auch nur aus den Häuptern des Volks bestand, mußte sie doch auf dessen Neigung Rücksicht nehmen) die Annahme des Christenthums beschließen konnte, während bei des Bischofs erstem Eintritt in die Stadt die wüthende Menge noch mit gezückten Lanzen des Verkündigers Leben bedrohte. Diesen Umschwung der Gesinnung zu motiviren, wenn er in einem Tage erfolgt sein sollte, dazu würde wohl kaum das Wunder, welches die mörderischen Hände band, wirklich geschehn, groß genug sein; so erklärt es sich dagegen nach dem natürlichen

---

[1]) Ludw. l. c. p. 713.

[2]) Neander Allgem. Geschichte der christlichen Religion und Kirche V. Bandes I. Heft. p. 38, not. 1. Nach seiner, freilich unbegründeten, Annahme, daß nach dem verhängnißvollen Sonntage schon gleich am Tage darauf die Versammlung abgehalten sei, findet er zwischen beiden Begebenheiten auch keine Stelle mehr für jenen Hergang. Allein die Sache verhält sich umgekehrt, weil derselbe dazwischen vorfiel, müssen die beiden Begebenheiten durch einen größeren Zeitraum von einander getrennt sein.

Hergange ganz einfach. Die schon äußerlich imponirende Erscheinung Ottos [1]), seine ungewöhnliche Freigebigkeit, mit der er nicht nur Allmosen vertheilte und Gefangene auslöste, sondern auch die zerstörte Kirche aus eigenen Mitteln wieder aufbaute, hatten in den kurzen 2 Wochen hinlänglich Zeit, auf das die Armuth vor Allem verachtende Volk tiefen Eindruck und da es überhaupt bereits innerlich reif für das Christenthum war, zur Annahme desselben geneigt zu machen.

Bei einer andern Nachricht, die Ebbo gleichfalls von Udalrich vernommen hat, im Anfang des III. Buchs die Schilderung des Götzenbildes Triglaw betreffend, sehen wir ebenso nicht, warum man sie nach Kanngießers Vorgang [2]) mit Barthold [3])

---

[1]) Ludw. l. c. p. 714. Witscacus, qui omnibus his (concilio) intererat, nocte ipsa cum paucis ad Episcopum veniens optatum nuntium affert, omne consilium ei breviter insinuans. Deinde etiam collectis ad Episcopum Clericis et aliis familiaribus, omnia, quae audierat quaeque in concilio de ipso dicta fuerant, ... de miraculo, quod hastas vibrantes contra Episcopum pridie obriguerant, et quod adhuc Episcopum latebat, quando ad Ecclesiam cum ministris per plateam praeparatus incedebat, tantus splendor vestium apparuit, ut maligni homines, qui ad eum necandum ex insidiis veniebant, nimiae claritatis aspectu in fugam territi ac turbati versi fuerint, . . nuntiat. Porro apud eos ejus liberalitates et eleemosynarum inaestimatae largitiones et captivorum redemtiones, quodque sine magna recompensatione nullius eorum opes vel substantiam oblatam contigerit, suis impensibus sese atque suos transigens, etiam Basilicas exstrueret destructasque reaedificaret; omnia haec, quantae venerationis quantaeve admirationis habita sint, cum gaudio referebat. Wenn solche Gründe, daß Otto sehr freigebig sei, und die zerstörten Kirchen auf eigene Kosten wieder aufbaue, die Versammlung zur Unterwerfung unter den christlichen Glauben mitbewogen haben, so ist schon hieraus klar, da dergleichen erst bei einer längeren Anwesenheit Ottos in Stettin wahrgenommen werden konnte, daß jene nach einem ganzen Zeitraum stattgefunden, und daß, wenn Herbord in ihr von dem Wunder, wie die Lanzen in den mörderischen Händen unbeweglich erstarrten, als von einem am vorhergehenden Tage (pridie) geschehenen sprechen läßt, dies nur im Irrthum sein kann.

[2]) Kanngießer Bekehrungsgeschichte der Pommern p. 645 ff.

[3]) Barthold l. c. I. p. 562, Anmerk. „Andreas, des spätesten Biographen Schilderung des Triglav: Augen und Lippen haben eine goldene Binde

verwerfen will; es läßt sich kein Grund denken, weshalb der Augenzeuge Udalrich die ganze Erzählung erdichtet haben sollte, wenn auch wahrscheinlich ist, daß bei der selbst versuchten Erklärung der Attribute jenes Gottes oder bei Auffassung von Andeutungen der Priester darüber christliche Ansicht mitgewirkt hat.

Auf solche Weise müssen wir überall da, wo sich Udalrichs Nachrichten auf Selbsterlebtes gründen oder wo genaue Kenntniß bei einem in Ottos nächster Umgebung Befindlichen, ja Vertrauten desselben vorausgesetzt werden darf, Ebbos Darstellung vollkommene Glaubwürdigkeit zuschreiben, d. h. im Ganzen, denn im Einzelnen können dabei sehr wohl noch durch des Autors ungenaue oder falsche Auffassung kleine Unrichtigkeiten vorkommen. Anders ist dagegen die Sache, wenn Udalrich selbst nur Gehörtes berichtet; hier gilt seine Erzählung nicht mehr wie die jedes Andern und unterliegt denselben Kriterien innerer Wahrscheinlichkeit. Von dieser Art ist Ebbos nach Udalrich gegebene Relation, wie Otto an den kaiserlichen Hof gelangte. Grade die Jugendgeschichte des Heiligen und die Weise, wie er dem Kaiser Heinrich bekannt wurde, wird auf das Abweichendste vorgetragen, ohne daß dennoch alle dunkeln Punkte darin erhellt würden, sodaß der Heilige selber diese früheren Verhältnisse nicht gern berührt zu haben scheint, denn hätte er selbst eine Erklärung darüber gegeben, so würden wohl schwerlich so verschiedenartige Gerüchte in Umlauf gekommen sein. Aus diesem Grunde mag auch Udalrich nicht von Otto selber, obgleich wir ihn sonst in der Gunst und dem Vertrauen des Bischofs erblicken, sondern nur aus jenen umlaufenden Gerüchten seine Nachrichten geschöpft haben; wenigstens um vieles wahrscheinlicher und glaubhafter zeigt sich

---

versteckt, und die gelehrte Erklärung der Dreiköpfigkeit von den 3 Reichen, die er beherrsche, dem Himmel, der Erde und der Hölle scheint späteren Ursprungs.'

Herbords Erzählung im Anonymus, deren Ebbo gleichfalls gedenkt als eine von Udalrichs Bericht abweichende Meinung, wie sie von Anderen vorgetragen werde [1]). Dabei giebt Ebbo aber noch einen Nebenumstand an, den Anonymus nicht hat, und der doch dessen Relation erst ins wahre Licht treten läßt. Weil die neuesten Biographen Ottos, selbst Neander und Barthold dasselbe übersehn haben, aus Mißachtung des Ebbo bei Andreas, so wollen wir noch einige Worte darüber hinzufügen.

Nach dem Bericht des Anonymus nimmt man gewöhnlich an, daß Otto nach Vollendung seiner Studien ohne Weiteres nach Polen gegangen sei, um sich dort seinen Lebensunterhalt durch Unterricht zu sichern. Allein ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein junger Mensch, des Polnischen nicht mächtig, auf eigene Hand zu dem fremden Volke gegangen sein soll, auf die ungewisse Aussicht hin, sich durch Unterricht sein Brodt zu erwerben, da er dazu ja schon wegen Unkenntniß der Landessprache unfähig sein mußte? Dieses Bedenken hebt nun Ebbos Nachricht vollständig: „Andere erzählen, wie Otto seine Studien vollendet, sei er zum Abt Heinrich von Würzburg gekommen und in dessen Dienst getreten, und als dieser bald darauf als Erzbischof nach Polen berufen wurde, habe er ihn begleitet und dort in Kurzem durch seine Weisheit einen ausgebreiteten Ruf erlangt, darauf sei er vom Erzbischof wie von der Judith an den Kaiserlichen Hof geschickt.“ Und so ist auch gewiß nur der Hergang zu denken, daß Otto im Gefolge eines höheren Geistlichen nach Polen kam, auch kann

---

[1]) Ludw. l. c. p. 404. Hoc modo servus Dei Udalricus pium Ottonem in curtem regiam accessisse ferebat. Alii vero dicunt, eum liberalibus imbutum disciplinis, primo ad abbatem Würtzeburgensis coenobii Henricum venisse et post modicum, eundem Henricum Dei nutu in Polonia archiepiscopatus apicem conscendisse, cui ipsum fidelissimo adhaesisse famulatu testantur et mirabili strenuitate ac sapientia in brevi per totam regionem divulgatum tam ab archiepiscopo quam a venerabili Juditha imperiali aulae assignatum.

dies wohl mit der Angabe des Anonymus bestehn, daß er dort Unterricht ertheilte, daher wir diese Nachricht des Ebbo für die glaubwürdigste halten.

Eine 4te Quelle unsers Autors war für die erste Reise Ottos, da Udalrich dieselbe nicht mitmachte, der Bericht anderer Gefährten desselben [1]).

Außer dem Sefrid, dessen Nachrichten in Herbords Biographie niedergelegt sind, werden uns auf dem ersten Zuge nach Pommern noch 3 Begleiter nahmhaft gemacht: ein gewisser Hyltan [2]) und ein Diakonus Hermann [3]), der aber nach der Heiligenkreuzerbiographie bei Kolberg in der Persante ertrunken sein soll, wovon die beiden andern Biographien freilich nichts wissen; außerdem ein Klerikus Simon [4]), der bei feierlichen Prozessionen mit Sefrid zusammen das heilige Kreutz voraufzutragen hatte. Neben diesen war Otto noch von vielen anderen Genossen begleitet, die uns nicht genannt werden. Ob diejenigen, deren Namen wir bei der zweiten Reise erfahren: Albinus [5]), Bockeus [6]), Juvanus oder Yvanus [7]), Theodorich oder Dietrich [8]) und Johannes [9]) (Adalbert war ein Pole, und blieb gleich nach der ersten Reise in Pommern zurück, kommt daher hier nicht in Betracht; De-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 460. Hujus apostolatus quae fuerit occasio, scire volentibus aperiam, sicut ex ore Udalrici audivi. — p. 464: hac igitur occasione pius Otto Pomeraniam evangelizandi gratia adiit. Soweit also des Udalrich Erzählung. Sed quo ordine vel quem illis fructum fecerit, consequenter Deo favente explicabimus. Das Folgende also nach einem andern Bericht, sonst würde er seinen Gewährsmann nicht weggelassen haben.

[2]) Ludw. l. c. p. 472.

[3]) Ibid. p. 478. Heiligenkreutzerbiogr. l. c. p. 346.

[4]) Ludw. l. c. p. 674.

[5]) Ibid. p. 501.

[6]) Ibid. p. 516.

[7]) Ibid. p. 519 und 721.

[8]) Ibid. p. 502 u. 698.

[9]) Ibid. p. 502 u. 699.

dalrich [1]), den Kanngießer noch anführt, ist nur eine falsche Lesart im Anonymus des Jasche, wo Canisius Udalricus liest, denselben nennt auch in jener Erzählung der hier entscheidende Ebbo), ob diese auch auf dem ersten Zuge mit waren, ist zweifelhaft, aber möglich und wenn Otto am liebsten die früheren Gefährten, da sie mit Sitte und Sprache des fremden Landes schon vertraut waren, wiedergewählt haben wird, — weil sie für die zweite Reise gewählt sind, sogar wahrscheinlich.

Diese also oder ähnliche müssen es gewesen sein, deren Angaben Ebbo seine Erzählung über Ottos erste Bekehrungsreise verdankt. Sie ist es besonders, welche dem Andreas Kanngießers harte Angriffe zugezogen hat. Fällt nun natürlich auch der Vorwurf der späteren Erdichtung und Entstellung fort, da er bloß aus dem Mißverständniß hervorging, daß man Andreas selber zuschrieb, was dem mehr als 300 Jahre früheren Ebbo angehört, so bleibt doch der einer ungenauen und verworrenen Relation. Vergleichen wir sie nur mit dem entsprechenden Bericht im Anonymus, welch ein Abstand! Dieser ist ausführlich, in sich übereinstimmend und geordnet, Ebbo dagegen in dem betreffenden Stück kurz, abgerissen, unklar und unzusammenhängend. Weil aber in beiden die zweite Reise Ottos in fast auffallend ähnlicher Weise erzählt wird, so kann eine solche Erscheinung einzig in Ebbos ungenauerer Quelle für den ersten Zug nach Pommern begründet sein.

Zu einem treuen und sorgfältigen Bericht waren freilich die durchaus nur in den Mönchischen Ansichten jener Zeit befangenen Begleiter des Bischofs, wenn wir den Udalrich und Sefrid ausnehmen, wenig geeignet, in deren Gedächtniß sich wohl meist allein das für sie Wichtige, die wunderbaren Be-

---

[1]) Bekehrungsgeschichte der Pommern p. 557. Er giebt unkritisch alle diese Genannten Otto auch auf der ersten Reise ohne Weiteres als Begleiter mit.

gegnisse einprägen mochten, daher wir in dem aus ihren Angaben geflossenen Stück, so kurz es sonst jene Reise behandelt, so ausführlich alles Wunderhafte erzählt finden. Von der ganzen Wirksamkeit des Apostels in Kammin weiß Ebbo z. B. nur das Wunder: de muliere horribiliter defuncta, quae feriare contemserit, c. 6 bei Jasche, und im c. 10 berichtet er sogar ein Wunder: de duabus matronis sanatis per sanctum Ottonem et postea baptizatis, welches selbst im ausführlichen Anonymus nicht einmal steht. Alles Uebrige mochte ihr Interesse nicht so ausschließlich in Anspruch nehmen und daher von ihnen mehr vergessen oder ungenauer aufgefaßt sein, weshalb es auch ganz natürlich ist, daß ihre Angaben, zumal wenn mehrere, wie anzunehmen, sich in ihren Erzählungen ergänzten, bei unserm Autor in verworrener und widerspruchsvoller Darstellung hervortreten. Aus diesem Grunde muß man überall, wo des Ebbo zweites Buch mit dem Anonymus in Widerspruch tritt, dem letzten Bericht mehr Glauben schenken, doch erstreckt sich dies nicht so weit, daß nicht manche einzelne Nachrichten, die Ebbo außer dem Anonymus angiebt, glaubwürdig sein könnten. Es ist überhaupt auch nicht über falsche Thatsachen und Begebenheiten Klage zu führen, nur daß sie zuweilen unklar und verwirrt vorgetragen werden. Daher sind z. B. die sorgfältigen Angaben der verschiedenen Reisestationen Ottos durch Deutschland, Böhmen und Polen ohne alles Bedenken anzunehmen, ebenso die Nachricht über den Domizlaus (im 9ten Kapitel bei Jasche), welche Kanngießer wieder mit vieler Bitterkeit angreift [1]; Barthold gesteht ihr schon größere Wahrscheinlichkeit zu, indeß sehen wir nicht, warum man sie überhaupt in Zweifel ziehen will, was Kanngießer dagegen aufgestellt hat, fällt schon mit seiner Ansicht von des Andreas Bearbeitungsweise von selbst

---

[1]) Bekehrungsgeschichte p. 633—38.

weg. — Aehnlich wird jetzt auch unsers Verfassers Erwähnung der heidnischen Priester mehr zu berücksichtigen sein; es war nur eine willkührliche Annahme jenes überkritischen Gelehrten, daß in jeder Stadt Pommerns bloß ein Priester gewesen sei, nach welcher Annahme er aber alle widerstreitenden Stellen Ebbos bei Andreas für Erdichtungen und Uebertreibungen erklärte, obgleich auch Herbord im Anonymus, wenigstens an 2 Stellen, mehrerer Priester in Stettin gedenkt. — Auf gleiche Weise ist man dem Ebbo noch durch Mißachtung einer andern Nachricht zu nahe getreten. Im 13ten Kapitel (des Jasche) bringt er eine Geschichte bei, wie die heidnischen Priester das goldene Bild des Triglav außerhalb Wollin bei einer Wittwe versteckten, und der Diakonus Hermann, von Otto ausgesandt, es zu suchen, in slavischer Verkleidung dasselbe zwar ausspürte, aber nicht im Stande war, es dem wohl verwahrten Orte zu entwenden, und seinen Abscheu gegen jenes Götzenbild nur durch dessen ungesehene Verunreinigung auszulassen wagte. Kanngießer nennt diese Erzählung nun nach seiner gewaltsamen Weise gradezu ein Mährchen [1]) und auch Barthold [2]) sagt wenigstens: „Weil das Geschichtlein allein bei dem Späteren (Andreas) sich findet, und auch sonst viel unwahrscheinliche Umstände enthält, verwerfen wir dasselbe als geschichtliche Thatsache, welche damals sich zutrug —“. Allein grade die Thatsache, daß die heidnischen Priester das Götzenbild entwandten, möchte fest zu halten sein, denn wie konnte sonst die Erzählung entstehn, nur der Beschreibung, wie der Diakonus Hermann heimlich zur Auffindung desselben ausgesendet wurde, kann man dem Charakter der Quelle gemäß, aus welcher Ebbo schöpfte, übertriebene Ausschmückung vorwerfen.

---

[1]) Bekehrungsgeschichte p. 665 ff.

[2]) Barthold l. c. II. p. 59.

Soviel ergiebt sich aus einer Untersuchung der Quellen, welche unserm Verfasser zu Grunde lagen. Nicht überall scheint er demnach die sorgfältigsten Berichte benutzt zu haben, aber auch die treueren mögen zuweilen in seiner eigenen Auffassung getrübt sein. Zwar kann man ihm nicht eine gewisse Gelehrsamkeit absprechen, denn sein Stil, wenn auch stark mit Barbarismen des Mittelalters versetzt, erscheint gewandt und blühend, oft sogar poetisch lebhaft, wie er auch wirklich einige Verse anbringt, II. Buch c. 17 [1]) (des Jasche): Quem prius absconsum nitidi sub tegmine panis, Mystica verba canens semper sacrare solebas; und III. Buch c. 26 [2]). Et jam fama volans tanti praenuntia luctus, von denen der letzte Ovidisch sein könnte (wenn er es auch nicht ist?); ferner zeigt er sich sehr in der heiligen Schrift bewandert, Uebereinstimmungen mit ihr weist er gern im Leben seines Heiligen nach, daher unzählige Bibelsprüche in seiner Biographie angeführt werden; es ist dies zwar ein Grundzug in der Mönchslitteratur jener Zeit überhaupt, allein bei unserm Autor tritt es ganz besonders stark und charakteristisch hervor. Obgleich also Ebbo eine gewisse Gelehrsamkeit besitzt, so geht seine Bildung doch nicht über die gewöhnlichste Weltanschauung jenes Zeitalters hinaus. Schon das Natürliche nimmt in seiner Auffassungsweise den Stempel des Wunderbaren an: — alles Gute wird von Gott gewirkt, alles Widerwärtige rührt von dem Erbfeinde her; — wie vielmehr noch das Außergewöhnliche, dies durfte er ja nur der Wunderkraft der Heiligen zuschreiben. Vermöge dieser seiner Grundanschauung ist natürlich seine politische Einsicht sehr gering: wo Alles unmittelbar von Gott und den Heiligen oder dem Satan herstammt, was braucht man da erst nach andern Gründen einer Entwickelung zu forschen; daher bringt

---

[1]) Ludw. l. c. 484.

[2]) Ludw. l. c. 524.

Ebbo die Klosteranekdoten, wie Otto sich in der Gunst des Kaisers befestigte, oder wie diesem durch den Mund der Kinder Gottes Wille kund ward, daß er Otto zum Bischof von Bamberg erheben solle, und ähnliche mit vollem Glauben bei; ebenso sind alle Motive, welche er einzelnen Handlungen unterschiebt, eines Mönchs jener Zeit würdig.

Wenn nun ein Mann von solcher Bildung und Anschauungsweise nicht genauere und sorgfältigere Nachrichten zusammengetragen hat, obgleich er durch seine Gleichzeitigkeit dazu befähigt war, so darf man sich darüber nicht verwundern; auch daß unter seinen Händen mancher Bericht des Udalrich eine andere Gestalt angenommen haben mag, ist mehr als wahrscheinlich, seiner vorgefaßten Ansicht von Gottes unmittelbarer Einwirkung auf die Welt, ebenso seiner poetischen Natur mußte sich jedes Wunderbarere schon als glaubwürdiger empfehlen. Allein wir wiederholen, von eigentlich falschen Angaben kann dabei nicht die Rede sein, nur ihre Auffassung, ihr Zusammenhang, in dem sie mit andern Begebenheiten erscheinen, mag von dem Autor möglicherweise getrübt sein. Es heißt offenbar den Zweifel zu weit treiben, wenn man alle Nachrichten Ebbos, die nicht auch durch die Erzählung des sogenannten Anonymus beglaubigt sind, respuiren will; wir haben bereits einzelne Fälle aufgezeigt, wo diese im Ganzen glaubhaftere Biographie dennoch der mißachteten Angabe Ebbos nachsteht; so kann sie auch überhaupt verschweigen oder nicht wissen, was höchst zuverlässig von unserm Autor erzählt wird. Von dieser Art ist z. B. die an 2 Stellen gegebene Nachricht, daß frühere Verkündiger des Evangeliums unter den Pommern von diesem heidnischen Volke umgebracht, ja noch „vor Kurzem (nuper)“ einer ans Kreutz geschlagen sei, dessen Gebeine die Begleiter des Bischofs gesammelt und beerdigt hätten; eine Nachricht, die von Kanngießer auf das Entschiedenste verworfen, auch von Barthold in Zweifel gestellt wird. Fragen

wir zunächst nach der innern Wahrscheinlichkeit, so möchte wohl nichts gegen diese vorzubringen sein. Das Heidenthum hat noch überall in seinen letzten Reaktionen gegen das eindringende Christenthum zerstörend und verderbend für die Urheber des neuen Zustandes gewirkt; überall werden Märtyrer genannt, gefallen für das Wort, das sie verkündigten, aber die Zahl derer, welche unbekannt für die Sache des Evangeliums ihr Leben ließen, wird noch ungleich bedeutender sein. Sollten wir nun dergleichen bei den Pommern nicht auch erwarten? Schon Adam von Bremen sagt etwa 50 Jahre früher, in seiner Schilderung Jumnes (Julins), von ihnen: sie sind ein gastliches, gutmüthiges Volk, allein der Christenname darf dort nicht einmal ausgesprochen werden. Ehe Otto zu jenem Volke kam, war es vom Polenherzog durch einen langwierigen und verderblichen Krieg zu dem Vertrag genöthigt, Tribut zu zahlen und der Taufe sich zu bequemen; in Folge dieses ward unser Heilige zur Verkündigung des Christenthums unter ihnen ersehn, er selbst eine imponirende Persönlichkeit, zu allen feierlichen Aufzügen des so sehr auf die äußeren Sinne wirkenden katholischen Kultus ausgerüstet, von starkem Gefolge umgeben (30 Wagen bildeten seine Karavane), unter schützender Bedeckung eines ihm von dem Tributherrn der Pommern beigesellten vornehmen Polnischen Gesandten, von dem Pommerschen Herzog Wartislav selbst auf alle Weise gefördert und gehütet. So trat Otto bei jenem Volke auf und dennoch, wie oft war er nicht nahe daran, sein Leben durch die blinde Wuth der Heiden zu verlieren! In Julin ward er aus der Burg des Fürsten troß der dort üblichen Sitte, die jeden, der in des Fürsten Wohnung geflüchtet war, für unantastbar erklärte, vertrieben und selbst im Beisein jenes Polen thätlich gemißhandelt; in Stettin war es fast nur ein Wunder, das die mörderischen Hände der tobenden Menge band, von kleineren durch Einzelne, besonders Priester, versuchten Nachstellungen

und Lebensgefahren ganz zu geschweigen. Wenn nun so der in allem äußeren Pomp und der ganzen Würde seines bischöflichen Amts auftretende Otto behandelt wurde, trotz des eingegangenen Vertrages, sich dem Christenthum unterwerfen zu wollen, trotz dem mächtigen Schutz, den der gefürchtete Polenherzog, ihr Tributherr, ja selbst ihr eigener Fürst demselben angedeihen ließ; was dürfen wir dann für die erwarten, welche ohne allen jenen Prunk, ohne diese Stütze bei ihnen als Verkündiger des Evangeliums erschienen, einzig getrieben von der Gluth christlichen Eifers? Es wäre demnach viel auffallender und unglaubwürdiger, wenn berichtet würde, daß hier dem sich innerlich bedroht fühlenden und darum zu äußeren Gewaltmitteln schreitenden Heidenthum kein Opfer gefallen sei. So läßt sich also gegen die innere Wahrscheinlichkeit jener Angabe nichts einwenden; fragen wir jedoch nach ihrer äußern Beglaubigung, so wird sie unter den überhaupt zuverlässigern Nachrichten des Udalrich vorgetragen; aber auch der Zusammenhang, in dem sie erscheint, macht eine Erdichtung unmöglich; der Schriftsteller läßt den Herzog Wartislav in seiner Rede an die zur Berathung in Usedom versammelten Vornehmsten seines Volks jener Thatsache gedenken, ebenso führt der Polenherzog dieselbe gegen Otto als einen der Gründe an, weshalb er jenes hartnäckige und blutgierige Volk mit neuem Krieg überziehen wolle, und wundert sich, daß Otto ihren Händen noch entgangen sei [1]); eine bloße Erfindung konnte aber Ebbo jenen beiden Fürsten und bei solcher Gelegenheit nicht in den Mund legen, ebenso wenig sein Gewährsmann selber. Hierzu kommt noch, daß der Pommernherzog hinzusetzt, die Kapellane Ottos hätten die Gebeine des neulich

[1]) Ludw. l. c. p. 505, mirum esse quod ipse vivus discerptus non fuisset ab iis, quum omnes anteriori tempore Christum illic annuntiantes mortis sententiam incurrissent, sed unus eorum crucis patibulo nuper affixus occubuisset.

Gekreuzigten gesammelt und bestattet [1]); eine solche Nachricht durfte unser Autor nicht geben, wenn die bei der Abfassung seines Werks gewiß meist noch lebenden Begleiter des Bischofs sie zu widerlegen vermochten, d. h. wenn dieselben nicht wirklich jene That der christlichen Liebe an den Ueberresten des Märtyrers vollzogen hatten. Streitet aber mit der Grausamkeit, die das Tödten der früheren christlichen Prediger voraussetzt, nicht die Milde, mit der jenes Volk den Spanischen Mönch Bernhard behandelt hat? Allerdings, aber dergleichen psychologische Inconsequenzen werden sich dem aufmerksamen Beobachter überall darbieten, auch der Grausamste findet Stunden, in denen ihn das zarteste Gefühl des Mitleids beschleicht und umgekehrt kann auch den Sanftesten zuweilen Tigerwuth befallen. Aus solchen Erscheinungen eine Widerlegung hernehmen zu wollen, ist mehr als unkritisch, übrigens läßt Ebbo auch in der Geschichte jenes Spanischen Bischofs den Polenherzog schon die Bemerkung machen, daß die Pommern ihn eher tödten als sich zum Christenthum bekehren würden [2]).

Dieses Beispiel wird genügen, um zu zeigen, daß Ebbo sehr wohl zuverlässige Nachrichten enthalten kann, ohne daß sie auch im Anonymus aufgezeichnet zu sein brauchen. Die Beurtheilung der einzelnen Fälle erleichtert das über die Quellen Ebbos Gesagte hinlänglich. Wir hoffen daher, man werde jenem Autor jetzt, nachdem wir ihn in seinem ursprünglichen und vollständigen Text nachgewiesen, mehr Gerechtigkeit angedeihen lassen.

---

[1]) Ludw. l. c. p. 499. Antea quidem multi verbum Dei his partibus annuntiantes venerunt, quos instinctu Satanae occidistis, e quibus etiam unum nuper crucifixistis, sed ossa ejus capellani Domini mei Episcopi digna reverentia colligentes honorifice tradiderunt sepulturae.

[2]) Ludw. l. c. p. 461, ut magis necem ei inferre, quam jugum fidei subire parata sit.

III. Kapitel.

Herbords Dialog des Thimon und Sefrid und sein Umarbeiter.

§. 1. Den sogenannten Anonymus besitzen wir zunächst in 2 Ausgaben bei Canisius und Jasche, die sich in einigen Stücken von einander unterscheiden. Im Jasche fehlt gleich zu Anfang ein langer Prolog: Scripturus vitam beati Ottonis episcopi ac Pomeranae gentis Apostoli etc. Canisius lect. ant. T. III, P. II, p. 40; ebenso zwischen c. 12 und 13, was Canis. c. IX, p. 47 gelesen wird: Tali igitur ordine et honore in Episcopum consecratus etc. bis homines; ferner im 19ten Kapitel nach den Worten: Porro in Episcopatu Ratisponensi 6 monasteria construxit: 5 de ordine Cluniacensi, quorum unum Enstorff dictum, in honore sancti Jacobi Apostoli, secundum est Proveningen, sub patrocinio beati Georgii martyris. Utraque autem in adventitio fundo sita sunt, eine große Stelle, die sich gleichfalls nur im Canisius findet, c. XI, p. 47, beginnend: Sed Enstorff ab Ottone Palatino comite etc. bis Talis itaque ei fuit occasio coenobii Bryvingensis a fundo exstruendi; im c. 35 liest Canisius gleich am Anfang nach dem ersten Satz: Ipsi namque opulentiores fame et necessitate squalebant, welches nach Jasches Erklärung (p. 285) seinem Anonymus fehlt. Ebenso finden sich im II. Buch des Canisius allein am Ende des 20sten Kapitels die Worte: Ne forte vero minus pateat legentibus, quid significent vel unde dicantur concinae, sciendum quod slavica lingua in plerisque dictionibus latinitatem attingit, et ideo a concinere concinas antiquitus dictum esse putamus, welche im Jasche, wenn sein Anonymus sie auch hätte, im 30sten Kapitel des II. Buchs stehn müßten.

Ferner schließt das 43ste Kapitel im III. Buch des Canisius (p. 91) mit der Wendung: Hac igitur brevi digressione utilitati posterorum consuluerimus. Caeterum ad propositum revertamur, die dem Jascheschen Anonymus gleichfalls abgeht (am Ende des 36sten Kapitels).

Dagegen hat auch Jasches Ausgabe einzelne Stellen, welche wieder im Canisius fehlen; so im I. Buch am Schluß des 36sten Kapitels, wo statt des Canisianischen „Heu me domine!" (c. 20, p. 54) ausführlicher: Heu mihi Domine, quia peccavi nimis in vita mea, quid faciam miser? ubi fugiam, nisi ad te Deus meus? miserere mei, dum veneris in novissimo die gelesen wird. Im III. Buch c. 9 (p. 79) bei Canisius sind die Worte: Nihil enim prodest istam, quam cernis, domum foris dedicari, nisi et dedicatio ista in me compleatur undeutlich und scheint etwas zu fehlen; der Anonymus bei Jasche hat dafür (III. c. 8 p. 335): nihil enim prodest, istam, quam cernis, domum foris dedicari, nisi etiam dedicatio ista ad cordis tui sanctificationem proficiat. Ille vero exhortatione compunctus ait: Et quid est Pater? quid me jubes facere, ut dedicatio ista in me compleatur? Der Schreiber der Canisianischen Handschrift hat demnach deutlich eine ganze Zeile oder mehr ausgelassen, indem er von dem dedicatio der oberen Zeile auf das vielleicht darunter stehende dedicatio einer der folgenden Zeilen absprang. Im 10ten Kapitel desselben Buchs (p. 81) liest Canisius ohne Sinn: At is, quae merces aeternae vitae etc., wofür Jasche richtiger: Satisque inertes praedicatores. In des Erstern Ausgabe c. 20 nach den Worten: Udalricus autem venerabilis sacerdos, constantior factus, sciens etiam hoc seni placere findet sich offenbar eine von Canisius auch durch den Druck bezeichnete Lücke: huc laetus — Accepta igitur benedictione, Jasches Handschrift giebt hier

wieder das Richtige (c. 11, p. 340): huic se periculo intrepidus offerebat, comitem tamen et me ducem (richtiger: viae ducem) postulans. Accepta ergo benedictione etc.

Andere Stellen, die zwar beide Ausgaben, aber in etwas abweichender Form besitzen, sind im III. Buch c. 43, p. 91 bei Canisius: licet a proposito discordent, inserenda sunt-si quos forte legentium sive audientium posthac lucri, facere ejus exemplo Dominus hac lectione dignetur, wofür der Jasche'sche Anonymus (c. 36, p. 359) liest: ad memoriam revocandum, dignumque esse alios per hoc Christo adjuvante lucrificem, antiquitus recensitum est digno moderamine (Anmerkung des Jasche: forte hic omissum est „quod", ut sensus sit: quod antiquitus recensitum). Ebenso hat im 44sten Kapitel desselben Buchs Canisius (p. 93): Quodam tempore dum monasterii cujusdam consummatio dedicationem exspectaret etc., Jasche (c. 37, p. 360) dagegen: Quodam tempore dum monasterium sancti Michaelis in Bambergensi dedicationem exspectaret.

Obgleich nun diese Abweichungen außer mannichfachen Varianten und Lesearten einzelner Worte nicht bedeutend genug sind, um beide Ausgaben 2 verschiedene Recensionen nennen zu können, so lehren sie uns doch überzeugend, daß Jasches Handschrift weder von der des Canisius noch umgekehrt abgeschrieben ist, sondern daß beide einen andern Codex voraussetzen, der durch Auslassungen und Schreibfehler in ihnen depravirt worden. In der Münchener Hof- und Centralbibliothek ist eine neue Handschrift des Anonymus aufgefunden, Cod. G. 110; haben wir darin vielleicht das Originalmanuskript, was der Handschrift des Canisius wie der des Jasche zu Grunde lag?

Von den Herausgebern der Acta Sanctorum wurde da-

durch, daß sie den Canisius aus dem Jasche ergänzten und die meistens vorzüglicheren Lesarten des Letztern in den Text aufnahmen, eine dritte bessere Ausgabe geschaffen; sie steht im ersten Theil des Monats Juli unter dem Namen Sefrid.

Eine 4te Edition besitzen wir endlich noch von Ludwig in seinen Scriptores rerum episc. Bamberg., welche aber von den andern dreien sehr wesentlich abweicht, indem Ludewig an vielen Stellen, wenigstens im ganzen II. Buch den Text des Andreas, also des Dialogs recipirt hat. Diese Willkühr jenes Editors zerstört natürlich die Eigenthümlichkeit der Biographie, sie giebt uns weder den Dialog vollständig, noch beläßt sie den Anonymus in seiner Integrität, sondern ruft eine unerfreuliche Mischung beider hervor, allein sie zeigt doch, daß jener Herausgeber den Dialog des Thimon und Sefrid und den Anonymus so zu einander gehörig ansah, daß das eine Werk nur als eine Umarbeitung oder eine andere Recension des zweiten zu betrachten sei. Auch uns stellte sich oben das Resultat heraus: Alles, was Andreas in seinen 3 Bearbeitungen mit dem Anonymus gleichlautend hat, ist auch im Dialog des Thimon und Sefrid vorhanden und hieraus vom Andreas abgeschrieben. Diese Stücke des Anonymus, die demnach mit dem Dialog übereinstimmen, außer dem kleinen Unterschied, daß sie im Letztern 2 einander erzählenden Personen, dem Thimon und Sefrid, in den Mund gelegt werden, wobei noch zuweilen kleine Gespräche zwischen jenen eingeflochten sind, deren Inhalt in den Ausgaben des Anonymus entweder ganz fehlt oder mit wenigen Wortveränderungen, die das Fehlen oder das Auslassen der dialogischen Formen nöthig machte, an die fortlaufende Erzählung angeknüpft ist, — jene Stücke des Anonymus waren nach unserer obigen Untersuchung im I. Buch das 1—3te, das 13—23ste und das 25—37ste Kapitel, ferner das ganze II. Buch und im III. Buch die c. 3, 5, 7—13, 17—36 und 38—40. Es bleiben

also neben dem Prolog zum I. und dem Prooemium zum II. Buch des Anonymus nur die c. 4—12 des ersten und c. 1—2, 4, 6, 14—16 und c. 37 des III. Buchs, welche, weil sie Andreas nicht hat, wir im Dialog auch nicht nachweisen konnten, ob sie aber dennoch nicht gleichfalls jener Biographie angehören, darüber läßt sich erst nach der Untersuchung, welche der beiden Arbeiten die spätere, welche das Original sei, genügend urtheilen.

§. 2. Die Frage, ob der Dialog oder die Form des Anonymus das ursprüngliche Werk, ist unschwer zu entscheiden; 1) hat der Dialog in seinen Gesprächen, deren Inhalt dem Anonymus ganz fehlt, einige eigenthümliche Nachrichten, die nur von dem Begleiter Ottos, dem auch die übrige Erzählung in den Mund gelegt wird, vom Sefrid selber herrühren konnten. Wir rechnen dahin lib. II. c. 23 bei Gretser (Ludw. p. 670), wo der Erzählung von den Gefahren in Julin folgende Worte des Sefrid im Dialog eingeschoben sind: Ego autem eo tempore magna febri tenebar, in alia domo jacens et aegrotans; ultra vires tamen audito strepitu et clamore bacchantium de strato erectus ad ostium domus constiti et ecce omnia plena hominum tela et arma portantium; ebenso am Ende desselben Kapitels (p. 671) Thimon. — Dic, obsecro, mi apostole, num in aliquo particeps fuisti hujus apostolicae benedictionis? (Witzig gesagt für: Hast Du auch Schläge bekommen?) Als Otto mit seinen Begleitern zum ersten Mal nach Julin kam, ward er gewaltsam von den Einwohnern aus der Stadt vertrieben und dabei sogar thätlich gemißhandelt; einige seiner Gefährten rühmten sich nachher, Aehnliches damals erlitten zu haben; hierauf bezieht sich des Thimon Frage an Sefrid, der auch dabei gewesen. Der Verfasser des Dialogs läßt diesen nun sehr bescheiden, aber in ähnlichem Humor antworten: Me miserum, infirmitate mea conspecta (wie die schon angeführte Stelle bezeugt, hatte

Sefrid zu der Zeit grade das Fieber) talibus bonis me indignum ipsi judicavere pagani. Puduit tamen, ut verum fatear, aliis de suis portionibus postea satis jucunde gloriantibus, me nihil ibi accepisse. Solches konnte der Autor nur vom Sefrid selber wissen, ebenso was er im 25. Kapitel des II. Buchs unter seinem Namen noch allein erzählt (Ludw. p. 674): Ego in illis diebus crucem cum Simone in angaria portavi. Nam vellem nollem, per medios barbaros, per forum et turbam incredulorum, opprobrium crucis animo et corpore tener agonotheta coram episcopo portare videbar. Deus autem pius et misericors, sciens timiditatem meam et pavorem meum laedi me non sinebat. Es ist nun schon anzunehmen, daß der Verfasser des Dialogs, der so ins Einzelne gehende Nachrichten und zwar aus dem Munde eines beständigen Gefährten Ottos selbst besitzt, auch die übrigen Berichte desselben gesammelt und abgefaßt haben wird.

2) Hat der Anonymus in seiner einfachen Erzählung oft dieselben Wendungen, welche der Dialog im Gespräch gebraucht; es ist aber nicht bloß schwierig, diese aus einfacher Erzählung in dialogische Formen zu verflechten, sondern bei der Gewandtheit der Darstellung, die der Dialog erfordert, auch überflüssig, dagegen das Leichteste, aus einem Gespräch mit Weglassung der dialogischen Formen und mit einigen dadurch nothwendig gewordenen Abänderungen eine einfache Erzählung herzustellen, in welcher fast dieselben Wendungen beibehalten werden. Beispiele der Art sind:

II. c. 15 Grets. (Ludwig p. 661)	Anon. II. c. 15 ed. Jasche p. 299,
Tiemo. Miror oppido, unde tam disciplinatam et honestam baptizandi formam accepit, et in hieme,	II. c. 7 ed. Canis. p. 61.

quaeso, quomodo sustinebant? Sefridus. Neque tunc, inquit, ejus diligentia, quod tempori commodum esset, invenire neglexit. Nempe in stubis calefactis etc.	In hyeme quoque in stubis calefactis etc.
II. c. 23. ed. Grets. (Ludw. p. 671.)	Anon. II. c. 23 ed. Jasche p. 309.
	II. c. 14. ed. Canis. p. 66.
— — deum benedicentes. Thimon. Hic primum, hic audio quoddam veri apostolatus indicium, plagas videlicet et livores, sicut scriptum est: ibant apostoli gaudentes a conspectu concilii, quoniam digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati.	— — deum benedicentes; ex hoc autem magis gaudentes, quod digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati.
II. c. 27. ed. Grets. (Ludw. p. 676.)	Anon. II. c. 27. ed. Jasche p. 313.
	II. c. 17. ed. Canis. p. 68.
Thimon. Miris modis aurum suum et donaria noster expendit. Ut enim salvi essent homines et pretio conduxit et verbo instruxit rudesque alumnos et spiritualibus documentis informabat et corporalibus beneficiis conciliabat. Sefridus. Optime animadver-	Ita miris modis aurum suum et donaria Otto beatissimus expendit. Ut enim salvi essent homines et pretio conduxit et verbo construxit rudesque alumnos et spiritualibus documentis informabat et corporalibus beneficiis conciliabat.

tisti. Sed quanto foenore donaria sua in thesauros Domini sui aliquoties congesserit, ex his poteris conjicere.	Quanto foenore donaria sua in thesauros Domini sui aliquoties congesserit, hic summo poterit adverti eloquio.

3. Gehören hierher auch solche Stellen, wo statt des nos und noster der Sefridischen Erzählung, im Dialog, sehr ungeschickt andere Ausdrücke im Anonymus stehn, welche das Glossenartige und darum Spätere der Umarbeitung nicht verkennen lassen. Z. B.

II. c. 10. ed. Grets. (Ludw. p. 655.)	Anon. II. c. 10 ed. Jasche p. 293. II. c. 6. ed. Canis. p. 58.
Taliter a duce Poloniae dimissi	Taliter a duce Poloniae dimissi, scilicet episcopus et qui cum eo erant,
per Uzdam	per (quoddam, ed. Canis. vielleicht aus Uzdam entstanden?)
castrum in extremis Poloniae finibus etc. ... intravimus.	castrum in extremis Poloniae finibus etc. ... intraverunt.
II. c. 18. ed. Grets. (Ludw. p. 665.)	Anon. II. c. 18 ed. Jasche p. 303. II. c. 9. ed. Can. p. 63.
Postquam confirmata et instructa est ecclesia in Pirissa, uberrime lacrimati	Postquam confirmata et instructa est Ecclesia in Pirissa, intime lacrimati (Uberrime, Cacermati, ed. Canis.)
populoque primitivo nostro caro affectu valefacientes, legatis nos deducentibus, ad civitatem ducis	populoque primitivo eorum caro affectu valefacientes, legatis eos deducentibus, ad civitatem ducis

Caminam deve-nimus	Caminam deveniunt (devenimus ed. Canis.)

Hier ist statt nostro bei populoque primitivo vom Anonymus offenbar so ungeschickt eorum gesetzt worden, wo wenigstens hätte suo gebraucht werden müssen, daß Canisius für das Sinnlose eine Beziehung suchend das undeutlich gelesene lacrimati und das vorhergehende Wort für 2 Städte Uberrime und Cacermati genommen zu haben scheint, deren Einwohner von Otto als die Erstlingsfrüchte seiner Bekehrungsreise getauft seien. Zugleich liest Canisius statt des deveniunt bei Jasche devenimus wie der Dialog, und dies führt uns zu dem 4. Punkt über.

Es giebt nämlich im Anonymus noch Spuren des in diesem Text verwischten Gesprächs. Im Dialog erzählt Sefrid im II. u. III. Buch meist immer, wenn er von sich und seinen Gefährten spricht, im Nominativus Pluralis; im Uebrigen hat dies der Text des Anonymus verändert, und statt nos, wo es anging ii und die verwandten Casus oder Christiani gesetzt oder auf andere Weise sich geholfen, nur an einigen Stellen ist das nos aus Versehn stehn geblieben, und zwar, damit wir dies nicht als Druck- oder Schreibfehler betrachten können, in beiden Ausgaben, die nicht Copien von einander sind, gleichmäßig: II. c. 23 ed. Jasche p. 309, c. 14 ed. Canis. p. 66: Ut autem per medium turbae omnes, non imperturbatis passibus extra turrim usque ad pontem devenimus etc., wo devenerunt gelesen werden müßte; und am Ende desselben Kapitels: Tandem multo discrimine, ponte arrepto, rursum ire et abire coeperunt (der Bischof und seine Begleiter) extra civitatem, illique (die Juliner) a prudentioribus sedati cessaverunt a nobis. Abeuntes ergo trans lacum disjecto ponte a tergo, ne iterum impetum super eos facerent, in campo — respiraverunt etc., im Dialog lautet der Text: Tandem multo discrimine

ponte arrepto, rursum ire et abire coepimus extra civitatem; illi, qui a prudentioribus civitatis sedati, cessaverunt a nobis; abeuntes ergo trans lacum, disjecto ponte a tergo nostro, ne iterum impetum super nos facerent, in campo ... respiravimus. — Eine Stelle, wo Canisius allein das nos aufbewahrt hat, ist schon angegeben, eine andere, wo dagegen bloß die Ausgabe des Jasche diese Eigenthümlichkeit noch nicht verwischt hat, ist II. c. 12 p. 295: Christiani vero et Episcopus (eine umständliche Umschreibung des dialogischen nos) transito fluvio terram Pomeranorum ... intraverunt et ... iter ad castrum Pirissam direxerunt ... c. 12. In ipso autem itinere viculos paucos bellica pridem vastatione dirutos et raros incolas ... invenimus; ebenso noch an einer zweiten Stelle: II. c. 34 p. 320. Videbat enim (Otto) quod et alii comites sui cum magnae admirationis tripudio contuebantur, quodque ipsi cives nos contemplari monuerunt, in vultibus scilicet omnium baptizatorum quendam jocundum et spiritualis gratiae rutilare fulgorem etc.

Aus diesen Gründen folgt nun, daß der Dialog die frühere, ursprüngliche Form dieser Biographie und der Anonymus nur eine spätere Umarbeitung desselben ist.

§. 3. Schon der erste Herausgeber des Andreas, Gretser, hatte erkannt, daß die von seinem Autor benutzte Form des Dialogs dem sogenannten Anonymus zum Grunde gelegen habe und von diesem nur verwischt worden sei, allein er läßt den Dialog selbst wieder von einem Späteren aus früheren Schriften des Thimon, Sefrid und des Ebbo zusammengeschrieben sein. (Ludw. l. c. p. 562) Nam ex horum trium lucubrationibus olim quidam anonymus vitam S. Ottonis specie dialogi conscripserat; quam Andreas auxit, supplevit, distinxit et clariorem reddidit; — Alii autem, omissa forma dialogi et tacitis auctorum nominibus

et nonnullis resectis, hanc, quam Canisius in lucem dedit, historiam (Anonymi) concinnarunt. Die Neueren, besonders Jaeck, obwohl sie gesehn, daß Ebbo keinen Theil daran hat, sind ebenfalls geneigt, den Dialog wenigstens zweien Verfassern, dem Thimon und dem Sefrid, zuzutheilen; so schon Jasche, der schwankend, ob er mit Cramer den Sefrid oder gar den Thimon zum Autor des Anonymus machen soll, auch die Möglichkeit in Aussicht stellt, daß Thimon das I. Buch und Sefrid das II. und III. Buch verfaßt haben könnte [1]). Dieser Angabe folgt Jaeck bei seiner Beschreibung des Original-Codex zur Gretserschen Ausgabe [2]), nur giebt er sehr oberflächlich auch das 41ste Kapitel des II. Buchs in der Handschrift (das 40ste in den Ausgaben) dem Thimon, in welchem Kapitel jedoch ebenso wie im ganzen übrigen II. Buch Sefrid die Erzählung führt, bloß eine kurze Frage Thimons, wodurch zufällig der Name Thimon an den Anfang des Kapitels gekommen ist, fingirt den Anlaß zu den darin vom Sefrid gegebenen Nachrichten.

Bei jener Ansicht erscheint indeß nicht deutlich, wie man sich die Sache vorstellt, ob die beiden, Thimon und Sefrid, das Eine Werk in der Form des Dialogs gemeinschaftlich geschrieben haben sollen, oder ob dies ein Dritter, wie Gretser sichs denkt, aus ihren von einander verschiedenen Schriften zusammengestellt hat. Wir wissen aber von gar keinen Schriften des Thimon oder des Sefrid; wenn des Andreas Worte in seinen Dedicationen darauf schließen lassen könnten, so liegt dies nur an seiner ungenauen und nicht präcisen Ausdrucksweise; (wir glauben dies oben genügend dargelegt zu haben), er kennt und meint allein den Dialog, welchen er nach den darin erzählenden Personen benennt; vielleicht stellte auch

---

[1]) Andr. ed. Jasche. Colberg 1681. p. 270.
[2]) Archiv für Deutsche Geschichtskunde, Bd. VI. p. 62.

er sich schon jene beiden als Verfasser desselben vor. Doch der Eine Dialog kann auch nur Einen Verfasser haben, überall weht darin derselbe Stil, dieselbe, nicht gewöhnliche, Weltanschauung, dieselbe Gelehrsamkeit; bereits der Herausgeber in den Actis Sanctorum erkannte dies, allein er irrt, wenn er willkührlich den Sefrid zum Verfasser des Dialogs macht.

Verfasser ist der Scholastikus Herbord.

Der Dialog selbst berichtet es uns. Gewöhnlich hält man den Thimon und Sefrid für die einzigen, zwischen denen das Gespräch fingirt ist, auch wir haben, uns dem äußern Schein anbequemend, bisher, wo es nicht darauf ankam, nur von jenen beiden gesprochen, aber man hat eine dritte Person dabei übersehn, welche an 3 Stellen des Dialogs deutlich hervortritt. Daß wenigstens mehrere Personen bei dem Gespräch anwesend gedacht werden, erhellt schon aus Stellen wie: II. c. 1 (Ludw. l. c. p. 649) ed. Gretser, wo Thimon zum Sefrid spricht: (Tiemo): A domino, (inquit), factum est illud, et est mirabile in oculis nostris. Unde, quonam id ordine factum sit, nos audire delectat; oder II. c. 18 ed. Grets. (Ludw. l. c. p. 665): Sefridus. Forte videor alicui (natürlich kann der Redende, selbst in einem fingirten Gespräch, nur an gegenwärtige Hörer denken) nimis plenarie historiam exsequi et longior esse quam in tali narratione oporteat. Quid sentis? — Tiemo. Perge quaeso, sicut coepisti; dilectoribus siquidem Ottonis, quidquid de illo est, quoniam bonum est, superfluum aut longum videri non potest. — Sefridus. Jbo, inquit, ut vultis; so auch I. c. 23 ed. Grets. (Ludw. l. c. p. 427), wo Thimon mehrere Zuhörer anredet: Quid enim putatis in tot cellis et coenobiis Deo servitii et honoris, quid proximo solatii exhibetur et utilitatis? Deutlich erscheint eine dritte Person: (Andr.) I. c.

21 ed. Jasche oder c. 22 ed. Grets. und im Anfang des folgenden, schon angezogenen Kapitels, wo sie an dem Gespräche sogar Theil nimmt. Thimon hat in seiner vorhergehenden Erzählung die neuen Klöster und Stiftungen Ottos aufgeführt und schließt diese Materie mit den Worten: Haec de cellis et monasteriis dicta nunc sufficiant. Dann folgt die Rede eines Andern: Tum ego: Distincte, inquam, atque succincte satis ea digessisti, et ego, si bene numeravi, viginti unum cellarum et monasteriorum summa perfecit. Uni episcopo satis fuit, imo vero tribus aut quatuor. c. 23. Sed quare obsecro tantam pecuniam in talia projecit? Certum est enim, quod non sine magnis sumtibus ista constiterint. Sed sicut ea reprehendere non audeo, ita vel laudare, nisi alicujus prudentissimi hominis de his sententiam audirem, non praesumo. Mundus enim, inquiunt, coenobiis et monasteriis plenus est. Quid igitur necesse est, tanta fieri monasteria? worauf Thimon wieder antwortet: (Tiemo) Non tu primus ista causatus es, etiam cum eo ipso talis de his non semel a suis familiaribus habita est quaestio. Et quia hunc valde prudentem fuisse non ambigis, ipsius tibi de hac re sententiam dico, si placet. Sodann entgegnet derselbe Zwischenredner unter eben jener bemerkenswerthen Formel: Tum ego. Non alius, inquam, sicut ejus aeque grata mihi super ipsius opera unquam poterit esse sententia. Tiemo. Parabolam, inquit, illam evangelicam de Samaritano . . . ad suam causam inflectebat etc. (Ludw. l. c. p. 425). Freilich hat Andreas bei Gretser an den Rand des 23sten Kapitels den Namen Sefridus gesetzt, als wenn Sefrid jene Reden dem Thimon antwortete, allein dies ist ein verzeihlicher Irrthum von ihm, da er im Dialog nur ein Wechselgespräch zwischen Thimon und Sefrid vor sich zu haben glaubte. Wo diese beiden

ihre Reden beginnen, heißt es überall: Thimo — inquit, Sefridus — inquit, es wird sich keine Stelle des Gegentheils nachweisen lassen, hier spricht dagegen jemand, von dem es, parallel jenem inquit, heißt: ego — inquam. Ebenso wird mit denselben Worten 2 Kapitel weiter, eine Zwischenrede in Thimons Erzählung eingeführt: (Ludw. l. c. p. 428): Tum ego. Ecce, inquam, quia de tam multis coenobiis faciendis ipsius, qui ea fecit, congruas accepi rationes et eorundem ab apostolica sede confirmationes et quia sedes apostolica non confirmat, nisi ea, quae sine dubio recta novit et bona, ergo fiducialiter infero, quod ante non praesumsi, bonum esse et valde bonum, quod tantam pecuniam in talia projecit, multo enim foenore jam eam totam recepit. Ergo bonum est, non cito, non temere judicare, sed meliorem sententiam exspectare. Sed vellem, sicut in rebus extrinsecis firmitatem et immutabilitatem suis coenobiis per apostolicam auctoritatem providere studuit, et in religione ac rebus intrinsecis aliquam iis stabilitatem per ejusdem sedis apostolicae providisset auctoritatem. Non est enim finis, non est modus mutandae religionis et consuetudine maxime in ordine Cluniacensi. Pro suo arbitratu quisque abbatum sine consensu et consilio Coabbatum, suorum magno saepe fratrum detrimento adjicit et rejicit, quod vult. Tiemo. Vetus, inquit, illa de ordine nostro querela est etc. Wer nun hinter dem ego inquam steckt, das offenbart uns eine dritte Stelle, wo nach einer längern Disputation zwischen Thimon und Sefrid der Letztere sich an den dritten Mann mit der Frage wendet, II. c. 18 ed. Grets. (Ludw. p. 684): Ast hic Herbordus quare ad haec omnia silet? welcher wieder mit der Formel „inquam" antwortet: Egone? inquam. Herbord ist demnach der an den drei Orten hervortretende, er ist es aber auch, der sich

dem Sefridus — inquit, Thimon — inquit als ego — inquam entgegenstellt, also der Verfasser des Dialogs, denn natürlich dieser nur konnte sich ego par excellence nennen.

Es ist übrigens sehr merkwürdig, wie fast sämmtliche Editoren diese Stellen übersehen konnten, noch merkwürdiger aber, wie der Herausgeber in den Actis Sanctorum, der sie sehr wohl bemerkt hat und den Herbord als dritten Theilnehmer am Gespräch kennt [1]), dennoch den auf der Hand liegenden und unwidersprechlichen Schluß nicht daraus zog, daß der mit ego — inquam eingeführte Herbord allein der Verfasser des Dialogs sein kann.

Vielleicht bauten wir aber auf die Stelle zuviel? Wäre es nicht möglich, daß Herbord von dem wirklichen Verfasser nur fingirt worden, als erzähle er einem Andern das Gespräch, welches er in früherer Zeit mit Thimon und Sefrid über Ottos Leben und Wirken gehalten habe, etwa in ähnlicher Weise, wie Plato im Protagoras und anderen Dialogen den Sokrates ein früheres Gespräch erzählen läßt, wo dieser dann auch die Formel „καὶ ἐγὼ εἶπον" und dergleichen gebraucht? Aber ob sich dies so verhält, davon finden wir erstens gar keine Spur im Dialog des Thimon und Sefrid, sodann wird es von andern Schriftstellern ausdrücklich bezeugt, daß **Herbord** eine Biographie Ottos geschrieben hat. Sein Schüler, der uns die erste Redaction der Wunder des Heiligen hinterlassen, verweist in Betreff der Lebensgeschichte desselben auf ein Buch (libellum), quem dramatico carmine vel etiam prosa decurrente **Scholasticus noster Herbordus** luculentissime persudavit. Von ihm hat Andreas diese Nachricht in einer der Dedicationen abgeschrieben. Was bezeichnet aber carmine dramatico, in dem die Biographie abgefaßt sein soll? Doch kein versificirtes Gedicht? Dem wi-

[1]) Acta SS. Julii Tom. I. p. 351. D.

derspricht schon das Folgende: vel prosa decurrente. Wir vermuthen, daß der ungelehrte Mönch damit eben diesen, unsern Dialog gemeint hat. Er mochte wohl nicht viel dramatische Poesie kennen, und sich aus dem Wenigen, was zu seiner Kunde gelangt war, die Gesprächsform, in der die Handlung fortschreitet, als das Wesentliche derselben abstrahirt haben, darum ihm auch umgekehrt jeder Dialog als etwas Dramatisches erscheinen konnte. Daß er dem Herbord wenigstens nicht ein eigentliches Drama zuschreibt, zeigt der Zusatz vel prosa decurrente; er ist eben noch schwankend, wofür er es halten soll. Auf ein bloßes Gedicht paßt auch am allerwenigsten die ausführliche Darstellung, welche der Michelsberger Mönch an Herbord's Biographie rühmt [1]); da wir nun noch dazu kein jener Bestimmung auch nur einigermaßen sich annäherndes Gedicht über Otto besitzen, noch viel weniger eines solchen von anderen Schriftstellern erwähnt wird, so dürfen wir mit hinlänglicher Sicherheit unsern Dialog als das vermeinte carmen dramaticum ansehn. Dadurch gewinnen wir einen neuen Beweis für Herbords Autorschaft.

Einem solchen Verfasser entspricht auch die Bildung und Gelehrsamkeit, die in dem Dialog zu Tage gelegt ist. Ziemlich reine Latinität, Gewandtheit der Darstellung, mythologische Kenntnisse, Bekanntschaft mit Cicero und Virgil, nach allen Regeln rhetorischer Kunst verfertigte Reden, dialektische Spitzfindigkeit, theologische Exegese sowie philosophische Durchbildung der damaligen Kirchenlehre, — dies Alles setzt einen sehr gelehrten und die damalige gesammte wissenschaftliche Bildung umfassenden Mann voraus; wo dürften wir Solches aber mehr suchen als bei dem Scholastikus Herbord? Der

[1]) Ludw. l. c. p. vita sancti ... Ottonis in libello, quem dramatico carmine vel etiam prosa decurrente Scholasticus noster Herbordus luculentissime persudavit, plenius conscripta cognoscitur.

Gelehrten gab es zu der Zeit nicht viele, und dies waren meistens nur die Scholastici, denen der Unterricht an den Kanonikats-Schulen anheim gegeben war; wie oft befand man sich aber auch hier um einen tüchtigen Lehrer in Verlegenheit! eine durch Tod oder durch Berufung auf einen andern Lehrstuhl eingetretene Vacanz des magister scholarum war damals schwerer wieder zu besetzen als heut zu Tage eine Universitäts-Professur. Bei Ludewig ist ein in dieser Hinsicht bemerkenswerther Brief abgedruckt (p. 853), worin das Bamberger Domkapitel einen Magister unbekannten Namens zu sich beruft: „Schon lange hätten sie nach einem Scholastikus gesucht, aber keinen nach Wunsch gefunden [1].“ Leider ist der Brief mit keiner Zeitbestimmung versehn.

§. 4. Herbord ist also der Verfasser des Dialogs. Er war, wie sein Schüler, der Michelsberger Mönch und nach ihm der dortige Abt Andreas berichten, Scholastikus in Bamberg. Wann lebte er dort aber? Der Dialog selbst giebt uns gar keine Andeutung darüber, da indeß seine Nachrichten nur aus dem Munde der Reisegefährten Ottos, namentlich des Sefrid gesammelt sein können, so folgt hieraus, daß er wenigstens noch zu ihren Lebzeiten als Magister der Bamberger Schule vorstand; ob schon zu Ottos Zeiten? ist sehr unsicher. In der oben (p. 125) besprochenen Urkunde Ottos über Schenkung des Stifts der heiligen Fidis an das Michelsberger Kloster wird als Zeuge ein Scholastikus Tuto namhaft gemacht, damals war also Herbord noch nicht berufen. Wenn nun die gedachte Urkunde im Jahr 1126 ausgestellt ist, so gewinnen wir diesen Zeitpunkt, vor welchem Herbord noch nicht in Bamberg anwesend sein konnte; möglich aber auch,

---

[1]) l. c. Enimvero longo jam tempore scholasticum quaerimus: sed, quem vellemus, non reperimus, nam non aequis ducti auspiciis, vel ipse nobis, vel nos illi displicemus.

daß das Indictionsjahr die richtigere Zeitbestimmung ist und dann war noch 1136 ein Anderer in Bamberg Scholastikus.

In einem Brief des neu gewählten und eben in sein Kloster eingeführten Abts Irmbert [1]) aus dem Jahr 1160 wird auch Herbord genannt, zwar nicht mit dem Titel Scholastikus, aber wir dürfen nicht daran zweifeln, in ihm unsern Autor zu sehn; er heißt hier, wie alle höheren Würdenträger des Kapitels, wozu ja auch die Scholastici gehörten, dominus, und muß überhaupt eine gewichtige Person gewesen sein, da er zur Einholung des Irmbert aus Admont unter den Bamberger Geistlichen ausgewählt werden konnte. Jener, noch als Mönch in Admont lebend, so wie dies Kloster selbst, scheinen durch strengere Disciplin, wohl auch durch größere Gelehrsamkeit, wie dies damals Hand in Hand zu gehn pflegte, in besonderem Ruf gestanden zu haben. Schon einmal hatte der Bamberger Sprengel jenem Kloster eine Aebtissin zu verdanken, jetzt begehrte er auch einen Abt von da, indem nach Helmerichs Niederlegung der Michelsberger Abtswürde die Wahl auf Irmbert gefallen war; allein gleichzeitig trug ihm auch das Kloster Kremsmünster dieselbe Würde an, beide Abteien stritten nun um seinen Besitz und suchten ihn für sich zu gewinnen, Michelsberg, unterstützt vom Bamberger Bischof, Kremsmünster durch seinen Bischof von Passau und den Erzbischof von Salzburg begünstigt. Der Bischof von Passau schickte sogar seinen Präpositus, also den Nächsten nach ihm an den Abt von Admont, um die Sache seines Klosters zu betreiben; Herbord und Hartung, von Bamberger Seite zu gleichem Zwecke dahingesandt, müssen schon deshalb, und weil sie über die Bemühungen jenes Präpositus und die eindringlichen Bitten des Passauer Bischofs und des Erzbischofs von Salzburg den Sieg davon trugen und den Irmbert zur An-

[1]) Ludw. l. c. p. 845.

nahme der Abtswürde in Michelsberg bewogen, gleichfalls sehr geachtete und gewichtige Männer gewesen sein [1]). Außerdem ist der Name Herbord nicht so häufig wie andere Mönchsnamen, daß etwa 2 höhere Geistliche dieses Namens zu derselben Zeit in Bamberg gelebt haben könnten, auch würden wir dann, wäre dies ein zweiter Herbord, seine Würde zum Unterschied von dem Scholastikus angegeben finden, dagegen umgekehrt, wenn es damals nur einen und zwar den Scholastikus Herbord gab, Irmbert in seinem Brief an den Abt von Admont keine Veranlassung hatte, den Titel desselben noch besonders hervorzuheben, zumal er ja eben im Kloster Admont gewesen und jenem Abte demnach schon bekannt war. Es muß noch handschriftliche Nachrichten über ihn geben, da uns der Herr Prof. Giesebrecht die Mittheilung machen konnte, er habe 1158 sein Scholastikat niedergelegt und sei 1162, wenn unser Gedächtniß nicht trügt, gestorben. Hier hätten wir also einen neuen und entscheidenden Grund, warum Irmbert ihn nicht mehr Scholastikus nennt. Doch auch ohne sein früheres Amt war er noch, wie seine Sendung nach Admont bezeugt, von großem Gewicht. Als er den Irmbert für Michelsberg gewonnen hatte, reiste er nach Erfurt, wo sich der damalige Bischof von Bamberg, Eberhard, auf einem Fürstentage Friedrich Barbarossas befand, um diesem über seine glücklich vollführte Mission Bericht abzustatten. Darauf mit dem Michelsfelder Abt zugleich beauftragt, den designirten Vorsteher der Michelsberger Abtei nach Bamberg zu geleiten, wurden sie hier von dem inzwischen schon zurückgekehrten Bischof in feierlicher Prozession in die Stadt eingeholt, und nachdem Hartung und Herbord im versammelten Kapitel von ihrer Sendung Rechenschaft gegeben, sowie die Zeugnisse des

---

[1]) Diese Verhältnisse entnehmen wir aus **Ludwigs l. c. variae epistolae XXIX—XLIV p. 837—849.**

Admontenser Abts und Klosters für den Candidaten vorgelegt hatten, ward diesem die Investitur ertheilt.

So erblicken wir unsern Herbord im Jahr 1160 nicht nur in Bamberg anwesend, sondern auch in ehrenvoller Thätigkeit. Eine wie lange Reihe von Jahren er dort schon vorher als Lehrer wirkte, ist nicht zu ermitteln [1], wenigstens bis 1126 geht sie nicht hinauf.

Ebenso wenig wie über die Lebenszeit des Autors giebt uns der Dialog über die Zeit der eigenen Abfassung ein Kriterium. An einer Stelle ergießt sich Herbord freilich in bittere Klagen darüber, daß in dem Orden der Benediktiner die obere Leitung desselben nicht einem Generalkapitel aufbehalten sei, wie in dem der Augustiner, Cisterzienser und Nortbertiner, sondern hier jeder Abt für sich und nach seiner Willkühr die bedeutendsten Veränderungen, oft zum Schaden der Klosterbrüder, vornehmen könne; im Bamberger Sprengel werde nicht einmal der Apostolischen Sanction geachtet, welche Ottos Einrichtungen ertheilt worden, indem nach dem päpstlichen Ausdruck die Aebte nur mit Einstimmung der Mehrheit der zum Bamberger Sprengel gehörigen Klöster zu Veränderungen berechtigt seien [2]. Wollen wir nun auch annehmen, daß dies im Hinblick auf eine vor Kurzem eingeführte, unserm Autor mißfällige Einrichtung, vielleicht im Kloster Michelsberg selbst, gesagt worden, so besitzen wir doch nur zu dürftige Nachrichten, um diesen Zeitpunkt bestimmen zu können. Die einzige Auskunft giebt uns auch hier wieder die Heiligenkreutzerbiographie. Da diese wenigstens schon 1158 abgefaßt sein muß, zugleich aber bedeutende Stücke aus dem Dialog wörtlich abgeschrieben, durch sichtliche Uebereinstimmung mit anderen wenigstens ihre Bekanntschaft mit demselben be-

[1]) Siehe unten §. 6.

[2]) Ludw. l. c. p. 430, I. c. 37.

zeugt hat, so folgt daraus, daß auch von unserm Herbord seine Biographie bereits einige Zeit vor 1158 verfaßt war. Vielleicht schrieben demnach er und Ebbo gleichzeitig ihre Werke; von gegenseitiger Benutzung der beiden findet sich gar keine bestimmte Spur (man sehe darüber unser IV. Kap. §. 3).

§. 5. Untersuchen wir jetzt alle Stücke, die wir durch Uebereinstimmung mit dem Anonymus früher als sicher dem Dialog angehörig erwiesen haben, in Bezug auf ihre Vollständigkeit näher, so finden sich darin bedeutende Lücken; schon gleich zu Anfang, um von allen andern zu geschweigen, fehlt jede Auskunft über den wichtigen Lebensabschnitt Ottos, wie er nach seiner Gelangung an den Kaiserlichen Hof Heinrich des Vierten von hier aus zum Bischof von Bamberg befördert wurde. So unvollständig kann Herbord natürlich seinen Dialog nicht aufgezeichnet haben, Andreas hat ihn nur nicht vollständig abgeschrieben. Woher ergänzen wir aber das Fehlende?

Der Anonymus besitzt nicht nur in den c. 4—12 des I. Buchs einen ausführlichen Bericht über jenen Lebensabschnitt, sondern füllt auch die übrigen Lücken durch c. 1—2, 4, 6, 14—16. und 37. des III. in sehr passendem Zusammenhange aus. Dürfen wir diese auch dem Dialog vindiziren? Gewiß. Denn erstens sind diese Kapitel wie der übrige Dialog in demselben Latein, demselben Stil abgefaßt, sodann erweist sich der unbekannte Mönch, der den Dialog in rein historische Darstellung umformte, als einen sehr sorgfältigen Bearbeiter. Wenn wir in der Umarbeitung des Ebbo diesen sehr leichtfertig epitomirt, nicht selten interpolirt, viele Stellen mit anderen Ausdrücken wiedergegeben fanden, so hat der Anonymus dagegen den Herbord überall genau kopirt, wo historische Nachrichten gegeben waren, selbst beim Wegschneiden der dialogischen Formen meistens dieselben Wendungen beibehalten, oder wenn gar einige Wortveränderungen nöthig

wurden, ist er so knapp dabei verfahren, daß immer noch die ursprüngliche Gestalt darin erkannt werden kann; Interpolationen, Zusätze aus eigenem Ingenium oder fremden Schriften kommen gar nicht vor. Die bedeutendsten Auslassungen sind außer den oben (§. 2.) angezogenen Stellen mit einigen besonderen Notizen über Sefrid: im I. Buch c. 38. des Jascheschen Andreas [1]) eine ähnliche Nachricht, jenem Gewährsmann des Herbord in den Mund gelegt:

Sefridus. Ego hujus rei testis sum, sed confiteor peccatum meum. Illis diebus sic affectus eram, ut hoc idem factum deliramento compararem. Sed non solus ego de hoc murmurabam: erant complures me majores ac nobiliores talia dona de manibus illius accipere consueti: qui spe hujus delusi vix ab injuria linguas tenuere, ajentes: non opus esse megalinis tegi pellibus leprosos et paralyticos, quibus utique ovium aut leporum vestimenta sufficere potuissent.

Sed nunc scio, prudentiam tanti viri duplici hoc ratione fecisse; scilicet ut exemplum misericordiae in

Anon. III. c. 32.

Erant autem complures majores ac nobiliores talia dona de manibus illius accipere consueti: qui spe hujus delusi vix ab injuria linguas tenuere, ajentes: non opus esse nugalinis tegi pellibus leprosos et paralyticos, quibus utique ovium aut leporum vestimenta sufficere potuissent.

[1]) Aus der früher gegebenen Gegenüberstellung der 3 Andreanischen Recensionen und des Ludewig wird man sehr leicht auffinden können, wo es in den übrigen Bearbeitungen steht.

pauperes memoria dignum posteris ostenderet; et in praesentiarum curatiores aegroti de pretio vestis solatia perciperent.	
Thimon. Recte interpretatus est rem. Sed novimus aliquos episcoporum, si hanc vestem corpori proprio subtraherent etc.	Sed sunt aliqui episcoporum, qui, si hanc vestem corpori proprio subtraherent etc.

Ferner die ebenfalls schon (p. 159) citirte und mitgetheilte Stelle am Ende des 21. u. Anfang des 22. Kapitels im ersten Buch der Jascheschen Recension, nach den Worten: Haec de cellis et monasteriis ejus dicta sibi sufficiant, bis: Thimo. Parabolam, inquit, illam evangelicam etc. ad suam causam inflectebat, wofür der ändernde Anonymus im 24. Kapitel desselben Buchs bei Jasche geschrieben hat: Inquisitus autem familiariter a suis, quare tot et tanta in sumtus ecclesiarum Christi tam diligenter expenderet, parabolam illam evangelicam etc. ad reddendam rationem causae suae humiliter inferebat; ebenso sind aus dem 23. und 24. Kapitel des Andreas Herbords Klagen über die Willkühr, welche im Benediktiner Orden und namentlich des Bamberger Sprengels herrsche, vom Umarbeiter im 25. und 26. Kapitel fortgelassen, dem unterwürfigeren Mönch mochte jene Beschwerde wohl zu stark und verletzend erscheinen. Das 43. Kapitel des Jascheschen Andreas: De singulari clementia beati Ottonis ad monachos sancti Michaelis fehlt ganz, es würde sonst im III. Buch des Anonymus nach dem 36. Kapitel seine Stelle finden; ebenso das ganze c. 34 im II. Buch des Andreas bei Gretser, woraus es Ludewig in seinen Anonymus aufgenommen hat (p. 682): De quaestione mota super morte sacerdotis. Aus dieser in anderer Hinsicht freilich sehr

merkwürdigen Untersuchung, warum Otto nicht auch Todte aufzuwecken vermocht habe, konnte der Anonymus, welcher nur eine schlichte Biographie des Heiligen aus dem Herbord herzustellen wünschte, keinen Zuwachs zu der Lebensgeschichte Ottos erwarten und durfte sie daher mit seinem Rechte ganz übergehn, ebenso im 21. Kapitel des III. Buchs bei Gretsers Andreas, welches auch bei ihm das 21. Kapitel bildet, eine Untersuchung über den scheinbaren Widerspruch in Ottos Benehmen, welcher fast mit glühendem Eifer den Märtyrertod suchte und dennoch dem nahenden wieder zu entgehn strebte. Als Otto in Stettin einen für heilig geachteten Nußbaum umhauen ließ, hieb nämlich der darüber aufgebrachte Eigenthümer desselben mit dem Kriegsbeil nach ihm und würde unfehlbar sein Haupt zerschmettert haben, wenn der Bischof nicht durch eine Beugung dem Schlag zuvorgekommen wäre.

Dies ist Alles, was im Anonymus aus Herbord fehlt, und wie man sieht, nur unwichtige, die Geschichte Ottos selbst nicht berührende Stücke; alle historischen Nachrichten über ihn sind immer bis aufs Kleinste vollständig und möglichst genau wörtlich abgeschrieben. Sollte er nun nicht auch die im Andreas fehlenden Stücke des Dialogs, welche in dem vollständigen Werk vorhanden gewesen sein müssen, aufgenommen haben? Der in mehr als 5 Sechstheilen des ganzen Werks, soviel wir im Andreas besitzen, sich keine Interpolation, keinen Zusatz erlaubt hat, sollte von ihm grade da, wo wir ihn nicht kontrolliren können, dergleichen verübt sein? Wir dürfen demnach nicht daran zweifeln, daß auch jene in Frage gestellten Capitel des Anonymus dem Dialog angehören.

Es bleiben noch die beiden Vorreden zum I. und II. Buch.

Auffallend ist ein Vorwort zum II. Buch, obgleich die Heiligenkreutzerbiographie zu jedem ihrer 3 Bücher eine Vorrede liefert; vernünftiger Zweck derselben kann nur sein, den Uebergang in die neue Materie zu vermitteln, auf einen neuen

Schauplatz vorzubereiten, dem Leser zu erklären, daß eine andere Seite, ein anderes Verdienst Ottos behandelt werden soll; allein es bleibt immer ein Fehler der Darstellung, wenn dazu ein aus dem zusammenhängenden Fortschritt der Erzählung herausgerissener avis au lecteur nöthig ist, das Werk selbst hat diese Aufgabe zu vollziehn. Schon in der einfachen Erzählung wirkt solche Unterbrechung störend, man fühlt sich nicht mehr in dem Fluß der Begebenheiten, ein neuer Ansatz, ein anderer Ausgangspunkt ist gegeben. Der Verfasser der Heiligenkreutzerbiographie hat dies auch sehr wohl gewußt, und führt es grade als Grund seiner 3 Vorreden an: damit niemand müde werde beim Lesen des Werks, so solle ein neuer Anfang einen Ruhepunkt gewähren [1]). Herbord würde also seine Sache schon schlecht und ungeschickt gemacht haben, wenn er auch in bloß analistischer Biographie eine Vorrede zum II. Buch geschrieben hätte; um wieviel unpassender und störender würde sie aber gar seine dialogische Darstellungsform zerreissen! es würde nicht allein unerträglich, es würde auch unsinnig sein, da eben die Gesprächsweise die schönste Gelegenheit darbietet, jede Bemerkung ungezwungen anzubringen, durch eine zwischengeworfene Frage weitere Explicationen zu veranlassen, oder neue Berichte zu vermitteln. Und gerade dazu benutzt Herbord auch sehr geschickt diese Form seiner Biographie, überall bilden kleine Gespräche den Uebergang von einer Erzählung zur andern, so schon im I. Buch, z. B. c. 42 bei Jasche, welches Thimon mit den Worten schließt: Haec de initio conversionis beatae Sophiae, quomodo occasio data fuit, reticere non potui, worauf Sefrid entgegnet: Gratia nimis et accepta digressio, nempe auri occasione gemmam acceptabilem tuae manui affixisti. c. 43. Sed redi, obsecro, ad Ottonem nostrum, qui

---

[1]) Neue Pommersche Provinzial-Bl. Bd. IV. p. 331.

omnibus hominibus omnia factus, praecipue autem nobis monachis non solum pater, sed, ut verius dicam, mater fuit. — Tiemo. Credo, inquit, nam et tu me ad viam revocasti etc. (Ludw. p. 447). Auch im II. Buch ist dies geschehn, gleich am Ende des ersten Kapitels nach der geographischen Schilderung Pommerns schreibt Thimon dem Sefrid den Gang seiner Erzählung vor (Ludw. p. 649): Tiemo. A domino, inquit, factum est illud et est mirabile in oculis nostris. Unde, quonam id ordine factum sit, nos audire delectat. At ille (Sefridus): A re, inquit, paululum digrediendum est, ut concurrentium causarum et eventus et ordinem possim digerere; und ebenso am Schluß des 7. Kapitels (Ludw. l. c. p. 654): Tiemo. Parum te hic submoneo, non tibi sit injuria. Video equidem, quibus causarum eventibus ad illam gentem tam longinquam Ottonem nostrum ire contigerit. Sed qua illic iter egerit, et quo tempore in viam ierit, leviaque sive aspera viae dicere non omittas, ne errare incipiam, si et ego eo ire velim. — Sefridus. Ut vis, et in hoc ego obediam. Dieselbe Rolle, welche Herbord diesen Gesprächen zugetheilt hat, vollzieht nun der Prolog beim Anonymus, indem am Ende desselben mit denselben Worten der zu beobachtende Gang der Erzählung angegeben wird (Ludw. p. 647): Nunc ergo q u i b u s d e c a u s i s, quibus autoribus, q u o o r d i n e e t t e m p o r e conversionem Pomeranicae gentis sit aggressus, exequamur, de situ et qualitate ipsius terrae, de ritu gentis pauca praemittentes. Da also die Vorrede im Dialog unerträglich und ohne Verstand stehen würde, sie außerdem nicht mehr leistet, als was in den kleinen Gesprächen Herbords schon geleistet ist, so kann sie nur von dem späteren Umarbeiter herrühren, der bei Weglassung jener die Andeutungen über den Verlauf der Erzählung retten wollte, und sie daher in der Vorrede zusammentrug.

Möglich daß auch überhaupt dem größten Theil derselben eine wegen ihrer Form fortgelassene Stelle des Dialogs zum Grunde gelegen hat, dahin möchte führen, daß in diesem Vorwort nur noch bescheiden der Glaube ausgesprochen wird, Otto werde am Tage der Auferstehung die Krone der Gerechtigkeit empfangen [1]), ein Glaube, welcher nicht nur mit der sich bald bildenden Vorstellung von Ottos Heiligkeit, deren späterer Zeit die Umarbeitung doch entschieden erst angehören kann, sondern auch mit einem andern Ausdruck des ungenannten Mönchs in der Vorrede zum I. Buch [2]) schlecht vereinbar ist.

Hier heißt Otto der neue Patron „nicht bloß des Bamberger Sprengels, sondern der ganzen Kirche überhaupt." So konnte der Heilige aber nicht gut vor der Kanonisation genannt werden, denn mochte ihn das gläubige Herz der Bamberger Mönche schon lange vorher wegen seiner vermeinten Wunder als ihren besonderen Schutzherrn ansehn, zum Patron der ganzen Kirche, der einer allgemeinen Verehrung genießen sollte, erhob ihn erst die feierliche Heiligsprechung durch die päpstliche Curie. Im Ebbo, im Dialog selbst, sogar in der späteren Heiligenkreutzerbiographie erscheint diese Vorstellung noch nicht; in der letzteren, die schon von größerer Meinung seiner Heiligkeit erfüllt ist, wird er nur communis pater noster genannt, auf sein zeitliches Verhältniß zum Bamberger Sprengel bezüglich; erst das Wunderbüchlein vom Schüler des Herbord, lange

---

[1]) l. c. Credimus ergo repositam illi coronam justitiae in illum diem regenerationis, quum sederit Filius hominis in sede majestatis suae, quando veniet in exultatione cum Apostolis, Doctoribus et Evangelistis, a Principe Pastorum percepturus duplicem stolam jocunditatis et immarcessibilem gloriae coronam.

[2]) Canisius l. c. p. 40. Haec idcirco brevi epilogo praemisi, ut quantus sit iste, de quo sermo habendus est, in capite libelli videatur et de tanto pontifice, de novo patrono, non solum nostra specialiter sed etiam omnis generaliter ecclesia glorietur etc.

nach Ottos Kanonisation verfaßt, wie wir überzeugend nachgewiesen zu haben glauben, bezeichnet ihn in ähnlicher Weise: sanctus ac singularis patronus noster. — Einen anderen Beweis, daß auch die erste Vorrede nicht vom Herbord herrühren kann, liefert ihre Bekanntschaft mit Ebbos Biographie und deren Benutzung:

Andreas II. c. 1 ed. Jasche.	Anonym. ed. Canis. p. 40.
Igitur senescente jam mundo et die saeculi advesperascente, quum divinae pietatis dignatio Pomeranos, eatenus paganitatis errore depressos, splendore fidei illuminare decrevisset etc. Otto enim totus lucrandis animabus invigilans amplificatus est quasi stella matutina in medio nebulae et ut luna plena in diebus suis lucebat ac veluti sol refulgens inter suos collegas episcopus emicuit.	— qui (Otto) senescente jam saeculo et ad occasum vergente, secundum incrementa et consummationes perfectionis apparuit, quasi stella matutina in medio nebulae et quasi lux plena in diebus suis lucens et quasi sol refulgens, sic ille refulsit in templo Dei etc.

In keinem Stücke des Dialogs selbst ist auch nur die geringste Spur zu entdecken, daß Herbord den Ebbo gekannt und benutzt hätte [1]), ein rohes Abschreiben mußte seiner Geschicklichkeit überhaupt widerstreben. Der gewandt genug war, sich in dialogischer Darstellungsform zu versuchen, bedurfte fremder Worte nicht. Dazu ist die abgeschriebene Stelle der

[1]) Eine einzige, aber nicht wörtliche Uebereinstimmung soll unten Kap. IV. §. 3. nachgewiesen werden, woraus keineswegs eine sichere Benutzung des Ebbo durch Herbord hervorgeht.

Vorrede ganz in dem poetischen Schwunge von Ebbos Beredtsamkeit abgefaßt, wovon Herbords Stil eben am weitesten entfernt ist. Sollte er also grade diese und nur diese seiner dialektischen Natur widerstrebende Stelle abgeschrieben haben?

Die beiden Prologe bleiben demnach dem späteren namenlosen Umarbeiter. Der zum I. Buch hat uns auch schon offenbart, daß er, und somit die Umarbeitung, nur erst nach der Kanonisation Ottos verfaßt sein kann; wie lange nachher? möchte schwer zu sagen sein, vielleicht bald, wenn wir dem novus (patronus, de quo non solum nostra specialiter, sed etiam omnis generaliter Ecclesia glorietur) soviel trauen dürfen. Im Anfang des 13. Jahrhunderts war diese Umarbeitung des Herbord schon vorhanden, denn man besitzt eine Handschrift des Anonymus aus dieser Zeit, jenen oben angeführten Codex G. 110 der Münchener Hof- und Central-Bibliothek.

Ueberblicken wir des Anonymus Verhältniß zum Dialog, so sind seine Veränderungen so gering, daß wir gar nicht einmal sagen dürfen, es ist ein anderes Werk daraus geworden. Man kann ihn bloß als eine spätere und von anderer Hand besorgte Recension des Herbord ansehn. Deshalb verdient wohl der ursprüngliche Verfasser, daß auch diese Recension seinen Namen trage; die beiden Prologe mögen dem namenlosen Mönch verbleiben. Daß dieser übrigens nicht das bescheidene Gewand eines bloßen Herausgebers zu tragen gesonnen war, zeigen seine Schlußworte in der ersten Vorrede: Scripta sunt autem in libro hoc, quae religiosi ac probatissimi viri ab ipso gesta oculis suis viderunt et nobis fideliter enarraverunt; worin er sich selbst die Originalabfassung beizulegen scheint. Sich mit fremden Federn zu schmücken, war auch schon damals nicht selten. Vielleicht waren gerade jene Worte eine Andeutung Herbords, die der Anonymus in seine Vorrede mit aufzunehmen sich veranlaßt sah.

Bei Jasche und Ludewig ist noch eine kurze Biographie des Heiligen, unter dem Namen: Historiae de vita S. Ottonis ab Anonymo descriptae Epitome abgedruckt, die auch nichts weiter ist als ein Auszug aus der späteren Recension des Herbord. Die einzige Abweichung von ihm findet sich darin, daß Otto ein Sproß der Grafen von Andechs genannt wird; von hier scheint diesen Irrthum erst Hoffmann in seine Annales Bambergenses aufgenommen zu haben. Zugleich zeigt diese Verwechselung mit dem späteren Bamberger Bischof Otto II., unter dem unser Heilige kanonisirt wurde, daß der Auszug einer ganz späten Zeit angehört.

Außerdem hat Jasche sowohl wie Ludewig eine Lektion, unter dem Titel: Lectiones legendae in festo Depositionis S. Ottonis et sub ejus Octava; sie ist ganz und wörtlich den letzten Kapiteln des Herbord entnommen, wie es scheint, dem Dialog selbst. Der Hauptinhalt ist die Rede des Bischofs Imbrico von Würzburg, am Grabe Ottos gehalten. Herbord läßt ihn darin eine nicht geringe geistliche Beredtsamkeit entwickeln, diese benutzend zog die Kirche, wie es scheint, schon früh zu ihrer Erbauung herbei.

§. 6. Die durch den Anonymus besorgte Recension des Herbord liefert uns vollständig und ohne Abzug alle historischen Nachrichten über Otto, welche der Dialog irgend enthalten mochte; in dieser Hinsicht ist daher der Verlust des letztern von dem Historiker nicht zu beklagen; doch zeigen die von Andreas gegebenen Bruchstücke desselben, wie äußerst interessant und für andere Fragen wichtig grade jene, die Geschichte selbst nicht berührende, Gespräche gewesen sein müssen, manche Vorstellungen der Zeit sprechen sich deutlicher und reiner darin aus. Deshalb dürfte man das Vorhandene nicht vernachlässigen und bei einer neuen Ausgabe des Herbord wären nach unserer Ansicht sorgfältig alle Bruchstücke des Dialogs, die sich bei Andreas vorfinden, in die spätere Recension

des Anonymus aufzunehmen, wie es auch Ludewig versuchte, nur vollständiger als dieser, der es bloß zum II. Buch wirklich ausgeführt hat.

Eine hierbei zu berücksichtigende Frage ist noch, ob die c. 32—36 im III. Buch des Anonymus bei Jasche, welche Andreas im Gretser, wie im Jasche und in der Deutschen Bearbeitung im ersten Buch giebt, vom Herbord im I. oder III. Buch seines Dialogs erzählt sind? Der Zeit nach gehören sie allerdings in das dritte Buch, weil die darin berichteten Vorfälle sämmtlich nach Ottos Heimkehr aus Pommern in seinen letzten Lebensjahren sich zugetragen haben müssen; aber schon daraus, daß Andreas sie in seinem ersten Buch hat, möchten wir schließen, daß sie auch im Dialog an derselben Stelle gestanden haben; jener treuliche Abschreiber, welcher in die zu Grunde gelegte Biographie des Ebbo aus Herbord bloß noch einfügte, was dahin zu passen schien, würde nur nach Ebbos chronologischem Plan verfahren sein, wenn er die gedachten Kapitel grade in das III. Buch verwiesen, dagegen hat er sie und zwar in allen 3 Bearbeitungen gleichmäßig, mit Ausnahme eines einzigen Kapitels in der Deutschen Recension, im ersten Buch abgeschrieben. Sollte er darin nicht dem Beispiel des Originals gefolgt sein? Dürfen wir nach dem Vorhandenen urtheilen, so hat nach Herbords Entwurf Thimon im ersten Buch die ganze Wirksamkeit Ottos im Bamberger Sprengel zu erzählen, seine Tugenden und lobenswerthen Eigenschaften, wie Frömmigkeit, Demuth, Freigebigkeit, seinen wohlthätigen Sinn hervorzuheben, seine Lebensweise zu schildern, kurz von seinem Schalten und Walten in der heimischen Diöcese ein Bild zu entwerfen, Sefrid dagegen in den beiden andern Büchern seine Bekehrungszüge und zuletzt seinen Tod zu berichten. Darnach würden gleichfalls jene Kapitel zum I. Buch gehören, denn Thimon erzählt sie und zwar als Beispiele von Ottos Nichtachtung der Kleiderpracht, seiner Fürsorge für Kranke

und Schwache, seinem Abscheu gegen Mordgewehre und die blutige Streitsucht der Menschen, seiner Wohlthätigkeit, die sich sogar in entlegene Länder erstreckte, von dem Ruf seiner Frömmigkeit, welcher bis zum Ungarn König Bela drang, von der Leutseligkeit und praktischen Demuth gegen seine untergebenen Mönche; sie schließen sich somit eng an die Erzählungen der c. 31—37 des ersten Andreanischen Buchs bei Jasche, welche ebenfalls als Belege für Ottos Freigebigkeit gegen Arme und Mönche, für seine fromme Uebungen, für seinen mäßigen und sparsamen Haushalt von Thimon angeführt werden. So ist demnach nicht zu bezweifeln, daß auch die fraglichen Kapitel von Herbord ursprünglich im I. Buch erzählt sein werden, und daß der spätere Anonymus, der den dialogischen Verband, in dem dies so schön seine Stelle hatte, auflöste und nur den rein historischen und somit auch chronologischen Zusammenhang geben wollte, sie als der Zeit nach an der Stelle geschehn ins dritte Buch verwiesen hat. Bei einer neuen Ausgabe des Herbord würden wir also auch hier rathen, der Anordnung des Andreas im Jasche oder Gretser zu folgen und dadurch den ursprünglichen Entwurf des Autors möglichst wieder herzustellen.

Andreas hatte den Dialog selbst vor sich, allein den noch unversehrten und vollständigen? Seine 3 Bearbeitungen liefern uns die letzte Hälfte des I. Buchs, den Anfang des zweiten, so wie dies Buch überhaupt ganz, sie liefern uns das dritte zum bei weitem größten Theil, dennoch scheint grade in dem Vorhandenen, z. B. zwischen dem ersten und zweiten Buch etwas zu fehlen. Wie wollen wir uns überhaupt diesen Dialog vorstellen? Man hat in neuerer Zeit häufig sogenannte philosophische Gespräche, in denen A. und B. auftreten, ohne daß uns etwas Weiteres über ihre Personen oder wie sie zu dem Gespräch veranlaßt wurden, gesagt ist, so schon Ciceros Tusculanen. Als ein solcher möchte auch auf den ersten

Anblick Herbords Dialog erscheinen; dem widerspricht aber, daß Herbord, wo er seine eigene Person in der Unterredung hervortreten läßt, ego inquam, bei den beiden andern immer inquit gebraucht: „Thimon sagte — darauf sprach ich — dem entgegnete Sefrid," er erzählt also ein Gespräch, was er einmal mit Thimon und Sefrid über Otto gehalten, in ähnlicher Weise, wie Sokrates im Protagoras erzählend von Plato fingirt wird. Griechisch verstand unser Scholastikus wohl nicht, um den Plato gelesen zu haben, es läßt sich wenigstens nicht sicher nachweisen, aber den Cicero kannte er und zwar in seinen philosophischen Schriften, auch hier fand er z. B. die akademischen Untersuchungen in dialogischer Form behandelt, auch hier theilt Cicero dem fernen Attikus seine Unterredungen mit, auch hier bedient sich der Autor wenigstens im Anfange der Formel Ille inquit — Tum ego, obgleich er später der Kürze halber bloß die Buchstaben A. und M. gebraucht, auch hier wird in einer kurzen Einleitung auseinander gesetzt, wie sich die Redenden zusammenfanden und auf welche Veranlassung das Gespräch begann. Dem mochte Herbord sich versucht fühlen, seinen Dialog nachzubilden; gewiß ist, daß die Unterredung erzählt wird, nicht unter den Augen des Lesers sich begiebt, es erfordert daher auch eine Andeutung darüber, wem der Autor dieselbe erzählt, ebenso eine ähnliche Exposition, wann und wie sie gehalten worden. Andreas hat nun in der deutschen Bearbeitung die ersten Kapitel des Herbord abgeschrieben, findet sich dort das Vermißte? Von Jaeck ist keine Abweichung derselben vom Anonymus angegeben, dürften wir seiner Genauigkeit bei Vergleichung beider trauen, so fand Andreas demnach in seinem Codex des Dialogs dergleichen nicht mehr vor, oder hat er es vielleicht bloß übergangen? nicht wahrscheinlich, wir verweisen deshalb auf sein Verfahren bei der Zusammenstellung seiner Biographie überhaupt. Auch würde er dann nicht

in den Irrthum haben verfallen können, den Dialog dem Thimon und Sefrid zuzuschreiben, wenn er in der Einleitung die Erklärung Herbords las, daß er eine frühere Unterredung mit jenen beiden Männern vortragen wolle. — Aehnlich fehlt zwischen dem I. und II. Buch ein überleitendes Gespräch; in jenem erzählt zuletzt noch Thimon und hier führt gleich im Anfang mit einem Mal Sefrid das Wort, ohne daß wir wissen, wie er dazu gekommen ist, eine solche Andeutung durfte jedoch der Autor dem Leser nicht schuldig bleiben; vielleicht hat der Anonymus daraus zum Theil seinen 2ten Prolog genommen. Der gewissenhafte Abschreiber Andreas, welcher andere, noch ungehörigere und für seinen Plan ganz überflüssige Gespräche aufgenommen, hat also, weil er das Vermißte nicht giebt, wahrscheinlich den Dialog nicht mehr vollständig vor sich gehabt. So früh schon datirt sich der beklagenswerthe Verlust; eine handschriftliche Auffindung des unversehrten Dialogs ist daher nicht mehr zu hoffen.

Wie die vorhandenen Bruchstücke zeigen, werden alle Berichte vom Verfasser dem Thimon oder Sefrid in den Mund gelegt. Eine Unterredung aber, in welcher eine Sache erzählt wird, hat nur dann rechten Sinn, wenn ein Zuhörer dabei zugegen ist, dem dieselbe nicht bekannt war. Mochte Thimon auch mit den einzelnen Begebenheiten auf Ottos Bekehrungszügen nicht vertraut sein, Sefrid, der diese mitmachte, auf ihnen in der Umgebung des Bischofs, und seitdem wenigstens, vielleicht auch schon vorher, immer in Bamberg war, mußte von dem, was sich hier zutrug, von dem Charakter und der Lebensweise des Heiligen eben so viel Kunde als Thimon besitzen, der es im Dialog erzählt. Es wäre demnach eine schlechte Fiktion gewesen, wenn der Verfasser bloß diese beiden sich wechselseitig den ganzen Lebenslauf Ottos hätte abverhören lassen; von dem sonst nicht ungeschickten Herbord sind wir Besseres zu erwarten berechtigt. Die beiden Erzähler setzen

einen andern mit dem Zuerzählenden nicht bekannten Hörer voraus. Da erscheint nun in einigen Stellen der Autor selber als dritte Person an dem Gespräche Theil nehmend, außer ihm finden sich keine Andeutungen von einem vierten oder gar noch mehreren Zuhörern, also bleibt nur für ihn selbst die Rolle des unwissenden Hörers, der durch die Erzählungen der beiden Andern unterrichtet werden soll. Nicht anders zeigt er sich auch wirklich in jenen Stellen, wo er an der Unterredung Theil nimmt: auf seine Verwunderung, warum Otto so viele Klöster gestiftet habe, giebt ihm Thimon des Bischofs eigene Gründe dafür an, und seine Klage über die im Benediktiner Orden herrschende Willkühr und Veränderungssucht, weshalb er gern gesehn, daß Otto seinen Einrichtungen wenigstens durch päpstliche Bestätigung Dauer und Festigkeit gegeben hätte, erledigt derselbe durch Vorlegung der Urkunde, worin der Papst die vermißte Bestätigung ertheilt. Herbord spielt hier also wirklich den Zubelehrenden. Dies geschieht freilich bloß in den von Andreas gegebenen Bruchstücken, ob es aber überhaupt so war? ob nicht die fehlenden Gespräche auch ihm irgend eine der Erzählungen in den Mund legten? Dies Letzte ist nicht recht wahrscheinlich, weil unserer Ansicht nach ja ein mehr stummer, nur um Auskunft bittender Zuhörer nöthig war; außerdem würde nicht viel bleiben, was er erzählt haben könnte, nicht die Bekehrungszüge, auf diesen war er nicht zugegen, noch weniger die Jugendgeschichte Ottos, auch nicht dessen Klosterstiftungen, ebensowenig die Aufzählung seiner Tugenden, diese berichtet Thimon. Es wäre also nur möglich, daß er Tod und Begräbniß des Heiligen, sowie die dabei gehaltene Rede des Bischofs Imbrico sich selbst in den Mund gelegt hätte; daß er es jedoch gethan, ist uns sehr unwahrscheinlich. Hat er daher einzig die Rolle dessen, dem erzählt wird, so dürfen wir mit Recht vermuthen, daß er Otto nicht mehr persönlich gekannt hat, somit auch

noch nicht bei seinen Lebzeiten in Bamberg anwesend war, sonst würde er Manches aus eigener Anschauung hinzuzufügen, einzelne Züge und Belege zu Thimon's Schilderung des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten Ottos beizubringen nicht unterlassen haben, sowie er ja den Sefrid zu einer Erzählung Thimons bemerken läßt: „Auch ich war dabei zugegen, als dies geschah," (man sehe die oben mitgetheilte Stelle: Ego hujus rei testis sum etc.).

Folgen wir diesen Andeutungen, so scheint des Herbord Fiktion etwa die zu sein, daß er dem Leser überhaupt oder irgend einem bestimmten erzählt, wie er bei seiner Ankunft in Bamberg viel zum Lobe des, vielleicht kurz vorher, verschiedenen Bischofs Otto gehört, sich deshalb um genauere Berichte an 2 Männer des Michelberger Klosters, die er wohl unterrichtet wußte, an Thimon und Sefrid gewendet habe, deren lehrreiches Gespräch, worin sie seinem Wunsch genügten, er dem Leser mittheilen wolle. So mag es sich auch wohl in Wahrheit verhalten haben; daß Herbord wenigstens dem Sefrid Nachrichten verdankt, zeigen die (p. 151.) angeführten Notizen, welche nur dieser Begleiter Otto's unmittelbar selbst über sich mittheilen konnte. Auch hätte er beide schwerlich zu Trägern der Erzählung in seinem Dialog gemacht, wenn sie nicht wirklich wenigstens seine Haupt-Gewährsmänner waren und vielleicht auch damals allgemein für gut unterrichtet galten.

Sehen wir jetzt, wer Thimon und Sefrid waren.

§. 7. In seinem letzten Kapitel des ersten Buchs (c. 60 bei Ludew. p. 458.) geschieht von Ebbo eines Kaplans Sefrid Erwähnung, wozu Gretser in der Ausgabe des Andreas (c. 31.) an den Rand gesetzt hat: Sefridus seu Sifridus, qui S. Ottonis vitam scripsit, nach seinem Irrthum, daß der Sefrid bei Herbord eine Biographie Otto's geschrieben, aus der, sowie aus den Schriften des Thimon und des Ebbo

ein Späterer, — dies wäre unser Herbord, — den Dialog fabrizirt habe. Es genügt aber diese Bemerkung, um Gretser's Ansicht erscheinen zu lassen, nach welcher der von Ebbo genannte Kapellan und unser Sefrid, der Begleiter Otto's, welcher in Herbord's Dialog auftritt, eine und dieselbe Person gewesen seien. Auch die Neueren sind der Meinung, daß jener Kapellan unser Begleiter Ottos war, wenigstens sagt Oesterreicher [1]), daß Sefrid durch eine Urkunde des Klosters Michelsberg als Kaplan des Bischof Otto bewährt werde. — Daß nun ein Sefrid Kapellan bei Otto war, ist nicht zu bezweifeln, wohl aber zu bezweifeln oder vielmehr zu leugnen, daß dieser Kapellan unser Gewährsmann des Herbord gewesen ist. Denn den Kapellan finden wir schon 1121 bei der Einweihung des Klosters Michelsberg in Otto's Nähe. Als dieser kurz vor der für jenen wichtigen, kirchlichen Akt festgesetzten Zeit von schwerer Krankheit heimgesucht wurde, und schon Alle im Kloster Michelsberg an der Möglichkeit verzweifelten, die Kirche am bestimmten Tage eingeweiht zu sehn, ward der Heilige durch eine Vision wunderbar gestärkt. Er glaubte in ihr seine baldige Genesung vorbedeutet und ließ daher durch seinen Kapellan Sefrid dem Abt Wolfram die Anweisung zu den für die Feier nöthigen Anstalten geben. So erzählt es Ebbo, von unserm Sefrid aber, dem Reisegefährten des Bischofs, berichtet derselbe Ebbo, er, der wenigstens schon 1125 im Kloster Michelsberg sich befand, und berichtet dies da, wo er der Relation des Udalrich, also seinem glaubwürdigsten Zeugen folgt, im dritten Kapitel des II. Buchs (Ludw. p. 466.), daß Sefrid, officio clericus, erst zur Reise Otto's nach Pommern dem Bischof von Udalrich empfohlen und in seine Umgebung gebracht worden, also erst 1124. Solchem Zeugniß dürfen wir kein Wort weiter hin-

[1]) Archiv III. p. 606.

zufügen. Uebrigens war der Mönchsname Sefrid sehr häufig; aus derselben Zeit wird uns auch ein Bamberger Kanonikus Sefrid, also ein dritter dieses Namens, in jener schon 2 mal erwähnten streitigen Urkunde aus dem Jahr 1126 oder 1136 angeführt.

Nach Ebbo's Angabe war Sefrid Klerikus, als er in Otto's nähere Umgebung gelangte, stand also noch auf der niedrigsten Rangstufe der geistlichen Würden. Im Dialog nennt Sefrid sich selbst Mönch [1]), und wie wir vermuthen dürfen, des Klosters Michelsberg. Andreas legt ihm den Titel Priester bei [2]), dies schließt aber nicht aus, daß er dabei noch Mönch sein konnte, wurden ja doch auch den Mönchen die kirchlichen Weihen ertheilt, und umgekehrt begaben sich die Weltgeistlichen häufig in Klöster; auch Ebbo war Priester und Mönch zugleich, mit Sefrid in einem Kloster.

Andreas giebt noch an, daß Sefrid am Hofe gelebt habe und dort erzogen sei, also ehe er nach Bamberg kam. Diese Nachricht scheint er dem Dialog selbst entnommen zu haben, aus Gesprächen, welche er uns nicht mehr aufbehalten hat, denn der Bericht, wie Otto zum Bischof von Bamberg gemacht wurde, ist von ihm in allen seinen drei Bearbeitungen aus Ebbo abgeschrieben. Herbords Dialog mochte nun wohl an dieser Stelle dem Autor selber oder dem Thimon die Aufforderung an Sefrid in den Mund legen, er solle, weil er

---

[1]) Ludw. l. c. p. 447. — Sefridus. Sed redi, obsecro, ad Ottonem nostrum, qui omnibus hominibus omnia factus, praecipue autem nobis monachis non solum pater, sed ut verius dicam, mater fuit.

[2]) Ludw. l. c. p. 397. Alter vero Sefridus nomine presbyter, quid in peregrinis et barbaris nationibus egerit episcopus Otto, quia horum conscius, nam socius praedicationis exstitit, sibi erat, et quomodo apud principem in curia degerit, vel qua opportunitate in curiam venerit et inde ad pontificatus dignitatem, homo curialis et in curia enutritus apte explanavit.

selbst am Hofe gelebt habe und damit vertraut sei, berichten, wie Otto dahin gelangte, wie er dort lebte und wie er dann Bischof wurde. Andreas schreibt wenigstens dem Sefrid diese Erzählung im Dialog noch neben den Berichten über Ottos Bekehrungszüge zu. Dann würde unsere Vorstellung von dem Dialog dahin zu berichtigen sein, daß Sefrid auch im ersten Buch und zwar die Jugendgeschichte des Heiligen bis zu seiner Bischofswahl referirt, sodann Thimon den Faden der Erzählung aufnimmt und endlich Sefrid wieder in den beiden letzten Büchern sein Wirken als Apostel der Pommern schildert.

Ob Sefrid erst vom Hofe nach Bamberg kam, als er in Ottos Dienste trat, oder ob er schon eine Zeit lang dort geweilt hatte, wird nicht von Ebbo gesagt. Als der Heilige den Entschluß faßte, die wichtige und Gefahr drohende Heidenbekehrung zu unternehmen, forderte er zunächst Udalrich, den Priester der St. Aegidien-Kapelle zur Begleitung auf, der sich sogleich dazu bereit erklärte und auf Ottos Anrathen, sich einen tüchtigen Diener zur Unterstützung für die Reise auszusuchen, unsern Sefrid in Vorschlag brachte [1]), der scharfsinnig, eifrig, thätig und besonders im Schreiben geübt sei. Otto billigte deshalb die Wahl und als Udalrich, durch Krankheit verhindert, den ersten Bekehrungszug nicht mitmachen konnte, nahm er dennoch den Sefrid, „den Jüngling von guten Gaben," wie Ebbo sich ausdrückt [2]), sogar unter seine eigene

---

[1]) Andr. II. c. 3. Ludw, l. c. p. 466. — sed et servum tibi quemlibet fidelem et industrium in ministerio provide, quem huic labori aptum esse cognoveris. Tunc Udalricus: est, inquit, adolescens officio clericus, nomine Sifridus, ingenio acutus, strenuus et fidelis, qui etiam chartis in itinere, quum necesse est, scribendis promtus et impiger erit. Hunc meo judicio idoneum huic peregrinationi, tuae pater dilectioni offero. Quod pius Otto gratanter suscipiens; recte, ait, judicasti. Hic deinceps praecipuum inter familiares meos, te suggerente, locum obtinebit.

[2]) Ibid. vir Dei electum suae peregrinationis comitem (Udalricum) non sine gravi moerore aegrum relinquens, iter cum suis ag-

Begleitung auf, und wandte ihm seitdem seine Gunst zu. Von da an sehen wir unsern Sefrid beständig in Ottos Umgebung, zunächst auf der ersten Reise. Sorge und Noth und wiederum die Erndtefreude des glücklichen Gelingens hatte er hier gleichmäßig mit den übrigen Gefährten des Bischofs zu theilen; einzelne Angaben nur lassen uns besondere Begebenheiten erkennen, die ihn betrafen. So wurde er in Julin vom Fieber ergriffen, mußte aber, so krank er war, mit den Seinen vor der heidnischen Wuth der Juliner aus der Stadt entfliehn, doch kam er, glücklicher als der Bischof, ohne Mißhandlung davon [1]). Bei feierlichen Prozessionen hatte er das Amt, mit einem gewissen Simon zusammen, das Kreuz voraufzutragen; wöchentlich zweimal, denn so oft zog Otto auf den Markt, um der dort versammelten Menge zu predigen, mußte er in Stettin diese gefährliche Ceremonie erfüllen, da pochte dem Furchtsamen das Herz, wenn er so als der Erste die Reihe der trotzigen Heiden durchschritt, „aber Gott," läßt ihn Herbord hinzusetzen [2]), „der meine Furcht und Angst kannte, gab nicht zu, daß ich verletzt wurde."

Auch den zweiten Zug machte Sefrid mit, jedoch wissen wir nicht, welche besondere Verrichtung ihm hier aufgetragen war. Aus einer falschen Lesart ist die Meinung [3]) entstanden, daß er dem Udalrich auf seiner beabsichtigten Reise zu den Veranen als Begleiter mitgegeben wurde. Jasche liest nämlich in seinem Anonymus III. c. 11. Udalricus autem venerabilis sacerdos, constantior effectus, sciens hoc etiam seni placere, huic se periculo intrepidus offerebat, co-

gressus est, Sefridum tamen, bonae indolis adolescentem, pro amore pii nutritoris Udalrici in comitatu suo admittens, intimae dilectionis visceribus extunc et deinceps eum fovere non desiit.

[1]) Ludw. l. c. p. 670. } Vergleiche auch oben p. 151 und 152.
[2]) Ludw. l. c. p. 674. }

[3]) Jasche in der Vorbemerkung zum Anonymus; Kanngießer p. 757; Barthold II. p. 93. Anmerkg. 2.

mitem tantum et me ducem postulans. Allein die Leseart et me ducem ist falsch für et viae ducem, so liest Gretser in seinem Andreas (Ludw. p. 705), welcher, weil von ihm der älteste und ursprüngliche Text des Herbord gegeben wird, bei Entscheidung über dessen streitige Lesarten immer die erste Stimme haben muß. Außerdem, wie hätte Udalrich sich den Sefrid zum Führer wählen können, der ja eben so wenig als er selbst die Veranen und den Weg dahin kannte? — Wenn uns aber auch kein Fingerzeig gegeben ist, an welcher Stelle wir den Sefrid auf dem zweiten Zuge zu suchen haben, vermuthen dürfen wir, daß er in unmittelbarem Geleit des Bischofs dessen Person überall hinfolgte, wohin diesen der Eifer für das geistliche und leibliche Wohl seiner Täuflinge berief.

Auch später ist Sefrid in Ottos näherer Umgebung geblieben, daher konnte er Zeuge [1]) einer That der Selbstverleugnung sein, wodurch der Heilige einen Theil seiner Vertrauten zu lautem Murren aufregte, während der andere in desto demüthigerer Verehrung den Mann Gottes anstaunte, welcher Pracht und Hoffahrt so sehr verachten konnte. Ottos fromme Todesverachtung, mit welcher er als Seelenfischer zu den fernen heidnischen Pommern gegangen war, seine Mildthätigkeit gegen Arme und Kranke, seine Freigebigkeit gegen Klöster und geistliche Stiftungen hatten ihm die Bewunderung und Liebe schon der Mitwelt zugezogen; nicht bloß der Polenherzog, welcher aus des Bischofs christlichem Wirken unter den Pommern unmittelbaren Nutzen gezogen hatte, auch andere Fürsten überwiesen ihm deshalb aus Anerkennung seiner Frömmigkeit Güter, liegende Gründe und dergleichen zur Unterstützung und Bereicherung seiner Klöster, nicht selten über-

---

[1]) Ludw. l. c. p. 676. Siehe auch oben p. 170: Ego hujus rei testis sum etc.

sandten sie auch, ihn persönlich zu ehren, Geschenke von oft sehr großem Werthe. So wurde ihm einmal unter andern Geschenken ein kostbarer Schlafpelz überbracht, gewebt aus Seide und Gold und mit Dachsfell verbrämt. Zum freundschaftlichen Andenken des Gebers sollte er getragen werden. So hatte dieser es bestimmt; noch waren aber die Boten, welche die Gabe überbracht hatten, zugegen, als der Bischof, nachdem er das Kleid entfaltet und besehn, seinem Diener übergab, um es einem der von ihm verpflegten Kranken zu überbringen, indem er hinzufügte: „Weil dieses Geschenk ein Zeichen großer Liebe ist, so will ich es für immer bewahren, daß es weder Diebe stehlen, noch Motten oder Rost fressen.“ Eine solche Aufbewahrung eines freundschaftlichen Angedenkens würde freilich unsern heutigen Begriffen nicht ganz entsprechen, auch damals schon erhob sich darüber ein Murren unter den vornehmeren Vertrauten des Bischofs, aber nur — weil ihnen die reiche Gabe entgangen war, da sie sonst dergleichen von Otto zu empfangen gewohnt waren. Hier läßt nun Herbord den Sefrid bemerken, daß er ebenfalls Zeuge jener Handlung gewesen sei und sie damals wie jene mehr für eine That des Wahnsinns als der Mildthätigkeit gehalten habe, — wir hoffen indeß, aus einem edleren Grunde als seine gewinnsüchtigen Oberen; — jetzt aber wisse er die damals bewiesene Klugheit des Heiligen höher zu schätzen, denn einmal habe Otto jene kostbare Gabe deshalb dem aussätzigen Kranken geschenkt, um der Nachwelt ein des Andenkens werthes Beispiel von Mitleid gegen die Armen zu hinterlassen, sodann um dem Kranken selbst gegen seine peinigenden Schmerzen und Sorgen durch die Kostbarkeit des Gewandes ein Labsal zu gewähren. Jedenfalls zeigt dieses Geschichtchen, daß unser Sefrid noch nach den Bekehrungszügen in Bamberg sich der Nähe des Bischofs erfreuen durfte: hier mag er inzwischen auch die Priesterweihe erlangt haben und zugleich in das Kloster Michels-

berg getreten sein, jene von Otto besonders geliebte und beschützte Stiftung, wenn er nicht schon vorher darin war, ehe er in Ottos Umgebung kam.

Ein solcher Mann konnte nun allerdings auch nicht ungeeignet zur Mittheilung glaubwürdiger Nachrichten sein; auf den beiden Reisen nach Pommern war er in der nächsten Umgebung des Bischofs gewesen, ein Jüngling, dessen empfänglichem Gemüth und Gedächtniß durch so manche dabei ausgestandene Angst und Sorge die Begebenheiten sich um so tiefer einprägen mochten; gebildet nach den damaligen Umständen, denn er war am Hof erzogen; in der Schreibkunst bewandert, so daß er sich Manches hätte aufnotiren können, wenn grade der, welcher schreiben kann, auch immer die Aufforderung, zu schreiben, in sich verspürte; endlich wahrheitsliebend und bescheiden, und vielleicht wißbegierig genug, um sich von allen Umständen der meistens unter seinen Augen vorgehenden Thatsachen in Kenntniß zu setzen. Die genauen und zuverlässigen Berichte bei Herbord geben sicheres Zeugniß über ihn und wie vortrefflich seinem Gedächtniß noch nach mehr denn 20 Jahren Alles so gegenwärtig war, daß er unserm Autor eine genügende Schilderung davon entwerfen konnte.

Von Thimon wissen wir weniger zu sagen; die vorhandenen Bruchstücke des Dialogs lassen nur schließen, daß er ebenfalls Mönch und zwar des Klosters Michelsberg [1]) war. Andreas berichtet [2]) von ihm, er sei Prior jenes Klosters ge-

[1]) So erzählt Thimon z. B., der Michelsberger Abt habe das Dach ihres Klosters gebaut: (Ludw. p. 441) Habebat autem opus in manibus, tectum videlicet consummati monasterii nostri.

[2]) Ludw. l. c. p. 397. . . Tiemo videlicet nostri coenobii prior ac Sefridus presbyter per modum dialogi loquentes. Fuit autem Tiemo ipsius S. Ottonis minulus quinquennis, super quem S. Otto habuit oculos bonos, eo quod de illustri esset parentela, et ab ipsius incunabulis ad monasterium translatus, et quod puer esset gratiosae pulchritudinis, jucundus valde atque mirabilis factis et dictis, factis

wesen, sei von vornehmen Eltern entsprossen, aber schon in seiner frühsten Kindheit dem Kloster übergeben, habe sich durch angenehmes Aeußere ausgezeichnet und bei Jedermann durch seinen Wandel beliebt gemacht; Otto, bei dem er 5 Jahre hindurch minulus (Page?) gewesen, habe stets ein gütiges Auge auf ihn gehabt. Woher Andreas diese Angaben abgeschrieben, denn abgeschrieben hat er sie, wie ihre wörtliche Uebereinstimmung in den beiden Dedicationen bezeugt, läßt sich schwer entscheiden, vielleicht deuteten dies Gespräche an, welche er überhaupt mit dem Bericht über Ottos Leben am Kaiserlichen Hof aus dem Dialog des Herbord übergangen hat, vielleicht konnte er hierin noch andere Klosternachrichten benutzen. Jedenfalls aber weist uns diese Angabe den Thimon gleicherweise in der nächsten Umgebung Ottos nach. Schon die Wahl dieses Mannes, dem Herbord alle Erzählungen über des Bischofs Klosterstiftungen, sowie über seine Lebensgewohnheiten und seinen Charakter in den Mund legt, bezeugt, daß er, wenn er dem Herbord nicht wirklich diese Nachrichten geliefert hat, wenigstens für einen solchen gegolten haben muß, der ihrer kundig war und sie hätte liefern **können**. Aber wir sehn auch keinen Grund, seine Gewährsmannschaft anzuzweifeln.

Dieses sind also die beiden Männer, welche in Herbords Dialog das Wort führen, sie sind es eben auch, welche ihm Alles, was er über Otto beibringt, mittheilten; allein auch Ebbo, welcher mit diesen beiden in demselben Kloster lebte, hat einen, wie wir sahen, sehr zuverlässigen und dem Bischof selbst noch näher als Sefrid gestellten Gewährsmann gehabt, der sogar selbstthätig und handelnd zuweilen in die erzählten

omnes laetificans, homo simplex velut Jacob habitans in tabernaculis cum Rebecca matre sua Quae S. Otto domi agere solitus erat, et de fundationibus coenobiorum, ecclesiarum ac cellarum coenobita ac cellista claro sermone edixit.

Begebenheiten eingriff, und dessen Glaubwürdigkeit der Autor über Alles schätzt, denn was hätte ihn sonst gehindert, gleichfalls den Sefrid, ebenso wie Herbord, um Nachrichten anzugehn? Für das, was Thimon dem Herbord mittheilte, war Ebbo sich selbst genug, er, der, schon 1125 im Kloster Michelsberg, den Pommern Apostel heimkehren und ausziehen sah, ihn persönlich kennen mußte und mit dem Vortheil der eigenen Anschauung auch den verband, daß er den frischen Eindruck, welchen des Bischofs fernes Wirken unter den Heiden bei seinen Begleitern wie nachher bei den erfreuten und erstaunten Geistlichen seiner Diöcese hervorbrachte, in sich aufnehmen konnte. So möchte also Ebbo, was seine Gewährsmänner zum Theil anbetrifft, dem Herbord nicht nachstehn, ihn sogar noch um Einiges überragen. Was veranlaßte es daher, daß uns Herbord dennoch genauere und meistens bessere Nachrichten giebt? Der Grund kann nur in der Persönlichkeit der beiden Autoren liegen.

§. 8. War Ebbo nach jener Zeit nicht ohne Bildung und Gelehrsamkeit, — er kannte sogar den Origines in der Lateinischen Uebersetzung —, so wird er doch von unserm Scholastikus darin bei weitem übertroffen. Schon daß dieser es wagen konnte, seine Biographie in dialogischer Form zu schreiben, zeigt von nicht geringer Gewandtheit in Handhabung der Sprache, diese ist überhaupt reiner von Barbarismen, als es in den Chroniken damaliger Zeit zu sein pflegt, und mehr der klassischen Latinität nachgebildet, wozu auch des Autors Geübtheit in präciser Gedankenentwickelung viel beitragen mag.

Der Natur der Sache nach können nur einzelne Spuren und Andeutungen seiner Kenntnisse im Dialog vorkommen, nach diesen hatte er den Virgil und nicht bloß die Aeneide gelesen, denn er citirt aus der ersten Ecloge des Maro einen Vers: sic canibus catulos magnis, sic matribus haedos, vielleicht nur aus dem Gedächtniß, weil bei Virgil selbst similes

statt magnis gelesen wird, oder wagte er gar den Virgilischen Vers zu ändern, des späteren Worts assimilant wegen, dessen er sich bedient? [1]) Bei der Bekanntschaft mit Virgil konnten ihm nun auch mythologische Vorstellungen nicht fremd sein, er gebraucht z. B. das sonst bei den mittelalterlichen Schriftstellern ungewöhnliche Wort barathrum für Tiefe, Abgrund, so sagt er desperationis barathrum, auch nennt er einmal den Satan Pluto. Mit dem Cicero war er gleichfalls vertraut, darauf deutet eine Stelle, worin er den Apostel Petrus prodigaliter beneficus, seinen Heiligen aber liberaliter beneficus nennt, jedoch scheint er dabei 2 Begriffe verwechselt zu haben. Cicero unterscheidet nämlich (in jener Stelle der Offizien, die auch Andreas nach einer mittelalterlichen Bearbeitung abgeschrieben hat) [2]), zuerst zwischen benignitas, welche opera d. h. durch geistige That [3]), und zwischen benignitas, welche pecunia d. h. durch äußere Unterstützung gewährt wird. Diese letzte nennt man vorzugsweise liberalitas, aber auch diese scheidet sich wieder in 2 Arten, in eine schlechte, die der Verschwender (prodigi) und in eine gute, die der wirklich Freigebigen (liberali). Die Verschwender verbringen ihr Geld und Gut in üppigen Gastmählern, in Geschenken an unwürdige Personen und in überflüssiger Kleiderpracht; die wahrhaft Freigebigen dagegen wenden das ihrige darauf, Gefangene aus der Knechtschaft, Schuldner aus den Händen mitleidsloser Gläubiger auszulösen, Freunde und Verwandte zu unterstützen und dergleichen. So nach Cicero. Wenn nun Herbord den

---

[1]) Andr. II c. 34. ed. Grets. Ludw. l. c. p. 685. Non tamen Ottonem Petro me quisquam putet velle adaequare; nisi forte ut Mantuam Romae, ut Maro quadam proportionis ratione res aequales fingit dicens: sic canibus catulos magnis, sic matribus haedos assimilant, naturae scilicet ac formae proportione, non magnitudine corporis aut quantitate.

[2]) Cicero de offic. II. c. 15. Nam aut opera benigne fit indigentibus, aut pecunia. ... At qui opera, i. e. virtute et industria benefici erunt etc.

Apostel Petrus prodigaliter beneficus, Otto dagegen liberaliter beneficus nennt, so verwechselt er die letzte Distinction Ciceros von prodigi und liberali mit der ersten von opera und pecunia benifici, denn also will er den Unterschied zwischen Otto und Petrus feststellen, daß jener durch äußere Subvention und Mildthätigkeit der leidenden Menschheit nützlich wurde, der Apostel aber durch die wirkende Kraft seines Geistes, indem er Todte auferweckte, Kranke heilte, Teufel austrieb und dergleichen Wunder verrichtete [1]. — Daß Herbord auch Ciceros oratorische Schriften nicht ohne Nutzen gelesen hatte, erhellt aus seiner Wohlredenheit, die er bei Gelegenheit der Predigten Ottos und sonstiger Reden entwickelt: die dem Bischof Imbrico beigelegte Grabrede bei der Leichenfeier des Heiligen kann als ein schönes Muster geistlicher Beredtsamkeit gelten.

Wichtiger sind seine theologischen Kenntnisse. Er hat nicht die Sucht wie Ebbo, Bibelstellen als Belege anzuführen, aber daß er wissenschaftlich die heilige Schrift gehörig durchgearbeitet hatte, offenbart uns gelegentlich eine Predigt Ottos, die ihn Herbord an die Einwohner von Pyritz bei seinem Scheiden nach ihrer Bekehrung halten läßt. Er beginnt diese Predigt mit einem Wort des Apostels Paulus an die Korinther und verbreitet sich dann über den Sinn dieser Stelle; freilich ist ein solcher Eingang mit seinen exegetisch-dialektischen Feinheiten übel gewählt für eine Rede an die eben getauften Hei-

---

[1]) Ludw. p. 685. Petro datum est, mortuos suscitare, infirmos curare, daemones effugare, aliaque multa in hunc modum corporalia beneficia praestare per miracula, quibus ad spiritualia bona suos alliceret auditores: argentum autem et aurum, quod egenti daret, non habebat. ... Sed ab eo, qui dat unicuique prout vult, Ottoni datum est, multas opes habere cum bonitate et largitate admirabili. Petro igitur orante Christus languidos et debiles curavit. Ottone autem largiente Christus vincula et captivitates abvolvit. Petri oratio et Ottonis largitio in salutem populi ab uno Christo dispensabantur.

den, welche kaum einen 20tägigen Unterricht in der christlichen Lehre genossen hatten, allein es läßt desto mehr auf des Herbord Stärke in diesen Studien schließen. Wir geben denselben in Deutscher Uebersetzung: Brüder, „ich eifere um Euch mit dem Eifer Gottes“ (aemulor vos cum aemulatione Dei). Denn Ihr alle, die Ihr, um mich zu hören, gekommen seid und von mir belehrt an Christum geglaubt habt und Christen geworden seid, Ihr seid eine Kirche in dem Herrn, durch den Glauben verlobt meinem Herrn Jesu Christo; eine Kirche, sage ich, seid Ihr alle, eine und einzige Verlobte meines Herrn Jesu Christi, weil Ihr der allgemeinen Kirche durch den Glauben angehört. Aber da ich nach seiner Gnade Urheber dieses Eures Verlöbnisses geworden bin, denn ich habe Euch „einem Manne vertraut, daß ich Euch eine reine Jungfrau Christi zubrächte“ (uni viro despondi vos virginem castam exhibere Christi), deshalb eifere ich um Euch, doch nicht mit jeglichem, sondern mit dem Eifer Gottes (für Gott), denn es kann auch einen schlechten Eifer geben nach dem Wort des Apostels: „Sie eifern um Euch nicht fein“ (sunt quidam, qui aemulantur vos non bene): eifern aber heißt zürnen wollen (velle indignare), obgleich es auch für „nachstreben (imitari)“ bisweilen sich findet, wie in der Stelle: „Strebet aber nach den besseren Gaben“ (aemulamini charismata meliora). Ich will Euch aber zürnen und bin bereit, Euch zu zürnen, was ich vorher nannte: ich eifere um Euch, weil ich ohne Trauer und Unwillen nicht ertragen kann, noch jemals können werde, wenn Ihr, was Gott verhüten möge, aus Untreue (ad injuriam) gegen meinen Herrn Jesum, dem ich Euch durch den Glauben verlobt habe, von Neuem mit fremden Göttern Euch beflecken wolltet. Diese Art der Hurerei scheidet am meisten von Gott.

Es ist dies eine nicht üble Probe von Herbords Auslegungskunst. Sein berühmterer Zeitgenosse, Peter der Lom-

barde, giebt in seinem magister sententiarum eine systematische Zusammenstellung der Kirchenlehre, aber nicht auf selbstständige Forschung der Schrift gegründet, sondern ganz und gar nur aus den Schriften früherer Kirchenväter, besonders des Augustin und des Hieronymus zusammengetragen; hier haben wir nun den Beweis, daß dennoch exegetische Forschungen in den heiligen Büchern selbst damals nicht unbekannt waren, denn wir dürfen wohl vermuthen, daß ein Mann, welcher sich in einer fingirten Predigt am übel angebrachten Ort durch die bloße Gelegenheit hinreißen ließ, exegetische Unterschiede zu machen, Stellen aufzuführen, wo das gebrauchte biblische Wort in einer andern Bedeutung vorkommt, überhaupt in diesen Studien sehr stark bewandert sein mußte. Von gelehrterer theologischer Bildung zeugt eben auch die ganze Anwendung, welche Herbord den Otto von dem Paulinischen Ausspruch machen läßt.

Seine weiteren Entwickelungen der christlichen Lehre, soweit sie im Dialog erscheinen, stimmen im Wesentlichen mit Petrus Lombardus überein. In der Taufe empfängt man von Christo Vergebung der Sünden, der Erb- und der eigenen Sünde (originalium et actualium peccatorum), und wird durch sie heilig und rein; aber das Leben auf Erden kann nicht ohne Sünde geführt werden, es ist ein beständiger Kampf und Ringen mit ihr, darum hat uns der Herr 7 Sakramente übergeben, 7 Zeichen, welche die Gabe des heiligen Geistes in sich schließen [1]), deren Gebrauch den Sündigen reinigt, den Schwachen stärkt, den Gefallenen wieder aufrichtet. Zuerst die Taufe. Dieses Sakrament ist den Kindern zu gelegener Zeit, nämlich am Oster- und Pfingsttage zu reichen [2]). —

[1]) Ludw. l. c. p. 663. ... septem sacramenta ecclesiae, quasi septem significativa dona sancti spiritus, —

[2]) Ibid. Hoc sacramentum ... parvulis vestris opportuno tempore, scilicet in sabbato sancto paschae ac pentacostes per manus sacerdotum tradere debetis.

Eine solche Einschränkung der Taufe auf 2 Zeiten des Jahrs lehrt der Pariser Bischof Peter nicht mehr, aber die von uns nachgewiesene Denkschrift des Heiligen selber, welche nach eigenem Ausdruck die unter päpstlicher Auktorität verkündigten Lehren Ottos enthält, hebt diese Bestimmung noch viel stärker und genauer als Herbord hervor. Am Oster- und Pfingst-Sonntage sollten die Kinder, weißbekleidet, unter Kerzenglanz und von ihren Taufzeugen begleitet in die Kirche gebracht, und nach empfangener Taufe noch 8 Tage hindurch täglich bis zum nächsten Sabbath in dem Kleide der Unschuld dahingeführt werden, um der gottesdienstlichen Feier beizuwohnen [1]). — Das zweite Sakrament ist die Firmelung, d. h. Salbung der Stirn mit dem heiligen Oel. Sie ist nöthig, um durch den heiligen Geist gestärkt zu werden gegen die Versuchungen dieser Welt; darum darf man sie auch nicht bis ins Greisenalter aufschieben, wie einige meinen, sondern grade in der Gluth der reiferen Jugend genießen, weil dieses Alter am meisten den Versuchungen ausgesetzt ist. So erklärt auch der Lombarde Peter die Firmelung, indem er sie sogar noch über die Taufe setzt, — weil sie von würdigeren Personen (sie darf nur von den höchsten Geistlichen ertheilt werden) und an einem würdigeren Theile des Körpers, an der Stirn, vollzogen wird, vielleicht auch, wie der wenig selbstdenkende Novarese hinzusetzt, weil sie der Tugend größere Festigkeit gewährt, die Taufe dagegen nur Nachlaß der Sünden erwirkt. Merkwürdig ist es, daß Otto in der Denkschrift dieses Sakrament gar nicht erwähnt, also galt es damals noch nicht für unumgänglich nothwendig, seine Feststellung in der Kirchenlehre fällt

---

[1]) Neue P. Pr. Bl. IV. p. 347, — infantes suos in sabbato sancto paschae et pentecostes cum candelis et cappa, quae dicitur vestis candida et patrinis comitantibus ad baptismum deferant eosque veste innocentiae indutos per singulos dies usque in diem octavum ejusdem sabbati ad ecclesiam deferant et celebrationi divini officii interesse satagant.

somit in diese Zeit, von 1120—1160. — Als drittes Sakrament führt Herbord die letzte Oehlung auf, die den Sterbenden ertheilt werden muß, denn durch die Kraft des heiligen Geistes erhält man darin Vergebung der Sünden sowie eine Stärkung gegen die letzten geistlichen Anfechtungen. Jeder Christ hat deshalb in seinem Todeskampf dieses Sakrament zu genießen als sicheres Heilmittel der Seele. Auch diese letzte Oehlung zählt die Denkschrift Ottos nicht auf, obwohl sie der anderen Sakramente ausführlich erwähnt, und den Neubekehrten sogar ihr Verhalten bei Krankheiten und nahendem Tode vorschreibt, sie schärft dabei aber nur ein, daß sie den Priester rufen sollen, ihre Sünden bekennen und sich den Leib des Herrn ertheilen lassen [1]. — Das 4. Sakrament ist das Abendmahl, welches von Lebenden wie Sterbenden empfangen werden kann, denn wir bedürfen stets dieser Zehrung (viaticum) [2], die das ewige Leben in sich trägt, daher man oft Messe hören und sich derselben theilhaft machen muß. Wenn man aber wegen fleischlicher Gesinnung auch nicht an allen Messen selber Theil nehmen kann, so doch wenigstens durch Vermittelung des Priesters, der für uns das heilige Mahl genießt, wir haben dann nur sorgfältig und demüthig die Messe mitanzuhören. Mindestens muß man aber 3 oder 4 Mal im Jahr den Leib des Herrn selber genießen. Auch Peter setzt die geringste Zahl der jährlichen Begehungen dieser Feier auf 3 fest, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten. —

[1]) L. c. Injunxit etiam eis, ut dum sani sint, veniant ad sacerdotes ecclesiae et confiteantur peccata sua, in infirmitate autem vocent presbyteros ad se et confiteantur peccata sua et corpus domini accipiant.

[2]) Man kann eine Stelle des Petrus Lomb. als Commentar hierzu gebrauchen: lib. IV. dist. 8. Panis ille corporalis (manna) populum antiquum ad terram promissionis per desertum eduxit. Haec esca coelestis (das Brod des Abendmahls) fideles hujus saeculi desertum transeuntes in coelum subvehit. Unde recte viaticum appellatur, quod in via nos reficiens usque in patriam deducit.

5) Wird das Sakrament der Buße erwähnt; sie ist die Wiederaufrichtung der Gefallenen; wer wegen zu grober Vergehungen nach der Taufe aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden, kann durch sie wiederum zur Aufnahme in dieselbe gelangen; so ist dies Sakrament gleichsam ein Heilmittel für die im Kampf Gefallenen und Verwundeten. — Die Ehe ist das 6. Sakrament, aber nicht wie die früheren ein allgemeines, jedem Christen nothwendiges, sondern nur ein besonderes für den Schwachen, welchem Enthaltsamkeit zu schwer wird. Wie der Novarese sich ausdrückt, ist die Ehe seit dem Sündenfall ein Gegenmittel gegen die fleischliche Begierde. — Ebenso ist das 7. Sakrament, die Ordination der Geistlichen, ein besonderes, denn obwohl alle Menschen der Geistlichen bedürfen, so ist es doch nicht nöthig, daß alle Menschen Geistliche werden.

Soviel über Herbords Ansicht der Sakramente. Eine andere theologische Frage entwickelt er im c. 34 des II. Buchs über die Sünde wider den heiligen Geist. Nach ihm ist dies die Blasphemie. So wie der Mensch durch 3 Stufen zur Seligkeit gelangt, durch Glaube, Hoffnung und Liebe, denn im Glauben beginnen wir, in der Hoffnung nehmen wir zu, und in der Liebe werden wir vollendet, so steigt auch der Verdammte durch 3 dem entsprechende Stufen in sein Verderben hinab. Der Anfang des Verderbens ist der Unglaube (perfidia), die Zunahme, — „besser muß man Abnahme sagen" — ist die Verzweifelung, die Vollendung des Verderbens ist die Blasphemie. So wie dem Glauben der Unglaube, der Hoffnung die Verzweifelung, so steht der Liebe die Blasphemie entgegen, denn wie die Liebe, die den Menschen vollkommen macht, immer liebt und dankt, so verachtet die Blasphemie alle Gaben und Geschenke Gottes, und erweist sich undankbar; ferner ist der Begriff der Liebe (caritas): Gott lieben aus reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheucheltem

Glauben, dagegen heißt Blasphemie: Gott hassen aus unreinem Herzen, bösem Gewissen und erheucheltem Glauben; also ist die Blasphemie das grade Gegentheil der Liebe. Nun ist die Liebe das höchste Gut, also muß ihr Gegentheil das höchste Uebel sein; die Sünde wider den heiligen Geist wird aber weder in diesem noch in dem künftigen Leben vergeben, kann ein größeres Uebel als dieses gedacht werden? Folglich ist die Blasphemie, weil das höchste Uebel, die Sünde wider den heiligen Geist. — An den Gedanken, daß die Sünde wider den heiligen Geist ein Mangel an Liebe oder vielmehr ein Fehlen gegen die Liebe ist, möchte auch der Lombarde Peter erinnern, welcher aber den heiligen Geist selbst die Liebe nennt [1]): die Liebe des Vaters und des Sohnes zu einander und ihre unendliche Güte, vermöge deren sie sich gegenseitig und uns lieben. Darum nenne man mit Recht die Verzweiflung und hartnäckige Bosheit Sünde wider den heiligen Geist, denn die Verzweiflung ist eben ein Verzagen an Gottes Liebe und Güte, weil man seine Sünde zu groß hält, als daß sie Vergebung erlangen könnte, und ebenso will, der sich in der Bosheit verhärtet, nicht zu Gottes Güte seine Zuflucht nehmen. Also sündigen beide gegen die Liebe und Güte Gottes, d. h. gegen den heiligen Geist. Der Gedanke gehört somit unserm Herbord nicht eigenthümlich an, aber doch die schärfere Fassung desselben, wie er überhaupt an dialektischer Kraft seinen berühmten Zeitgenossen bei weitem übertrifft.

Wie nun nach ihm jeder Verdammte durch die 3 Stufen in sein Verderben hineinrennt, so auch schon vormals „der

---

[1]) Utrumque vero (obstinatio et desperatio) dicitur peccatum in spiritum sanctum, qui sp. s. est amor patris et filii: et benignitas, qua se invicem et nos diligunt, quae tanta est, cujus finis non est. Recte ergo in spiritum sanctum delinquere dicuntur, qui sua malitia dei bonitatem superare putant: et ideo poenitentiam non assumunt: et qui iniquitati tam pertinaci mente inhaerent, ut eam nunquam relinquere proponant, et ad bonitatem spiritus sancti nunquam redire.

alte Feind." Er ist ungläubig (perfidus), weil er nicht an Gott glaubt: verzweifelt, weil er nicht hofft: endlich gotteslästerlich, weil er in knechtischer Furcht sogar den haßt, von welchem er nach seinem Gewissen verworfen ist und verworfen werden mußte. Unglaube ist die Hölle, Verzweifelung ist ist die tiefere Hölle, Blasphemie ist aber die unterste Hölle, der Abgrund derselben. Dort weilt „jener Unglückliche," gefesselt von der Kette seiner Hartnäckigkeit und der göttlichen Strafe, um niemals aus der Blasphemie herauszutreten. Also geht es auch denen, die ihm angehören.

Diese geistige Deutung der Hölle mag für die damalige Zeit wohl ohne Beispiel sein, wir brauchen deshalb gar nicht auf des Lombarden noch ganz materialistische Ansichten hierüber zu verweisen. So erblicken wir demnach in dem Herbord nicht bloß einen sehr gelehrten, sondern auch einen denkenden Schriftsteller; mit der bloßen Außenseite der Erscheinung ist er nicht befriedigt, er will auch deren Ursachen ergründen, wie z. B. an dieser Stelle, wo er seine Ansicht über die Sünde wider den heiligen Geist entwickelt. In Stettin hatte Otto viele heimliche Nachstellungen von einem heidnischen Priester zu erleiden, plötzlich starb derselbe noch mitten in einem Entwurf, den Mann Gottes aus dem Wege zu räumen, Herbord wirft nun die Frage auf, warum Otto ihn nicht wieder ins Leben zurückgerufen habe, wie man von anderen Aposteln und Heiligen lese, daß sie ihre durch göttliches Strafgericht hingerafften Verfolger wieder erweckt und ihren verhärteten Sinn durch dieses Wunder zur Bekehrung gebracht hätten. Seine Entscheidung der Frage ist mit nicht unannehmlichen Gründen von ihm unterstützt: Zunächst möchte der Priester wohl in seinem verstockten Herzen Gotteslästerung, also Sünde wider den heiligen Geist begangen haben, welche nach der Schrift nicht vergeben werden kann, also wäre auch eine Wiedererweckung zu seiner Bekehrung unnütz gewesen.

Sodann erhelle aus den Büchern des alten und neuen Testaments, daß zu einem solchen Wunder der Glaube und die Bitte der Verwandten nöthig sei, ja von Christus selbst sage ein Evangelist: Es konnte aber Jesus dort keine Thaten thun wegen ihrer Ungläubigkeit, und ebenso heiße es in der Geschichte des Gichtbrüchigen: Und Jesus sah seinen Glauben und sprach: Nimm dein Bette und gehe hin. Also das Fehlen eines solchen Glaubens mußte auch hier den Otto an der Wiedererweckung verhindern. Uebrigens brauche auch gar nicht jeder Heilige Wunder zu verrichten, der Gaben Gottes in der Kirche seien mannichfaltige, Petrus z. B. hatte die Gabe der Wunderverrichtung, Otto dagegen die des Wohlthuns und der Mildthätigkeit; durch Petrus Gebet hat Christus Schwache und Kranke geheilt, durch Ottos Spenden aber Fesseln und Gefangenschaft gelöst; jener erweckte Todte, dieser verhütete den Tod, indem er durch Unterstützung der Armen Hunger, Durst, Kälte und somit Krankheiten von ihnen abhielt. — Aehnlich forschte er im III. Buch c. 21 bei Gretser nach Gründen, warum Otto, da er doch den Märtyrertod lebhaft wünschte und suchte, dem zerschmetternden Schlage entsprang, welchen der Eigenthümer des geheiligten Nußbaums mit der Streitart auf ihn führte und der gewiß seinen Wunsch erfüllt hätte. Allein es sei ein Anderes, sich aus Ueberlegung und Starkmüthigkeit dem für nothwendig erachteten Tode darbringen, ein Anderes, aus leiblicher Schwachheit den kommenden fürchten; beides könne wohl noch mit einander bestehn. Auch dachte Otto zu der Zeit grade nicht an das Märtyrerthum, sondern nur an den Nußbaum, über dessen Vernichtung er mit den Einwohnern verhandelte. Dazu komme noch, daß der natürliche Sinn auf das Wohl des Körpers blickt, was diesem günstig ist, erstrebt, das Gegentheil flieht; einzig die überlegende Vernunft kann dieses dem Menschen eingepflanzte Gefühl zwingen, sich auch den ihm widerstrebenden Leiden zu

unterziehen. Deshalb war es kein Wunder, wenn Otto, den ganz andere Gedanken beschäftigten, von jenem natürlichen Erhaltungstrieb überrascht und durch Augenblinzen (teneritudine oculorum faciente) unwillkührlich genöthigt wurde, dem Schlage auszuweichen. — An einer andern Stelle untersucht [1]) er die Verdienstlichkeit der Klosterstiftungen: die Welt ist nur als die Fremde zu betrachten, welche wir durchwandern müssen, um wieder ins Vaterland zu gelangen. In der Fremde bedürfen wir aber der Herbergen, wo wir Aufnahme finden, und solche seien die Klöster. Viele weltlich Gesinnte, die hier auf Erden schon in ihrem Vaterland zu sein glauben, haben die Herbergen und somit die Klöster nicht nöthig, aber die von Räubern Angefallenen, die Beraubten, die Geschlagenen und Verwundeten, die halbtodt Zurückgelassenen, wie jener im Evangelium, dessen der barmherzige Samariter sich annahm, diese bedürfen eines Orts zur Heilung, zur Wartung und Pflege. Wo fände dies jedoch solch im Gemüth Beunruhigter mehr als im Kloster? Je größer die Anzahl der Verwundeten ist, jemehr Fremdlinge es giebt, die sich in der Welt nicht heimisch fühlen, desto mehrere Anstalten dieser Art und an mehreren Orten, damit die Hülfe nicht zu weit sei, müssen gegründet werden. Außerdem, so läßt er den Bischof Otto weiter seine Gründe entwickeln, — wir dürfen grade nicht daran zweifeln, daß Otto selbst ähnliche Gründe für seine Stiftungen angegeben haben mag, doch die Form der Gedanken gehört unserm Herbord, — außerdem steht die Welt an dem Abend ihres Lebens, die letzte Stunde ist gekommen [2]), die Erde mit Menschen überfüllt, da bedarf man der Enthaltsam-

---

[1]) Andr. I. c. 22 ed. Jasche; Ludw. p. 426 u. 427.

[2]) Dies war ein allgemeiner Glaube jener Zeit, auch Ebbo sagt: Senescente jam seculo et ad occasum vergente; wie viele ängstliche Gemüther mögen durch den Gedanken an das nahe Ende der Welt wirklich ins Kloster getrieben sein!

keit; im Anfang der Welt mußte das menschliche Geschlecht fortgepflanzt werden, darum freiten sie und ließen sich freien, jetzt aber am Ende der Zeiten sollen sie enthaltsam sein, und dies kann nirgend besser als in den Klöstern geübt werden. Dienten nicht ferner die geistlichen Stiftungen zur Ehre Gottes und zum Vortheil des Nächsten? Zeichen und Wunder geschehen dort täglich, wenn auch nicht körperlich, so doch, was höher zu schätzen, geistig; denn hier erfüllt sich, recht verstanden, der Spruch: die Blinden sehen, die Tauben hören, die Lahmen gehn, die Aussätzigen werden rein, die Todten stehen auf, den Armen wird das Evangelium gepredigt, weil die unter den Uebeln und Nachstellungen der Welt sündigenden Menschen in den Klöstern wieder zu einem bessern Leben nach dem Geist erstarken. Dort werden Legenden der Heiligen, Psalme und Gebete verlesen, Messen gehalten, Betrachtungen über göttliche Dinge vorgetragen, dort werden die Fasten und Vigilien beobachtet, dort ein immerwährender Kampf gegen die geistlichen Anfechtungen geführt, die Lüste und Begierden gezüchtigt, dort Allmosen ausgetheilt und Gastfreiheit geübt. Endlich kommt zu diesen Gründen noch hinzu, daß der Pabst die Klosterstiftungen bestätigt und ihre Anlage begünstigt, nun bestätigt der Apostolische Stuhl Nichts, was nicht ohne Zweifel recht und gut ist, folglich müssen auch die Klöster etwas Gutes und zwar sehr Gutes sein [1]. — In der letzten Stelle wird schon entschieden der Glauben an des Pabstes Unfehlbarkeit ausgesprochen, welchen man noch in des gleichzeitigen Lombarden Entwickelung als Kirchenlehre

[1]) Ludw. p. 428. — quia de tam multis coenobiis faciendis ipsius, qui ea fecit, congruas accepi rationes, et eorundem ab apostolica sede confirmationes, et quia sedes apostolica non confirmat nisi ea, quae sine dubio recta novit et bona, ergo fiducialiter infero, quod ante non praesumsi, bonum esse et valde bonum, quod tantam pecuniam (Otto) in talia (monasteria aedificanda) projecit.

vermißt; aber Herbord erscheint sonst in seinem Dialog nicht als der Mann, welcher irgend einer Auktorität sich zu beugen gesonnen war, es mußte dieses daher eine bereits allgemein gültigere Annahme sein, daß er sich ihr nicht mehr entziehn konnte. Eine solche Geltung muß überhaupt den Lehren des Herbord und des Lombarden zu Grunde liegen, wo sie im Einzelnen mit einander übereinstimmen; benutzt hat unser Scholastikus den Pariser Bischof nicht.

So ist Herbord also nicht allein gelehrt, er ist auch ein Forscher, welcher mit dem bloßen Faktum nicht befriedigt, ebenso seine Ursachen, seinen Nutzen zu ergründen strebt; daher war er wiederum mehr als Ebbo zum Geschichtschreiber geeignet. Während dieser jede beliebige Klosteranekdote mit gläubigem Sinn erzählt, für das große Unternehmen Ottos selbst keine andere Veranlassung als die Aufmunterung des Spanischen Mönchs Bernhard kennt und annimmt, von dem Otto allerdings einige Rathschläge in Betreff seiner beabsichtigten Reise erhalten haben mag, so weiß Herbord in dem Gesuch des Polenherzogs nicht nur die richtige Ursache, sondern sein historischer Sinn treibt ihn auch an, um dieses dem Leser verständlich zu machen, etwas weiter in der Erzählung auszuholen und die zusammentreffenden Umstände darzulegen [1]), wodurch der Polenherzog des eigenen Vortheils wegen gezwungen wurde, sich für ein fremdes Volk nach einem christlichen Lehrer umzuthun. So konnte es kommen, daß Herbord, welcher für die Erforschung der Begebenheiten eigentlich schlechter gestellt war, als der gleichzeitige Augenzeuge Ebbo, dennoch uns meistens genauere und sorgfältigere Nachrichten aufbehalten hat. Trotz dem mag es aber wohl geschehn, daß er in Einzelnem an Ebbo seine Berichtigung fin-

---

[1]) Ludw. p. 649. et re paululum digrediendum est, ut concurrentium causarum et eventus et ordinem possim digerere.

det, Manches gar nicht weiß, was dieser glaubhaft erzählt, wie sollte er auch durchaus Alles erfahren haben? Wenn er selber Augenzeuge gewesen wäre, so würde sein Schweigen schon eher als Grund gegen Ebbo gelten können, obgleich er ja auch so noch Vieles hätte verschweigen dürfen, was seinem Gedächtniß beim Aufzeichnen nicht eben gegenwärtig war; allein nun kam er erst nach Ottos Tode, so mögen wir vermuthen, nach Bamberg, und mußte sich mühsam seine Berichte sammeln und ordnen; wer wollte also für deren Vollständigkeit stehn? oder wer wollte auch nur überall Irrthum vermieden wissen? Bei der Untersuchung über Ebbos Glaubwürdigkeit fanden wir, daß sich Herbord den Gang der Begebenheiten in Stettin auf Ottos zweiter Anwesenheit daselbst falsch vorgestellt hatte, indem er die entscheidende Versammlung der Volkshäupter schon gleich auf den nächsten Tag nach dem wundervoll gestillten Aufruhr der Menge gegen den Heiligen ansetzt [1]). Ebbo berichtigt diese Erzählung dahin, daß volle 14 Tage zwischen beide Begebenheiten fielen; auch Sefrid muß in seiner dem Herbord gegebenen Nachricht einen längeren Zwischenraum gemeint haben, weil, wie wir oben (p. 134) ausführten, die nach ihm von unserm Autor als Zwischenvorfall erzählte Probe der Pastoralklugheit Ottos einen solchen voraussetzt. Der Heilige traf nämlich auf einem seiner öfteren Besuche der St. Adalberts Kirche, mit deren Wiederaufbau er beschäftigt war, eine Anzahl spielender Kinder auf der Straße und forschte unter den ihn neugierig Umstehenden, wer von ihnen schon dem christlichen Bekenntniß angehöre, wer noch Heide sei, schied sodann die Getauften von den Ungetauften, und untersagte den ersten allen Umgang mit ihren heidnischen Kameraden, die dadurch und durch Ottos Lehren bewogen sich endlich ebenfalls taufen ließen. Es ist natür-

---

[1]) Vergleiche oben p. 135, not.

lich, daß ein solches Motiv nicht noch an demselben Tage oder gar etwa in derselben Stunde wirksam sein konnte, auch wird ja eine Zeit zur Belehrung erfordert. Erst nach diesem kleinen Ereigniß setzt Herbord, darin seinem Gewährsmann folgend, den Beschluß der Häuptlinge des Volks, sich der Taufe zu unterwerfen. Aus der Anordnung dieser Erzählung, so wie aus dem kleinen Vorfall selbst geht demnach hervor, daß Sefrid gleichfalls mit Ebbo einen länger dauernden Zwischenzustand zwischen dem ersten hartnäckigen Verweigern und der endlichen Annahme des Christenthums, nicht bloß gekannt hat, wie sollte der Augenzeuge auch nicht? —, sondern sogar berichtet haben muß, daß aber unser Verfasser seine vielleicht nicht deutlich und klar genug vorgetragene Nachricht fälschlich und der Erzählung selbst widersprechend auf den folgenden Tag nach dem ersten durch jenes merkwürdig wunderhafte Ereigniß bezeichneten Auftritt des Heiligen in Stettin gedeutet hat. — Einen andern Irrthum begeht Herbord darin, daß er den Pabst H o n o r i u s an Otto die Sanktion zu seiner Apostolischen Bekehrungsreise ertheilen läßt. Die Denkschrift des Heiligen, welche begreiflicherweise die entscheidende Stimme hat, nennt den Pabst Calixt II., ebenso Ebbo; Calixt starb aber noch in demselben Jahr 1124 und ihm folgte sofort Honorius, daher für den so viele Jahre späteren Forscher ein Irrthum darin nicht nur möglich, sondern sogar verzeihlich war.

Diese Beispiele werden für den Beweis genügen, daß unserm gelehrten und mit richtigem historischen Takt ausgestatteten Scholastikus trotz seiner sehr hoch zu stellenden Sorgfalt und Genauigkeit dennoch nicht u n b e d i n g t e Glaubwürdigkeit zukommt. Auf die Prüfung des Einzelnen können wir indeß nicht eingehn, ist auch nach den über Ebbo gegebenen Winken nicht mehr erforderlich; nur eins müssen wir noch berühren. Beide, Ebbo sowohl als Herbord, erzählen, daß Otto nach seiner Investitur in das Bisthum Bamberg sich an den Pabst

gewendet habe, um auch dessen Sanktion zu erhalten, und bringen den eigenen Brief des Heiligen an den Pabst Paschal für diese Angabe herbei, aber der citirte Brief lautet bei jedem dieser beiden Autoren verschieden; ist einer davon untergeschoben? Gewiß nicht, beide sind unzweifelhaft echt. Otto gelangte bereits 1102 zu Ring und Stab, und erst 1106 sehen wir ihn in Italien, um die päbstliche Bestätigung zu erlangen; da ist es wohl gedenkbar, daß er in diesem Zeitraum mehrere Briefe zu gleichem Zweck an den päbstlichen Stuhl richtete, zuerst um überhaupt seinen Gehorsam und seine Unterwerfung unter die päbstliche Auktorität zu erklären, so wie seine Bereitwilligkeit, in eigner Person an den Römischen Hof zu kommen; sodann nm die verspätete Erfüllung seines Wunsches wie des Verlangens der Römischen Curie zu entschuldigen. Dieser Unterschied besteht auch zwischen den beiden Briefen. Den ersten lesen wir bei Herbord gleich nach seiner Investitur geschrieben, damit stimmt der von Jaeck [1]) angegebene Inhalt desselben Dokuments aus Labbei concil. X. p. 688, ebenso erweist es die kurze vom Pabst darauf ertheilte Antwort bei Herbord, welche ihn mit der Aussicht auf mögliche Bestätigung aufs schnellste nach Rom citirt, „die göttliche Weisheit könne sich ja auch schlechter Menschen zu gutem Zweck bedienen [2]),“ d. h. auch Heinrich IV, der Gebannte, könnte in Otto einen guten Bischof gewählt haben, und dann wäre er, so ist der Gedanke des Pabstes, seiner Sanktion gewiß. Politische Umstände verzögerten aber die auf diese Citation beabsichtigte Reise Ottos, wir wissen [3]), daß er mit mehreren andern Bi-

---

[1]) Ersch-Grubersche Encyklopädie der Wissenschaften und Künste; Artikel: Otto.

[2]) l. c. Ludw. p. 640. Nihil ergo de nostra benevolentia dubitans, tuam nobis, quantocius vales, praesentiam exhibeto. Certi enim sumus, quod divina sapientia etiam malis hominibus bene uti novit.

[3]) Chronicon Urspergense ad annum 1106.

schöfen sogar schon unterwegs und Italien nahe von dem Markgrafen von Tirol aufgefangen und wieder nach Deutschland zurück gebracht wurde. In diese Zeit gehört etwa der zweite Brief, den Ebbo giebt: Otto spricht darin, daß er ihm, dem Pabst, bereits Gehorsam zu erweisen und die Aufträge seines Legaten, des Bischofs Gebhard von Konstanz, treulich zu erfüllen gesucht habe und noch dahin streben werde; klagt dann über die bösen Zeiten, welche seine Ordination verhindert, über Raub und Brand, die seine Einkünfte aufgerieben hätten, und bittet um nähere Angabe seines Wegs nach Italien. Dieser Brief stimmt sonach mit dem vom Jahr 1106 bei Lunig Specil. eccl. XVII, 19 u. 20 überein, dessen Inhalt Jaeck ebenfalls angiebt.

IV. Kapitel.

Die Heiligenkreutzerbiographie.

§. 1. Vor etwa 20 Jahren wurde, wie schon erwähnt, in dem Kloster Heiligenkreutz die Handschrift einer neuen, bis dahin noch unbekannten Lebensbeschreibung Ottos entdeckt, man nennt sie, da der Verfasser nicht bekannt ist, nach ihrem Fundort die Heiligenkreutzerbiographie.

Aus dem Kloster Michelsberg, welches bisher alle die durch unsere Untersuchung nachgewiesenen Verfasser entweder oder Umarbeiter der Schriften Ottos umschloß, scheint der Autor dieser Biographie nicht zu sein, eine Andeutung giebt dieselbe darüber nicht, auch spricht dagegen, daß man dort überall von ihrem Dasein nichts weiß; vielmehr möchten wir schließen, daß er dem Kloster Prüfling (Pruveningen) näher stand. Diese Abtei bezeichnet er nämlich mit denselben Worten als von Otto vorzugsweise begünstigt, deren sich Ebbo bedient, um des Heiligen Neigung und Vorliebe für sein

Kloster, Michelsberg, auszudrücken: „Diesen Ort liebte jener Gottergebene stets mit treuster Liebe, diesen verehrte, diesen bereicherte er und sah immer die Zunahme der dort lebenden Brüder gern [1];" außerdem berichtet er den visionairen Traum, durch welchen Otto zur Gründung des Klosters Prüfling in der Nähe von Regensburg bewogen wurde, ausführlicher als Herbord, — Ebbo hat ihn gar nicht, — und fügt dann jener Erzählung hinzu, daß an der Stelle, wo Otto die Vision hatte, sich 2 schon vor Alters dahingepflanzte Bäume befinden, die auch heute noch dort stehn, wo zuweilen ungesehene Glocken ertönen sollen, so daß ihr Ton von den Umwohnenden hell gehört wird, auch hierdurch habe Gott angezeigt, daß jener Ort seinem heiligen Dienst gewidmet werden sollte [2]. Eine so offenbar aus dem Munde des Landvolks gesammelte Sage setzt wenigstens eine genaue Kenntniß der Gegend und des Ortes voraus, wo das Kloster Prüfling in Folge jener göttlichen Anzeichen gegründet war. Zu einem ähnlichen Schluß berechtigt uns auch seine Bekanntschaft mit anderen Verhältnissen dieser Stiftung. Er allein weiß unter den 3 Biographen Ottos, daß dieser von dem Bischof von Regensburg den Zehnten aus den Novaläckern jener Diöcese eingetauscht und

---

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. IV. p. 320. lib. I., c. 10. Hunc locum ille domino plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc coluit hunc ditavit et fratrum ibidem degentium profectum semper amavit. Andr. I c. 26 ed. Jasche; Ludw. p. 431. Hunc locum ille Deo plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bona tribuit, hunc sublimavit, hunc coluit, hujus profectum semper amavit etc.

[2]) Lib. I c. 10. l. c. p. 319. Huc accedebat, quod eo in loco, in quo duae arbores nucum antiquitus consitae hodieque consistunt, quasi campanae sonare saepius ferebantur, ita ut sonus earum aperte ab incolis audiretur, quatenus dominus manifestis declararet indiciis, quod eadem habitatio obsequiis foret mancipanda divinis.

diese Einkünfte, bestätigt von den Päbsten Honorius und Innocenz, so wie von den 3 aufeinander folgenden Regensburger Bischöfen Hartwich, Kuno und Heinrich anerkannt, seinem Kloster Prüfling in dem dortigen Sprengel zur Speisung und Kleidung der darin lebenden Brüder angewiesen habe [1]). Aus diesen Andeutungen sind wir geneigt, den Autor für einen Mönch des erwähnten Stifts zu halten, erhebt er doch auch ganz besonders die hier herrschende Disciplin und den allgemeine Bewunderung erregenden frommen Wandel der Brüder [2]).

Seine Lebenszeit fällt vor und nach dem Tode Ottos; einen Theil von dem, was er über diesen berichtet, will er mit eigenen Augen gesehn haben, so verstehn wir nämlich die Worte in seiner Vorrede zum I. Buch: quae vel ipsi pro certo cognovimus, (ea tantum narramus), indem der Gegensatz vel quae a notis religiosisque personis nobis sunt comperta, worin er das Erforschen aus dem Munde Anderer begreift, diese Bezeichnung des bloßen Hörens von jenen Worten ausschließt. Wie er an einer andern Stelle [3]) sich ausdrückt, hat er mehrere Bischöfe gekannt, welche früher mit

---

[1]) Lib. I c. 30. l. c. p. 328. Decimas quoque novalium de Ratisponensi episcopatu rationabili concambio commutavit, et tam privilegio duorum Romanorum pontificum Honorii et Innocentii, quam trium Ratisponensium ordine sibi succedentium episcoporum, Hartwici videlicet, Chunonis ac Heinrici, firmissimis cautionibus sanctae suae ecclesiae perpetualiter confirmatis, monasterio beati Georgii, quod in Bavaria construxit, delegavit et serius Christi ibidem degentibus in victum, vestitum concessit.

[2]) Lib. I c. 10. l. c. p. 320. Factumque est, ut plerique ex civibus, locum eundem (Pruveningen) visendi studio frequentantes, servorum domini tonsuram et habitum cum morum modestia praedicarent, praecipueque in eis receptionem hospitum, curam pauperum et ipsam denique ablutionem pedum, quae juxta dominicum vel mandatum vel exemplum tam sibi ipsis, quam supervenientibus peregrinis jugiter exhibetur, aliaque hujusmodi divinitatis officia mirarentur.

[3]) Lib. I c. 5. l. c. p. 316.

Otto zusammen am Hofe Kaisers Heinrich IV. sich aufhielten und dort im Dienste desselben beschäftigt waren; er sagt: Alios tum temporis Otto noster in curia regis habuit comministros, ... ex quibus nonnullos postea episcopos vidimus; wir haben keinen Grund, dies vidimus anders als vom persönlichen Schauen zu verstehn, oder doch wenigstens von dem gleichzeitigen Erfahren; man gebraucht das Wort sonst auch wohl von einem Sehen nur dem Gedanken nach, wobei es dann nicht darauf ankommt, ein wie langer Zeitraum das Gesehene von dem Sehenden in der Wirklichkeit trennt, allein es ist kein zwingender Grund vorhanden, diese Bedeutung hier anzunehmen. Der Verfasser der Heiligenkreutzerbiographie ist also ebenfalls ein jüngerer Zeitgenosse des Bischofs Otto.

Seine Biographie schrieb er noch vor 1158, dies erweist uns eine Stelle, wo er den ersten Bischof von Pommern, Adalbert noch am Leben nennt [1]). Da nun dieser nach den vorhandenen Nachrichten 1158 [2]) das Zeitliche segnete, so muß die Heiligenkreutzerbiographie noch vor jenem Jahr verfaßt sein; allein sie ist auch eben so sehr erst nach der Abfassung des Ebbo und des Herbord geschrieben, wofür wir den Beweis gleich liefern wollen, folglich kann man in ungefährer Schätzung etwa 1150—1158 als die Zeit ihrer Aufzeichnung ansetzen.

Der Stil der Biographie ist gewandt, jedoch auch flüchtig und die Sprache selber durch Barbarismen, vorzüglich aber durch barbarische Constructionen zuweilen etwas schwer ver=

---

[1]) Lib. III c. 8. l. c. p. 356. Jubet episcopus interpretem suum virum prudentem, qui nunc eidem populo praeest, adventus sui causam exponere.

[2]) F. W. Barthold, Gesch. von Pommern und Rügen II, p. 165, läßt den Adalbert noch bis zum Jahr 1162 leben, die bei Ludewig (II p. 496 ff.) abgedruckte historia episcopatus Caminensis nennt Todesjahr und Tag 1158, den 12. November.

ständlich. Eine besondere Gelehrsamkeit des Autors ist nicht darin zu Tage gelegt, höchstens erscheint eine größere Bekanntschaft mit dem alten Testament. Dem ausgedehntesten Wunderglauben zugethan, ist seiner Auffassung schon jedes merkwürdige, nicht gleich erklärbare Ereigniß, welches den Begleitern Ottos aufgestoßen sein mochte, ein Wunder, gewirkt durch die Kraft dieses Heiligen; ihn selbst sieht er bereits unter den Schaaren der Engel, er glaubt es nicht mehr bloß, sondern ist der festen Ueberzeugung [1]).

§. 2. Wenn Ebbo und Herbord Originalwerke sind, rein nach mündlicher Ueberlieferung niedergeschrieben, so entbehrt die Heiligenkreuzerbiographie dieses Vorzugs zwar nicht ganz, allein sie hat auch bereits schriftliche Nachrichten, vornehmlich jene beide Autoren, vor sich gehabt und benutzt. Früher [2]) erwähnten wir schon, daß sie die Denkschrift Ottos wörtlich aufgenommen, bis auf wenige Zeilen im Anfang: Anno Dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto, indictione secunda, Calixto Papa secundo Romanae sedi praesidente, Otto Dei gratia Babenbergensis Ecclesiae octavus Episcopus, igne divini amoris succensus et praedicti apostolici auctoritate assensuque roboratus, partes Pomeranorum paganorum cum quibusdam civitatibus terrae Lutitiae aggressus est, ut eos ab errore gentilitatis revocaret et ad viam veritatis agnitionemque Christi filii Dei perduceret. Diese genaue Zeitbestimmung, welche allerdings nicht in ein Werk gehört, das schon vorher ein Langes und Breites darüber gesprochen, ist geschickter, als es Andreas vermochte, von unserm Verfasser weggelassen, das Uebrige aber ganz wörtlich übertragen.

---

[1]) N. Pomm. Pr. Bl. Bd. IV. p. 313. Quocirca communis pater noster Otto episcopus digne in memoriam vertitur hominum, qui humanis rebus exemtus ad gaudium transiit angelorum.

[2]) Siehe oben p. 65.

Mit Ebbo haben wir auch bereits eine Uebereinstimmung nachgewiesen, die Worte, worin dieser Ottos Vorliebe für sein Kloster Michelsberg schildert, welche die Heiligenkreutzerbiographie aber auf das Kloster Prüfling anwendet; andere abgeschriebene Stellen Ebbos sind:

Andreas lib. I. c. 15 ed. Grets., Schluß. Ludw. p. 417. Qui (Otto) tali potitus honore	Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 317. lib. I, c. 7. Igitur Otto episcopus, dum sanctae Babenbergensi ecclesiae divino munere primum fuisset datus antistes,
in hoc omne studium suae devotionis impendit, ut et splendore virtutum radiaret in moribus et glorificantem se Dominum suis glorificaret operibus. In cunctis enim affectabat honorem Christi, salutem populi, contemtum sui, sciens sibi in his omnibus non sua, sed Domini esse lucra quaerenda.	in hoc omne studium suae devotionis impendit, ut et splendore virtutum radiaret in moribus et glorificantem se dominum suis glorificaret operibus. In cunctis enim affectabat honorem Christi, salutem populi, contemtum sui, sciens, sibi in his omnibus esse quaerenda non sua lucra, sed domini .... c. 8. Exinde magis ac magis Christi confortatus in gratia,
Nitebatur itaque in domo Domini oliva esse fructifera,	nitebatur in domo domini oliva esse fructifera, quae et ariditatis nescia et totius esset sterilitatis ignara.
studuitque in populis verbi erogare talentum, pro quo se sciebat quandoque super omnia Domini bona consti-	Studuit namque in populis verbi erogare talentum, pro quo se sciebat quandoque super omnia bona domini consti-

tuendum. Quapropter de commissa sibi cura sollicitus Ecclesiasticae utilitati diebus invigilabat ac noctibus, dans operam,

quomodo bona Ecclesiae suae vel augeret inventa, vel restauraret amissa.

Quum itaque ad dilatandam Christi gloriam tota ejus flagraret intentio, quaedam coenobia a fundamentis construxit, quaedam vero prius tenuiter inchoata,

sed per eum Ec-

tuendum. Quapropter de commissa sibi cura sollicitus ecclesiasticae utilitati diebus invigilabat ac noctibus, dans operam pro honore domini, quomodo bona sanctae suae ecclesiae vel augeret inventa, vel restauraret amissa. Unde factum est, ut ad omnia, quae usque ad id temporis vel per violentiam, vel per fraudem, vel per ullam iniquitatem ab eadem ecclesia ablata fuerant, manum mitteret et in quantum domini clementia suffragari dignata est, retro habere laboraret et restituendo proficeret. c. 9. Quum ergo ad dilatandam laudem divini nominis tota pii Ottonis flagraret intentio, quaedam coenobia a fundamentis construxit, pauca vero prius tenuiter inchoata, sed vel a principibus vel ab aliis Christi fidelibus Babenbergensi ecclesiae collata, vel per eum

clesiae Babebergensi digno pretio acquisita, largo sumtu perfecit.

digno pretio conquisita, largo sumtu perfecit.

Eine andere Stelle findet sich im 25sten und 26sten Kapitel dieses ersten Buchs Ebbo entnommen.

Andr. I. c. 26 ed. Jasche Ludw. p. 431. Ut autem ad nostra veniamus, idem Deo devotus Pontifex Babenbergensis monasterium sancti Michaelis cum ejusdem Ecclesiae aedificiis, nec non et Basilicam sanctae Mariae et capellam beati Bartholomaei cum magna Domo eidem adhaerente a fundamentis ampliori statu reaedificavit, Capellam quoque super portam in honore sancti Oswaldi regis et martyris fecit, sed et diversorium et muri ambitum cum universis officinis construxit. Idem vir beatus fontem in medio claustri fieri jussit, itemque venam aquae vivae de vicino monte in claustrum plumbeis fistulis copioso sumtu duci fecit. Pleraque eidem loco ornamenta contulit, inter quae duas ar-

Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 325. c. 25. Neque vero hoc praetereundum existimo, quod monasterium sancti Michaelis cum paradiso ac universis claustri aedificiis nec non et basilicam sanctae Mariae cum sacrario et capellam beati Bartholomaei a fundamentis reaedificavit, capellam quoque super portam, sed et diversorium et muri ambitum cum universis officinis construxit. c. 26. Idem vir beatus fontem in medio claustri fieri jussit, itemque venam aquae vivae de vicino monte in claustro plumbeis fistulis copioso sumtu duci fecit. Pleraque eidem loco ornamenta contulit, inter quae duas scu-

genteas scutellas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque et casulam pretiosam, crucem quoque auro gemmisque nobiliter fabricatam, recondito in ea salutari ligno sanctorumque reliquiis, ipse sacravit, Crucemque Salvatoris appellari statuit, et banni sui interpositione, ne	tellas argenteas ad suscipiendas oblationes, aurifrigium quoque cum infula valde pretiosa atque crucem etiam auro gemmisque nobiliter fabricatam, recondito in ea salutari ligno sanctorumque reliquiis, ipse sacravit crucemque salvatoris appellari constituit, et banni sui interpositione,
ab ipso monasterio pro aliqua unquam necessitate auferretur, interdicens, beato Michaeli Archangelo eam devotissime obtulit.	ab ipso monasterio pro aliqua unquam necessitate auferretur, interdicens, beato archangelo eam devotissime obtulit. Nam et
Hunc locum ille Deo plenus fidelissimo semper amore dilexit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bona tribuit, hunc sublimavit, hunc coluit, hujus profectum semper amavit et in ipso coram altari ejusdem Archangeli, cujus specialis minister erat, se	hunc locum ille domino dignus amavit semper et coluit, hunc restauravit, hunc ditavit, hujus gloriam quaesivit, huic bonum tribuit, hunc sublimavit,
sepelire decrevit. Eidem monasterio quoque in usum fratrum dedit octo praedia quingentis argenti libris comparata, quae hic ad notitiam eorum singil-	seque in ipso sepelire decrevit. Idem vero coenobio in usum fratrum dedit octo praedia quingentis ferme libris comparata, statuens, ut die noctuque ad se-

latim annotare frivolum duximus.

pulcrum ejus continuum lumen administretur et in die anniversarii ejus fratribus tam canonicis quam monachis servitium et pauperibus eleemosynae subsidium praebeatur.

Ebenso hat unser Verfasser den Dialog des Herbord benutzt; meistens wörtlich sind daraus das 13., das 15—21. Kapitel, aus dem 27. Etwas, ferner das 29. 31. und 33. Kapitel des ersten Buchs; um dem Leser den Ueberblick und das eigene Urtheil zu erleichtern, scheuen wir den Ueberdruß nicht, diese Stellen hier zweimal abzuschreiben.

Andr. I c. 21 ed. Jasche; Ludw. p. 423 ff.	Heiligenkr. Biogr. l. c. p. 321 ff.
Tertium est coenobium cognomento Monasterium, quod cum adjacente parochia ejusdem nominis, auri et argenti pretio ab Heinrico Duce Bavaria et a Leopoldo Marchione comparavit, et Regali privilegio Imperatoris Lotharii in proprietatem sanctae Babenbergensis Ecclesiae collatum suscepit.	c. 15. Abbatiam, quae monasterium dicitur cum ecclesia beati Xysti et aliis pertinentiis suis ipse pariter auri et argenti pretio a Heinrico, duce Bavariae et Thebaldo Marchione comparavit et regali privilegio Lotharii imperatoris christianissimi in proprietatem sanctae Babenbergensis ecclesiae collatam, apostolico nihilominus Innocentii papae secundi privilegio, confirmavit.

Abbatiam enim Intenburc (al. Vicenburc), quae nunc mutato loco et nomine Reginstorff appellatur cum omnibus ad illam pertinentibus, a munificentia Domini Heinrici Imperatoris junioris acceptis Privilegiis Regiae auctoritatis sanctae Babenbergensi ecclesiae adjecit. Bona quoque ejusdem Coenobii duplicavit, nam quum prius non nisi sexaginta duos mansos habuerit, eundem numerum totidem appositis ipse ampliare curavit.	c. 13. Abbatiam Wizzinburc, quae nunc mutato loco et nomine Reginstorf dicitur cum bonis ad se pertinentibus a munificentia Heinrici quarti acceptis privilegiis regiae auctoritatis sanctae Babenbergensi ecclesiae subdidit. Bona quoque ejusdem coenobii ipse duplicavit, nam quum prius non nisi sexaginta duos mansos *habuerit*, ipse numerum illum mansis totidem amplificavit.
Et quarta decima Clunica sub patrocinia beati Andreae Apostoli juxta fluvium Anisum. Hanc autem a Luipoldo Marchione datam suscepit, in cujus promotione viginti mansos et quinquaginta marcas impendit.	c. 16. Abbatiam, quae Clunica dicitur, juxta fluvium Anisum a Liupaldo (sic!) Marchione accepit, cui ipse viginti mansos et quinquaginta marcas addidit.
Et in patriarchatu Aquilejensi quintum decimum Coenobium in castro Arnoldestein destructa munitione constituit. Quadraginta vero et quinque annis hoc castrum cum nonaginta quin-	Cellam monachorum in Arnoldestein destructa munitione construxit. Quod castrum, quadraginta quinque annis Babenbergensi ecclesiae

que mansis ad se pertinentibus ab Ecclesia Babenbergensi abalienatum fuerat, quod ipse multo labore et impensa recuperavit, et appositis ei sexaginta mansis Abbatiam esse fecit.

Una (Cella), quae dicitur Anspach, in honore sancti Matthaei Apostoli et Evangelistae. Ipsum autem fundum et praedium ejus multo tempore Babenbergensis Ecclesia perdiderat, sed ipse illud sollerti cura requisitum cellam fecit Monachorum; jam in Abbatiam convaluit, copiosa praediorum donatione ab ipso primum, deinde ab aliis fidelibus ditata.

Tertia est Rotha sub patrocinio sancti Georgii martyris in Episcopio Herbipolensi. Quarta est Vezzera in eodem Episcopio, in honore sanctae Dei genitricis Mariae de ordine Nort pertinorum. Sed alterius foecunditas alteri fecit sterilitatem. Rotha enim in

abalienatum, cum mansis nonaginta quinque

multo labore recepit et eidem loco alios sexaginta mansos donavit.

c. 17. Praedium apud Aspach Babenbergensis ecclesia diu amiserat (multo tempore). Quod ipse sollerti cura requisivit et cellam monachorum ibidem instituens, locum ipsum copiosa praediorum donatione ditavit.

sua permanens tenuitate proficienti Vezzerae tanquam meliori ad serviendum subdita est. Hoc tamen sciendum, quod Episcopus Rotham ab Agnete Palatina et ejus sorore Adelheida cum sexaginta mansis Ecclesiae Babenbergensi donatam suscepit, circumjacentia vero eidem Cellae bona emit. ducentis septuaginta quinque Marcis cum ministerialibus scilicet et agris, silvis et pratis, pascuis et molendinis et cum omni utilitate ac jure, quo Chuno Dux idem praedium noscitur habuisse, Vezzeram autem Gotboldus comes aedificare inchoaverat, quam Episcopus ab eo sibi datam suscipiens suis eam promovit impensis.

c. 18. Cellam Rotaha ab Agnete palatina comitissa et a sorore ipsius cum sexaginta mansis Ecclesiae Babenbergensi donatam suscepit, circumjacentia vero eidem ecclesiae bona emit ducentis septuaginta quinque marcis cum ministerialibus scilicet et agris et silvis et pratis et pascuis ac molendinis et cum omni utilitate ac jure, quo dux Chuno idem praedium noscitur habuisse. c. 19. Cellam Vezzere Gotepoldus comes aedificare inchoaverat, quam postea ab eo Babenbergensi ecclesiae donatam accepit, et in usum ibidem degentium plurima ei bona concessit.

Andr. I c. 26 Schluß ed. Jasche, Ludw. p. 432.

Multa hic studio brevitatis praetereo, quae huic (Michelsberg) et aliis coenobiis et Ecclesiis suis ab ipso collata sunt in palliis,

c. 20. — — — — —

Quantum vero eisdem ecclesiis ornamenti contulerit, in palliis

stolis et casulis, in ampullis aureis et argenteis, in crucibus, in capsis murreis (?) in calicibus aureis et argenteis, in thuribulis et acerris, in candelabris et variis Ecclesiarum utensilibus, in cortinis, aulaeis et tapetibus, in libris utriusque Testamenti et variis codicibus, quorum omnium tam ingens copia est, ut numerus aestimationem videatur excedere, mirumque est ab uno Episcopo tot locis tanta potuisse conferri. Sed haec omnia de fonte rei familiaris hauriens Deo subministrante abundantiam ipsam non exhaurit, quia sicut fateri consuevit, quanto magis in opera Dei erogabat, tanto magis, quod erogaret, habebat. Nam licet totus in Domino fuerit et omnia sua in coelestes thesauros permittere festinaret, ipse tamen utpote prudens et potens Deo,

scilicet, stolis et casulis, in calicibus aureis et argenteis, in crucibus, in capsis, in urceis, in ampullis in dorsalibus

in tapetibus, in libris utriusque testamenti variisque codicibus, quis dinumeret? Quarum videlicet rerum tam ingens copia est, ut numerus aestimationem propemodum videatur excedere, mirumque ab homine uno tot locis tanta potuisse conferri.

c. 33. Verum beatus pontifex, licet totus in domino fuerit, licet omnia sua in coelestes thesauros destinare maluerit, ipse tamen utpote potens et prudens deo,

quae Dei erant, reddidit et mundo, quod suum erat, non negavit. c. 27. Nam et regibus seculi super omnes regni Pontifices honorifice ac fideliter domi forisque servivit, Principum quoque sibi familiaritates et amicitias intimas conciliavit, ministerialibus et feudatis Ecclesiae suae propria jura et honorem intemeratum conservavit, familiam denique et omnia sibi adhaerentia firmissimo pietatis praesidio et maternae affectionis ala confovendo protexit.

Andr. I c. 22 ed. Jasche, Schluß; Ludw. p. 427.

Considerans autem quod ipsorum coenobiorum suorum structura robustius consisteret, si eam Apostolicae auctoritatis petra solidaret, nec facile posse convelli, si vallata esset munimine Petri, sub ejus defensione omnia constituens a sede Apostolica hujusmodi scripta suscepit.

quae dei erant, reddidit, mundo, quod suum erat, non negavit. Nam et regibus seculi super omnes pontifices honorifice et fideliter domi forisque servivit, principum quoque sibi familiaritates

ascivit, ministerialibus

ecclesiae suae propria jura intemerata

servavit, familiam denique et omnia sibi adhaerentia firmissimo pietatis praesidio et maternae affectionis ala

protexit.

c. 21. Considerans autem, quia monasteriorum suorum robustius structura consisteret, si eam apostolicae auctoritatis columna fulciret, nec facile posse hanc destrui, si vallata fuisset munimine beati Petri, eam sub Romanae defensionis tutelam posuit, et a sede apostolica hujusmodi scripta suscepit.

Andr I c. 25. ed. Jasche; Ludw. p. 431.

In diebus ipsius semper honorandae memoriae Ottonis Kathedralis Ecclesiae Monasterium, quod sub Antecessore suo, Deo permittente, usque ad solos muros superstites conflagratum erat incendio, multis sumtibus ab eo ad pristini decoris nobilitatem reparatum est. Ipse pavimentum stravit, columnas Ecclesiae, quas ignis afflaverat, opere gipseo et firmavit et ornavit, chorum sancti Georgii exaltavit, picturas quoque non ignobiliores prioribus effecit et ne ultra similes formidare debeat eventus, totum monasterium et turres cupreis tabulis contexit, sphaeras quoque et turrium cruces deauravit, omnia denique aedificia claustri per officinas singulas renovare et in meliorem statum promovere curavit.

c. 27. In domo principalis ecclesiae pavimentum stravit, columnas gipseo opere ornavit, chorum sancti Georgii exaltavit, picturam fieri jussit, ipsumque monasterium cupreo tecto operuit, omnia denique claustri aedificia per singulas officinas nova fecit.

Andr. I c. 30 ed. Jasche; Ludw. p. 434.

Rem quoque familiarem Episcopii sicut praediis et possessionibus, ita etiam aedificiis et castrorum munitionibus adjuvit atque sublimavit. Nam per diversa loca et curtes Episcopii quatuordecim Basilicas et quatuor Coenacula elegantis fabricae construxit. Praeterea sex castella, quae pridem non habuit, dominio Episcopatus adjecit, unum videlicet Albuinestein, secundum Luipoldestein, tertium Geutenreut, quartum Hempfenvelt, quintum Ebersperk, sextum Eckenvelt. Castrum vero Albuinestein, quod etiam dicitur Botenstein, fere in meditullio situm Episcopatus octingentis argenti libris, nec non decem et septem auri talentis comparavit, providens in hoc, quod sibi et posteris non modicum pacis

c. 29. Praeterea bona innumerabilia utili provisione sanctae suae ecclesiae conquisivit, inter quae sex munitiones ante eum non habitas episcopali ditioni et potestati subjecit. E quibus

Castrum Albwinestein dictum

in medio episcopatus sui positum quingentis triginta argenti libris, nec non decem et septem auri talentis comparavit, providens et in hoc et sibi et posteris non modicum pacis

subsidium, quia bonis Ecclesiae in circuitu positis defensio est et terror inimicis

compendium, scilicet ut bonis ecclesiae in circuitu positis sit firmum defensionis praesidium, sit turris fortitudinis a facie vastantium inimicorum

Andr. I c. 28 ed. Jasche; Ludw. p. 433.

— Injustum autem, immo injuriam maximam esse, affirmabat (Otto), aliqua largitione aut feudatione sine recompensatione tabulam minuere successorum. Ad hanc ergo excludendam suspicionem et ne cuiquam succedentium sibi Episcoporum fas sit, dispositioni ejus quicquam superordinare, vel ab ipso bene ordinata rescindere, sedes Apostolica ejus postulatione super his omnibus hujusmodi ei Confirmationis privilegium porrexit.

c. 31. Ne vero cuiquam succedentium sibi episcoporum fas esset, dispositioni suae quicquam superordinare, aut ab eo bene ordinata rescindere, ejus super haec postulationem apostolica sedes benigne suscepit, eique hujusmodi confirmationis scripta porrexit.

Auch noch im dritten Buch finden sich Spuren wörtlicher Benutzung des Herbord, so im 9. Kapitel:

Andreas III c. 18 ed. Grets. Ludw. p. 713.

Qumque saepius eandem frequentaret

Procedit inde episcopus et contra eccle-

(Otto) Ecclesiam, quodam tempore pueros in platea ludentes invenit, quos dum lingua barbara salutasset, veluti conjocando illis, etiam crucis signo eos benedixit. Et paululum procedens animadvertit, quod universi relictis lusibus suis, visendi studio collecti a tergo secuti Episcopum, hominum ignotorum, ut est mos illi aetati, aspectum habitumque admirandi	siam beati Adelberti martyris discipulis comitantibus properavit. Interea pueri, quos in platea ludentes offenderat, undique visendi studio circumfusi, a tergo episcopum consequuntur, hominum ignotorum, ut ea aetas olet (solet?), adspectum et habitum admirantes.

In diesen Stellen zeigt sich unleugbare Abschreiberei, wir hätten uns aber bisher behutsamer ausdrücken sollen und nur darauf aufmerksam machen, daß in ihnen Herbord, Ebbo und auf der andern Seite die Heiligenkreutzerbiographie wörtlich mit einander übereinstimmen, denn es fehlt noch der Nachweis, ob die letzte der Abschreiber ist, oder umgekehrt Ebbo und Herbord aus ihr entnommen haben. Nun wäre es aber wunderbar, daß Ebbo und Herbord, wenn sie die Heiligenkreutzerbiographie vor sich hatten und zum Theil wörtlich benutzten, dennoch jeder, wie verabredeter Maßen, etwas Anderes aus ihr abgeschrieben haben müßten, so daß dadurch keine Uebereinstimmung zwischen ihnen beiden selbst entstand. Warum kamen sie in dem Fall nicht darauf, auch etwas Gleichlautendes abzuschreiben? Wäre uns daher ihre Abschreiberei noch sonst beglaubigt, so würde jene Weise der Benutzung dennoch immer eine merkwürdige Erscheinung bleiben; nun aber aus den abgeschriebenen Stellen allein darüber zu ur-

theilen ist, so entsteht schon kein unerheblicher Zweifel dagegen, daß Herbord und Ebbo, denen Nichts mit einander gemein ist, die eine Heiligenkreutzerbiographie abgeschrieben haben sollten. Eine weitere Präsumtion dagegen liefert auch beider, des Ebbo sowohl, wie besonders des Scholastikus Herbord Gewandtheit in der Darstellung, die keiner fremden Worte bedurfte, ihre eigenen Kenntnisse von den betreffenden Verhältnissen, — wie wir sie doch z. B. bei Ebbo, den wir bereits 1125 im Kloster Michelsberg antrafen, in größerem Maaße voraussetzen müssen, als bei dem, aller Wahrscheinlichkeit nach dem Kloster Prüfling näherstehenden, Autor der Heiligenkreutzerbiographie, denn der größte Theil der zwischen Ebbo und dieser Lebensbeschreibung übereinstimmenden Nachrichten betrifft grade das Kloster Michelsberg, — oder, wo das eigene Wissen nicht ausreichte, die angeführte und in ihrer Glaubwürdigkeit bezeugte Quelle, wie Thimon, Herbords Gewährsmann, welcher eben in jenen mit der Heiligenkreutzerbiographie gleichlautenden Stellen berichtet.

Endlich zeigen diese selbst, auf welcher Seite der Abschreiber ist. Sehen wir gleich die erste Stelle aus Ebbo an (oben p. 213), so ist die Heiligenkreutzerbiographie dort allerdings ausführlicher, allein was sie noch mehr hat, sind entweder ganz überflüssige Glossen, wie zu oliva fructifera die umschreibenden und darum späteren Worte: quae et ariditatis nescia et totius esset sterilitatis ignara, oder weitere und unnöthige Ausführungen desselben Gedankens, wie der Zusatz unde factum est — proficeret zu den letzten vorhergehenden Worten Ebbos: vel restauraret amissa. Solche Explicationen pflegt man aber nur bei fremden Gedanken anzubringen, um bei sich selbst ihr Verständniß zu verbürgen. — In der zweiten Stelle aus Ebbo ergeben sich zunächst 2 Verbesserungen für den Text der Heiligenkreutzerbiographie, indem in letzterer zwischen interpositione und ab

ipso die Partikel ne, zu interdicens gehörig und für den Sinn durchaus erforderlich, eingeschaltet werden muß. Ferner liest jene Lebensbeschreibung Idem vero coenobio statt des Ebbonischen: Eidem monasterio, da aber in der ganzen Stelle nur von Einem Stifter aber von mehreren Stiftungen geredet wird, so ist eidem, welches Michelsberg unter anderen Anstalten dieser Art auszeichnet, durchaus vorzuziehn. Hierdurch schon erweist sich die Heiligenkreutzerbiographie als die spätere; ein gleiches Anzeichen dafür gewährt das Nam et, welches unser Autor vor Ebbos Worte: hunc locum etc. gesetzt hat; schon im c. 10 (siehe oben p. 209) hatte er mit Ebbos aus dieser Stelle genommenen Ausdrücken die Vorliebe Ottos für das Kloster Prüfling geschildert, darauf weist er durch nam et zurück; allein dort hat er meistens die Wendungen Ebbos gebraucht, die er hier fortgelassen; nun wäre es wirklich merkwürdig, wenn Ebbo als Abschreiber aus jenen beiden andern auseinander gelegenen Stellen sich sorgfältig alle darin für Prüfling wie für Michelsberg gebrauchten Ausdrücke für sein Kloster allein zusammengetragen hätte, umgekehrt ist es aber ganz natürlich, wenn der Autor der Heiligenkreutzerbiographie in die zweimal abgeschriebene Stelle einige Modulation zu bringen sucht. — Es darf uns auch nicht irre machen, wenn jene Lebensbeschreibung am Ende dieser Stelle noch eine besondere Nachricht besitzt, welche Ebbo weil sie die Mönche seines Klosters betrifft, die er zunächst als Leser im Auge hat, als ihnen bekannt übergeht [1]), die abschreibende Heiligenkreutzerbiographie hatte eine solche Aufforderung nicht, die Verwendung eines den Michelsberger Mönchen verschriebenen Gutes zu verschweigen, wenn sie davon wußte. Die Kenntniß eines solchen Verhältnisses aber, sowie überhaupt die Bekanntschaft mit Bamberg (siehe I c. 27), stößt unsere

[1]) Ibid. — quae hic ad notitiam eorum singillatim annotare frivolum duximus.

frühere Bemerkung, daß jener Autor nicht dem Kloster Michelsberg, wohl aber der Abtei Prüfling näher angehört haben mag, nicht um; denn Bamberg mit seinen Klöstern war der Bischöfliche Sitz, Michelsberg bewahrte das Grabmal des Heiligen, welcher Mönch dieser Diöcese wäre also nicht nach seiner Metropole, welcher Verehrer Ottos nicht zu seinem Grab nach Michelsberg gewallfahrtet? Diese Kenntniß kann daher bei jedem Wißbegierigen jener Zeit vorausgesetzt werden, nicht aber so umgekehrt die Bekanntschaft mit dem entlegenen Kloster Prüfling an der Donau.

In den Stellen, welche die Heiligenkreutzerbiographie mit Herbord gemeinsam hat, erweist sie sich noch deutlicher als der Abschreiber, schon auf den ersten Blick macht sich das Auszugartige derselben kenntlich, wir brauchen deshalb keine Einzelnheit näher zu bezeichnen; die umfassende und zusammenhängende Erzählung Herbords nach Thimon kann nur die ursprüngliche sein. Im c. 13 begeht die Heiligenkreutzerbiographie aus Mißverständniß des Abgeschriebenen sogar einen historischen Fehler: Herbord läßt die Abtei Regenstorf durch die Freigebigkeit „Heinrici imperatoris junioris" d. h. Heinrichs V. an Otto kommen, der Verfasser jener späteren Schrift macht aber Heinrich IV. (Heinrici quarti) daraus; oder zählt der Chronist den ersten Heinrich, der nur Deutscher König war, nicht mit?

So kann es also in keiner Weise zweifelhaft sein, daß Herbord und Ebbo die abgeschriebenen sind.

§. 3. Wir haben bisher nur die Spuren wörtlicher Benutzung beider Biographen angegeben; ihr Einfluß reicht indeß noch weiter. Schon die ganze Anlage der Heiligenkreutzerbiographie ist dem Herbord nachgebildet; auch hier werden im ersten Buch alle heimischen Verhältnisse Ottos, sein Charakter und seine Sitten, die Gründung der Klöster, sowie seine Sorge für die Kirchen und Schulen berichtet; im zweiten Buch Ottos erster Zug nach Pommern, dessen Rückreise aber

sehr ungeschickt in das dritte Buch zu dem zweiten Bekehrungszug verwiesen.

In der Jugendgeschichte Ottos bis zu seiner Bischofswahl besitzt unser Autor gar keine eigenen Nachrichten, meistens folgt er hier auszugartig dem Herbord, zuweilen, aber selten, auch dem Ebbo, so im 4. Kapitel, wo ein verrätherisches item den zusammengesetzten Bericht nachweist. — Nach Herbord ging Otto des Unterhalts wegen nach Polen, errichtete dort eine Schule, gerieth bald mit den Polnischen Großen, endlich auch mit dem Polenherzog selbst in nähere Verbindung, von dem er zu manchen Aufträgen verwendet wurde und eines besonderen Vertrauens genoß. Als derselbe verwittwet wurde, konnte Otto ihm daher die Schwester des Kaisers Heinrich IV. zur Gemahlin vorschlagen, deren Vermählung auch wirklich auf seinen Betrieb vollzogen wurde. Ebbo läßt aber unsern Bischof überhaupt erst im Gefolge der Schwester des Kaisers, die er Judith nennt, — Herbord hat ihren Namen gar nicht, die Heiligenkreutzerbiographie nennt sie nach Ebbo — nach Polen kommen. Beide abweichende Relationen glaubte der Verfasser der Heiligenkreutzerbiographie nun so vereinigen zu können, wenn er zuerst bis zu der von Otto betriebenen Vermählung des Polenherzogs mit der Judith dem Herbord nacherzählt, sodann sich zur Relation des Ebbo wendet, da ja diese durch Ottos Rückkehr nach der Brautwerbung mit der vermählten Herzogin gleichsam ihre Wahrheit erhält. Solchen Sinn hat etwa das: In cujus item obsequio Otto noster a rege dilectus Poloniam intravit; es liegt darin ein Hinblick auf den Gegensatz des Ebbo gegen Herbord, der bloße Gedanke, daß Otto zum zweiten Mal bei dieser Gelegenheit nach Polen kam, kann darin nicht bezeichnet sein, weil 1. Otto nach der Heiligenkreutzerbiographie schon früher mehrere Male nach Deutschland und wieder zurück nach Polen

gereist war [1]), diese Rückkehr daher ebenso keine stärkere Betonung bedurft hätte, und 2. weil derselbe, im Polnischen Auftrage zur Brautbewerbung an den Kaiserlichen Hof gesendet, gar noch nicht außer Verbindung mit Polen gedacht werden kann, also das item auch so nicht gerechtfertigt ist. Die Nachricht, daß Otto bei der neuen Polenherzogin Kapellan wurde und häufig in ihren Geschäften Geschenke an den Kaiser zu überbringen hatte, ist auch nur nach Ebbo. Zum Folgenden scheint dann wieder der Scholastikus die Quelle gewesen zu sein, freilich weichen in dem Bericht, wie Otto am Kaiserlichen Hof lebte und von da zur Bischofswürde befördert wurde, Ebbo und Herbord wesentlich so wenig von einander ab, daß in der kurzen, nur das Allgemeinste berührenden Relation der Heiligenkreuzerbiographie schwer zu erkennen ist, ob ihr darin der eine oder der andere zu Grunde lag.

Wieviel von den nächsten Kapiteln dem Ebbo oder dem Herbord wörtlich angehört, ist bereits angegeben, mit dem letzten hat er dann auch die 3 Bestätigungsbullen der Päbste Calixt und Innocenz gemein, unzweifelhaft aus ihm, wie er ja auch die Einleitung derselben, wodurch er sie an die Erzählung anknüpft, wörtlich aus dem Dialog abgeschrieben hat, ebenso ist ihre Anordnung, abweichend von der natürlichen Reihe ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, ganz die des Herbord. Daß ihm indeß die Urkunden auch selbst zugänglich waren, zeigt die erste Bulle des Calixt im 22. Kapitel, worin nach der Heiligenkreuzerbiographie die bestimmten Klöster: Reginstorf, Michelvelt, Enstorf, Vrova und Bruviningen nahmhaft gemacht werden, auf welche sich die Bestätigung erstrecken

---

[1]) Lib. I c. 3 p. 314. Qui licet in terra aliena bonis omnibus abundare et prosperis pollere successibus videretur, tamen redire ad patriam suosque invisere non omisit, cui quandoquidem deus salutaris ejus semper praesto fuit, prosperum iter in eundo et redeundo eum habere concessit.

sollte, übereinstimmend mit dem Bamberger Archivar Hoffmann [1]), der gleichfalls diese Namen in der Urkunde las, Herbord hat dagegen, weil es ihm um allgemeine Bestätigung der Einrichtungen Ottos zu thun war, (I. c. 23 des Jascheschen Andreas) die besonderen Namen weggelassen.

Später macht die flüchtige Erzählung, sowie viele augenscheinlich eigene Nachrichten die Entscheidung unmöglich, ob er in Einigem den vorliegenden Biographien gefolgt ist, nur im dritten Buch, da, wo auch wieder wörtliche Spuren sich finden, schimmert Herbord als Quelle durch, besonders im 9., 10. und 11. Kapitel, im 12. neben diesem auch noch Ebbo, wie die Uebereinstimmung mehr in den Gedanken als in den Worten vermuthen läßt.

Woher stammt aber das 11. Kapitel im ersten Buch? Es werden darin die von Otto entweder vergrößerten oder neu gegründeten 14 Klöster und 5 Zellen aufgezählt, geordnet nach den Bisthümern, in denen sie gelegen sind. Es könnte zuerst scheinen, er habe darin den Ebbo vor sich gehabt, der im 22. Kapitel seines ersten Buchs (in der Deutschen Recension des Andreas) [2]) dieselben ebenso kurz, ungefähr in derselben Reihenfolge und oft mit denselben Ausdrücken angiebt, dazu kommt noch, daß grade die Schlußworte dieser Stelle bei Ebbo von unserm Autor, obzwar an einem andern Orte (Anfang des c. 20), wörtlich abgeschrieben sind:

Acta Sanct. Jul. I. p. 431.	Heiligenkrb. l. c. p. 322.
No. 28. ... His omnibus conventualibus ecclesiis sive cellis praedia, usquequaque pervigili la-	c. 20. Omnibus namque monasteriis suis praedia, usquequaque cum summo

[1]) Annales Bamb. episc. III c. 27. l. c. p. 103.

[2]) Wir hatten nur den lateinischen Text vor uns, wie ihn der spätere Umarbeiter Ebbos, der hier aber vollkommen genügt, abgeschrieben hat, in no. 28 des ersten Buchs; Acta SS. mens. Julii Tom I. p. 431.

bore et multo pretio acquisita, congruis in locis distribuit, quae hic omittenda censentur.	lobore et ingenti pretio acquisita, congruis in locis distribuit, etc.

Indessen finden sich doch auch wieder viele Abweichungen im Einzelnen zwischen beiden, deren Zweck oder selbst nur den Grund ihrer Entstehung man nicht absieht, wenn die Heiligenkreuzerbiographie einzig nach Ebbo ging. Auch Herbord hat in seinem Dialog fast ganz in derselben Ordnung die Stiftungen aufgeführt, was um so auffallender ist, da sie der Zeit nach, in welcher sie gegründet wurden, in einer ganz andern Aufeinanderfolge erscheinen würden [1]), und auch bei ihrer Aufzählung nach den 7 Diöcesen, in deren Grenzen sie liegen, eine große Willkühr möglich ist. Woher also bei den 3 Biographen dieselbe Anordnung bei einzelnem Unterschiede? Bei Jasche zuerst und dann bei Ludewig findet man ein Gedicht abgedruckt [2]), überschrieben: Commendatio pii Ottonis Babenbergensis Episcopi ac Pomeranorum Apostoli et de gestis ejus, welches wir für älter halten als sämmtliche Biographen Ottos und das auch schon in derselben Reihenfolge die Klöster nahmhaft macht. Dieses Gedicht beginnt mit einer Schilderung des himmlischen Jerusalem, „wo die abgeschiedene Seele Ruhe und Trost findet,“ darum mag auch Ottos Seele dort eingehn. „O ihr Engel, ihr Diener des ewigen Königs, nehmt diesen Priester in eure Genossenschaft auf; ihr Patriarchen, ihr Gott erfüllten Propheten laßt ihn euren Mitbürger sein; du Schaar der Apostel, mit dir erfreue sich der Apostolische Otto; ihr Märtyrer, unbesiegte Kämpfer in dem Reiche Christi, ihr seeligen Fürsten der Kirche, du

---

[1]) Man vergleiche **Hoffmann Annales ep. Bamb.** und **Jaecks** Artikel in Ersch-Gruber Encyklopädie der Wissenschaften und Künste unter **Otto.**

[2]) l. c. p. 534.

holder jungfräulicher Reihn, gekleidet in der Lilie Weiß, zu euch schaare er sich vor Gottes Thron; laß du Stadt der ewigen Herrschaft alle deine Bürger ihm günstig sein, viele von ihnen hatte er ja schon hier auf Erden zu seinen Patronen, indem er ihnen zu Ehren Kirchen errichtete.“ Nun folgt die Aufzählung derselben, wobei dann noch ihre einzelnen Patrone um Fürsprache bei Gott und Christo für Ottos Seele gebeten werden. Zu solchem Gebetserguß, worin kein weiterer Inhalt als eine dringende Empfehlung Ottos an alle Heiligen des Himmels, konnte der Dichter doch nur unmittelbar nach dem Tode des Bischofs begeistert werden; einer späteren Zeit, wo Otto sich schon durch das noch unter seinem Nachfolger Egilbert vor 1147 geschehene Wunder (siehe oben p. 62) als einen mit der Krone des ewigen Lebens Begnadigten bezeugt hatte, für diese Zeit würde jene ängstliche Empfehlung nicht mehr verständlich sein; wie bereits die vor 1158 geschriebene Heiligenkreutzerbiographie darüber denkt, haben wir oben erwähnt. — War nun dieses älteste Gedicht die Quelle, welche den dreien Biographen vorlag? Stellen wir zu besserer Beurtheilung die Reihenfolge der aufgezählten Klöster aus den 4 Schriftstellern einander gegenüber:

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.	
Uraugia	Uraugia im Würzburger Sprengel	Uraugia	Uraugia	im Bisthum Würzburg
St. Georg	St. Georg (Pruveningen) i. Regensburger Bisth.	Vraa	Ura	

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.	
Vraha	Vraha in der Diöcese Würzburg	Lanchheim	Lankheim	im Bisthum Bamberg
Michelfelt.	Michelfelt im Bamberger Sprengel	Michelvelt	Michelvelt	
Enstorff	Lancheim im Bamberger Sprengel	Bruveningen	Entistorff	im Bisthum Regensburg
Lancheim	Enstorff	Endistorph	Proveningen	
Biburck	Madelhardestorf	Madelhardestorph	Monasterium (Munster)	
Windeberg	Monasterium (Munster)	Biburck	Biburck	
Madelhardestorf	Biburck	Munster	Madelhartestorff	
Munster	Windeberge	Windeberk	Windebergen	
Reginstorff	Reginstorf	Remerdorph [1]	Regenstorff	i. Bisthum Halberstadt
Halesprunnen	Halesprunnen	Halesbrunnen	Halesprunne	i. Bisthum Eichstett
Alterspach Aspach	Alterspach Aspach	Mersbach [2] Clunich	Alirspach Clunich	i. Bisthum Passau
Clunich	Clunich	Arnoldisten	Arnoldestein	i. Bisthum Aquileja
Arnoldestein	Arnoldestein im Bisthum Aquileja	Aspach	6 Zellen Aspach	

---

[1]) Remerdorph unzweifelhaft Regenstorf, an einer andern Stelle bei Andreas (ed. Jasche) III. c. 3 nennt Ebbo dies Kloster Regenherestorf.

[2]) Mersbach verderbt aus Alersbach.

Das Gedicht.	Heiligenkr. Biogr.	Ebbo.	Herbord.
Vezera	S. Fidis	S. Fidis	S. Fidis
S. Fidis	Rotaha	Rotha	Rotha
	Drosindorf	Drosendorf	Vezzere
	Tullevelt	Tullefelt	Nithardeshusen in pago Tullefelt
	Wezzere	Vezzere	Tukkelhusen (Drosindorf?)

Hiernach hat der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie neben Ebbo auch unstreitig das Gedicht vor Augen gehabt, darauf weist ihre ganz besondere Uebereinstimmung in der Aufzählung der Klöster, sowie der grade in demselben Anfang des 20. Kapitels, wo auch die letzten Worte der betreffenden Stelle bei Ebbo abgeschrieben sind, benutzte Schluß des Gedichts:

In his locis Otto pius Plenus bonis operibus Domino quotidianum Praeparavit obsequium.	c. 20. ... sicque deo omnipotenti de suis bonis pervigili cura quotidiana obsequia praeparavit.

Wie steht es aber mit Ebbo und Herbord selbst? beide weichen etwas mehr als die dritte Biographie von dem Gedicht ab, dennoch scheint auch ihnen dieses zum Vorwurf gedient zu haben, es nennt die Gründung des Klosters Uraugia „die Erstlinge der Gelübde Ottos" (Dat primitias votorum Tibi Laurenti suorum Otto praesul Ecclesiae In Uraugia construotae), so nennt es mit denselben Ausdrücken (primitiae votorum) auch Ebbo, und etwas verändert, aber in demselben Sinn (primitiae operum) Herbord. Hielten wir daher auch nicht aus andern Gründen das Gedicht für älter, jener poeti-

sche Ausdruck wird ohne Bedenken in ihm der ursprüngliche und von hier durch die beiden Biographen nur entnommen sein. Indeß ist es kaum möglich, daß beide in ihren Abweichungen vom Gedicht zufällig zu so großer Uebereinstimmung gekommen sind, entweder lag einer, der das Gedicht benutzte, dem andern vor, oder beide hatten noch eine andere, sich auf das Gedicht stützende Quelle; wir wissen nicht, was hier bestimmt zu entscheiden ist. Es kommt sonst durchaus keine Andeutung oder Spur vor, daß sich jene beiden ältesten Biographen auch nur gekannt, viel weniger noch benutzt hätten, hier würde dann also das einzige Merkmal sein; wenn aber einer von ihnen dem andern schon vorlag, so kann allein Herbord als jüngerer den Ebbo benutzt haben: in dieser Stelle erstreckt sich die Uebereinstimmung auch nicht weiter als bloß auf die Reihenfolge der Klöster, die Ausdrücke, in denen sie aufgezählt werden, sind durchaus andere; sich aber so ganz frei zu halten von der Diktion der Quelle, daß in dem ganzen Werk gar keine weitere Spur und auch in der benutzten Stelle gar keine entlehnte Phrase oder Wendung daran erinnert, dies ist einzig Sache eines sehr starken Geistes und ein solcher war Herbord in jedem Betracht. Ebbo hat mehrfach abgeschrieben, so eine Stelle aus der Chronik seines Klosters im Anfang der Biographie, ein langes Citat aus dem Origines und Anderes, er würde sich auch von Herbord zum wörtlichen Abschreiben haben hinreißen lassen, wenn er diesen benutzt hätte; auch zeigt der an das Gedicht erinnernde Ausdruck Ebbos: primitiae votorum, daß ihm dieses selbst vorgelegen haben muß, von Herbords primitiae operum wäre er schwerlich darauf gefallen. Wenn also einer von beiden Biographen den andern benutzt haben soll, so kann es nur Herbord gewesen sein; Bestimmtes wagen wir aber darüber nicht zu behaupten, da ja auch beide möglicherweise eine dritte,

in soweit mit dem Gedicht übereinstimmende, Nachricht darin vor sich haben konnten.

§. 4. Wenn sonach die Heiligenkreuzerbiographie schon einen Rückhalt schriftlicher Nachrichten besitzt, so folgt sie nichts destoweniger doch in vielen anderen Berichten mündlicher Ueberlieferung. Was der Verfasser mit eigenen Augen gesehn haben will, kann sich nur auf die im ersten Buch berührten Verhältnisse beziehn, besonders auf das, was noch die Gründungen einzelner Kirchen angeht, so im c. 28, Bamberg kannte er aus eigener Anschauung [1]), vielleicht auch den Bischof Otto persönlich. Seine anderen eigenthümlichen Nachrichten über Alles, was auf den Bekehrungszügen geschah, verdankt er nach seinem Ausdruck „angesehenen Geistlichen [2]);" ob dieses Begleiter des Heiligen und also Augenzeugen gewesen waren, wird nicht hinzugesetzt. Zu solcher Annahme zwingt auch sonst nichts, da nicht bloße Vermuthung dahin leitet, daß man nach der Rückkehr Ottos und seiner Gefährten von dem gefahrvollen Unternehmen wenigstens in der Bamberger Diöcese wißbegierig nach allen Begegnissen forschte und mit manchen Ausschmückungen versehn von Mund zu Mund weiter erzählte. Man lauschte gern auf die wundervollen Abentheuer im fernen Heidenlande, zeichnete bald diese den gläubigen Mönchen besonders merkwürdigen Begebenheiten vor Anderen aus, und endlich wurden sie nur noch allein in der Tradition fortge-

---

1) Lib. I c. 27. l. c. p. 326. De quibus plura referre superfluum reor, praesertim quum haec melius vel claustri ipsius vel ipsa ecclesiae facies consulta loquatur, quae cunctis paene regni ecclesiis opere et decore sic eminet, ut non immerito tacentibus nobis ad laudem sui opificis curiosum quemlibet spectatorem invitet. Er spricht hier von der Bamberger Kathedrale.

2) Prol. ad lib. I p. 313. ea tantum, quae vel ipsi pro certo cognovimus, vel quae a notis religiosisque personis nobis sunt comperta, narramus.

pflanzt und so entstand ein Cyklus von Erzählungen, ins Sagenhafte hinüberspielend und zu völlig Legendenartigem ausgebildet. Ein Ueberbleibsel derselben findet sich noch zu Hoffmanns Zeit (1600), nach welcher Sage Otto auf seiner zweiten Rückkehr in Pegau einen Todten erweckt haben soll [1]). Auch unser Autor kennt schon eine solche stehende Ueberlieferung, er will nicht Alles über Otto erzählen, was er von ihm weiß, sondern nur das Bekannteste [2]), und in der That muß der größte Theil seiner Relation, — neben einigen historischen Nachrichten hat er fast allein, besonders im dritten Buch die Erzählung der vermeinten, dem Heiligen selbst zugeschriebenen, Wunder, — aus jener bereits durch Uebertreibung und Ausschmückung getrübten Quelle geflossen sein. So wissen die beiden andern Biographen z. B. nur davon, daß bei einem Brande in Julin, als diese Stadt wieder zu ihrer alten Götterverehrung zurückgekehrt war, die St. Adalbertskirche mitverbrannte, und einzig das sanctuarium, obwohl nur aus Holz errichtet, stehen blieb; unser Verfasser berichtet dagegen schon von einem viel staunenswertheren Wunder, das sich dabei zutrug, indem der Vorhang vorm Altar, worauf der gekreuzigte Erlöser und zu beiden Seiten Maria und Johannes abgebildet war, völlig bis auf die Figur des Erlösers vom Feuer verzehrt worden sei, so daß diese wie ausgeschnitten unversehrt übrig blieb. Die anderen wundervollen Ereignisse

---

[1]) Annal. Bamb. III, c. 46. Ludew. l. c. p. 113. Vulgatissima fama est, Ottonem in eo oppido (Pegau) hominem quendam, vita functum, levi attactu pristinae vitae restituisse.

[2]) Prol. ad lib. II. p. 331. Sicut in superiori hujus operis parte praefatus sum, non mihi omnia, quae de venerabili viro Ottone episcopo comperi, sed ea tantum, quae vel notissima sunt, stilo explicare propositum est, quamquam plurima studio brevitatis omiserim. Sufficere enim arbitratus sum, si tantum excellentia notarentur, quum quidem et lectoribus fuerit consulendum, ne quid his paret rerum copia congesta fastidium.

sind eben so sehr, oft ans Lächerliche streifend, übertrieben; so bei jenem Vorfall in Stettin, als der Heilige von den geschwungenen Lanzen der erregten Menge bedroht wurde, die Heiden aber, wie freilich auch Ebbo und Herbord erzählen, von göttlicher Kraft gehalten, die Tod bringenden Geschosse nicht zu entsenden vermochten; hier läßt nun die Heiligenkreutzerbiographie den Bischof sich, gleichsam in ängstlicher Verlegenheit, auf welche Weise er die gestrafte Menge wieder aus ihrer Starrsucht erwecken solle, an seinen Dollmetscher Adalbert wenden, auf dessen Mahnung erst mit erhobenen Händen den Segen ertheilen, und so das staunende Volk nach Hause entlassen [1]). Man sehe, um wie vieles würdiger im Herbord Otto bei jenem Vorfall erscheint, auch Ebbo weiß von solcher Rathlosigkeit nichts. — In ähnlich unstatthafter Ausschmükkung trägt unser Autor die Geschichte des Witschach und dessen wundervolle Befreiung aus der Dänischen Gefangenschaft vor. Nach den beiden andern Biographen war dieser auf einem Raubzuge an der Dänischen Küste gefangen und mit Ketten beladen in einen festen Kerker geworfen worden, aber auf sein Gebet erschien ihm Otto im Traum, löste die Fesseln und machte so sein Entkommen aus dem Kerker möglich; Ebbo läßt dann von der Erscheinung an den Befreiten noch die Weisung ertheilen, er solle seinen Landsleuten, den Stettinern, ihren Abfall von Christenthum vorrücken und mit der göttlichen Strafe drohn, wenn sie nicht bald reuig zurückkehren würden.

---

[1]) Lib. III. c. 8. p. 357. Jam vero cum ipso autore sceleris solo fixa ac si saxea foret, stabat immobilis et manus, quas in altum audacter extenderat, jam ab alto deponere, ut ligatas eas in aere crederes, non valebat. .. Quid, inquit interpreti suo episcopus sanctus, quid in tam tristi rerum exitu faciemus? Monet interpres, illius enim in talibus uti solebat consiliis, quatenus elevata manu populo benedicat eumque ad propria abire permittat. ... Cujus illico benedictionis efficaciam gentiles experti sunt, qui, pristina mox incolumitate recepta, laeti ad propria redierunt.

Die Folge hiervon war, daß Witschach sehr eifrig für das Christenthum und für Otto wirkte, als dieser das zweite Mal nach Stettin kam. Allein die Heiligenkreuzerbiographie weiß den Vorfall noch ganz anders: Als Otto dem Gefesselten erschien, verspricht er Leben und Rückkehr, droht aber ihm selbst mit schwerer Strafe, wenn er ungehorsam werden und nicht auch seinen Landsleuten die christliche Lehre empfehlen würde. „Jener, der gern noch Größeres versprochen hätte, um nur befreit zu werden, fängt an sich zu verschwören, und den Namen Gottes anzurufen und zu sagen: Herr Gott, der Du unser Volk durch diesen Bischof zur Erkenntniß Deines Namens gebracht hast, wenn ich jemals seine Mahnungen vergesse, oder auch Anderen Alles, was er predigt, zu empfehlen, mir nicht angelegen sein lasse, dann habe ich Dich verleugnet. Auf diesen Schwur wird er sogleich aus Ketten und Kerker frei und entkommt.“ — Eine andere wunderbare Begebenheit kennt die Heiligenkreuzerbiographie allein (lib. III. c. 3). Nach dem ersten Bekehrungszug ergab sich Otto mehr als gewöhnlich frommen Uebungen, im Kloster Prüfling ließ er 60 Psalmen für sich absingen [1]), so auch in anderen Klöstern,

---

[1]) Ibid. Ex eo jam tempore vir beatus arctius in conditoris sui contemplatione permansit, plus solito psalmodiae et orationi operam dedit seque attentius servorum dei orationibus commendavit, ita ut quadam vice in praefato illo monasterio beati Georgii sexaginta psalteria pro se fecerit decantari. Quod quidem et in aliis monasteriis suis pro se fieri postulavit, tandemque, ut creditur, multam sibi prophetici spiritus gratiam psalmodia et oratione concivit, etc. Hier wird unsere obige Vermuthung, daß der Verfasser der Heiligenkreuzerbiographie Mönch im Kloster Prüfling war, bestätigt; er führt dies Kloster allein namentlich an, wo Psalmen für Otto abgesungen wurden, ferner nennt er es praefatum illud monasterium beati Georgii, kurz vorher hat er aber von diesem Kloster nicht gesprochen, und wo er es gethan (lib. I. c. 10—11), auch noch die Abteien Arnoldstein und Rotha, demselben heiligen Georg wie Prüfling geweiht, aufgeführt. Es genügt daher die Bezeichnung eigentlich nicht, um dem Leser deutlich zu machen, von welchem Kloster des heiligen Georg die Rede ist; und wenn der Autor sie dennoch für genügend

er selbst hatte beständig das Psalmenbuch in der Hand. Man glaubte daher, durch diese vielen Gebete sei ihm der Geist der Weissagung geworden, denn durch innere Anschauung wußte er oft, was in fernen Gegenden geschah [1]). Einmal erhob er sich mitten in der Nacht und suchte nach seinem Gebetbuch, auf die verwundernde Frage: weshalb zu dieser Stunde? entgegnete Otto, er wolle für die Seele seines eben verschiedenen Bruders beten, der Bote stehe schon vor der Thür, welcher ihm den Tod desselben ankündigen wolle. „Und so geschah es, am frühen Morgen traf die Nachricht von dem Abscheiden seines Bruders bei dem Bischof ein.“ Vielleicht liegt diesem Geschichtchen eine wahre Begebenheit zu Grunde; daß zuweilen durch vorahnende Träume ein nahender Unfall vorbedeutet wird, ist zu häufig durch bewährte Thatsachen bestätigt, als daß man daran zweifeln könnte. Aehnliches mag auch wohl einmal Otto erfahren haben, allein diese ganze Erzählung trägt zu sehr das Gepräge der Ausschmükkung, um in dieser Weise geglaubt werden zu können, aus dem einen Traum hat die Sage dem Heiligen bereits ein Prophetenthum angedichtet, wodurch er häufig Entferntes im Geist erblickte.

So finden wir in der Heiligenkreutzerbiographie mehrfach schon die Sage angebahnt; sie will ja auch überhaupt nur erzählen, was am Bekanntesten ist; es kommt ihr also gar nicht auf historische Wahrheit an. Wie leicht hätte der Autor die trefflichsten Nachrichten zusammentragen können, er hatte den Ebbo und Herbord vor sich, die mündliche Ueberlieferung stand

---

hält, so kann dies eben nur darin seinen Grund haben, daß für ihn, weil Prüfling seinen Augen und Gedanken zunächst lag, kein Irrthum dabei möglich war.

[1]) Ibid. — Sic itaque vir beatus dum psalmodia et orationibus spiritui sancto ad se veniendi iter fecit, ea nonnunquam, quae in remotis partibus gerebantur, interna ejus inspiratione edoctus agnovit.

ihm noch zu Gebot, das Zuverlässigste zu erforschen, wäre ihm möglich gewesen; allein es fehlt ihm an historischem Sinn, um seine Hülfsmittel zu benutzen, er will nicht einmal Alles berichten, was er von Otto weiß. Deshalb verdient er aber auch die geringste Glaubwürdigkeit; wo er mit Ebbo und Herbord in Widerspruch tritt, da gebührt ihm allemal die letzte Stimme. Wir sehen daher gar nicht ein, wie Barthold zweifeln kann [1]), ob er mit dieser Biographie den Apostel über Zantok oder nach dem einstimmigen Zeugniß der beiden andern Lebensbeschreiber über Uzda in Pommern einrücken lassen soll. Die Heiligenkreuzerbiographie ist noch dazu nicht einmal deutlich in dieser Nachricht, sie spricht gar nicht bestimmt aus, daß Otto über Zantok in Pommern eindrang, sondern sagt nur, Boleslav habe ihn zum Grafen von Zantok geleiten lassen, um von diesem dem Herzog Wartislav zugeführt zu werden [2]). Allein wäre solches auch die Meinung jener Biographie, Ebbos und Herbords einstimmige, wie wir sahen, aus verschiedenen Quellen geschöpfte Ueberlieferung widerlegt sie hinlänglich. Uzda war die Reiseroute, auf der Otto durch öde Waldgegend nach Pommern gelangte, auf diesem Wege kehrte er, sogar nach derselben Heiligenkreuzerbiographie [3]), zurück.

Die bedrohlichen Vorgänge in Julin trägt die Heiligenkreuzerbiographie ganz verkehrt vor (II. c. 5), nach ihr müßte Otto dort mehrere Tage verweilt haben, das Richtige wissen

---

[1]) Barthold Gesch. von Rügen u. Pomm. II p. 30.

[2]) Lib. II c. 2. l. c. p. 332. — sicque per viros industrios ad Paulum comitem Zutochanum cum debita faceret veneratione deduci, ab ipso nihilominus usque ad ipsum ducem Pomeraniae Bratizlaum honorifice deducendum.

[3]) Lib. III c. 1. p. 349. Tandem vero eadem solitudine peragrata ad civitatem Uzdam nomine, quae est in extimis Poloniorum finibus sita, salvus et incolumis cum illo suo frequentissimo et amantissimo discipulorum comitatu pervenit, indeque ad ducem Poloniae tendens incredibile memoratu est, cum quanta devotione vel gaudio susceptus sit.

wir aus Herbord, mit dem wesentlich auch Ebbo übereinstimmt: Otto kam nicht einmal zur Predigt, er mußte gleich am ersten Tage flüchten; der Handel, welchen der Bischof dort über das angeblich dem Julius Cäsar geweihte Heiligthum mit den hartnäckigen Heiden abzuschließen versuchte (c. 6), kann deshalb auch nur als Mährchen gelten. In Stettin soll Otto zuerst ähnlichen Angriffen wie in Julin ausgesetzt gewesen sein, indem die Heiden, wenn er predigte, mit Steinen und Holzstücken nach ihm warfen (c. 8); einmal traf ein Stein seine Hand, worin er den bischöflichen Stab hielt, sodaß nicht nur die Hand selbst verwundet wurde, sondern auch der Stab ein Merkmal von dem Wurf davon trug. Hätte sich die Lebensbeschreibung des Prüflinger Mönchs nicht überhaupt schon als sehr unglaubwürdig erwiesen, so würden wir darin, daß Ebbo und Herbord gar nichts davon wissen, keine große Widerlegung sehn, dennoch hätte der Letzte wohl davon unterrichtet sein müssen, da sein Gewährsmann Sefrid bei den wöchentlichen Prozessionen und Predigten das Kreutz vorauf trug und nicht ohne Angst und Sorge durch das Getümmel des Marktes schritt, aber Gott ließ ihn, wie ausdrücklich hinzugesetzt wird, nicht verletzt werden, hier hätte gewiß die Nachricht nicht gefehlt, daß es dem Bischof schlimmer erging. — Sodann macht die Heiligenkreutzerbiographie den Vater der beiden vornehmen Kinder, welche Otto als die Ersten in Stettin für die Taufe gewann, den Domizlav, zu einem abgefallenen Christen (c. 9); wir wissen dagegen aus Herbord, daß die Mutter, in ihrer Jugend aus christlichen Landen geraubt, im Geheimen noch der Lehre Christi zugethan, der Vater aber ein standhafter Heide war. So führte auch nach unserm Autor Otto die 3 goldenen Köpfe des Gottes Triglaf mit sich nach Bamberg und entsandte sie von da als Zeugniß seines glücklichen Erfolgs an den Pabst Calixtus (c. 12), der damals indeß schon todt sein mußte. Ein anderer Irrthum wird begangen,

indem er das Wunder von dem plötzlichen Tode einer Frau, welche am Sonntage gegen das Gebot des Bischofs auf dem Felde arbeitete, als hier in Stettin geschehn berichtet (c. 14), nach den einstimmigen und genaueren Angaben der beiden andern Biographen hatte sich der Vorfall schon früher bei Cammin ereignet. Von einem Wunder, was sich zu Julin zugetragen haben soll, weiß die Heiligenkreuzerbiographie allein (c. 16): der heidnische Tempel, welcher das Heiligthum des Julius Cäsar bewahrte, lag mitten in einem Sumpf, nur durch eine Brücke zugänglich, als aber derselbe dem Bischof übergeben wurde, trocknete plötzlich der Sumpf aus, Otto ließ sogleich die Niederung ausfüllen und baute auf jener Stelle die Adalbertskirche. Es scheint dieser Ueberlieferung eine Lokalkenntniß zu Grunde zu liegen; bei den 3 Oderausflüssen ist es häufig der Fall, daß durch starken Südwind sehr schnell der Wasserstand abnimmt und seichtere Stellen streckenweise bloß gelegt werden; da nun der Sumpf durch den Fluß gebildet sein soll, so mag vielleicht eine solche Erscheinung den späteren Wunderglauben veranlaßt haben, sich den ganz gewöhnlichen Vorfall ins Erstaunliche auszumalen. — Die zweite Reise berichtet die Heiligenkreuzerbiographie zum Theil sehr flüchtig und ungenau, sie nennt nur kurz die 4 Städte: Usedom, Gutzkow, Wolgast und Demmin, wo Otto gepredigt habe; Demmin wird zuletzt aufgeführt, da doch Otto in dieser Stadt zuerst anlangte. Das Spätere ist dann mit schon berührten Uebertreibungen meistens nach Herbord und Ebbo.

Man bittet, folgende, größtentheils durch undeutliche Typen veranlaßte Druckfehler zu verbessern:

Pagina 3	Zeile 21	lies: Jaeck,	statt: Jäck.
- 4	= 9	= p. 40,	= p. 38.
- 11	= 31	= tria,	= trium.
- 17	= 17	= altum,	= al um.
	= 21	= ulterius,	= alterius.
	= 33	= inserere,	= in erere.
- 18	= 27	= detractores,	statt: detrac ores.
- 20	= 31	= edirten,	statt: edirter.
- 29	= 32	= expressi,	= expre si.
- 33	= 26	= flagraret,	= slagraret.
- 38	= 34	= possum,	= pos um.
- 40	= 19	= feria,	= fe: ia.
- 68	= 4 / = 7	= exercitatiores,	statt: exercitationes.
- 77	= 32	= filum,	statt: silum.
- 108	= 14	= visitandum,	statt: visitandam.
- 109	= 26	= Heilung,	statt: Heiligung.
- 135	= 37	= ein,	= im.
- 149	= 8	= lucri —,	= lucri,.
- 158	= 32	= servitii,	= se: vitii.
- 169	= 7	= es	= est.
- 201	= 18	= forscht,	= forschte.
- 218	= 19	= patrocinio,	statt: patrocinia.

BAMBERG

SBB013401942264

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klempin, Robert

Die Biographien des Bischof Otto und deren Verfasser

[Marburg] [1842/43]

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Bamb.o.177
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11745766-1